EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Am Heumarkt 10

A-1030 Wien

Tel.: +43-664-88 73 96 27

www.ecoaustria.ac.at



Wien, 3. Juli 2019

Endbericht

Analyse von Forschungsförderungen in der Transparenzdatenbank und Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Evaluierungsdesigns

Im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen



Endbericht

Analyse von Forschungsförderungen in der Transparenzdatenbank und Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Evaluierungsdesigns

Mag. Nikolaus Graf

Juli 2019

Kurzzusammenfassung:

In der vorliegenden Studie wird eine vergleichende inhaltliche Analyse von Leistungsangeboten der Transparenzdatenbank (TDB) im Bereich der Forschungsförderung vorgenommen. Diese zielt auf die Identifikation von inhaltlichen Überlappungen und damit auf Potenziale für "unerwünschte Mehrfachförderungen" ab. Je exakter ein Förder- und Leistungsangebot im Bereich der Forschungsförderung thematisch spezifiziert ist, desto geringer ist das Potenzial für Überlappungen. Dies ist wenig überraschend, doch gerade im Bereich der F&E Förderung erscheint eine allzu starke und restriktive Definition von Förderzielen, Zwecken und Methoden häufig nicht sinnvoll. Dies gilt insbesondere für die stärker grundlagenorientierten und themenoffenen Programme. Auf Grundlage eines fest definierten Kategorienschemas wird eine inhaltliche Analyse von möglichen Überlappungen durch eine Clusterauswertung vorgenommen. Die Clusterung erfolgte in enger Abstimmung mit dem BMF. Die Kategorien verweisen etwa auf bestimmte Themen (Umwelt und Energie, Produktion und Produktinnovation, Mobilität etc.), auf Strukturmerkmale der Förderung (etwa Wissenschaftspreise, Programmförderung, Basisfinanzierung) oder förderbare Zielgruppen (Unternehmen, Non Profit Organisationen, WissenschaftlerInnen, Studierende). Diese Analyse potenzieller Überlappungen basiert auf übereinstimmenden Zuordnungen der Leistungsangebote in einer oder mehreren Kategorien. Je mehr Kategorien in die Analyse einbezogen werden, desto treffsicherer ist die Auswertung in Bezug auf Überlappungen. Die Analyse zeigt, dass insbesondere bei den offen gestalteten, programmatisch unspezifischen Leistungsangeboten, die häufig einen sehr breiten Rahmen der Anwendbarkeit haben, hohes Potenzial für Überlappungen gegeben ist.

Im abschließenden Teil der Studie wird ein exemplarisches Design einer Wirkungsanalyse am Beispiel der anwendungsorientierten F&E Förderungen im Unternehmensbereich vorgestellt. Die TDB kann perspektivisch ein wichtiges Instrument sein, auf deren Grundlage empirische Wirkungsanalysen durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere in Kombination mit anderen Datenbanken, etwa der Leistungs- und Strukturerhebung, der F&E-Erhebung oder der Patentstatistik. Die so vollzogene Abkehr von einer reinen Input-Betrachtung kann dazu beitragen, dass die öffentlichen Ausgaben in diesen Bereichen wirkungsvoller eingesetzt werden.

Auf Basis der Studie können auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung der TDB und der wirkungsorientierten Evaluation der Forschungsförderungen abgeleitet werden: (1) Alle Fördergeber sollten verpflichtend und umfassend in die TDB einmelden. Dies betrifft Bund, Länder und auch die Gemeinden. (2) Leistungsentscheidung, Leistungsmitteilung, Leistungsumfang und Leistungsempfänger sollten zum Zeitpunkt der jeweiligen Entscheidung bzw. Auszahlung gemeldet werden. Eine umfänglich befüllte TDB kann als wichtige Säule sowohl für die Analyse von Überlappungen als auch für die wirkungsorientierte Evaluation von Förderungen dienen. (3) Für eine wirkungsorientierte Evaluation von Förderungen sind darüber hinaus weitere Daten auf Ebene der Leistungsempfänger notwendig. Im Unternehmensbereich sind dies Strukturdaten wie Unternehmensgröße, Branchenzugehörigkeit, Rechtsform oder Unternehmenssitz und Ergebnisgrößen wie Umsatz, Gewinn, Beschäftigung oder auch Patentanmeldungen. Ein entsprechender Datenkörper bzw. eine Schnittstelle könnten bei Statistik Austria eingerichtet werden.

EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung Am Heumarkt 10 A-1030 Wien Tel.: +43-(0)1- 3885511

www.ecoaustria.ac.at

Inhalt

1. ST		STORISCHE GENESE DER TRANSPARENZDATENBANK UND MOTIVATION DER VORLIEGE	
2.		THODISCHE GRUNDLAGEN DER ANALYSE	
2	2.1.	DIMENSION A – AUSRICHTUNG DER LEISTUNGSANGEBOTE IN GRUNDLAGEN- UND ANWENDUNGSORIENTIER	TE
I	FORSC	HUNGSFÖRDERUNGEN	7
2	2.2.	DIMENSION B – LEISTUNGSART DER LEISTUNGSANGEBOTE	9
2	2.3.	DIMENSION C – LEISTUNGSANGEBOTE NACH THEMEN	13
	2.3.	.1. Leistungsangebote nach Strukturcharakteristika	13
	2.3.	.2. Leistungsangebote nach Forschungsinhalten	15
2	2.4.	DIMENSION D – LEISTUNGSANGEBOTE NACH ZIELGRUPPEN	16
	2.4.	.1. Leistungsangebote nach Ausprägung der förderbaren Unternehmen	16
	2.4.	.2. Leistungsangebote nach Zielgruppen der Nicht-Unternehmen	17
3.	STI	RUKTURELLE AUSWERTUNG DER LEISTUNGSANGEBOTE	19
3	3.1.	DIMENSION A – STRUKTUR DER LEISTUNGSANGEBOTE NACH DER AUSRICHTUNG IN GRUNDLAGENORIENTIE	RTE
ι	JND AI	NWENDUNGSORIENTIERTE FORSCHUNGSFÖRDERUNGEN	19
3	3.2.	DIMENSION B – STRUKTUR DER LEISTUNGSANGEBOTE NACH DER LEISTUNGSART	21
3	3.3.	DIMENSION C – STRUKTUR DER LEISTUNGSANGEBOTE NACH THEMEN	23
	3.3.	.1. Leistungsangebote nach Strukturcharakteristika	23
	3.3.	.2. Leistungsangebote nach Forschungsinhalten	24
3	3.4.	DIMENSION D - STRUKTUR DER LEISTUNGSANGEBOTE NACH ZIELGRUPPEN	25
	3.4.	.1. Leistungsangebote nach Ausprägung der förderbaren Unternehmen	25
	3.4.	.2. Leistungsangebote nach Zielgruppe der förderbaren Nicht-Unternehmen	26
4.	AN	ALYSE VON POTENZIALEN VON ÜBERLAPPUNGEN	28
4	4.1.	THEMENOFFENE UND ANWENDUNGSORIENTIERTE LEISTUNGSANGEBOTE FÜR UNTERNEHMEN	28
4	4.2.	THEMENOFFENE UND GRUNDLAGENORIENTIERTE LEISTUNGSANGEBOTE FÜR EINZELPERSONEN ODER	
I	FORSC	CHERINNEN	44
4	4.3.	THEMENOFFENE UND GRUNDLAGENORIENTIERTE LEISTUNGSANGEBOTE FÜR WISSENSCHAFTLICHE	
I	EINRIC	CHTUNGEN	53
4	4.4.	Anwendungsorientierte themenspezifische Leistungsangebote im Bereich Energie und Umwe	∟т64
5.	PEI	RSPEKTIVISCHE NUTZUNG DER TRANSPARENZDATENBANK FÜR WIRKUNGSANALYSEN.	74
	5.1.	Entwicklung eines exemplarischen Evaluierungsdesigns	76
	5.1.	.1. F&E-Erhebung	76
	5 1	2 Laistungs, and Strukturstatistik (LSE)	70

	5.1.	3. Evaluierungsdesign	82
6.	FAZ	VIT	85
7.	AN	HANG	88
	7.1.	Unberücksichtigte Leistungsangebote	88
	7.2.	Preise für Forscherinnen und Forscher bzw. Einzelpersonen	89
	7.3.	LEISTUNGSANGEBOTE MIT FOKUS AUF WISSENSVERWERTUNG UND WISSENSTRANSFER	92
	7.4.	ANWENDUNGSORIENTIERTE LEISTUNGSANGEBOTE FÜR UNTERNEHMEN MIT THEMATISCHEM FOKUS AUF	
	Produ	IKTION, PRODUKTINNOVATION UND PRODUKTENTWICKLUNG	102
	7.5.	THEMENOFFENE LEISTUNGSANGEBOTE IM BEREICH DER BASISFINANZIERUNG	115
8.	LIT	ERATUR UND QUELLEN	120

Abbildungen

Abbildung 1: Leistungsangebote nach leistungsdefinierender Stelle	4
Abbildung 2: Leistungsangebote nach der Ausrichtung in grundlagenorientierte und	
anwendungsorientierte Forschungsförderungen	19
Abbildung 3: Leistungsangebote nach der Leistungsart	22
Abbildung 4: Leistungsangebote nach Strukturcharaktersitika	24
Abbildung 5: Leistungsangebote nach Forschungsinhalten	25
Abbildung 6: Leistungsangebote an Unternehmen nach der Ausprägung der förderbaren	
Unternehmen	26
Abbildung 7: Leistungsangebote an Nicht-Unternehmen nach Ausprägung der Zielgruppe	27
Abbildung 8: Themenoffene und anwendungsorientierte Leistungsangebote für Unternehmen	29
Abbildung 9: Liste der themenoffenen und anwendungsorientierten Leistungsangebote für	
Unternehmen	33
Abbildung 10: Themenoffene und grundlagenorientierte Leistungsangebote für Einzelpersonen oder	
ForscherInnen	44
Abbildung 11: Liste der themenoffenen und grundlagenorientierten Leistungsangebote für	
Einzelpersonen oder ForscherInnen	49
Abbildung 12: Themenoffene und grundlagenorientierte Leistungsangebote für Universitäten,	
Fachhochschulen oder NPO	53
Abbildung 13: Liste der themenoffenen und grundlagenorientierten Leistungsangebote für	
Universitäten, Fachhochschulen oder NPO	59
Abbildung 14: Anwendungsorientierte themenspezifische Leistungsangebote im Bereich Energie und	
Umwelt	64
Abbildung 15: Liste der anwendungsorientierten themenspezifischen Leistungsangebote im Bereich	
Energie und Umwelt	68
Abbildung 16: Effizienzpotenziale der öffentlichen F&E Ausgaben	74
Abbildung 17: Modell der leistungs- und wirkungsorientierten Steuerung	75
Abbildung 18: Eckpunkte der F&E Erhebung gemäß Statistik Austria	77
Abbildung 19: Eckpunkte der Leistungs- und Strukturstatistik gemäß Statistik Austria	80
Abbildung 20: Schematische Darstellung des Evaluierungsdesigns	82
Abbildung 21: Auszug aus dem Erhebungsbogen der F&E Erhebung, Frage 4, Finanzierungsmix	83
Abbildung 22: Unberücksichtigte Leistungsangebote	88
Abbildung 23: Preise für Forscherinnen und Forscher bzw. Einzelpersonen	89
Abbildung 24: Liste der Preise für Forscherinnen und Forscher bzw. Einzelpersonen	90
Abbildung 25: Leistungsangebote mit Fokus auf Wissensverwertung und Wissenstransfer	92
Abbildung 26: Liste der Leistungsangehote mit Fokus auf Wissensverwertung und Wissenstransfer	93

Abbildung 27: Anwendungsorientierte Leistungsangebote für Unternehmen mit thematischem	
Fokus auf Produktion, Produktinnovation und Produktentwicklung	102
Abbildung 28: Liste der anwendungsorentierten Leistungsangebote für Unternehmen mit Fokus auf	
Produktion, Produktinnovation und Produktentwicklung	103
Abbildung 29: Themenoffene Leistungsangebote im Bereich der Basisfinanzierung	115
Abbildung 30: Liste der themenoffenen Leistungsangebote im Bereich der Basisfinanzierung	116



1. Historische Genese der Transparenzdatenbank und Motivation der vorliegenden Studie

Das österreichische Förder- und Transfersystem ist seit Jahren Gegenstand von Kritik. Ein historisch gewachsenes, vielschichtiges System aus Leistungsangeboten (LA) der Gebietskörperschaften, verschiedenster Förderträger und Ministerien verursacht Unübersichtlichkeit, Intransparenz und Steuerungsdefizite. Dazu gehört auch, dass Gebietskörperschaften zum Teil außerhalb der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten in Privatwirtschaftsverwaltung aktiv sind und dabei auch Förderungen vergeben. Die Folge sind teilweise überschneidende Leistungsbereiche, wobei Gebietskörperschaften in bestimmten Fällen auch in inhaltlicher und strategischer Hinsicht unterschiedliche Herangehensweisen offenbaren. Von einer abgestimmten Gesamtförderstrategie und einem durchgehenden Ansatz der Wirkungsorientierung ist das österreichische Förder- und Transfersystem weiterhin entfernt.

Diese kritischen Auseinandersetzungen trugen zur Entwicklung der Transparenzdatenbank (TDB) bei. Im Jahr 2012 wurde das Transparenzdatenbankgesetz (BGBl. I Nr. 99/2012) beschlossen und trat noch Ende 2012 in Kraft. Mit der Datenbank sollte es zu einer systematischen Erfassung von Leistungsangeboten sowie von Leistungen und Transfers kommen. Über ein Transparenzportal werden Daten aus bestehenden Datenquellen (des Bundesministeriums für Finanzen, des Arbeitsmarktservice sowie des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger) mit der TDB zusammengeführt. Das Portal umfasste zunächst Leistungsangebote (LA) und Leistungsmitteilungen (LM) auf Bundesebene, die sonst in den genannten Quellen nicht erfasst waren, sowie auf Ebene der Bundesländer die LA. Leistungsmitteilungen (LM) wurden seitens der Bundesländer zunächst nicht eingemeldet. Die LM zeigen die individuellen Auszahlungen der Leistung zwischen der leistenden Stelle, einer Abteilung, einer Behörde oder einer Förderagentur, und einem Leistungsempfänger.

Die seitens des Gesetzgebers intendierten Ziele der TDB sind in Erläuterungen der Regierungsvorlage (1891 dB XXIV. GP, RV) des ursprünglichen Gesetzes dargestellt. Demnach sollen Leistungen (Angebote) und Zahlungen erfasst werden. Die Länder sollten im Rahmen einer Art. 15a B-VG Vereinbarung einbezogen werden. Die TDB zielt auf die Steuerung und Zielrichtung von Transferleistungen und Förderungen, die Effizienz des Ressourceneinsatzes, die Erhöhung der Treffsicherheit, die Identifikation von Überversorgungen, Doppel- und Mehrfachförderungen und die Aufdeckung von Missbrauch ab. Schlussendlich sollen dadurch positive Auswirkungen auf Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit erzielt werden, so die Erläuterungen zur ursprünglichen Regierungsvorlage (1891 dB XXIV. GP, RV, Vorblatt).

Bislang bestand ein wesentliches Defizit der TDB darin, dass die Bundesländer nur Leistungsangebote (LA, d.h. Förderprogramme) einmeldeten, nicht aber die tatsächlichen Zahlungen (d.h. Leistungsmitteilungen). Hier kam es zuletzt zu einer steigenden Bereitschaft zur Kooperation. Während Oberösterreich lange Zeit das einzige Bundesland war, das auch LM in die TDB eingemeldet



hat, gilt dies nun auch für Niederösterreich. Tirol, Salzburg und Vorarlberg haben begonnen, umfassend in die TDB einzumelden. Medienberichten zu Folge wird zukünftig auch die Steiermark als sechstes Bundesland die TDB umfassend befüllen¹.

Mit dem aktuellen Finanzausgleich 2017 bis 2021 wurde zwischen Bund und Ländern ein Pilotprojekt zur umfassenden Einmeldung inklusive den LM durch die Bundesländer vereinbart. Dieses Projekt erstreckt sich bislang allerdings nur auf den thematisch eingegrenzten Bereich Umwelt und Energie. Auf dieser Grundlage wurde durch das Bundesministerium für Finanzen unter Einbeziehung von Statistik Austria sowie des Umweltbundesamtes eine Analyse für den Bereich Energie und Umwelt durchgeführt. Aktuell wird eine Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz im Parlament verhandelt (Regierungsvorlage 626 d. Beilagen, XXVI. GP). Den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zufolge sollen mit der Novelle "Kontrolle und Effizienz des Ressourceneinsatzes sowie die Transparenz" weiter erhöht werden.

Da schon im bisherigen Ausbaustand der TDB eine Einmeldung der LA der Bundesländer gegeben war, soll in der vorliegenden Studie eine vergleichende inhaltliche Analyse für einen abgeschlossenen Handlungs- oder Politikbereich, nämlich die Forschungsförderung, durchgeführt werden. Hierzu wurde ein Clustering in enger Abstimmung mit dem BMF entwickelt, nach dem die LA entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung, institutionellen Ausgestaltung, Zielgruppen und Beschaffenheit systematisch erfasst werden. Darüber hinaus werden mögliche Ansätze für Evaluierungsdesigns identifiziert. Dieser Schritt erfolgte unter Einbeziehung der Statistik Austria.

¹ Vgl. hierzu Kleine Zeitung vom 14.5.2019 (link) sowie Kronen Zeitung vom 14.5.2019 (link).



2. Methodische Grundlagen der Analyse

Die Betrachtung der inhaltlichen und strukturellen Beschaffenheit der LA zur Identifikation von Überlappungen erfolgt zeitbezogen. Über die Zeit laufen Förderangebote aus, neue kommen hinzu. Überlappungen sind nur relevant, wenn LA gleichzeitig abrufbar bzw. auszahlbar waren: Die vergleichende Analyse der LA berücksichtigt zunächst die im Jahr 2017 abrufbaren Förderungen. Hinzu kommen ausgelaufene LA, die im Jahr 2017 also nicht mehr abrufbar waren, die aber noch in der TDB nachweisbare Auszahlungen aufweisen. Seit Bestehen der TDB wurden für den Bereich der Forschungsförderung insgesamt 294 Leistungsangebote eingemeldet. Insgesamt 211 dieser Leistungsangebote waren zumindest am 1.1.2017 noch abrufbar. Hinzu kommen 38 Leistungsangebote, die 2017 bereits ausgelaufen waren, in denen jedoch noch Auszahlungen in der TDB registriert waren. Damit umspannt die Analyse 249 Leistungsangebote. Für fünf dieser Leistungsangebote ist ein Bezug zu F&E nur sehr entfernt erkennbar. Der vorliegenden Information nach ist der Bezug zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in diesen Fällen kaum erkennbar und damit auch kaum aussagekräftig, sodass eine Kategorisierung dieser LA auf Basis eines Clustering kaum bzw. nur mit großen Unsicherheiten möglich wäre (siehe hierzu die Darstellung der fünf Leistungsangebote im Anhang in Abbildung 22).

Der methodische Ansatz folgt einer Pilotstudie des BMF aus dem Jahr 2018 (vgl. BMF 2018, S. 41ff) und entwickelt diese weiter. In diese Pilotstudie einbezogen waren LA des Bundes und der Länder in den Bereichen Umwelt und Energie. Die Pilotstudie nahm ein eindimensionales, rein inhaltliches Clustering vor und differenzierte zwischen LA in den Feldern thermische Sanierung, Solaranlagen/Photovoltaik, Fernwärme, Biomasse, E-Mobilität. Ein ausschließlich inhaltliches Clustering reicht im Bereich der Forschungs- und F&E-Förderungen nicht aus.

Insgesamt konnten im Rahmen der Analyse 244 LA geclustert werden. Die Betrachtung nach der leistungsdefinierenden Stelle (vgl. Abbildung 1) zeigt, dass sich die LA ungefähr zur Hälfte auf den Bund und zur Hälfte auf die Bundesländer verteilen. Bei 114 LA tritt der Bund bzw. ein Bundesministerium als leistungsdefinierende Stelle auf, in 130 Fällen eines der Bundesländer. Beim Bund sind drei Ministerien von besonderer Bedeutung, nämlich das Infrastrukturministerium (BMVIT) mit 47 LA, das Wissenschaftsministerium (BMBWF) mit 37 LA und das Wirtschaftsministerium (BMDW) mit 30 LA. Diese drei Ministerien treten insgesamt für 114 von 130 LA des Bundes als leistungsdefinierende Stelle auf.



Abbildung 1: Leistungsangebote nach leistungsdefinierender Stelle

	LA Gesamt
Bund	130
ВКА	1
BMASGK	3
BMBWF	37
BMDW	30
BMEIA	2
BMF	1
BMI	2
BMNT	6
BMVIT	47
BMVRDJ	1
Bundesländer	114
Burgenland	3
Kärnten	14
Niederösterreich	14
Oberösterreich	24
Salzburg	20
Steiermark	12
Tirol	17
Vorarlberg	8
Wien	2
Gesamtergebnis	244

Auf Ebene der Bundesländer variiert die Zahl der LA stark. Dabei weisen Oberösterreich mit 24 LA und Salzburg mit 20 LA die meisten Einträge auf. Demgegenüber weist die TDB das Burgenland nur in drei Fällen als leistungsdefinierende Stelle aus, die Bundeshauptstadt Wien überhaupt nur in zwei Fällen. Die große Varianz ist zum Teil in der Struktur der LA begründet. Wie schon die Pilotstudie (vgl. BMF 2018, S. 42) anmerkt, gestalten mache Länder LA in höherer Granularität, andere fassen mehrere Fördergegenstände in LA zusammen. Die Anzahl der LA lässt damit noch keinen Schluss auf die Förderintensität zu. Neben solchen strukturellen Aspekten können jedoch auch unterschiedliche Motivationshaltungen, Informationen in systematischer Weise in die TDB einzumelden, relevant sein. Oberösterreich schon über einen längeren Zeitraum eine hohe Kooperationsbereitschaft auf und hat als erstes Bundesland umfassend auch die LM in die TDB eingemeldet. Für Wien sind hingegen nur zwei LA angeführt. Es handelt es sich um die "Förderung von Institutionen bzw. Projekten im Bereich der Wissenschaft" (LA 1011857) sowie um "Wissenschaftsstipendien" für AkademikerInnen bis 40 Jahren (LA 1011881). Etwa sind Förderungen durch die Wiener Wirtschaftsagentur, die zum Teil einen F&E-Bezug aufweisen, gar nicht in der TDB erfasst. Als solche können beispielsweise die Programmschiene "F&E



Kooperationsanbahnung" oder die Programmschiene zur "Forschung und Unterstützung von F&E-Projekten zu Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovationen" gesehen werden.²

Das Clustering, auf dessen Grundlage die LA systematisch erfasst und zugeordnet wurden, stellt die methodische Basis der inhaltlichen Systematisierung der LA im Bereich der Forschungsförderung dar. Die Entwicklung des Clustering erfolgte in enger Abstimmung mit dem BMF. Mehrfache Abstimmungsrunden wurden Anfang Juni 2019 abgeschlossen. Im Zentrum stehen vier Dimensionen, im Rahmen derer verschiedene Merkmalsausprägungen berücksichtigt werden können. In der folgenden Beschreibung wird die Zuordnungssystematik auch anhand von Beispielen dargestellt.

Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Zuordnungen getroffen wurden, die die Programmverantwortlichen oder die mit der Umsetzung betrauten Akteure anders getroffen hätten. Die Zuordnungen erfolgten jedoch stets begründbar und basieren in erster Linie auf den in der TDB bereitgestellten Informationen. Wo Informationen unzureichend waren, wurde in gebotenem Aufwand weiter recherchiert. Dabei wurden Richtlinien und gesetzliche Grundlagen gesichtet.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass manche Informationen nicht systematisch in die TDB, deren Struktur ursprünglich ja vor dem hier präsentierten Clustering entwickelt wurde, eingearbeitet wurden. So ist die Differenzierung zwischen Programmförderung und Basisfinanzierung unter dem von der TDB aufbereiteten Informationsstand nicht immer trennscharf.

Das Clustering unterscheidet die LA nach den im Folgenden dargestellten vier Hauptdimensionen (A bis D) und entsprechenden Unterkategorien:

² Vgl. hierzu die Informationen über die Website der Wiener Wirtschaftsagentur (vgl. Link).



Dimension A - Ausrichtung

- Grundlagenorientiert
- Anwendungsorientiert

Dimension B - Leistungsart

- Programm- und Projektförderung (inkl. Stipendien)
- Basisfinanzierung (inkl. Gesamt- und Rahmenförderungen)
- Auftrag bzw. Einzelvergabe
- Mitgliedsbeiträge

Dimension C - Themen

- Strukturcharakteristika
 - Preise
 - o International (inkl. Studierenden-mobilität)
 - Humanressourcen/Karriere
 - o Forschungsinfrastruktur
 - Wissensverwertung/-transfer
 - Netzwerke/Kooperationen
 - Gründungen
- Forschungsinhalte
 - o Weltraum
 - o IKT
 - o Produktion (inkl. Produktinnovation/-entwicklung)
 - o Sicherheit
 - Energie/Umwelt
 - Mobilität
 - o Gesundheit/Medizin/Life Sciences
 - o Wohnbau
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Kreativwirtschaft
 - themenoffen
 - o nicht zuordenbar (andere Themen oder keine Information)

Dimension D - Zielgruppen

- Ausprägungen der förderbaren Unternehmen
 - o NACE A-B "Land- und Forstwirtschaft i.w.S."
 - Kleine Unternehmen
 - Mittlere Unternehmen
 - Große Unternehmen
 - NACE C-F "Industrie i.w.S."
 - Kleine Unternehmen
 - Mittlere Unternehmen
 - Große Unternehmen
 - NACE G-N "Marktdienste i.w.S."
 - Kleine Unternehmen
 - Mittlere Unternehmen
 - Große Unternehmen
 - NACE O-U "Verwaltung, Unterricht, Gesundheit, Unterhaltung etc."
 - Kleine Unternehmen
 - Mittlere Unternehmen
 - Große Unternehmen
- Ausprägungen der förderbaren Nicht-Unternehmen
 - Universität, Fachhochschule
 - o NPO Einrichtungen
 - Öffentliche Einrichtung
 - o Personen
 - Allgemein
 - Forscher und Forscherinnen
 - Student (vor Grad)
 - Forscherinnen (explizit weibliche Wissenschaftlerinnen)
 - Sonstige Personengruppe



2.1. Dimension A – Ausrichtung der Leistungsangebote in grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsförderungen

Die erste Dimension unterscheidet die beiden Cluster "Grundlagen" und "Angewandte". Dabei werden LA zur Förderung von grundlagenorientierter und anwendungsorientierter Forschung differenziert. Grundsätzlich zielen die LA der ersten Kategorie auf die Förderung der wissenschaftlichakademischen Forschung ab. Grundlagenforschung zielt primär auf die Erweiterung des bestehenden Wissensstandes in der der Wissenschaft ab. Die Definition ist von jener abgeleitet, die die OECD im jüngsten Frascati Manual (OECD 2015, S. 29) trifft. Hier heißt es: "Basic research is experimental or theoretical work undertaken primarily to acquire new knowledge of the underlying foundation of phenomena and observable facts, without any particular application or use in view".

Ein prägendes Merkmal dieses Bereichs ist, dass die Durchführung der wissenschaftlichen Forschung zumindest auf projektverantwortlicher und leitender Ebene durch akademisch geschultes und graduiertes Personal erfolgt. Die entsprechenden Forschungsvorhaben verfolgen nicht unmittelbar kommerzielle Zwecke. Auch wenn Ergebnisse hinterher kommerziell verwertbar sind, stellt das ursprüngliche Motiv nicht auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit ab. Grundlagenforschung erfolgt damit häufig im nicht-kommerziellen Sektor, etwa im universitären Umfeld. Darüber hinaus kann diese jedoch auch an außeruniversitären Einrichtungen, Bildungseinrichtungen wie etwa Fachhochschulen oder öffentlichen Einrichtungen betrieben werden. Auch Unternehmen sind als Betreiber von Grundlagenforschung relevant (vgl. Schibany und Gassler 2010, S. 27 ff).

Beispiele für grundlagenorientierte Forschungsförderungen sind auf Bundesebene insbesondere die Leistungsangebote des FWF. Dabei stellt das LA 1008960 "Einzelprojektförderung" mit einem Leistungsvolumen im Jahr 2017 von etwa 76,6 Mio. Euro das größte LA dar. Die zugehörigen Antragsrichtlinien zielen explizit auf die Förderung von Grundlagenforschung ab (vgl. FWF 2019, S. 3). In der Definition heißt es: "Darunter ist jene Forschung zu verstehen, die erkenntnisorientiert ist und deren Wert sich in erster Linie aus ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Wissenschaft definiert". Ein Beispiel von grundlagenorientierter Forschungsförderung im Bereich der Bundesländer ist die Förderung des "Institute for Science and Technology" (IST) durch das Land Niederösterreich (LA 1012921). Sie basiert auf einer Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und Niederösterreich. Das Leistungsangebot umfasst die Zurverfügungstellung der Immobilie, die Infrastruktur und deren Betrieb. Das Institut ist auf Grundlagenforschung ausgerichtet³. Ein weiteres Beispiel für eine grundlagenorientierte Förderung ist das Vorarlberger LA 1009273 "Förderung wissenschaftlicher Arbeiten". Grundlage ist das Vorarlberger Kulturförderungsgesetz. Dabei handelt es sich um eine allgemeine und inhaltlich weitreichende gesetzliche Grundlage. Im Anwendungsbereich der Wissenschaftsförderung trifft eine "Richtlinie zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten" weitere Konkretisierungen (vgl. Vorarlberg, ohne Jahr b). Förderbar sind wissenschaftliche Abschlussarbeiten, wissenschaftliche Publikationen, wissenschaftliche

-

³ Grundlagenforschung stellt eine von acht Leitlinien des Instituts dar.



Veranstaltungen, wissenschaftliche Projekte und Grundlagenarbeiten sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Im Unterschied zur Grundlagenforschung weist die anwendungsorientierte Forschung in der Kategorie "Angewandte" einen praktischen und häufig industrie- und wirtschaftsorientierten Bezug auf. Hier geht es zum einen um das Handlungsfeld der betrieblichen Innovation und zum anderen um die Entwicklung von Lösungen und Anwendungen für konkrete technische Herausforderungen etwa im Feld von ökologisch nachhaltigen Technologien, Rohstoffen, Bautechniken etc. Ein Beispiel für anwendungsorientierte Forschungsförderung sind die Programme der FFG. Die Programmschiene der FFG mit dem höchsten Auszahlungsvolumen sind die Basisprogramme. Das entsprechende LA 1036615 "Basisprogramme (2015-2020)" weist im Jahr 2017 ein Leistungsvolumen, dies entspricht der Summe der Leistungsmitteilungen, von etwa 105 Mio. Euro auf. Der aktuelle Ausschreibungsleitfaden (vgl. FFG 2018a) streicht unter Punkt 2 anwendungsorientierte Ziele heraus: "Das Basisprogramm der FFG ist […] auf die Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovationstätigkeit der österreichischen Unternehmen und auf die Verwertung, Verbreitung und Optimierung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen ausgerichtet."

Anwendungsorientierte LA finden sich auch auf Ebene der Bundesländer. So verfügt Oberösterreich über das LA 1038421 zur "Förderung betrieblicher F&E Projekte". Das LA dient der Umsetzung des EFRE Programms über die Periode 2015 bis 2020. Gemäß Informationen der TDB werden "innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen, die zur Entwicklung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Rahmen der industriellen bzw. experimentellen Forschung beitragen", gefördert.

Das definierende Kriterium der anwendungsorientierten Forschung ist nicht die kommerzielle Verwertung, sondern der Praxisbezug und das Ziel, praktische, technische und anwendbare Lösungen zu initiieren. Auch hier wird die Definition des Frascati Manuals 2015 der OECD (vgl. S. 29) nachvollzogen, die ebenso die praktische Anwendung von Wissen, auch ohne eine kommerzielle Nutzung in den Mittelpunkt stellt: "Applied research is original investigation undertaken in order to acquire new knowledge. It is, however, directed primarily towards a specific, practical aim or objective".

Ein Beispiel für anwendungsorientierte, aber nicht betriebliche LA sind die LA zur Forschungsförderung im Bereich der Verkehrssicherheit im Rahmen des Verkehrssicherheitsfonds, wie sie sowohl auf Bundesebene als auch in den Bundesländern verfügbar sind. Dabei werden auch Studien durchgeführt, wobei Landesförderungen insbesondere bundesländerspezifische Projekte fördern und die Bundesförderungen eher auf überregionale Themen ausgerichtet sind. Gemäß der sich auf das Tiroler LA 1022078 "Tiroler Verkehrssicherheitsfonds (Wunschkennzeichenfonds)" beziehenden Richtlinie (Tirol 2014c, unter Punkt 2, S. 3) sind Förderungen u.a. für "a) die Förderung von allgemeinen Maßnahmen und konkreten Projekten zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, [...] b) die Förderung von Studien und Forschungen sowie für Informationen über Forschungen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit [...]" vorgesehen. Auch wenn das LA



nicht unmittelbar auf eine betriebliche Nutzung abzielt, so ist die Ausrichtung hier doch praxisbezogen und damit anwendungsorientiert. Dies gilt auch für die Basissubvention des IIASA, dem internationalen Institut für angewandte Systemforschung (LA 1007053). Die marktmäßige Verwertung ist hier nicht von Bedeutung, dennoch werden am IIASA anwendungsorientierte Fragestellungen behandelt. Das LA 1034610 "Smart Cities Demo" zielt auf die Entwicklung ökologisch nachhaltiger "smarter" Lösungen im städtischen Umfeld ab. Angesprochen sind die Themenbereiche Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, Mobilität sowie Kommunikation und Information.

LA, die gleichermaßen auf Grundlagen- und auf angewandte Forschung ausgerichtet sind, bzw. solche, bei denen auf Grundlage der Informationen in der TDB bzw. den zugehörigen weiterführenden Informationen keine distinkte Zuordnung getroffen werden kann, werden beiden Clustern zugewiesen. Die Doppelzuordnungen stellen dabei aber keine eigenständige dritte Kategorie dar. Ein Beispiel einer solchen Doppelzuordnung sind die Josef Ressel Zentren (LA 1001155 "Josef Ressel Zentren"). Informationen der Christian Doppler Gesellschaft beschreiben die Tätigkeit der Christian Doppler Labors und der Josef Ressel Zentren als "anwendungsorientierte Grundlagenforschung"4. Weiters: Förderangebote der FFG sind grundsätzlich anwendungsorientierte Forschung ausgerichtet, manche weisen dabei aber Elemente der Grundlagenforschung auf. So verweist etwa die Programmbeschreibung⁵ zum LA 1003466 "KIRAS – Sicherheitsforschung" u.a. auf die "Generierung sicherheitspolitisch erforderlichen Wissens" sowie auf den "Auf- und Ausbau von Exzellenz im Bereich Sicherheitsforschung". Entsprechende Doppelzuordnungen finden sich häufig auch auf Bundesländerebene. Beispielhaft ist hier das LA 1040781 "NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung von Technologieentwicklungen" zu erwähnen. Die zugrundeliegende Richtlinie (vgl. Niederösterreich 2018a) definiert in Punkt 4 (5) als Gegenstand der Förderung: "Gegenstand der Förderung sind Projekte in den Bereichen Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung". Ein weiteres Beispiel: Auf Grundlage des LA 1033505 leistet das Bundesland Salzburg einen "Förderungsbeitrag an das Forschungsinstitut Bad Gastein". Informationen der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität⁶ definieren den Aufgabenbereich des Forschungsinstituts: "Primäre Aufgabe des Forschungsinstituts Gastein (FOI) ist die unabhängige Durchführung und Koordination klinischer und grundlagenwissenschaftlicher Studien." Auch hier wird explizit auf beide, grundlagen- und anwendungsorientierte Ziele, verwiesen.

2.2. Dimension B – Leistungsart der Leistungsangebote

Die zweite Dimension des Clustering unterscheidet die Leistungsart. Dabei werden vier Kategorien unterschieden, nämlich "Programm- und Projektförderung", "Basisfinanzierung", "Auftrag bzw. Einzelvergabe" sowie "Mitgliedsbeiträge". Im Vordergrund steht die Unterscheidung der

_

⁴ Siehe hierzu die Informationen der Christian Doppler Gesellschaft unter dem <u>Link</u>.

⁵ Die Information ist auf der Website der FFG unter dem <u>Link</u> abrufbar.

⁶ Die Information ist auf der Website der PMU unter dem <u>Link</u> abrufbar.



Programmförderung von den anderen, nicht programmatisch vordefinierten LA. Das definierende Kriterium ist hier die programmatische Festlegung eines Leistungsangebots, etwa im Hinblick auf Inhalt, Form, Zielgruppe, Unvereinbarkeiten, Art und Ausmaß der Förderung. Diese Festlegung erfolgt im Vorfeld der Gewährung von Förderungen, die geförderten Forschungstätigkeiten erfüllen damit definitionsgemäß ein bereits vorhandenes Kriterienschema. Förderwerber 'bewerben' sich nach Maßgabe des Kriterienschemas um eine Förderung. Je nachdem, wie spezifisch die programmatische Festlegung erfolgt, werden Spielräume der vergebenden Stelle verringert. Auf diese Weise werden Förderungen systematisiert und gleichsam objektiviert.

Die LA der Förderagenturen des Bundes⁷ erfüllen durchwegs das Kriterium der Programmförderung. Die LA etwa der FFG, des FWF oder der AWS sind durch gesetzliche Bestimmungen, Richtlinien und Programmdokumente in sehr detaillierter Weise vorbestimmt. Dies lässt sich am Beispiel des LA 1001114 "Laura Bassi Centres of Expertise" der FFG erläutern: Dabei werden strukturelle Kooperationsprojekte gefördert, deren Forschungsinhalte an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Unternehmen angesiedelt sind. Die Kooperation muss mindestens eine Forschungseinrichtung, etwa eine Universität, sowie vier Unternehmenspartner und hiervon drei KMU beinhalten (vgl. FFG 2018b, S. 6). Die Förderungen sind in den jeweiligen Ausschreibungsrunden auch inhaltlich weitgehend ausformuliert. Die aktuelle Ausschreibungsrunde "Laura Bassi 4.0" etwa richtet sich gezielt an Frauen, die Digitalisierung gestalten wollen. Gefördert werden Digitalisierungsthemen, die zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen, indem sie die Digitalisierung von, mit und durch Frauen gestalten. Der Ausschreibungsleitfaden bestimmt u.a. die Ziele, Schwerpunkte, Zielgruppen, definiert die förderfähigen Kosten und determiniert das Auswahlund Vergabeverfahren.

Im Unterschied zur Gruppe der Programmförderungen sind die LA der zweiten Kategorie "Basisfinanzierung" offener gestaltet. Hier ist entweder gar kein spezifischer oder ein sehr offener Kriterienrahmen gegeben. Die LA werden auf Basis der allgemeinen rechtlichen Kompetenzen der zuständigen Ressorts bzw. Landesstellen vergeben und sind in den allgemeinen Richtlinienrahmen eingebunden: Ein Beispiel einer solchen Leistung ist das LA 1001528 "Forschungsförderung im Bereich der Justiz" durch das Justizministerium (BMVRDJ). Vergleichsweise wenig konkret verweist die Information der TDB allgemein: "Die Förderung dient der Finanzierung von wissenschaftlichen Studien mit Justizbezug." Potenzielle Fördernehmer sind, so die Information der TDB, "universitäre Einrichtungen, die mit der Durchführung von wissenschaftlichen Studien betraut sind". Zu diesem LA liegt keine spezifische programmatische Grundlage vor, es basiert auf der gesetzlichen Grundlage der Ressortkompetenzen gemäß Bundesministeriengesetz sowie auf der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014). Die ARR 2014 schafft eine grundsätzliche Rechtsbasis, die bei der Vergabe von Förderungen durch den Bund zu berücksichtigen

⁷ Der Rechnungshof verwendet in seinem Bericht zur Forschungsfinanzierung (RH 2016) den Begriff der 'Intermediäre'. Dabei handelt es sich um Organisationen bzw. Agenturen, die Mittel des Bundes oder der Länder nicht zur eigenen Verwendung erhalten, sondern in einem gesetzlich definierten Rahmen und in durch Richtlinien vorbestimmter Weise Förderungen an Dritte weitergeben.



ist (zur Funktion der ARR 2014 siehe Exkurs im Folgenden). Die ARR 2014 schafft jedoch keine programmatischen Festlegungen, die eine spezifische Einordnung des LA im Clustering zulassen würde. Damit entspricht das besprochene LA des Justizministeriums keiner Programmförderung, sondern es basiert auf einer eher allgemeinen Rechtsbasis, auf deren Grundlage Förderungen im Anlassfall vergeben werden können. In Abstimmung mit der Projektsteuerungsgruppe des BMF werden derartige LA im Cluster Basisfinanzierung zusammengefasst. Ein anderes Beispiel bildet sich im LA 1007145 "Einzel- und Gesamtförderungen von Grundlagenforschung" des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ab. Es beinhaltet gemäß Informationen der TDB "Förderungen für Grundlagenforschung, die im Anlassfall, nach Ressortinteresse, an juristische Personen und natürliche Personen auf Basis eines privatrechtlichen Förderungsvertrages gewährt werden". Rechtsgrundlagen sind das Forschungsorganisationsgesetz, das im vierten Abschnitt Bedingungen für Forschungsförderungen und -aufträge des Bundes reglementiert, sowie die ARR 2014. Über eine differenzierte und spezifizierte Programmatik verfügt auch dieses LA nicht.

Exkurs: Regelungsgrundsätze der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)

In der ARR 2014 werden u.a. haushaltsrechtliche Voraussetzungen definiert, die leistungsdefinierende Stelle wird zur strategischen Förderausrichtung in Form von Sonderrichtlinien verpflichtet, wobei in §5(4) geregelt ist, dass "inhaltliche Überscheidungen und Parallelitäten zwischen Sonderrichtlinien" zu vermeiden sind. "Bei Erlassung oder Änderung von Sonderrichtlinien haben die Bundesministerinnen und Bundesminister durch geeignete Maßnahmen und Regelungen sicherzustellen, dass unerwünschte Mehrfachförderungen vermieden werden". Dabei kann gemäß §5(5) jedoch von der Verpflichtung abgesehen werden, "wenn dies aufgrund der Eigenart des Förderungsprogrammes jedenfalls erforderlich ist und die Gründe für die Erforderlichkeit im Rahmen der Einvernehmensherstellung" mit dem Bundesminister für Finanzen "(§ 6 Abs. 1) entsprechend dargelegt werden".

In Bezug auf Doppel- und Mehrfachförderungen sind insbesondere der fünfte und sechste Abschnitt hier die §§17, 21 und 22 von Bedeutung. § 17 sieht umfassende Informationspflichten des Förderwerbers und die Erhebung der "gesamten Förderungsmittel" durch eine fördernde Stelle vor. Unerwünschte Mehrfachförderungen sind in §17(4) reglementiert. Hier heißt es: "Vor der Gewährung einer Förderung hat die haushaltsführende Stelle oder Abwicklungsstelle bei Verdacht des Vorliegens unerwünschter Mehrfachförderungen andere in Betracht Förderungsgeber zu verständigen. Liegt eine unerwünschte Mehrfachförderung vor, ist keine Förderung zu gewähren.

Auch die Bundesländer verfügen über vergleichbare, programmatisch nicht festgelegte LA. Beispielhaft kann das Land Salzburg auf Grundlage des LA 1007327 "Förderung von Forschungsinfrastruktur" einen finanziellen Zuschuss zur Anschaffung hoch spezialisierter naturwissenschaftlicher Forschungsgeräte gewähren. Die Informationen der TDB verweisen auf Laboreinrichtung. Das LA ist programmatisch nicht vorbestimmt. Rechtsgrundlage sind in diesem Fall die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg sowie erforderlichenfalls ein Regierungsbeschluss. Ähnlich der ARR 2014 auf Bundesebene erzeugt die genannte Richtlinie in Salzburg einen formellen Rechtsrahmen zur Vergabe von Förderungen, jedoch keine Programmatik.



Ein im Hinblick auf inhaltliche Überlappungen relevantes Beispiel ist das LA 101461 "Wissenschaftsförderung" des Burgenlandes. Dabei handelt es sich um ein sehr weit gefasstes LA, das lediglich auf dem burgenländischen Kulturförderungsgesetz basiert (vgl. hierzu Abschnitt 4.1). Ähnliche LA existieren in allen Bundesländern. Die auf das LA verweisenden Richtlinien für die Förderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz nehmen keine programmatische Spezifikation der Wissenschaftsförderung vor. Anders ist dies bei einem Vorarlberger "Pendant", dem LA 1009273 "Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Projekte, Publikationen, Veranstaltungen...)" der Fall. Zwar basiert auch dieses auf der sehr allgemein gehaltenen Rechtsgrundlage des Vorarlberger Kulturförderungsgesetzes. Ähnlich wie im Burgenland definiert auch dieses einen sehr breiten Anwendungsbereich, dabei ist aber im Bereich der Wissenschaft eine spezielle "Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten" zu berücksichtigen. Diese nimmt eine Spezifikation des Anwendungsbereichs vor, unterscheidet förderungswürdige Leistungen (siehe § 2 der Vorarlberger Richtlinie), definiert Ausmaß und Verwendung der Förderung sowie die Verfahren des Förderantrags sowie der Förderungszusage. Diese spezifische Richtlinie des Landes Vorarlberg zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten nimmt damit eine programmatische Bestimmung des LA vor, bleibt dabei aber themenoffen.

Neben den genannten beiden Gruppen der Programmförderung und der Basisfinanzierung sieht die Dimension der Leistungsart noch zwei weitere Cluster, nämlich "Auftrag/Einzelvergabe u.ä." sowie "Mitgliedsbeiträge", vor. Die erste identifiziert Aufträge und Einzelvergaben, die bereits erfolgt sind, und im Rahmen derer sich kein Dritter um Förderungen bewerben kann. Es handelt sich um geschlossene Förderbeziehungen und damit per Definition um kein offenes Leistungsangebot. In der weiterführenden Analyse von inhaltlichen Überlappungen müssen geschlossene Leistungsangebote berücksichtigt werden. Es handelt sich hier streng genommen nicht um Leistungsangebote, sondern um eine realisierte individuelle Förderbeziehungen. Ein Beispiel derartiger Leistungen ist das LA 1043132 "Forschungsleistungen" des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Im Mittelpunkt steht ein Forschungsprogramm zwischen dem BMI und dem Institut für Höhere Studien (IHS). Unter dem Titel "Erhaltung des sozialen Friedens und gesellschaftlichen Zusammenhalts als Herausforderung für die innere Sicherheit in Österreich: Grundlagen, Herausforderungen und Lösungsansätze" werden "Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Österreich" erforscht, so die Informationen der TDB.

Die vierte Gruppe der Leistungsarten identifiziert Mitgliedsbeiträge. Grundlage der Bewertung sind dabei die Informationen, die in der TDB enthalten sind. Wenn ein öffentlicher Akteur Mitglied bei einer nationalen oder internationalen Forschungseinheit ist und im Rahmen dieser Eigenschaft einen Mitgliedsbeitrag leistet, so werden die entsprechenden LA diesem Cluster zugeordnet. Beispielhaft steht das LA 1007152 "Mitgliedsbeiträge (Grundlagenforschung)". Rechtsgrundlage der Leistung sind entsprechende gesetzliche Verpflichtungen bzw. internationale Abkommen. Nähere Informationen zum LA sind in der TDB nicht verfügbar.



2.3. Dimension C – Leistungsangebote nach Themen

Gerade die Analyse inhaltlicher Überlappungen setzt eine inhaltliche Systematisierung der LA voraus. Dabei werden mit thematischen Strukturcharakteristika und Forschungsinhalten zwei Unterdimensionen von Themen unterschieden. In Abstimmung mit dem BMF sind in beiden Unterdimensionen Mehrfachzuweisungen möglich.

2.3.1. Leistungsangebote nach Strukturcharakteristika

Die Dimension der Strukturcharakteristika umfasst "Preise", "International inklusive Studierendenmobilität", "Humanressourcen und Karriere", "Forschungsinfrastruktur", "Wissensverwertung und -transfer", "Netzwerke und Kooperation" sowie "Gründungen".

Im Cluster "Gründungen" etwa werden LA erfasst, die die Forschung in gegründeten Unternehmen fördern, jedoch nicht LA, die etwa die Forschung zum Thema der Unternehmensgründungen fördern. Es handelt sich aus Sicht des geförderten Projekts damit nicht um einen Forschungsinhalt im eigentlichen Sinne, sondern um ein strukturelles Merkmal der Förderung. Der Fall ist dies etwa beim Kärntner LA 1037332 "Investitionsförderungen" des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds KWF. Die Information des KWF verweist hier auf den Aspekt der Kofinanzierung von Bundesförderungen des AWS, anderer Förderungsträger des Bundes oder der EU, sofern eine Förderung den Zielsetzungen des KWF entspricht. Die Beschreibung des LA in der TDB verweist u.a. auf Gründungen.

Im Cluster "Preise" werden LA zusammengefasst, im Rahmen derer Wissenschafts- und Forschungspreise vergeben werden. Der Fall ist dies etwa im Rahmen des LA 1009646 "Preise des Landes Steiermark im Bereich Wissenschaft und Forschung" oder des LA 1008945 "Wittgenstein Preis" des FWF.

Der Cluster "International (inkl. Studierendenmobilität)" fasst LA zusammen, die etwa internationale Forschungskooperationen unterstützen. Dies ist beispielhaft beim LA 1009299 "Joint Seminars" des FWF der Fall. Dabei werden Seminarveranstaltungen zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs mit internationalen Forscherinnen und Forschern im Vorfeld von Projektanbahnung gefördert. Gemäß Antragsrichtlinien des FWF (2019a, S. 3) zielt das LA auf die "Förderung von thematisch fokussierten Workshops oder Seminaren, die zur Intensivierung von bestehenden Kontakten und zur Anbahnung von bilateralen Forschungskooperationen und Vorbereitung von Anträgen für Joint Projects dienen" ab. Über die Förderung internationaler Kooperationen werden im Cluster "International" auch LA zur Beförderung der Studierendenmobilität und des Studentenaustauschs gefördert. Hier sind insbesondere die LA der österreichischen Austauschdient-Gesellschaft ÖAD relevant, etwa LA 1012095 "Outgoing Mobilität" oder LA 1012103 "Incoming Mobilität". Im Rahmen des LA "Incoming Mobilität" erhalten etwa ausländische Studierende, Graduierte, Doktoratsstudierende und PostDocs ein Stipendium zur Durchführung eines Studiums oder einer Forschungsarbeit an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen oder einer sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung.



Im Cluster "Forschungsinfrastruktur" werden LA zusammengefasst, die entweder ausschließlich oder neben anderen Förderzwecken auf die Finanzierung von Forschungseinrichtung und -ausstattung abzielen. Forschungsinfrastruktur kann dabei die räumliche Infrastruktur, Gebäude, Labors oder deren Ausstattung betreffen. Dies ist etwa beim bereits oben (vgl. Abschnitt 2.2) genannten LA 1007327 "Förderung von Forschungsinfrastruktur" des Landes Salzburg der Fall. Dabei sind finanzielle Zuschüsse zur Anschaffung hoch spezialisierter naturwissenschaftlicher Forschungsgeräte (Laboreinrichtungen) vorgesehen. Auch die Basissubvention des Landes Niederösterreich an das "Institute for Science and Technology" (LA 1012921) ist dieser Gruppe zugeordnet, da das LA auch die Zurverfügungstellung der Immobilie sowie die Infrastruktur des Institutes abdeckt.

Der Cluster "Wissensverwertung und -transfer" betrifft insbesondere solche LA, in denen es zu einer Vermittlung von wissenschaftlichen Ergebnissen aus Teilen der Wissenschaft in andere gesellschaftliche Bereiche kommt. Dies inkludiert auch den Wissenstransfer zwischen unterschiedlichen Teilsystemen der Wissenschaft, etwa zwischen unterschiedlichen Disziplinen, Fakultäten oder Universitäten, auch unter WissenschaftlerInnen verschiedener Länder. Häufig ist Wissenstransfer vor allem bei solchen LA relevant, die an den Schnittstellen zwischen grundlagenund anwendungsorientierter Forschung ansetzen und darauf abzielen, wissenschaftliches Wissen in marktfähige Anwendungen überzuleiten. Beispielhaft sind hier zahlreiche LA der FFG, etwa das Brückenschlagprogramm BRIDGE (LA 1003110) oder das Kompetenzzentren-Programm COMET (LA 003177). Das LA 1007137 "Globalbudget für Forschungseinrichtungen" richtet sich, den Rechtsgrundlageninformationen der TDB zufolge, an das Institute of Science an Technologie Austria (IST) sowie an die Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Die für den Untersuchungszeitrahmen relevante Leistungsvereinbarung 2015-2017 zwischen dem BMWFW und dem IST zählt neben den Kernaufgaben der PhD- und Postdoc-Ausbildung auch "Wissenschaftskommunikation, Technologietransfer und Kooperation mit der Industrie" zu den Aufgaben des IST Austria. Auch dieses LA wird dem Cluster "Wissensverwertung und -transfer" zugewiesen. Wie die Ergebnisse der Auswertung in Abschnitt 3.3.1 zeigen, sind in dieser Kategorie insbesondere die LA des FWF stark vertreten. Zunächst zielen Programme des FWF auch auf die Kommunikation von Forschungsergebnissen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie auf deren Publikation ab. Die Förderungsrichtlinien des FWF (vgl. FWF 2019c) verweisen im Rahmen einer "Open Access Policy" auf den freien und nachhaltigen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsdaten. Darüber hinaus zielen aber viele der LA des FWF explizit auf den Wissenstransfer zwischen WissenschaftlerInnen ab. Die Richtlinie zur Förderung der "Spezialforschungsbereiche" (LA 1008895) berücksichtigt "weiterreichende Effekte auf das österreichische etwa Wissenschaftssystem" in Form von Wissenschaftskommunikation als Projektanforderung (vgl. FWF 2019b, S. 13).

Die Gruppe "Humanressourcen und Karriere" umfasst LA, die beispielsweise auf die Kompetenzen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Unternehmen abzielen (etwa das LA 1001072 "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" der FFG) oder die die Karriereentwicklung von



Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern befördern sollen. Hier sind etwa die LA 1008903 "Elise-Richter-Programm" oder 1008911 "Hertha-Firnberg-Programm" des FWF zu nennen, die jeweils der Karriereentwicklung speziell weiblicher Wissenschaftlerinnen dienen sollen. Auch LA, die zur wissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden beitragen, werden hier berücksichtigt. So wurde, in Abstimmung mit dem BMF, etwa das LA 1002609 "Globalbudget der Universitäten" im Kontext der akademischen Lehre dem Cluster "Humanressourcen und Karriere" zugewiesen.

Der Cluster "Netzwerke und Kooperationen" fasst jene LA zusammen, die entweder spezifisch auf kooperative Strukturen im Wissenschafts- und F&E-System abzielen bzw. zumindest die Möglichkeit einer Kooperationsförderung vorsehen. Der Cluster zielt insbesondere auf die Strukturprogramme der FFG ab. Diese fokussieren häufig auf Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen und zielen dabei auf den Wissenstransfer zwischen grundlagenorientierter und anwendungsorientierter Forschung ab. Ein Beispiel ist das LA 1001106 "Research Studios Austria". Das ursprüngliche Programmdokument des Wirtschaftsministeriums, des damaligen BMWFJ, aus dem Jahr 2010, erläutert die Zielsetzung: "Mit dem Programm Research Studios Austria möchte das BMWFJ Wissen, das in Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären und kooperativen Forschungseinrichtungen sowie eigenständigen juristischen Personen vorhanden ist bzw. laufend generiert wird, anwendungsorientiert aufbereitet der Wirtschaft marktgerecht zur Verfügung stellen" (BMWFJ 2010, S. 5). Research Studios sind organisatorisch als Konsortien konzipiert, wobei eine Organisation als Studioträger agiert und die anderen Einheiten als Kooperationspartner einbezogen sind. Ähnliche strukturfördernde Programme der FFG sind die Kompetenzzentren im Rahmen des LA 1003177 "COMET - Das österreichische Kompetenzzentrenprogramm", das LA "COIN-Cooperation & Innovation (2015-2020)" oder LA das 1036672 "Forschungspartnerschaften (2015-2020)", im Rahmen dessen industrienahe Dissertationen unterstützt werden.

2.3.2. Leistungsangebote nach Forschungsinhalten

Die zweite Unterscheidungsdimension unter Themen betrifft Forschungsinhalte. Hier geht es um die inhaltliche Ausrichtung der geförderten Programme und Projekte. Die Kategorien umfassen dabei Forschungsinhalte, die sich bei erster Durchsicht als häufiger verbreitet herausgestellt haben. Diese sind "IKT", "Produktion (inkl. Produktinnovation und -entwicklung)", "Sicherheit", "Energie und Umwelt", "Mobilität", "Gesundheit/Medizin/Life Sciences", "Wohnbau", "Land- und Forstwirtschaft", "Weltraum" und "Kreativwirtschaft". Darüber hinaus ist ein Cluster "themenoffen" für thematisch nicht festgelegte LA vorgesehen. Dieser kommt zur Anwendung, wenn Programme entweder grundsätzlich ohne thematische Festlegung konzipiert sind oder wenn sie zwar grundsätzlich themenoffen sind, dabei aber noch programmatisch festgelegte Schwerpunkte haben. Im zweiten Fall werden LA sowohl dem Cluster "themenoffen", als auch entsprechend den jeweiligen thematischen Schwerpunkten zugeordnet.



Ein Beispiel für themenoffene LA sind die Wissenschafts- und Forschungsförderungen des FWF. Das vom Leistungsvolumen umfangreichste LA 100896 "Einzelprojektförderung" weist keine thematische Bestimmung auf. Es ist gegenüber allen Wissenschaftsdisziplinen und wissenschaftlichen Fragestellungen offen. Ein anderes Beispiel sind die "Spezialforschungsbereiche", die im Rahmen des LA 1008895 gefördert werden können. Spezialforschungsbereiche konstituieren sich als Konsortium von mindestens fünf WissenschaftlerInnen. Dabei kommen gemäß Antragsrichtlinie alle Wissenschaftsdisziplinen in Betracht (vgl. FWF 2019b, S. 4f.).

LA mit einem thematischen Fokus, der sich nicht den vordefinierten thematischen Kategorien zuweisen lässt, werden dem Cluster "nicht zuordenbar (andere Themen oder keine Information)" zugeordnet. Ein Beispiel für ein thematisch nicht zuordenbares LA ist die bereits angesprochene Basisfinanzierung an das Internationale Institut für Angewandte Systemforschung IIASA (LA 1007053) oder das LA 1009729 "Förderung von zoologischen Gärten" des Landes Tirol. Die beiden LA sind inhaltlich so speziell, dass die Abbildung in inhaltlichen Kategorien nicht sinnvoll erscheint und keinen Informationsgewinn im Hinblick auf die Auswertung bringt.

In einzelnen Fällen kommt es zu kombinierten Zuordnungen in die Cluster "themenoffen", "nicht zuordenbar" bzw. auch in die einzelnen inhaltlichen Cluster. Dabei sind alle möglichen Kombinationen grundsätzlich denkbar. Kombinierte Zuordnungen kommen zum Tragen, wenn LA zwar grundsätzlich themenoffen ausgerichtet sind, dabei aber einzelne Themenschwerpunkte besonders hervorheben. Wenn diese LA sich den im Clustering vorgesehenen Forschungsinhalten nicht zuordnen lassen, wird eine kombinierte Zuordnung in "themenoffen" und "nicht zuordenbar" vorgenommen. Dies ist etwa beim LA 1009695 "Innovationsförderung" des Landes Salzburg der Fall: Die betreffende Richtlinie steckt den inhaltlichen Rahmen des LA breit ab. Dieses ist an das "Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020" gekoppelt. Das grundsätzlich themenoffene Programm wird durch die Richtlinie (Land Salzburg 2015, S. 3) an Schwerpunkte - Bauen und Sanieren, Holzprodukte und -technologien, Kreativwirtschaft, Biowissenschaften und angewandte Gesundheitsforschung ("life sciences"), IKT und neue Medien - gebunden, von denen sich nicht alle in die vordefinierten thematischen Kategorien einordnen lassen. Auf Grundlage der Richtlinie wird das LA mehrfachen Forschungsinhalten zugeordnet, nämlich "Kreativwirtschaft", "Land- und Forstwirtschaft", "Wohnbau", "Gesundheit/Medizin/Life Sciences", "Produktion (inkl. Produktinnovation und entwicklung) und darüber hinaus den Clustern "themenoffen" und "nicht zuordenbar".

2.4. Dimension D – Leistungsangebote nach Zielgruppen

Die LA wurden nach Zielgruppen kategorisiert. Dabei wird auf der ersten Ebene unterschieden in Unternehmen und Nicht-Unternehmen.

2.4.1. Leistungsangebote nach Ausprägung der förderbaren Unternehmen

LA, die sich an Unternehmen richten, werden den hierfür vorgesehen Clustern zugewiesen. Manche dieser LA sind dabei selektiv im Hinblick auf Branchen und Unternehmensgrößen. Das Clustering



unterscheidet nach Unternehmensgröße und differenziert kleine, mittlere und große Unternehmen. Den LA, die hinsichtlich der Unternehmensgröße selektiv sind, liegt weitestgehend die KMU-Definition der Europäischen Union zugrunde. Beispielhaft ist dies etwa beim LA 1037068 "Pro TRANS - 4.0 Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien von KMU" der Fall. Das relevante Programmdokument (vgl. AWS, BMWFW 2015, S. 6) verweist auf die KMU Definition im Rahmen des EU Wettbewerbsrecht⁸. Unternehmen mit mehr als 250 Personen MitarbeiterInnen oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro gelten dabei als Großunternehmen. Als kleine Unternehmen gelten solche mit weniger als 50 MitarbeiterInnen oder einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von weniger als 10 Mio. Euro. Das angesprochene Programm "Pro TRANS - 4.0" wird nach Maßgabe der Programminformation den Unterkategorien für kleine und mittlere Unternehmen zugewiesen.

Die Differenzierung nach Branchen basiert auf der Branchenklassifikation der ÖNACE 2008, wobei durch Zusammenfassung von Wirtschaftsabschnitten der ÖNACE vier größere Sektoren gebildet werden. Dabei wird zwischen den Clustern "Land- und Forstwirtschaft im weiteren Sinne (NACE A-B)", "Industrie i.w.S. (NACE C-F)", "Marktdienste i.w.S. (NACE G-N)" und "Verwaltung, Unterricht, Gesundheit, Unterhaltung etc. (NACE O-U)" unterschieden.

Das LA "Pro TRANS - 4.0" ist nach Informationen der TDB "für alle Branchen der Sachgütererzeugung und des produktionsnahen Dienstleistungssektors" anwendbar. Entsprechend erfolgt nach Maßgabe dieser Informationen eine Zuordnung in den Sektoren "NACE C-F Industrie i.w.S." sowie "NACE G-N Marktdienste i.w.S.".

2.4.2. Leistungsangebote nach Zielgruppen der Nicht-Unternehmen

LA, die sich an Zielgruppen wenden, die keine Unternehmen sind, werden im Clustering in der Dimension "Nicht-Unternehmen" erfasst. Diese Dimension unterscheidet Organisationen und natürliche Personen. Dabei sieht das Clustering für Organisationen die Kategorien "Universitäten, Fachhochschulen", "NPO Einrichtungen" sowie "öffentliche Einrichtungen" vor. Die Zuordnung in die Kategorien "NPO Einrichtungen" sowie "öffentliche Einrichtungen" erfolgt nach Maßgabe der Zielgruppeninformation, die in der TDB bereits enthalten ist, enthält demnach keinen informativen Mehrwert zur TDB.9 Die Übernahme der Information aus der TDB hat zur Folge, dass etwa in der Kategorie "NPO" nicht nur Forschungseinrichtungen, die etwa als gemeinnütziger Verein organisiert sind, erfasst sind, sondern alle, d.h. auch nicht wissenschaftliche Vereine. Die Kleinstförderung im Rahmen des Tiroler LA 1032531 "Zuwendungen an Fischereiorganisationen und Fischforschung" richtet sich etwa an den "Tiroler Fischereiverband". Die Förderung ist im Cluster "NPO" erfasst, dabei handelt es sich beim Adressaten jedoch um keine Forschungseinrichtung.

⁸ Konkret die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, Empfehlung 2003/361/EG (Link), S 36-41.

⁹ Die TDB verfügt über ein Informationsfeld zur Kategorisierung der Zielgruppen, wobei zwischen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, NPO und Privatpersonen (jeweils ohne weitere Spezifizierung) differenziert wird.



LA, die sich an natürliche Personen richten, unterscheiden im Clustering zwischen solchen, die keinerlei darüber hinausgehende Zielgruppenspezifikation vornehmen ("Allgemein"), LA, die sich, wie viele der Förderprogramme des FWF, speziell an WissenschaftlerInnen wenden ("Forscher und Forscherinnen"), LA speziell für weibliche Wissenschaftlerinnen (etwa das bereits benannte "Elise-Richter-Programm" oder das "Hertha-Firnberg-Programm" des FWF), LA für Studierende vor Erlangung eines akademischen Grades und LA, die sich an spezielle Personengruppen wenden, die aber im Clustering nicht weiter konkretisiert werden. Spezielle Zielgruppen sind zumindest im betrachteten Zeitraum kaum relevant.

Die Kategorien der förderbaren Personen sind grundsätzlich untereinander ausschließende Kategorien. Ein Leistungsangebot, das sich spezifisch an WissenschaftlerInnen richtet, etwa die "Einzelprojektförderung" des FWF wird dem Cluster "Forscher und Forscherinnen" zugewiesen, nicht jedoch der Kategorie "Allgemein" und nicht der Kategorie "Forscherinnen (weiblich)". Das "Herta-Firnberg-Programm" wird distinkt der Kategorie "Forscherinnen (weiblich)" zugeordnet und nicht der Kategorie der "Forscher und Forscherinnen". Die LA, die der Kategorie "Person allgemein" zugewiesen sind, richten sich an Personen ohne weitere Spezifikation. Dabei treten jedoch Fälle auf, bei denen bestimmte Zielgruppen kombiniert werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Kombination der Gruppe "Forscher und ForscherInnen" sowie "Student (vor Grad)" der Fall. Etwa das LA 1012095 "Outgoing Mobilität" der Österreichischen Austauschdienst-Gesellschaft wendet sich an "Studierende, Graduierte, Doktoratsstudierende und Postgraduierte einer österreichischen Hochschule". Auch zahlreiche Mobilitätsförderungen richten sich an graduierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und gleichzeitig an Studierende. Dies ist etwa beim steiermärkischen LA 1009760 "Reisekostenzuschüsse für WissenschafterInnen" der Fall. Es richtet sich an Wissenschafterinnen und Wissenschafter, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere bis maximal vier Jahre nach Abschluss der Dissertation, stehen. In Ausnahmefällen können jedoch auch wissenschaftlich arbeitende steirische Studierende gefördert werden.



3. Strukturelle Auswertung der Leistungsangebote

3.1. Dimension A – Struktur der Leistungsangebote nach der Ausrichtung in grundlagenorientierte und anwendungsorientierte Forschungsförderungen

Die Struktur der LA nach definierender Stelle bzw. nach deren Ausrichtung in grundlagen- und anwendungsorientierte Förderungen ist in Abbildung 2 dargestellt. Auf grundlagenorientierte LA entfallen 116 LA. Davon treten in jeweils 58 Fällen Stellen des Bundes bzw. der Bundesländer als definierende Stelle auf. 187 LA entfallen auf anwendungsorientierte Förderungen, hiervon entfallen 99 auf LA des Bundes und 88 auf LA der Länder. Insgesamt 59 LA, hiervon 27 LA des Bundes und 32 LA der Bundesländer, sind beiden Clustern zugeordnet (vgl. oben).

Abbildung 2: Leistungsangebote nach der Ausrichtung in grundlagenorientierte und anwendungsorientierte Forschungsförderungen

	Gesamt (A+B-C)	grundlagen- orientiert (A)	anwendungs- orientiert (B)	davon sowohl anwendungs- als auch grundlagen- orientiert (C)
Bund	130	58	99	27
ВКА	1	1	1	1
BMASGK	3	2	2	1
BMBWF	37	33	9	5
BMDW	30	4	30	4
BMEIA	2	0	2	0
BMF	1	0	1	0
BMI	2	2	1	1
BMNT	6	2	6	2
BMVIT	47	13	47	13
BMVRDJ	1	1	0	0
Bundesländer	114	58	88	32
Burgenland	3	2	3	2
Kärnten	14	9	12	7
Niederösterreich	14	7	12	5
Oberösterreich	24	11	21	8
Salzburg	20	11	12	3
Steiermark	12	7	7	2
Tirol	17	6	15	4
Vorarlberg	8	3	5	0
Wien	2	2	1	1
Gesamtergebnis	244	116	187	59

Quelle: TDB.

Von den grundlagenorientierten LA des Bundes entfällt mit 33 LA der größte Teil auf das "Wissenschaftsministerium" BMBWF. Bei 18 dieser LA tritt der FWF als leistende Stelle auf. Der Wissenschaftsfonds ist die zentrale Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung auf Bundesebene. Beispielhaft ist hier das LA 1008960 "Einzelprojektförderung" mit einem Leistungsvolumen (Summe Leistungsmitteilungen) von fast 76,6 Mio. Euro. Weitere Beispiele für LA sind das "Doktoratsprogramm" (LA 1008887) mit einem Leistungsvolumen von 21,2 Mio. Euro oder



die "Spezialforschungsbereiche" (LA 1008895) mit einem Volumen von 17,7 Mio. Euro. Ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des BMBWF sind fünf LA der österreichischen Austauschdienstes-Gesellschaft (ÖAD) zugewiesen.

Das BMVIT tritt bei den grundlagenorientierten LA in 13 Fällen als definierende Stelle auf. Dabei handelt es sich aber jeweils um LA, die eher angewandte Ziele verfolgen, dabei aber auch grundlagenorientierte Aspekte beinhalten und insofern beiden Kategorien zugeordnet wurden. Ein Beispiel hierfür ist das LA 1005081 "Translational Research Programm/Translational Brainpower". Die Informationen in der TDB verweisen auf die kombinierte Zielsetzung des Programms zur "Förderung von Forschungsprojekten der weiterführenden bzw. orientierten Grundlagenforschung an der Schnittstelle zur angewandten Forschung." Ein anderes Beispiel ist das LA 1036193 "ASAP (2015-2020)". Hier verweist die zugrundeliegende Richtlinie auf vier verschiedene Programminstrumente, wovon eines auf "Projekte der orientierten Grundlagenforschung" abzielt (vgl. FFG 2019, S. 3 und 4).

Die Bundesländer verfügen im Bereich der Grundlagenforschung über 58 LA. Spitzenreiter sind dabei Oberösterreich und Salzburg mit jeweils elf in der TDB erfassten LA, gefolgt von Kärnten mit neun und Niederösterreich mit sieben. Für Salzburg etwa sind allein vier Leistungsangebote an die "Paracelsus Medizinische Privatuniversität" (PMU) erfasst, nämlich das LA 1009398 im Rahmen dessen ein "Beitrag zum Betrieb der Privaten Medizinischen Universität Salzburg (PMU)" geleistet wird, die "Forschungsförderung für die Paracelsus Medizinische Privatuniversität" im Rahmen des LA 1012186, das LA 1013176 "Forschungsprogramme des Forschungsförderungsfonds der Privaten Medizinischen Universität Salzburg" sowie das LA 1033505 "Förderungsbeitrag an das Forschungsinstitut Bad Gastein". Dieses ist dem Institut für Physiologie und Pathophysiologie an der PMU angegliedert.

Der anwendungsorientierten Forschungsförderung sind 187 LA zugewiesen, wobei 99 auf den Bund und 88 auf die Länder entfallen. Wiederum der größte Teil der 99 anwendungsorientierten LA des Bundes entfällt auf nur zwei Ministerien, das "Wirtschaftsministerium" BMDW mit 30 LA sowie das "Infrastrukturministerium" BMVIT mit 47 LA. Zum allergrößten Teil handelt es sich dabei jeweils um Programme der FFG. Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG ist die zentrale Institution des Bundes zur Förderung der unternehmensnahen F&E in Österreich. Bei den LA des BMDW sind 18 der 30 LA der FFG zuzuordnen. Von den 47 LA des BMVIT sind sogar 37 der FFG zuzuordnen. Das auch hinsichtlich Auszahlungsvolumen größte LA der FFG ist das Basisprogramm. Die TDB weist für das LA 1036615 "Basisprogramm (2015-2020)" im Jahr 2017 ein Leistungsvolumen von fast 105 Mio. Euro aus. Hier agiert das BMVIT als leistungsdefinierende Stelle. Das Basisprogramm verfügt dabei noch über Programmerweiterungen, etwa das LA 1036623 "Basisprogramm – Seltene Erkrankungen (2015-2020)" mit dem BMDW als definierende Stelle oder das LA 1036631 "Basisprogramm – Dienstleistungsinnovationen (2015-2020)".

Mit insgesamt 10 LA entfällt ein weiterer größerer Teil des gesammelten Leistungsangebots von Bundesförderungen auf die AWS. Hier sind innovationsorientierte Unternehmensförderungen wie



die LA 1037068 "Pro TRANS - 4.0 Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien von KMU", 1001031 "Pre-Seed" oder 1001049 "impulse LEAD" relevant. Ebenfalls in die Kategorie der anwendungsorientierten LA des Bundes fallen die LA 1001155 "Josef Ressel Zentren" (vgl. oben) und 1001163 "Christian Doppler Laboratorien". Etwa im Fall der Josef Ressel Zentren tritt die CDG als leistende Stelle auf und fördert mehrjährige Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Unternehmen im Feld der anwendungsorientierten Forschung. Wie schon im methodischen Teil des Abschnitts 2.1 erwähnt wurde, erfolgt bei den beiden LA eine zweite Zuordnung in den Cluster der grundlagenorientierten LA.

Die Bundesländer verfügen insgesamt über 88 anwendungsorientierte LA. Der Spitzenreiter ist hier Oberösterreich mit 21 LA, gefolgt von Tirol mit 15 LA sowie Salzburg, Niederösterreich und Kärnten mit jeweils 12 LA. Auf einzelne LA der Bundesländer wird in den Clusterauswertungen in Abschnitt 4 spezifisch eingegangen.

3.2. Dimension B – Struktur der Leistungsangebote nach der Leistungsart

Der Großteil der betrachteten LA ist dem Cluster der Programm- und Projektförderung zuzuordnen (vgl. hierzu Abbildung 3). Insgesamt sind 175 LA diesem Cluster zugewiesen. Dabei verfügt der Bund über 109 LA im Cluster der Programmförderung, die Länder über 66 LA. 67 LA weisen keine spezifizierte programmatische Ausgestaltung auf und wurden auf Basis der zugrundeliegenden Definitionen (vgl. hierzu Abschnitt 2.2) der Kategorie der Basisfinanzierung zugeordnet. Hier entfallen 18 LA auf den Bund und mit 49 ungleich mehr auf die Bundesländer. Ergänzt wird die Dimension der Leistungsart durch die beiden Kategorien "Auftrag/Einzelvergabe" bzw. "Mitgliedsbeiträge". Diese sind mengenmäßig nicht relevant.

Im Bereich der Programmförderungen des Bundes entfällt die überwiegende Zahl der Fälle auf nur drei leistungsdefinierende Ressorts. Diese sind das "Infrastrukturministerium" BMVIT mit 46 LA, das "Wissenschaftsministerium" BMBWF mit 29 LA sowie das "Wirtschaftsministerium" BMDW mit 27 LA. Die drei Ministerien allein sind für 102 LA verantwortlich. Von besonderer Bedeutung für die Kategorie der Programmförderung des Bundes sind die Förderagenturen des Bundes, allen voran die FFG im Leistungsbereich des BMDW sowie des BMVIT und der FWF insbesondere im Bereich der BMBWF. Die FFG tritt ressortübergreifend im Fall von 58 LA als leistende Stelle von Bundesprogrammen auf, davon 38 mal für das BMVIT und 18 mal für das BMDW. Der FWF agiert in 18 Fällen als leistende Stelle von LA des BMBWF. Weitere relevante Förderträger sind die Austria Wirtschaftsservice-Gesellschaft (AWS), die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) oder die österreichische Austauschdienst-Gesellschaft (ÖAD).



Abbildung 3: Leistungsangebote nach der Leistungsart

	Gesamt (A+B-C+D+E)	Programm- und Projekt- förderung (A)	Basis- finanzierung inkl. Rahmen- förderung (B)	davon sowohl Programm- förderung- als auch Basis- finanzierung (C)	Auftrag/Einzel- vergabe u.ä. (D)	Mitglieds- beiträge (E)
Bund	130	109	18	0	2	1
BKA	1	0	1	0	0	0
BMASGK	3	0	3	0	0	0
BMBWF	37	29	7	0	0	1
BMDW	30	27	3	0	0	0
BMEIA	2	2	0	0	0	0
BMF	1	0	1	0	0	0
BMI	2	0	0	0	2	0
BMNT	6	5	1	0	0	0
BMVIT	47	46	1	0	0	0
BMVRDJ	1	0	1	0	0	0
Bundesländer	114	66	49	1	0	0
Burgenland	3	2	1	0	0	0
Kärnten	14	9	5	0	0	0
Niederösterreich	14	7	7	0	0	0
Oberösterreich	24	17	7	0	0	0
Salzburg	20	8	13	1	0	0
Steiermark	12	5	7	0	0	0
Tirol	17	12	5	0	0	0
Vorarlberg	8	6	2	0	0	0
Wien	2	0	2	0	0	0
Gesamtergebnis	244	175	67	1	2	1

Die Bundesländer weisen Programmförderungen in sehr unterschiedlichem Ausmaß auf. Spitzenreiter sind Oberösterreich und Tirol mit 17 bzw. 12 LA. Das Bundesland Kärnten verfügt über neun Programmförderungen, wobei insbesondere der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds KWF allein für fünf LA verantwortlich ist. Oberösterreich wiederum verfügt allein über drei LA, im Rahmen derer das EU-EFRE Programm "Investitionen in Wachstum & Beschäftigung" (IWB) in Oberösterreich umgesetzt wird. Auf einzelne LA der Bundesländer wird in den Clusterauswertungen in Abschnitt 4 spezifisch eingegangen.

Auf Basisfinanzierungen entfallen insgesamt 67 LA. In dieser Kategorie ist der Bund mit 18 LA, die Bundesländer sind sogar mit 49 LA vertreten. Auf der Bundesebene ist das BMBWF mit sieben LA in der Kategorie der Basisfinanzierung vertreten. Beispiele sind das LA 1002609 "Globalbudget der Universitäten" oder das LA 1007053 "IIASA Sicherstellung der räumlichen Versorgung am Standort Österreich (Laxenburg)". Das LA zum Globalbudget der Universitäten basiert auf keinem Förderprogramm, sondern auf Leistungsvereinbarungen nach dem Universitätsgesetz. Das LA an das Internationale Institut für Angewandte Systemanalyse basiert auf einem Bestandsvertrag aus dem Jahr 1973.

Auf LA der Bundesländer wird im Rahmen der Clusterauswertungen in Abschnitt 4 eingegangen. Das Bundesland Salzburg ist in dieser Kategorie mit 13 LA vertreten. Darin enthalten ist etwa das LA



1009398 "Beitrag zum Betrieb der Privaten Medizinischen Universität Salzburg (PMU) - Privatstiftung". Es wurde bereits im Abschnitt 3.1 benannt und steht exemplarisch für Basisfinanzierungen der Länder. Das LA basiert auf keinem spezifischen Programm, Grundlage sind die "Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg".

3.3. Dimension C – Struktur der Leistungsangebote nach Themen

Die Themendimension sieht die Unterdimension der thematischen Strukturcharakteristika sowie der Forschungsinhalte als Unterdimensionen vor (vgl. hierzu Abschnitt 2.3).

3.3.1. Leistungsangebote nach Strukturcharakteristika

Die Auswertung der Kategorien der Strukturcharakteristika zeigt eine Häufung im Hinblick auf Netzwerke und Kooperation. Dabei sind insgesamt 98 LA der hierfür vorgesehenen Kategorie zugewiesen. Auf den Bund entfallen hier 32 LA. Schon die Betrachtung der leistungsdefinierenden Ministerien zeigt, dass hier insbesondere die Programme der FFG ausschlaggebend sind. Allein 25 der 28 LA des BMVIT, die dem Cluster "Netzwerke und Kooperationen" zugewiesen sind, entfallen auf die FFG. Viele der LA der FFG sehen zumindest die Möglichkeit einer Kooperation vor, manche wie etwa die Kompetenzzentren oder das Brückenschlagprogramm zielen explizit auf Kooperationen ab.

Eine größere Gruppe von LA entfällt zudem auf den Cluster Wissensverwertung und -transfer. Auch hier sind zahlreiche Programmangebote der FFG erfasst. Darüber hinaus aber sind auch LA des FWF in diesem Cluster stark vertreten. Die Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit stellen ein wesentliches Element der FWF Programme dar. Darüber hinaus zielen manche der LA spezifisch auf die Zusammenarbeit und auf den multidisziplinären oder länderübergreifenden Austausch unter WissenschaftlerInnen ab.

Der drittgrößte Cluster umfasst LA, die entweder spezifisch oder neben weiteren Aspekten auf Humanressourcen und Karriereentwicklung abzielen. Hier sind etwa 17 LA des BMBWF zugeordnet, wobei wiederum allein acht dieser LA vom FWF bzw. fünf von der Österreichischen Austauschdienst-Gesellschaft ÖAD abgewickelt werden. Auch die beiden LA des FWF zur Beförderung der Karrieren weiblicher Wissenschaftlerinnen sind hier erfasst (LA 1008911 "Hertha-Firnberg-Programm" sowie 1008929 "Lise-Meitner-Programm"). Von untergeordneter Bedeutung sind Wissenschaftspreise und LA, die auf die Unternehmensgründung abzielen.



Abbildung 4: Leistungsangebote nach Strukturcharaktersitika

	Gesamt	Preise	International inkl. Studier- enden- mobilität	Human- ressourcen und Karriere	Forschungs- infrastruktur	Wissens- verwertung und -transfer	Netzwerke und Kooperat- ionen	Gründungen
Bund	130	4	18	32 9 37 66		66	7	
BKA	1	0	0	0	0	0	0	0
BMASGK	3	1	0	0	0	0	0	0
BMBWF	37	2	9	17	2	14	12	0
BMDW	30	0	3	6	3	14	24	6
BMEIA	2	0	0	0	0	0	0	0
BMF	1	0	0	0	0	0	0	0
BMI	2	0	0	0	0	0	0	0
BMNT	6	0	1	0	0	0	2	0
BMVIT	47	1	5	9	4	9	28	1
BMVRDJ	1	0	0	0	0	0	0	0
Bundesländer	114	10	8	17	18	27	32	4
Burgenland	3	1	0	1	1	1	0	0
Kärnten	14	1	3	2	3	3	3	2
Niederösterreich	14	3	1	3	3	5	3	0
Oberösterreich	24	1	2	3	8	8	11	1
Salzburg	20	1	1	2	1	3	2	0
Steiermark	12	3	0	2	1	2	4	0
Tirol	17	0	0	1	1	2	5	1
Vorarlberg	8	0	1	3	0	3	4	0
Wien	2	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	244	14	26	49	27	64	98	11

3.3.2. Leistungsangebote nach Forschungsinhalten

Die Struktur der Leistungsangebote nach Forschungsinhalten ist in Abbildung 5 dargestellt. Für die Clusteranalyse potenzieller Überlappungen ist relevant, dass der größte Teil der LA themenoffen gestaltet ist. Das bedeutet auch, dass diese themenoffenen LA aus inhaltlicher Sicht entsprechend hohe Potenziale für Überlappungen aufweisen. Insgesamt weisen die Ergebnisse des Clustering 133 themenoffene LA aus, hiervon entfallen 71 LA auf den Bund, 62 LA entfallen auf die Länder. In der Mehrzahl der themenoffenen LA des Bundes handelt es sich um Programmförderungen der großen Förderagenturen der FFG oder des FWF. Deren LA sind häufig themenoffen ausgestaltet.

Bei 64 LA sind Forschungsinhalte relevant, die sich den vordefinierten Kategorien nicht zuordnen lassen. Hierzu zählen etwa das Kärntner LA 1015015 "Vertragsförderung des Robert Musil Instituts für Literaturforschung/Kärntner Literaturarchiv".

Unter den thematischen Kategorien ist der Cluster "Produktion (inklusive Produktinnovation und -entwicklung)" am stärksten besetzt. Er umfasst insbesondere jene LA, die auf betriebliche Innovationen abzielen. Dies trifft auf eine Vielzahl der LA der FFG, der AWS sowie der unternehmensorientierten F&E-Förderungen der Länder, etwa die Innovationsförderung des KWF im Rahmen des LA 1037332 "KWF-Programm Investitionsförderungen" zu. Zu den stärker besetzten thematischen Kategorien zählen noch "Umwelt und Energie" mit 37 LA (vgl. hierzu auch die Clusterauswertung zu LA mit Fokus auf "Umwelt und Energie" in Abschnitt 4.4) sowie "Mobilität" mit 29 LA.



	Gesamt	Weltraum	IKT	Produktion (inklusive Produkt- innovation und- entwick- lung)	Sicherheit	Energie und Umwelt	Mobilität	Gesundheit, Medizin und Life Sciences		Land- und Forstwirt- schaft	Kreativ- wirtschaft	themen- offen	nicht zuordenbar (andere Themen oder keine Information)
Bund	130	2	10	42	10	19	19	10	4	3	3	71	34
BKA	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
BMASGK	3	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	3
BMBWF	37	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	28	8
BMDW	30	0	6	15	0	0	0	5	0	0	3	26	3
BMEIA	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
BMF	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
BMI	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
BMNT	6	0	0	1	0	4	0	1	1	3	0	0	4
BMVIT	47	2	4	26	8	13	19	0	3	0	0	15	11
BMVRDJ	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Bundesländer	114	0	9	30	5	18	10	12	5	8	3	62	30
Burgenland	3	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	1
Kärnten	14	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	9	5
Niederösterreich	14	0	0	3	1	2	2	0	0	1	0	7	3
Oberösterreich	24	0	5	13	1	7	3	3	0	2	1	13	4
Salzburg	20	0	2	2	1	2	2	7	3	2	1	8	6
Steiermark	12	0	1	3	0	1	1	1	0	0	0	9	3
Tirol	17	0	1	5	1	3	1	1	0	3	1	9	8
Vorarlberg	8	0	0	2	0	1	0	0	2	0	0	4	0
Wien	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Gesamtergebnis	244	2	19	72	15	37	29	22	9	11	6	133	64

Abbildung 5: Leistungsangebote nach Forschungsinhalten

3.4. Dimension D – Struktur der Leistungsangebote nach Zielgruppen

Die Dimension der förderbaren Zielgruppen unterscheidet die Unterdimension der Unternehmen sowie der Nicht-Unternehmen. (vgl. hierzu Abschnitt 2.4).

3.4.1. Leistungsangebote nach Ausprägung der förderbaren Unternehmen

Die Auswertung der LA, die sich an Unternehmen richten, nach Art der förderbaren Unternehmen (vgl. Abbildung 6) zeigt in erster Linie, dass LA in Summe wenig selektiv im Hinblick auf Unternehmensgrößen und Branchen ist. Von allen einbezogenen 244 LA richten sich zunächst 158 an Unternehmen in zumindest einer der vorgesehenen Kategorien. Dabei ist der Cluster der kleinbetrieblichen und gewerblichen Unternehmen in den Sektoren "Industrie i.w.S." und "Marktdienste i.w.S." mit 151 bzw. 152 LA zwar am stärksten vertreten, die anderen Cluster, selbst die Gruppe der LA für große Unternehmen des primären Sektors, fallen demgegenüber nicht weit ab. Zurückführbar ist dies darauf, dass sich der Großteil dieser LA an Unternehmen im Allgemeinen richtet und nur ein kleinerer Teil im Hinblick auf Branchen und Unternehmensgrößen selektiv ist, wie dies bei dem in Abschnitt 2.3.1 dargestellten LA 1037068 "Pro TRANS" der Fall ist. Ein Beispiel eines im Hinblick auf Unternehmensgröße und Branche selektiven LA auf Landesebene ist das LA 1034883 "Tiroler Kleinunternehmensförderung". Es richtet sich an "nur kleine Unternehmen (KU) der gewerblichen Wirtschaft" (Tirol 2014b, S. 2) sowie an Telekommunikations- und Sprengmittelhändler, Rundfunkunternehmen, Buchhalter bzw. Bilanzbuchhalter sowie Personalverrechner und Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten. Solcherart selektive LA an Unternehmen stellen dabei aber eine Ausnahme dar, sodass eine differenzierende Analyse der zwölf Kategorien nur begrenzt Sinn macht (vgl. Abschnitt 4).



Abbildung 6: Leistungsangebote an Unternehmen nach der Ausprägung der förderbaren Unternehmen

	Unterkategorien Unternehmen													
		Unter- nehmens- förderung insgesamt		Forstwirtsch ÖNACE A-B	aft i.w.S.		dustrie i.w.S ÖNACE C-F			ctdienste i.w ONACE G-N	ı.S.	Gesundhe	tung, Unter it, Unterhalt ONACE O-U	
	Gesamt	Summe der LA	Klein	Mittel	Groß	Klein	Mittel	Groß	Klein	Mittel	Groß	Klein	Mittel	Groß
Bund	130	84	65	65	63	81	81	74	80	80	72	71	71	65
BKA	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
BMASGK	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMBWF	37	6	4	4	4	4	4	4	5	5	5	6	6	6
BMDW	30	25	19	19	17	24	24	17	25	25	17	23	23	17
BMEIA	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
BMF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
BMI	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMNT	6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
BMVIT	47	45	34	34	34	45	45	45	42	42	42	34	34	34
BMVRDJ	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundesländer	114	74	55	55	51	70	66	59	72	68	60	60	59	53
Burgenland	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kärnten	14	10	9	9	9	10	10	10	10	10	10	9	9	9
Niederösterreich	14	12	8	8	8	11	10	10	11	10	10	9	9	9
Oberösterreich	24	19	16	16	14	18	18	15	19	19	16	17	17	15
Salzburg	20	6	4	4	4	5	5	5	6	6	5	5	5	4
Steiermark	12	4	3	3	2	4	4	3	4	4	3	3	3	2
Tirol	17	14	7	7	6	13	10	8	13	10	8	9	8	6
Vorarlberg	8	5	4	4	4	5	5	4	5	5	4	4	4	4
Wien	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtergebnis	244	158	120	120	114	151	147	133	152	148	132	131	130	118

3.4.2. Leistungsangebote nach Zielgruppe der förderbaren Nicht-Unternehmen

In Abbildung 7 sind die LA, die sich auch oder ausschließlich an Nicht-Unternehmen richten, nach Zielgruppen dargestellt. Der am stärksten besetzte Cluster mit den meisten passenden LA ist der Cluster Non-Profit-Organisationen "NPO". Hier sind beispielsweise Forschungseinrichtungen erfasst, wenn diese als Verein organisiert sind, wie etwa LA 1040930 an den naturwissenschaftlichen Verein für Kärnten.

Der Großteil der personenbezogenen LA wendet sich an "Forscher und Forscherinnen" bzw. an Personen im Allgemeinen, d.h. ohne weitere Spezifikation. Auf diese beiden Zielgruppen entfallen etwa 63 bzw. 54 LA. Wie im Abschnitt 2.4.2 erläutert, sind die Zielgruppen distinkt. LA, die sich nur an Forscherinnen und Forscher richten, werden dem dafür vorgesehenen Cluster zugewiesen. Jedoch gibt es kombinierte Clusterzuordnungen, wenn sich diese etwa an graduierte WissenschaftlerInnen wenden und an Studierende. Dies ist häufiger der Fall. Insgesamt sind in der Clusterauswertung 118 LA erfasst, die sich an irgendeine der vorgesehenen personenbezogenen Zielgruppen richten.



Abbildung 7: Leistungsangebote an Nicht-Unternehmen nach Ausprägung der Zielgruppe

			Person insgesamt	Unterkategorien Personen				
	Gesamt	NPO	Summe der LA	Allgemein	Forscher und Forscher- innen	Student- Innen (vor Grad)	weibliche Forscher- innen	Sonstige Personen- gruppe
Bund	130	89	72	27	45	7	3	0
BKA	1	1	1	1	0	0	0	0
BMASGK	3	2	1	0	1	0	0	0
BMBWF	37	13	27	1	24	6	2	0
BMDW	30	17	10	6	4	0	0	0
BMEIA	2	2	0	0	0	0	0	0
BMF	1	0	0	0	0	0	0	0
BMI	2	2	0	0	0	0	0	0
BMNT	6	6	5	4	1	0	0	0
BMVIT	47	45	28	15	15	1	1	0
BMVRDJ	1	1	0	0	0	0	0	0
Bundesländer	114	73	46	27	18	2	0	1
Burgenland	3	3	3	3	0	0	0	0
Kärnten	14	10	6	6	0	0	0	0
Niederösterreich	14	9	5	4	1	0	0	0
Oberösterreich	24	17	5	4	1	0	0	0
Salzburg	20	15	8	2	6	0	0	0
Steiermark	12	8	4	1	2	1	0	1
Tirol	17	9	8	5	3	0	0	0
Vorarlberg	8	1	6	2	4	1	0	0
Wien	2	1	1	0	1	0	0	0
Gesamtergebnis	244	162	118	54	63	9	3	1



4. Analyse von Potenzialen von Überlappungen

Die Ausgangsbasis der Analyse von Potenzialen von Überlappungen ist das Clustering der LA nach Maßgabe der oben definierten Kategorien. Überlappungen können nur dort auftreten, wo es strukturelle oder inhaltliche Gemeinsamkeiten zwischen LA gibt. Gleichzeitig ist die Übereinstimmung von LA in einer Kategorie oder auch in mehreren Kategorien kein Nachweis einer Überlappung. Ähnlich wie schon die genannte Pilotstudie zu LA im Bereich Umwelt und Energie (vgl. BMF 2018, S. 41) gilt auch im Fall der Forschungsförderung, dass die Analyse nach Maßgabe vorhandener Informationen und Zuordnungen nur Hinweise auf mögliche Überlappung liefern kann.

Eine eindimensionale Analyse von Überschneidungen in einer Kategorie reicht im gegenständlichen Fall nicht aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Forschungsförderungen komplex sind, eine hohe Anzahl der LA zudem themenoffen gestaltet ist und selbst die Übereinstimmung von LA in einer der Kategorien sich nicht als Überlappungen interpretieren lässt, wenn andere wesentliche Kategorien unberücksichtigt bleiben.

Die folgende Analyse basiert auf Beispielen von Clusterauswertungen mit kombinierten Übereinstimmungen. Im Anhang (vgl. Abschnitt 7) sind weitere, jedoch unkommentierte Beispiele solcher Auswertungen angeführt. Dabei gilt, je mehr Kategorien berücksichtigt werden, desto "treffsicherer" kann die Clusterauswertung sein, dies aber bei kleinerer Menge an einbezogenen LA. Eine endgültige Klärung von Überlappungen muss aber auch dann im Einzelfall erfolgen. In einzelnen Fällen führen die folgenden Ausführungen auch in die Details der LA. Dabei können inhaltliche Parallelen aufgezeigt werden. Im Sinne der Lesbarkeit des Berichts erfolgen diese Ausführungen nur beispielhaft.

4.1. Themenoffene und anwendungsorientierte Leistungsangebote für Unternehmen

Die erste Auswertung umfasst anwendungsorientierte LA, die hinsichtlich der förderbaren Themen offen gestaltet sind, auch wenn sie dabei einzelne Schwerpunkte aufweisen, und in der Definition der förderbaren Zielgruppe Unternehmen berücksichtigen. Dieser Cluster weist insgesamt 77 LA aus. Hiervon entfallen auf den Bund 39 LA, auf die Bundesländer entfallen 38 LA. Auf Bundesebene sind insbesondere die LA des BMDW und des BMVIT relevant. Dabei entfallen 21 LA auf das "Wirtschaftsministerium" BMDW. Auf das BMVIT entfallen 14 LA. Von besonderer Bedeutung ist hier wieder die FFG als leistende Stelle. Auf sie entfallen 16 LA des BMDW sowie 12 LA des BMVIT. In diese Gruppe fällt beispielsweise das LA 1036615 "Basisprogramm (2015-2020)". Dies wurde bereits mehrfach, u.a. im Methodenteil (vgl. Abschnitt 2.1) dargestellt. Das Basisprogramm ist anwendungsorientiert, richtet sich auch an Unternehmen und ist themenoffen.

Die AWS wiederum verfügt im betrachteten Cluster über vier LA im Verantwortungsbereich des BMDW bzw. über eines im Verantwortungsbereich des BMVIT. Ein Beispiel eines LA der AWS ist das LA 1037068 "Pro TRANS - 4.0 Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien von KMU".



Dabei erhalten speziell KMU einen Zuschuss für die Entwicklung von Produktfindungsstrategien mit Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen. Das Programm zielt auf die Implementierung moderner Methoden des Innovationsmanagements ab, um einen Beitrag zur strategischen Optimierung des Produktportfolios von Unternehmen zu liefern. Darüber hinaus sind im Programm keinerlei thematische Einschränkungen benannt (vgl. AWS, BMWFW 2015). Das Leistungsportfolio der AWS ist im Folgenden im Hinblick auf Überlappungen mit LA der Bundesländer von Relevanz. Dabei verweisen manche LA der Länder auf Produkt- und Verfahrensinnovationen in KMU.

Abbildung 8: Themenoffene und anwendungsorientierte Leistungsangebote für Unternehmen

	Anzahl der LA
Bund	39
BKA	1
BMBWF	2
BMDW	21
BMF	1
BMVIT	14
Bundesländer	38
Burgenland	1
Kärnten	7
Niederösterreich	6
Oberösterreich	12
Salzburg	2
Steiermark	2
Tirol	7
Vorarlberg	1
Gesamtergebnis	77

Quelle: TDB.

Die LA des BKA, des BMF und des BMBWF sind demgegenüber eher untypische Beispiele für den hier betrachteten Cluster. Sie sind aufgrund der offen gestalteten Ausrichtung in den Cluster zugeordnet worden. Etwa verfügt das Bundeskanzleramt BKA über ein LA, das LA 1032705 "Unterstützung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung". Dieses ist offen gestaltet, verfügt über keine programmatische Spezifikation. Im Hinblick auf die Rechtsgrundlage verweist die TDB auf das Bundesministeriengesetz und die allgemeine Rahmenrichtlinie (vgl. oben in Abschnitt 2.2). Neben Unternehmen sind hier auch NPO und Privatpersonen förderbar. Beim LA des BMF handelt es sich um die "Forschungsprämie" (LA 1006931).

Leistungsangebote der Bundesländer

Das **Burgenland** verfügt im betrachteten Cluster über ein LA. Es handelt sich um die allgemeine "Wissenschaftsförderung" im Rahmen des LA 1014612. Das LA verfügt über keine spezifische Programmatik, Förderungen basieren auf der allgemeinen Rechtsgrundlage des Burgenländischen



Kulturförderungsgesetzes (B-KFG). Dieses weist einen allgemeinen und breiten Anwendungsbereich auf, es zählt neben Wissenschaft und Forschung insgesamt zwanzig Anwendungsbereiche auf, vom Betrieb kultureller Einrichtungen, über kulturelles Ausstellungswesen, bildende Kunst, Büchereiwesen, darstellende Kunst, Denkmal- und Ortsbildpflege, Erwachsenenbildung bis hin zu Volkskunst. Zudem sehen die Förderarten eine breite Palette unterschiedlicher Instrumente vor, von Gewährung von Subventionen über die Gewährung von Annuitäten-, Zinsen-, Kreditkostenzuschüssen oder die Übernahme von Ausfallshaftungen bis hin etwa zur Ausschreibung und Durchführung von Wettbewerben oder zur Vergabe von Aufträgen. Die auf das LA verweisenden Richtlinien nehmen keine programmatische Spezifikation der Wissenschaftsförderung im Speziellen vor. Schon aufgrund der sehr weitreichenden Anwendbarkeit weist das betreffende LA sehr hohes Potenzial für Überlappungen auf. Das LA richtet sich neben NPO, öffentlichen Einrichtungen und Privatpersonen auch an Unternehmen. Diese sind in der Rechtsgrundlage als Fördernehmer nicht ausgeschlossen. 10 Neben grundlagenorientierten sind auch anwendungsorientierte Aktivitäten förderbar. Zudem ist keine inhaltliche Festlegung auf bestimmte Themen, abseits des Burgenlandbezugs, erkennbar. Die Zuordnung in den hier betrachteten Cluster ist demnach eine Folge des offenen unspezifischen Charakters des LA, insofern scheint hier ein hohes Potenzial für Überlappung gegeben.

Kärnten weist im betrachteten Cluster sieben LA auf. Das LA 1017656 "Basis- und Projektförderungen im Kultur- und Wissenschaftsbereich" weist dabei Parallelen zur allgemeinen Wissenschaftsförderung des Burgenlandes auf und lässt schon aufgrund eines sehr weitreichenden Anwendungsbereichs hohe Überlappungspotenziale zu LA des Bundes erkennen. Von wesentlicher Bedeutung im Leistungsportfolio von Kärnten sind fünf LA des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF). Diese sind jeweils durch spezielle Richtlinien spezifiziert und haben zumindest zum Teil den Charakter von Kofinanzierungen. So verweist die Definition möglicher Förderungswerber in der Richtlinie zum KWF Programm "Investitionsförderung" (LA 1037332) auf natürliche und juristische Personen, die etwa im Rahmen einer Ausschreibung durch die AWS, die FFG oder "eine andere Förderungseinrichtung des Bundes" bereits gefördert wurden (vgl. KWF 2017, S. 3). Der Charakter des LA als mögliche Kofinanzierung legt inhaltliche Überlappungen schon auf programmatischer Ebene nahe, wobei diese aber von der leistungsdefinierenden Stelle intendiert sind.

Für das Land **Niederösterreich** weist der betrachtete Cluster sechs LA aus. Dabei sind insbesondere die LA des niederösterreichischen Wirtschafts- und Tourismusfonds von Bedeutung. Diese LA sind durch spezielle Richtlinien spezifiziert, etwa im Falle des LA 1040781 "Förderung von Technologieentwicklungen" durch die "Spezielle Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Technologieentwicklungen". Inhaltlich weisen einzelne

-

¹⁰ Unternehmen sind in der TDB als Zielgruppe zwar nicht angeführt, jedoch lässt sich in den Grundlagen kein Ausschluss von Unternehmen als Fördernehmer erkennen. Im Förderansuchen (abrufbar unter dem Link) an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft ist sogar ein Feld zum Ausfüllen der Firmenbuchnummer vorgesehen.



Programmelemente weitreichende Überschneidungen etwa zu Programmen der FFG oder der AWS auf.

Oberösterreich verfügt im betrachteten Cluster über zwölf Leistungsangebote. Dabei verfügt das Land bei allen LA mit Ausnahme der "Kulturellen Wissenschaftsförderung" über Richtlinien und Programme, die eine Spezifikation der Förderung vornehmen. Unabhängig von der Spezifikation ist bei vielen der LA ein Potenzial für Überlappungen gegeben, wobei Teile des Leistungsportfolios zumindest zum Teil als Instrumente der Kofinanzierung etwa im Verbund mit dem ERP Programm der AWS konzipiert sind. Dies gilt etwa für das LA 1038918 "Innovations- und Wachstumsprogramm für die Oberösterreichische Wirtschaft". Das LA "FTI Struktur Oberösterreich" (1038785) basiert auf einer spezifischen Richtlinie (vgl. Oberösterreich 2015a, S. 3), im Rahmen derer eine Abgrenzung zu anderen Programmen des Landes vorgenommen wird. Förderbereiche industrielle sind Grundlagenforschung, Forschung, experimentelle Entwicklung, Ausbildungsmaßnahmen Zusammenhang mit den genannten Bereichen Durchführbarkeitsstudien. Der Fokus liegt auf Kooperationen und Strukturen. Unabhängig von der Spezifikation der Richtlinie ist hohes Potenzial für Überlappungen gegeben. Zudem verweist die Richtlinie in Punkt 4 auf die Möglichkeit einer zeitgleichen Teilnahme an weiteren Förderprogrammen und bzw. oder Forschungs-Calls, solange es nicht zu Doppelförderungen kommt. Unter Punkt 9 der Richtlinie wird die Möglichkeit der "Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen" eingeräumt.

Salzburg verfügt im betrachteten Cluster über zwei LA, das LA 1009695 "Innovationsförderung" sowie das LA 1010289 "Förderung von Unternehmenskooperationen und -netzwerken". In beiden Fällen hat das Land spezielle Richtlinien zur Konkretisierung des LA vorgenommen. Die Innovationsförderung weist zwar bestimmte Schwerpunkte auf, ist aber grundsätzlich themenoffen gestaltet. Als Orientierungsrahmen wird das "Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020" herangezogen. Dabei sind inhaltliche Überschneidungen zu anderen LA ersichtlich. Eine Einschränkung ist hier insofern relevant, als Mehrfachförderungen von beiden Richtlinien ausgeschlossen werden (vgl. etwa Salzburg 2015, S. 7).

Die **Steiermark** verfügt im betrachteten Cluster über zwei LA, das LA 1014844 "Geistes!Blitz" und das LA 1040039 "Ideen!Reich". In beiden Fällen bestehen Programmdokumente der mit der Abwicklung betrauten Förderagentur SFG (vgl. SFG 2018 und 2014). Im Rahmen von "Ideen!Reich" werden Produkte, Technologien und Dienstleistungen sowie die Umsetzung von Innovationsmaßnahmen in KMU gefördert. Dabei scheinen inhaltliche Überschneidungen etwa zu Programm der AWS gegeben. Die Rechtsgrundlagen der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung 2014 bis 2020 (vgl. Land Steiermark 2018) erlauben explizit eine Kumulierung mit anderen Förderungen aus anderen Richtlinien.

Tirol ist im betrachteten Cluster mit sieben LA vertreten. Beispiele sind das LA 1034776 "Impulspaket Tirol", das LA 1034883 "Tiroler Kleinunternehmensförderung" oder das LA 1036706 "Innovationsförderung - Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte". Alle drei basieren auf



der Rahmenrichtlinie für Wirtschaftsförderungen des Landes Tirol und sind darüber hinaus durch spezielle Programmdokumente spezifiziert. Im Rahmen des Impulspakets etwa sind u.a. Investitionen in Produkt- und Verfahrensinnovationen förderbar, die Kleinunternehmerförderung zielt auf Produkt- und Verfahrensinnovation sowie Technologieanwendung in Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft ab. Auch hier sind inhaltliche Parallelen zu AWS Programmen feststellbar. Doppelförderungen sind insofern behandelt, als dem Fördernehmer etwa im Rahmen der Kleinunternehmerförderung (vgl. Tirol 2014b, S. 4) Informationspflichten darüber auferlegt sind, "welche anderen Förderungen er für dieselben förderbaren Kosten beantragt hat oder noch beantragen wird". Wenngleich inhaltliche Überlappungen erkennbar sind, sind Doppelförderungen durch die zugrundeliegenden Programmdokumente und Richtlinien ausgeschlossen. Das Programmdokument zur Innovationsförderung etwa verweist unter Punkt 12 "Kumulierung" darauf, dass eine Förderung nach der Tiroler Innovationsförderung nur dann möglich ist, "wenn das Vorhaben oder Teile des Vorhabens nicht schon mit einer anderen Förderung unterstützt wurden bzw. unterstützt werden" (vgl. Tirol 2014, S. 9). Im Falle der Kleinunternehmerförderung ist eine Kumulierung jedoch nur durch EU-rechtliche Bestimmungen restringiert (vgl. Tirol 2014, S. 5). Dabei können Förderungen auch als nationale Kofinanzierungen in Verbindung mit Förderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Operationellen Programms "IWB/EFRE Österreich 2014-2020" gewährt werden.

Vorarlberg verfügt im betrachteten Cluster über ein LA, nämlich die "Förderung von Kooperationen" (1015262). Hier wurde eine spezielle Richtlinie zur Kooperationsförderung erlassen. Die Richtlinie ist unspezifisch formuliert, Zielsetzung ist etwa die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Nutzung von Synergieeffekten in der Wertschöpfungskette oder die Ermöglichung des Marktauftritts in neuen Märkten. Auch hier sind inhaltliche Parallelen zum Programmangebot der AWS erkennbar. Zwar sind dem Fördernehmer durch die Richtlinie Informationspflichten in Bezug auf "weitere beantragte oder zugesagte Förderungen" auferlegt, eine Kumulierung von Förderungen ist aber nicht ausgeschlossen.

In der folgenden Abbildung ist die Liste der LA des gegenständlichen Clusters der themenoffenen und anwendungsorientierten Leistungsangebote für Unternehmen dargestellt. Die Tabellen bilden Auszüge von Originalinformationen der TDB ab. In der ersten Spalte ist die Identifikationsnummer des LA abgebildet, in der zweiten Spalte der Titel des LA. Die definierende Stelle bezeichnet das für das LA verantwortliche Bundesministerium bzw. Bundesland. In der vierten Spalte ist die Summe der Leistungsmitteilungen erfasst. Diese Variable nennt die Summe der ausbezahlten Beträge im Rahmen eines LA. Die Information ist jedoch nur bei vollständiger Einmeldung der Leistungsmitteilungen verlässlich. Dies ist auf Ebene des Bundes bzw. des Landes Oberösterreich der Fall. Für alle anderen Bundesländer liegen beim in der gegenständlichen Analyse betrachteten Informationsstand keine Leistungsmitteilungen eingemeldet. Die letzte Spalte gibt die Informationen der TDB zum Leistungsgegenstand wieder.



]	_					
IAID	Leistungsbezeichnung	Definierende Stelle	Leistende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Le istungsgegenstand gemäß TDB
1032705	Unterstützung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	BKA	Bundeskanzleramt, Abteilung für Rechts- und Vergabeangelegenheiten,	83.500	Bund	Unterstützung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.
	ò	!	Bundeskanzleramt, Referat Förderkontrolle UG10			
1012079	Projekte zur Internationalisierung	вмвwғ	Österreichische Austauschdienst GmbH	19.072.139	Bund	Förderung von grenzüberschreitenden, bi- und multilateralen, internationalen Projekten auf dem Gebiet der Ausbildung, Bildung, Wissenschaft und Forschung.
	Förderung "TOP.EU" im Rahmen des 7.		Österreichische			Förderprogramm für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der Geistes- und Sozialwissenschaften.
1005040	EU-Rahmenprogramms für Forschung, techn. Entw. u. Demonstration	BMBWF	Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	159.981	Bund	
	Pro TRANS- Programm zur Förderung		Austria Wirtschaftsservice GmbH			proTRANS fördert konkrete Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte von KMU mit stark ausgeprägter Kooperationskomponente, die zur Entwicklung bzw.
	von Produktfindungsstrategien und Technologietransfer		(aws)			Verbesserung von Unternehmensstrategien in Bezug auf die Optimierung der Produktportfolios dienen, die verbesserte Nutzung technologischer Potenziale durch Einführung von Methoden zur strategischen Produktfindung begünstigen und substanzielle Produkt- und Verfahrensinnovationen (Marktneuheiten) auslösen bzw. zu
1001015		BMDW		2.761.608	Bund	neuen Dienstleistungen führen. proTRANS ist thematisch offen für alle Branchen der Sachgütererzeugung und des produktionsnahen Dienstleistungssektors. Die erforderlichen Methoden und die Ergebnisse des Innovations-managements sind angemessen in der Unternehmensstruktur umzusetzen. Gefördert werden Personalkosten (Inkl. max. 20% Gemeinkostenzuschlag) und sonstige projektbezogene Kosten (Kosten für technische Durchführbarkeitsstudien, Drittkosten (Beratungs- und gleichantige Dienstleistungen), Reisekosten, Sach- und Materialkosten).
1005263	Kreativwirtschaftsscheck	BMDW	Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	1.233.987	Bund	Der Kreativwirtschaftsschedz zielt darauf ab, die Inanspruchnahme von Kreativwirtschaftsleistungen zu forcieren, und adressiert KMUs aller Branchen, die im Zuge librer Innovationstätigkeit Kreativwirtschaftsleistungen in Anspruch nehmen.
	Pro TRANS - 4.0 Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien von KMU		Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)			Fördenbar im Rahmen von ProTRANS - 4.0 sind konkrete "B&B4.Projekte von innovationsaffinen KMU mit Wachstumspotential mit ausgeprägter Kooperationskomponente, die zur Entwicklung bew. Verbesserung von Unternhemensstrategien und von betrieblichen innovations- und Wissensmanaeementsystemen zur Optimierung der Produktionssysteme und/oder des Produkt- und Dienstleiskumssportfolios im Sinne der Zielsetzuneen des
1037068		BMDW		915.070	Bund	Programms beitragen. Zusätzlich können Projekte Maßnahmen beinhalten, die zur verbesserten Einbindung in Wertschöpfungsketten von Leitbetrieben (erstmalige Abhindung der verbesserte Positionierung in der Wertschöpfungskette) beitragen (industrie 4.0). Das Programm ist thematisch offen für alle Branchen der Sachgütererze ugung und des produktionsnahen Dienstleistungsektors Gefördert werden Personalkosten (bestehendes und/oder zusätzlich auf genommenes Personal) und sonstige projektbezogene Kosten. 18. Drittkosten (Beratungs- und gleichantige Dienstleistungen), Sach- und Materialkosten.
1040435	Seedfinancing 2016	BMDW	Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	0	Bund	Seedfinancing fördert die Gründung und den Aufbau innovativer High-Tech Unternehmen im Bereich Hochtechnologie durch einen bedingt rückzahlbaren Zuschuss. Förderbare Kosten sind Gründungs- und Markterschließungskosten, Personalkosten, Studien- und Konzeptkosten, Honorare für externe Berater/-innen, Betriebsmittel und Kosten für Schutzrechte. Thematische Schwerpunkte bestehen für IKT und Physical Sciences.
	Förderung von Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI)		Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort - Center 1, Bundesministerium für			Gefördert werden Tätigkeiten und Projekte, die die Steigerung von FTI zum Gegenstand haben. Damit soll insbesondere die Einrichtung und Stärkung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und gemeinnütziger Vereine ermöglicht werden.
1001569		BMDW	bundesministerium ur Digitalisierung und Wirtschaftsstandort; Center 1, Bundesministerium f. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft; Center 1	4.024.178	Bund	
	Forschungskompetenzen für die Wirtschaft		Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG			Mit dem Programm "Forschungskompetenzen für die Wintschaft" unterstitzt das Bundesministerium für Wintschaft, Familie und Jugend (BMWF)) Unternehmen (primär KNU) im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierung ihres vorhandenen Forschungs- und innovationspersonals. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Förderung der Verankerung unternehmensreiervanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie die Impulsgebung für eine höhere sektorale Mobilität. Die Unternehmen werden hinsichtlich ihrer technologischen Kompetenz unterschieden. Die drei Förderungsinstrumente sprechen
10010/2		BNICW		1.034.373	Bund	unter schwerbunkmasig untersunterunte zeitglupert an, konipeterizaurate Culasserminder, tristig in ietze technologiere ber duch kutznsuge, zeitlich begrenzte und maßegschmeiderte Qualifizierungssnetzen zwerzeitefung; Qualifizierungssnetzer innovationstern beschwerzeiterung in der angewandten forschung: den der Qualifizierungssnetze zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen Kömpetenzerweiterung in der angewandten forschung: Lehrveranstaltungen mit terlärem Charakter Langfristige Qualifizierungsnetzwerke im Bereich Bochtenhologie.



IAID	Leistungsbezeichnung	Definierende Stelle	Leistende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Leistungsgegenstand gemäß TDB
1001106	Research Studios Austria	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	1.804.018	Bund	Das Programm Research Studios Austria (RSA) fördert die Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen aus der Grundlagenforschung im Vorfeld unternehmerischer Forschung in Österreich. Damit trägt es zur Intensivierung der Kooperation zwischen der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft bei
1001114	Laura Bassi Centres of Expertise	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	190.980	Bund	Die "Laura Bass' Centres of Expertise" forschen an der Schnittstelle zur Industrie und pflegen eine neue, zeitgemäße Forschungskultur. Die "Laura Bass' Centres of Expertise" wurden in einer einmaligen Impulsaktion im Rahmen von w-IFORTE ausgeschrieben.
1001494	Innovationsscheck €5.000,-	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	752.003	Bund	Der kleine Innovationsscheck ist ein Förderprogramm für Klein- und Mitte lunternehmen in Österreich mit dem Ziel, ihnen den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen. Mit dem Innovationsscheck können sich die Unternehmen an Forschungseinrichtungen (außeruniverstäten Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) wenden und je nach Bedarf deren förderbare leistungen bis zu einer Höhe von € 5.000,- mit dem Scheck bezahlen. KNut sollen damit die Überwindung von Hemmschweilen zu Kooperationen mit Forschungseinrichtungen erleichtert werden.
1001577	COIN - Cooperation & Innovation	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	2.584.796	Bund	Das Programm COIN - Cooperation & Innovation hat zu miz El, die Innovationsleistung Österreichs durch bessere und breitere Umsetzung von Wissen in Innovation zu verbessern. COIN stärkt zentrale FTEl-Kompetenzträger wie z.B. Fachhodschund und able runiversitäre Forschungseinrichtungen. In weiterer Folge werden damit auch die Innovationskraft und die Kooperationsfähigkeit fösterreichischer Unternehmen (vor allem KWI) Jurch ihre Vernetzung mit Forschungs- und Transfereinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt. Mit der Förderung von F&E- und Innovationsprojekten im Rahmen von COIN sollen neue Formen der Zusammenarbeit etabliert, neues Wissen generfert und räsch in markfähige Innovationen umgesetzt werden. Diese Ziele werden umfassend in 2 Programmline auf mengesetzt Programmline kongenation & Netzwerker: Förderung von innovationsorientierter Bhatz. Auf- und Ausbau anwendungsörlentierter EFE-Erindchungen Programminie Kooperation & Netzwerker: Förderung von innovationsorientierter Duntemehmenskooperationen (offen auch für Diensteilstungsprojekte). Auf Basis des Förderungsprogramms COIN führt die FFG gemeinsam mit anderen europäischen Förderungsagenturen im Rahmen von EraSWE auch transnationale Ausschreibungen durch.
1003060	Innovationsscheck Plus € 10.000,-	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	1.850.767	Bund	Der große Innovationsscheck Plus € 10.000,- ist ein Förderprogramm für Klein- und Mittelunternehmen in Österreich mit dem Ziel, ihnen den vertiefenden Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen. Mit dem Innovationsscheck Plus können sich die Unternehmen an Forschungseinrichtungen (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), Fachhochschulen und Universitäten) wenden und je nach Bedarf deren förderbare Leistungen bis zu einer Höhe von maximal € 12.500,- nach Zahlung eines 20%igen Selbstbehalts mit dem Scheck in der Höhe von € 10.000,- (Förderintensität 80 %) bezahlen.
1003086	Die nstleistungs innovationen FFG Basi sprogramm	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	268.460	Bund	witt der Dienstleitungsinitiative der FFG bietet sich die Möglichkeit, Dienstleistungsinnovationen mit hohem Entwicklungsrisiko im Basisprogramm zu fördem. Gemeint sind Projekte, die den Einsatz von Technologien oder von anderen systematischen Methoden erfordern, wie zum Beispiel den Einsatz und die Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnologien, psychologischen Methoden, Berechnungsmethoden etc. Es muss sich um neue Aktivitäten hande in und einem konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekt zugrunde liegen. Femer sollen klare Ziele und Meilensteine in der Projektplanung erkennbar sein. Die Neuheit der Dienstleistung soll maßgebend für den gesamten Markt und nicht nur für das einzelne Unternehmen sein. Der Förderungszeitraum beträgt ein Jahr und mehrjährige Projekte werden auf Jahresbasis gefördert.
1003094	High Tech Start Up (FFG Bas/sprogramm)	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	717.873	Bund	Junge, technologieorientierte Unternehmen, die sich mit High-Tech beschäftigen, erhalten in dieser Programmlinie eine gegen über dem Basisprogramm der FFG werbesserte Projektförderung (höhere Forderquote, Erweiterung des tilgungsfreien Zeitraums für Daniehen). Die Förderung der Projekte erfolgt im Rahmen des FFG-Basisprogramms auf Basis der FFG-Richtlinie und nach den im Programmliniendokument High Tech Start Up enthaltenen Bestimmungen. Für eine positive Förderentscheidung muss ein Projekt alle Förderungskriterien der FFG Basisprogramme und zusätzlich die speziellen Kriterien der Programmlinie HighTech Start-Up erfüllen.
1036474	Eurostars, Eurostars-2 (2015-2020)	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	3.832.475	Bund	Eurostars ist ein thematisch offenes, gemeinsames Förderprogramm von EUREKA und der Europäischen Kommission, maßgeschneidert für Forschung und Entwicklung treibende Kieln- und Mitteibetriebe. Es gibt jährlich ein bis zwei Enreichfristen (Cut-off Dates), an denen ein Auswahlverfahren der bis dahin eingelangten Projektanträge startet. Die Förderung der Teilnehmerinnen erfolgt in Form von Barzuschüssen aus nationalen Förderüpfen und zusätzlichen Mitteln der Europäischen Kommission.
	COIN – Cooperation & Innovation (2015- 2020)	,	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG			COIN zielt därauf ab, die Forschungs- und Innovationstätigkeit von Unternehmen, vor allem von KMU, zu stimulieren und zu erhöhen insbesondere das Auslösen von Innovationen, die neu für den Markt, bzw. für die Unternehmen sind (COIN-Netzwerke). Eine weitere Zielsetzung von COIN ist die Verbesserung und Stärkung der FIII-Strukturen von Forschungsein inchtungen und Fadrhochschulen auch unter Der indischtitigung der Kemfunktion gegenüber Unternehmen (COIN-Aufbau). Diese Ziele und der Kemfunktion gegenüber Unternehmen (COIN-Aufbau). Diese Ziele und der Kemfunktion genüt gegenüber und gege
1036482		BMDW		3.642.001	Bund	werden in zwei Polgomininen unigesetzt. Polgominine Audad - Sutwalenier, Auf- und Ausbad von nunariessoulzen und rechnikationen auf der



•						
LAID	Leistungsbezeichnung	Definierende Stelle	Le istende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Leistungsgegenstand gemäß TDB
1036508	Research Studios Austria (2015-2020)	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	3.105.780	Bund	Das Programm Research Studios Austria (RSA) fördert die Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen aus der Grundlagenforschung im Vorfeld unternehmerischer Forschung in Österreich. Damit trägt es zur Intensivierung der Kooperation zwischen der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft bei.
1036516	Forschungskompetenzen für die Wirtschaft (2015-2020)	вмом	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	2.449.601	Bu nd	wit dem Programm "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) Unternehmen (primär KMU) im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizie ung ihres vorhandenen Forschungs- und innovationspersonals. Ein zweiter Unternehmen (primär KMU) im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizie ung ihres vorhandenen Forschungs- und innovationspersonals. Ein zweiter Unternehmen (primär KMU) im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierungsschwerpunkte an ötsterreichischen Inden Universitäten und Fachhochschulen sowie die Impulsgebung für eine höhere sektorale Mobilität. Die Unternehmen werden hinsichtlich inner technologischen Kompetenz unterschieden. Die drei Förderungsinstrumente sprechen daher schwerpunktmäßig unterschiedliche Zielgruppen an. Kompetenzaufbau: Qualifizierungsseninare Einstleg in neue Technologischeider durch kurzfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsseninare. Kompetenzvertiefung: Qualifizierungsnetze Innovationskompetenz ausbauen durch mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsnetze zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen. Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung: Lehrveranstaltungen mit tertlärem Charakter, Langfristige Qualifizierungsnetzwerke im Bereich Hochstenhologie.
	Basisprogramm - Dienstleistungsinnovationen (2015-		Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft			Mit der Dienstleitungsinitiative bietet sich die Möglichkeit, Dienstleistungsinnovationen mit höhem Entwicklungsrisiko im Basisprogramm der FFG zu fördern. Gemeint sind Projekte, die den Einsatz von Technologien oder von anderen systematischen Methoden erfordern, wie zum Beispiel den Einsatz und die Unterstützung
1036631		BMDW	mbH FFG	2.989.271	Bund	von informations- und Kommunikationstechnologien, psychologischen Methoden, Berechnungsmethoden etc. Es muss sich um neue Aktivitäten handeln, die einem konkreten Fostungs- und Entwicklungsprojekt zugrunde liegen. Ferner sollen klare Ziele und Mellensteine in der Projekt planung erkembar sein. Die Neuhelt der Diensteiestung soll maßgebend für den gesamten Markt und nicht nur für das einzelne Unternehmen sein. Der Förderungszeitraum beträgt ein Jahr, mehrjährige Projekte werde nauf Jahresbasis gefördert.
1038215	Beyond Europe (2015-2020)	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	1.989.899	Bund	Internationale Forschungskooperation ist unabdingbar, um exzellente Ergebnisse zu erzielen und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Forschung und Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu stärken. Das Programm "Beyond Europe" unterstützt österreichische Unternehmen dabei, Kooperationsbeziehungen auf- und auszubauen. Das Programm ist öffen für alle Themenfelder, gefördert werden Projekte in allen technischen Disziplinen.
1040377	Förderung von Innovationswerkstätten (2017-2021)	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	1.275.647	Bund	Mit diesem Programm wind die Etablierung von Innovationswerkstätten gefördert. Diese bieten eine Innovationsumgebung mit materieller unf immaterieller infrastruktur. Sie ermöglichen die Enbindung und Mobilisierung neuer Gruppen in Innovationsaktivitäten und fungleren als interaktive Kommunikationsrämme vor Ort. Gefördert wird der Aufbau und Betrieb einer innovationswerkstatt. Nuth gefördert werden 78E-Tätigkeiten bzw. konkrete Innovationsvorhaben – diese sind aus Eigenmittelin oder aus anderen Förderungsquellen bzw. anderen Förderungsinstrumenten zu finanzieren.
1041300	Innovationsscheck mit Selbstbehalt (2018 - 2021)	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	0	Bund	Innovative Vorhaben welche den State-of-the-Art erweitem und das Potenzial des Untermehmens im Hinblick auf neuartige Dienstleistungen oder Produktentwicklungen vorantreiben. Zu den förderbenben zählen BForschungsbaierte Ideenstudien, Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Ertwicklungs- und Innovationsvorhaben, Entwicklung von neuartigen Algorithmen und Methoden, Vorbereitung und Einleitung von patentierbaren Entwicklungen, Unterstützung bei der Prototypenentwicklung sowie Konzepte für ein technisches Innovationsmanagement.
1006931	Forschungsprämie *	BMF	Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Finanzen	0	Bund	Unternehmen, die eine begünstigte Forschung selbst betreiben oder in Auftrag geben, können eine Forschungsprämie in Höhe von 14% der Forschungsprämie 10% für Wirtschaftsjahre bis 2015 12% für die Forschungsprämie 10% für Wirtschaftsjahre bis 2015 12% für die Wirtschaftsjahre 2015 14% für Wirtschaftsjahre 2015 14% für Wirtschaftsjahre 2016 per auf Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 14% für Wirtschaftsjahre ab 2018; bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2017/2018 14% auf den Anteil der Bemessungsgrundlage, der auf das Kalenderjahr 2018 entfällt.
1039486	Frontrunner Investition (2013 - 2020)	BMVIT	Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	4.076.191	Bund	Die "Frontrunner-Initiative" wurde als integriertes instrumentenübergreifendes Förderungsangebot aufgesetzt, das die Umsetzung von konkreten Frontrunner-Strategie eines Umsetzung von konkreten Frontrunner-Strategie eines Unternehmens können sowohl F&E-Vorhaben als auch inwestitionsvorhaben in der Phase der Markterschließung bet und der Frontrunner-SEL 1315 – 2020)". Bie die ni Gleisem Leistungsangebot werden inwestitionsvorhaben gefördert, für F&E-Vorhaben siehe: Leistungsangebot "Frontrunner F&E 1315 – 2020)". Bie die ni Godenbaren Vorhaben handelt es sich grundsätzlich um Projekte, die im Rahmen des ERP-Technologie programms, des ERP-KMU-Programms der des ERP-Regionalprogramms förderbar sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Frontrunner-Strategie des Unternehmens stehen: Projekte in Berich Forschung und experimentelle Ertwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich werbesserten Produkte, produktionsverfahren oder Dienstleitungen dienen, wobel die Projekte im Hinblick auf ihren Reifegrad und dem Weg zum Markt an FFG-Basisprogramm-Förderungen anschließen; Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen; Betriebsansiedlungen mit wesenlichen regional-ökonomischen Inpulsen; inwestitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen, inkl. inmovativer Diensteilstungen und Ernweiterungsinwestitionen mit mit projekte in Adaption von neuen Technologien und Know-how, Modernisierungs- und erweiterungsinwestitionen mit wesenlichen Beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten;



	Bund	4.924.140	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	BMVIT	Competence Headquarters (2015- 2020)	1036417
Die "Frontrunner-Initiative" wurde als integriertes instrumentenübergrefendes Forderungsangebot aufgesetzt, das die Umsetzung von konkreten Frontrunner- Strategien über den gesamten innovationszyklus begleitet. Entlang der Umsetzung der Frontrunner-Strategie eines Untermehmens können sowohl F&E-Vorhaben als auch investitionsvorhaben in der Phase der Markterschließung- bzw. des Markteintritts unterstützt werden, in diesem Leistungsangebot werden F&E Vorhaben gefördert, für investitionsvorhaben siehe: Leistungsangebot "Frontrunner investition (2013–2020)".	Bund	8.693.354	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	вмит	Frontrunner F&E (2015 - 2020)	1036409
	Bund	2.722.727	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	BMVIT	Praktika für Schülerinnen, Talente regional, FEMtech, Karriere-Grants, Jobbörse	1003292
Das Programm COMET fördert den Aufbau von Kompetenzzentren, deren Herzstück ein von Wirtschaft und Wissenschaft geneinsam definiertes Forschungsprogramm auf hohem Niveau ist. Im Rahmen jeder Programmlinie kann es grundlagenorientiertere Zentren/Projekte mit höherer Förderung und anwendungsorientiertere Zentren/Projekte mit höherer Förderung und anwendungsorientiertere Zentren/Projekte mit niedrigerer Förderung geben. Daher gibt es keine fesstgelegten Förderungsguoten pro Unie, sondern Quotenkorridore, welche vor allem durch die Art der Forschung (strategisch langfristig, grundlagennah, risikoreich etc.) differenziert werden. Allen Linien gemein ist ein von Wissenschaft und Wirtschaft kooperativ getragenes Forschungsprogramm zur Durchführung von mittel- bis längerfristiger Forschung mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Qualität bei gleichzeitig hoher Relevanz für die Industrie.	Bund	28.931.721	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	ВМУІТ	COMET - Das österreichische Kompeten zentre nprogramm	1003177
	Bund	1.696.843	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	ВМИТ	AplusB - Academia plus Business	1003169
Im Brückenschlagprogramm in der FFG wird die Programmlinie Brücke 1 angeboten. Durch das Brückenschlagprogramm soll der tatsächliche Sprung zur industriellen Verwertung gelingen. Die Förderung ist offen für alle Forschungsthennen. Innerhalb von Brücke 1 muss der Schwerpunkt der Projektkosten (mindestens 80%) beim wissenschaftlichen Partner liegen. Die Unternehmen als mögliche Umsetzer der Eigebnisse beteiligen sich finanziell und durch Bereitstellung von Sach- und Arbeitsleistungen (maximal 20%) am Vorhaben.	Bund	4.085.555	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	вмит	Brückenschlagprogramm	1003110
In den Basisprogrammen erfolgt die Förderung von wirtschaftlich verwertbaren Forschungsprojekten von Unternehmen, Forschungsinstituten und Einzelforscherlinen. Wesentliche Kriterien für die Förderung sind dabei der Innovationsgehalt, der redmische Schwierigkeitsgrad des Projekts, die wirtschaftlichen Verwertungsaussichten sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die Forschungstätigkeit des/der Bewerbers/in intensiviert wird. Weiters gibt es im Rahmen de Projektförderung im Basisprogramm initiativen (z. B. Dienstleistungsinitiative, EFRE-Förderung), Länderkooperationen (z. B. Land OO, Land Salzburg) und Programmlinien (z. B. Feasibility Studies, Young Experts, Start Up, Competence Headquarters, Collective Research). Sie dienen der Umsetzung konkreter forschungspolitischer Ziele, etwa der Hebung des Technologjeniveaus forschungsschwacher Banchen, oder auch der Intensivierung der Forschungsgätigkeiten in zukunftsrei levanten Highfied-Gebieten. Projekte sind selbstverständlich auch in Kooperation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fahhordschulune), außeruniversitären Forschungseinrichtungen in möglich. Die Wirkung der Förderung im Basisprogramm wird jährlich auf Verwertungsergebnisse und Arbeitsplätze ex-post evaluiert.	Bund	10.035.020	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	ВМИТ	Basisprogramme der FFG	1003102
Gefördert werden Tätigkeiten und Projekte, die die Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zum Gegenstand haben. Damit soll die Einrichtung und Stärkung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und gemeinnütziger Vereine ermöglicht werden.	Bund	6.498.145	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), Sektion III, Innovation und Telekommunikation	вмит	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation	1002997
nd/ nder leistung-ფegenstand gemäß TDB	Bund/ Länder	Summe LM 2017	Leistende Stelle	Definierende Leistende Stelle Stelle	Leistungsbezeichnung	LAID



IAID	Leistungsbezeichnung	Definierende Leistende Stelle Stelle	Leistende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Leistungsgegenstand gemäß TDB
1036490	COMET (2015-2020)	вмит	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	15.739.830	Bund	Das Programm COMET fördert den Aufbau von Kompetenzzentren, deren Herzstück ein von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definiertes Forschungsprogramm auf hohem Niveau ist. Im Rahmen jeder Programmlinie kann es grundlagenorientiertere Zentren/Projekte mit höherer Förderung und anwendungsorientiertere Zentren/Projekte mit niedrigerer Förderung geben. Daher gibt es keine festgelegten Förderungsquoten pro Linie, sondern Quotenkorridore, weiche vor allem durch die Art der Forschung (strategisch, langfristig, grundlagennah, risikoreich etc.) differenziert werden. Allen Linien gemein ist ein von Wissenschaft und Wirtschaft kooperativ getragenes Forschungsprogramm zur Durchführung von mittel- bis längerfristiger Forschung mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Qualität bei gleichzeitig hoher Relevanz für die industrie.
1036532	Produktion der Zukunft (2015-2020)	ВМУІТ	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	19.856.193	Bund	Die volkswirtschaftliche Leistungskraft Österreichs ist maßgeblich von der sachgütererzeugenden Industrie abhängig. Die Fähigkeit, national und international konkurrenzfähige Produkte herzustellen und Produktivitätssteigerung zu erzielen, ist dabei zentral für das Wirtschaftswachstum eines hoch industrialisierten und wissensbasierten Landes wie Österreich. Darin liegt auch in Zukunft eine unverzichtbare Basis für Wertschöpfung und Beschäftigung. Um den vielfältigen Anforderungen zu entsprechen werden im Rahmen der FTI initiative Produktion der Zukunft themenspezifische und themenoffene Einreich- sowie Humanressourcenfördermöglichkeiten mit einem umfassenden Mx an Förderinstrumenten angeboten. Der Fokus der initiative liegt auf anspruchsvollen, innovativen F&E Projekten.
1036607	BRIDGE (2015-2020)	ВМУІТ	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	10.666.833	Bund	Im BRIDGE-Programm in der FFG werden die Programmlinien BRIDGE1 und BRIDGE Frühphase angeboten. Durch das BRIDGE-Programm soll der tatsächliche Sprung zur industriellein Verwertung gelingen. Die Förderung ist offen für alle Forschungsthemen. Innerhalb von BRIDGE1 muss der Schwerpunkt der Projektkosten (mindestens 80 %) beim wissenschaftlichen Partner liegen. Die Unternehmen als möglicher Umsetzer der Ergebnisse beteiligen sich finanziell und durch Bereitseltung von Sach- und Arbeitsleistungen (maximal 20 %) am Vorhaben. In der Programmlinie BRIDGE Frühphase werden be sonders grundlagennahe Konsortialprojekte zwischen wissenschaftlichen Partnerm und Verwertungspartnem gefördert, wobei der Schwerpunkt der Arbeiten und Projektkosten (max. 90 %) beim wissenschaftlichen Partner liegen muss. Die Unternehmen als mögliche Umsetzer von Projektergebnissen beteiligen sich durch die Bereitstellung von Sach- und Arbeitsleistungen (mind. 10%) an dem Vorhaben. Gefördert werden ausschließlich die Kosten der/des wissenschaftlichen Partner/s. Seit 2015 ist die Einbindung internationaler wissenschaftlicher Partner im Ausmaß von mindestens 10 % Förderungsvoraussetzung für ein BRIDGE-Frühphase-Projekt. Positiv bewertet wird überdies ein interdissiplinäter Ansatz bei der Projektdefinition.
1036615	Basisprogramm (2015-2020)	ВМУІТ	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	104.971.422	Bund	Im Basisprogramm erfolgt die Förderung von wirtschaftlich verwertbaren Forschungsprojekten (Experimentelle Entwicklung) von Unternehmen, Forschungsinstituten und Einzelforscherinnen. Wesentliche Kriterien für die Förderung sind dabei der Innovationsgehalt, der technische Schwierigkeitsgad des Projekts, die wirtschaftlichen Verwertungsaussichten sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die Forschungstätigkeit des/der Bewerbers/in intensiviert wird. Weiters gibt es im Rahmen der Projektföderung im Basisprogramm Initiativen (z. B. Dienstleistungsinitiative, EFRE-Förderung), Länderkooperationen (z. B. Land OÖ, Land Salzburg) und Programmlinien (z. B. Feasibility Studie, Start-up, Competence Headquarters, Collective Research). Sie dienen der Umsetzung konkreter forschungspolitischer Ziele, etwa der Hebung des Technologieniveaus forschungsschwacher Branchen, oder auch der Intensivierung der Forschungstätigkeiten in zukunftsreievanten Highrech-Gebieten. Projekte sind sebstverständlich auch in Kooperation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen (Universitäten, Frahchochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen) möglich. Die Wirkung der Förderung im Basisprogramm wird jährlich auf Verwertungsergebnisse und Arbeitsplätze ex-post evaluiert.
1036672	Forschungspartnerschaften (2015-2020)	BMVIT	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	0	Bund	Das Programm fokussiert auf die Doktoratsausbildung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Gefördert werden Dissertationsprojekte in Technik und Naturwissenschaft. Die Dissertatio/der Dissertant ist für die Projektdauer in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt. Mit den industrienahen Dissertationen werden folgende Ziele verfolgt; die Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildetem Forschungspersonal in Naturwissenschaft und Technik für die österrichische industrie strukturell verbessern den Einstleg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems erleichtem und neue karrierepfade eröffnen bestehende Kooperationsbeziehungen awischen Wissenschaft und Wirtschaft systematisieren und vertiefen insbesondere die Karrierechancen von Frauen im Bereich Naturwissenschaft und Technik verbessem
1014612	Wissenschaftsförderung	Burgenland	Amt der Burgenländischen Landesregierung	0	Länder	Gefördert werden landeskundliche Forschungsprojekte und geologische Grundlagenforschung. Förderwerber sind Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Einzelpersonen und Verlage.
	INTERREG V A Italien-Österreich, Programmperiode 2014-2020		Amt der Känntner Landesregierung, Abteilung 1- Landesamtsdirektion			Förderbare Projekte: Projekte in den Prioritätsachsen/investitionsprioritäten Forschung und Entwicklung, Natur- und Kulturerbe, Tourismus und Institutionen im genzübergreifenden Programm INTERREG v A. Italien-Österreich, im Rahmen des Zeits Luopäische territoriale Zusammenarbeit für die Periode 2014-2020. Das INTERREG v A. Italien-Österreich im Rahmen des Zeits Luopäische territoriale Zusammenarbeit für die Periode 2014-2020. Das INTERREG v A. Italien-Österreich Programm finanziert italienisch-österreichische Kooperationsprojekte, welche auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen und den verwaltungstechnischen Beziehungen, der Wettbewerbsähiskeit, des Umwelt- und Katastrophenschutzes sowie auf eine nachhalties Raumentwicklung und den verwaltungstechnische Schulenschungstechnische Schul
1042480		Kärnten		0	Länder	Tourismus ausgerichtet sind. Leistungsempfänger. Nationale, regionale und lökale öffentliche institutionen; Entwicklungsagenturen; Universitäten und Forschungseinrichtungen, Schul- und Bildungsanstalten; NGOs (Nichtregierungsorganisation); Körperschaften und Vereine; Nationalten; Nationalte



1037381	1037340	1037332	1017656	LAID
KWF-Programm "Forschung, Entwicklung und innovation"	KWF-Richtlinie "Basisfinanzierung"	KWF-Þrogramm "Investitionsförderungen"	Basis- und Projektförderungen im Kultur- und Wissenschaftsbereich	Leistungsbezeichnung
Kärnten	Kärnten	Kärnten	Kärnten	Definierende Stelle
Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF)	Kämtner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF)	Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF)	Amt der Kämtner Landesregierung, Abteilung 14 - Kunst und Kultur	Leistende Stelle
0	0	0	203.254	Summe LM 2017
Länder	Länder	Länder	Länder	Bund/ Länder
Förderbare Projekte F&E in Untermehmen und oder Forschungseinrichtungen (KWF-Anschlussförderung):Projekte, die von einer Förderungseinrichtung des Bundes, der Bundesländer oder der EU zur Verfügung stehen. Särkung der technologischen Schwerpunktbereiche (KWF-Ausschreibungen):Projekte im Rahmen von KWF-Ausschreibungen, die den Ziebetzungen dieses kWF-Programme entsprechen Schwerpunktbereiche (KWF-Ausschreibungen):Projekte im Rahmen von KWF-Ausschreibungen, die den Ziebetzungen dieses kWF-Programme entsprechen. Überbetriebliche und kooperative Naßnahmen:a) Strateigische, impulsgeben de Projekte mit überregionaler Ausstrablung in Bezug auf Investitionen und Arbeitsplätzeb) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, der industriellen forschung der schwicklunger, Ousbildungs-, Ousbildungs-, Ousbildungsvorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, der industriellen korschungen in Korschungs in Stateigische, impulsgeben de Projekte mit überregionaler Ausstrablung in Bezug auf Investitionen und Arbeitsplätzeb) Forschungs- und Informationsmaßhalmen in inklusve Bildungs- [Infrastrukturinvestitioneng) Maßnahmen für einen Kompetenzaufbau entlang der Schnittstellen zwischen Unternehmen, Forschung und Bildung Maßnahmen im Rahmen des gemeinsamen steteriechschen en Sterreichischen ErRE-Länderprogramms almestitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2000«, im Rahmen der ETZ-Programme bildien-Österreichs und solwenien-Österreichische Forschungseinrichtungen (KWF-Ausschluss) der derungsein andere Erschungseinschungseinrichtungen (KWF-Ausschlussförderungser). Natürliche ersonen, die im Rahmen eines von der Ett behilfternechtlich genehmigten Programms durch die Osterreichische Forschungsvereinbarung gefördert werden beziehungsverseiche KWF-Ausschlussen speziell gewidmete Mittel des Bundes, der Bundesländer oder der EU zur Verlägungs siehen. Stärker bei en Rahmen dieses KWF-Programms an KWF-Ausschreibungen zur intensivierung der regionalen Stärkefelder und zur Unterstützung von Unternehmen in Berchung	Förderbare Projekte: a) Aufbau von Kärntner Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie eines regionalen Kärntner Innovationssystems, um Kärnten als attraktiven Innovationstamn zu positionieren. Damit soll die Standortqualität und Wetktbewerbsfähigkeit stimuliert sowie die Beschäftigung gesichert werden. b) Betreibung von Spitzenförschung auf internationalern Niveau, die Technologie- und Wissenstransfer auf nationaler und internationaler Ebene bewirken. Zu diesem Zweck sollen Forschungsveinheiten in Kärnten aufgebaut werden. b) Unterstitzung bei der Gründung und beim Ausbau von Unternehmen zur Schäffung von Dauerarbeitsplätzen speziell durch eine Forcierung von innovativen, technologie orientierten Gründung und beim Ausbau von Unternehmen zur Schäffung von Betriebsanischungsweis die bei der Ansiedlungs dereilung und Gründung und werden werden nicht und Unternehmen über den Wirtschaftsstandort Kännten informlet werden sollen beziehungsweis die bei der Ansiedlung und Gründung und unternehmen über den Wirtschaftsstandort Kännten informlet werden sollen qualifizierten Arbeitsplätzen. Leistungsempfänger-Juristische Personen, die eine der folgenden Aufgaben bzw. eines der folgenden Tätigkeitsfelder wahrnehmen: a) Aufgaben genäß Känntner Wirtschaftsfoderungsgesetz Wahrnehmung von Angelegenheiten der Wirtschaftsentwicklung frojekt- und Standortentwicklung). Aufgaben genäß Känntner Wirtschaftsfoderungsgesetz Wahrnehmung von Angelegenheiten der Wirtschaftsentwicklung frojekt- und Standortentwicklung, des Standortmarkeitigs und –managements, der Strukturentwicklung forekt- und Standortentwicklung, des Standortmarkeitigs und –managements, der Strukturentwicklung der efenhologiemarkeitigs sowie der Gründung und des Betriebes von in Technologie, –Industrie- und Gewerbeparks sowie von Forschungs-, Technologie- und Gönderzentren, Unterstützung bei der Gründung und des Betriebes von in Technologie, –Industrie- und Gewerbeparks sowie von Forschungs-, Technologie- und Gönderzentren, Unterstützung bei der Gründung und des Betr	Förderbare Projekte Projekte, die von einer Förderungseinrichtung des Bundes, der Bundesländer oder der EU nach den entsprechenden Regeln gefördert werden bezeihungsweise für die speziell gewidmete Mittel des Bundes, der Bundesländer oder der EU zur Verfügung stehen: Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) erp- Fonds Andere Förderungseinrichtungen des Bundes, der Bundesländer oder der EU Grundsätzlich fördert der KWK im Zuge einer »Kofinanzierung« an die Förderungsprogramme der oben ge nannten Förderungseinrichtungen und erkennt dahingehend die Förderungsentscheidung der jeweiligen Bundesförderstelle an. Eine abweiche nie Förderungseinrichtungen zu der Bundesländer oder der EU geltens des KWF Forgramms entsprechen: Förderung von Gründung, Übernahme, Inwestition und Innovation Zusätzlich zur Basisförderung kann bei förderbaren Projektosten über EUR 300.000, - und Erfüllung spezieller Voraussetzungen Schwerpunkte ein höherer Zuschuss gewährt werden. Förderungswerber Förderungswerber können natürliche oder nicht natürliche Personen sein, dei im Rahmen eines von der EU bei hilferechtlich genehmigten Programms oder einer Ausschneibung durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) oder eine ander er Förderungseinrichtung des Bundes, der Bundesländer oder der EU aufgrund einer bereits abgeschlossenen Förderungswereinbarung gefördert werden. Das gesamte Projekt oder ein relevanter Anteil ides Projekts muss in Kännten realisiert werden.	Gefördert werden Projekte bzw. Tätigkeiten der Sparten bildende Kunst und Design, Musik, darstellende Kunst Literatur, Wissenschaft und kulturelle Grundlagenforschung, Volkskultur- und Heimatpflege sowie elektronische Medien, Fotografie und Film sowie Jahresaktivitäten (Basisfinanzierung) gem. Kämtner Kulturförderungsgesetz 2001 (K-KFördG, LGBI. 45/2002 idgF); die Förderung richtet sich an natürliche und Juristische Personen.	Leistungsgegenstand gemäß TDB



Unter dieser Fördermaßnahme werden insbesondere die Publikationsreihen und sonstigen Aktivitäten der in Niederösterreich ansässigen wissenschaftlichen Organisationen unterstützt. Die Förderung sonstiger wissenschaftlicher Projekte erfolgt nach Absprache mit dem fachlich zuständigen Mitarbeiter. Im Zweifelsfall und bei Projekten ohne ausreichende direkte inhaltliche Bezüge zum Land Niederösterreich sind die einschlägigen Bundesstellen zuständig.	Länder	0	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, K3	Nieder- österreich	Allg. Wissenschaftsförderung NÖ – Förderung Jahresprogramme (inkl. FTI) und sonstige Förderung	1017417
Hier besteht zwar keine Fokussierung auf niederösterreichische Themen, doch muss die zu unterstützende Veranstaltung jedenfalls im Interesse des Landes Niederösterreich liegen.	Länder	2.000	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, K3	Nieder- österreich	Allgemeine Wissenschaftsförderung NÖ - Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen in oder über NÖ	1017409
Zur Steigerung der Innovationskraft von Unternehmen wird der Aufbau einer nachhältigen Innovations- und Unternehmenskultur und Forderung des Technologie- und Knowhow-Transfers durch die Förderung von Innovationsassistentinnen im Rahmen der Durchführung eines konkret definierten Innovations-beziehungsweise Forschungsprojektes unterstützt.	Länder	0	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, WST3	Nieder- österreich	NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung Unternehmensentwicklung - "Innovationsassistentln"	1040864
Im Rahmen der Technologie-Förderung werden anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und kooperative Innovationsprojekte ab € 200.000, - unterstützt welche der Industriellen Forschung und Experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind und ein hohes Marktumsetzungspotenzial besitzen. Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.	Länder	551.000	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, WST3	Nieder- österreich	NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung von Technologieentwicklungen	1040781
Investitionsprojekte, welche der Umsetzung von (geförderten) Forschungs- und Entwicklungsprojekten in die Produktion dienen, werden durch einen nicht- rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.	Länder	0	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, WST3	Nieder- österreich	NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung von Investitionen - "Innovation in Betrieben"	1040708
Im Rahmen der Förderung werden Forschungs-, Entwicklungs- und innovationsprojekte unterstützt, welche vorrangig dem Bereich experimentelle Entwicklung zuzurechnen sind und ein hohes Marktumsetzungspotential besitzen.	Länder	0	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, WST3	Nieder- österreich	NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung von Forschung und Entwicklung	1040658
Förderbare Projekte, Projekte, die von einer Förderungseinrichtung des Bundes, der Bundes länder oder der EU nach den entsprechenden Regein gefördert werden bzw. für die speziel ig swidmete Mittel des Bundes, der Bundes ander oder der EU auf Verfügung stehen, Grundsätzlich fördert der (WVF im Zuge einer "Köfinanzierunge» an die Förderungsprogramme der Austria kintschaftsze nürce GmbH (aws) I erp Fördes oder anderen Förderungseinrichtung des Bundes, der Bundesländer oder der EU und erkennt dahingehend die Förderungsentscheidung (z. B. förderbare Kosten, Brandhen) seitens KWF erfolgen. Projekte, wel ihre durch Bundesförderstellen kann eine abweichende Förderungsentscheidung (z. B. förderbare Kosten, Brandhen) seitens KWF erfolgen. Projekte, wel ihre durch Bundesförderstellen in nicht unterstützt werden, je doch eine hohe Bei durch gir den Mitschaftsstandort Kärnten aufweisen, können im Zuge des gegenständlichen KWF-forgamms eilen durch KWF- und joder FERE-Mittel gefördert werden. Stärkung der inwestiven Schwerpunktbereiche im Rahmen od segeneinsanen österreichissowie andere EU Bahamen programme. Gefördert wird inwestition und innovation für Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie oder produktionsahe Dienstelsitungen Zusätzlich zur Basisförderung kann bei Erfüllung einer der folgenden Schwerpunkte ein höherer Zuschuss gewährt werden: Förschung und Enwicklung Ausweitung Absatzmarkt, internationalisierung Geschäftsfelderweiterung Betriebsansiedung Leistungsempfänger. Natürliche oder nicht natürliche Personen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie oder produktionsahe Dienstelsitungen (Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie oder produktionsahe Dienstelsitungen (Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie oder produktionsahe Dienstelsitungen (Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie oder produktionsahe Dienstelsitungen (Unternehmen) die technisches Know-how und neue Technologien zur wesentlichen Produkt- und Verfahrensverbessestung (Stand der Technik) ins Unternehmen transferleren), Grunds	Länder	0	Kämtner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF)	Kärnten	KWF-Programm "EFRE- Investitionsförderungen" gemäß IWB EFRE 2014-2020	1037449
Förderbare ProjekteGrenzüberschreitende wirtschaftsnahe Projekte, die den Geschäftsfeldern des KWF entsprechen und aufgrund einer Förderungsvereinbanung im Rahmen der ET.2-Programme »Slowenien-Österreich 2014-2020» und »Italien-Österreich 2014-2020» gefördert werden. Kännten ist an diesen beiden Programmen beteiligt und betreut dort im Wesentlichen die inhaltlichen Schwerpunkte Forschung & Innovation sowie Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Es geht bei diesen Projekten um Forschungskooperationen, -netzwerke, aber auch um die Einbindung und den Technologietransfer und -aufbau in Unternehmen. Ein grenzübergreifendes Projekt wird von mehreren Projektpartnerinnen bzwpartnem im förde rfähigen Grenzgebiet entwickelt und vorbereitet. Der KWF ist als regionale Koordinierungsstelle (RK) bzw als regionale Behörde (RB) u.a. für die Vergabe einer potenziellen regionale Kofinanzierung der Kännten Projektpartnerinnen und -partner, die wirtschäftliche Projekte in den ferstige legten Prioritätsachsen umsetzen, verantwortlich, Leistungsempfängervaltühlche oder nicht natürliche Prosperammen mit Sitzin Kärnten, die im Rahmen der ETZ-Programme »Slowenier-Österreich 2014-2020» und «Italien-Österreich 2014-2020» gefördert werden und zusammen mit anderen Projektpartnerinnen bzw. Projektpartnerinnen ein grenzüberschreitendes Projekt im Rahmen der ETZ-Programme »Slowenier-Österreich 2014-2020» und «Italien-Österreich 2014-2020» und «Italien-Österreich 2014-2020» unsetzen. Ein bedeutender Anteil des Gesamtprojekts muss in Kärnten realisiert werden.	länder	0	Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF)	Kärnten	KWF-Programm "INTERREG Va - grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperation"	1037431
Le istung-sge genstand gemäß TDB	Bund/ Länder	Summe LM 2017	e Leistende Stelle	Definierende Stelle	Leistungsbezeichnung	Ā





LAID L	Leistungsbezeichnung	Definierende Leistende Stelle Stelle	Le istende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Leistungsgegenstand gemäß TDB
(R F	Förderung Kooperationsprojekte im Rahmen der Cluster-Initiativen in OÖ (01.07.2014 - 31.12.2020)		Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und			im Rahmen dieser oberösterreichischen Cluster-Initiativen sollen innovative Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen sowie mit F&E-Einrichtungen gefördert werden, die zur Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Sektors bzw. mehrerer Sektoren beitragen. Gezielt soll dabei vor allem auf die Bedüfnisse von keinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingegangen werden. Technologie: In der Projektart Technologiek können Vorhaben gefördert werden die im Bereich angewandte Forschung & Entwicklung angesiedelt sind und unter Einstatz von technologischen Klosungen die ein hund die Vorhaben gefördert werden die im Bereich angewandte Forschung & Entwicklung angesiedelt sind und unter Einstatz von technologischen Risiko auf von neuen oder merklich verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zum Ziel haben und die vom Innovationsgrad und technologischen Risiko auf von neuen oder merklich verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zum Ziel haben und die vom Innovationsgrad und technologischen Risiko auf
1038876		Ober- österreich	Forschung	0	Länder	mittlerem Niveau angesiedelt sind und aufgrund ihres klar erkennbaren Kundennutzens und der Verwertungsstrategie einen für alle Kooperationspartner nachhaltigen Marktefolig erwarten lassen und deren Problemstellung nur durch eine enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner, und eventuell mit Unterstützung von externen Diensteilstem, effizient und erfolgreich gelöst werden können. Organisation: In der Projektart Organisation können Vorhaben gefördert werden die im Bereich betriebliche Innovation angesiedelt sind und die Entwicklung und Unsetzung neuer betrieblicher Prozesse in den Geschäftspräktlien, den Arbeitsabläufen oder Außenbeziehungen zum Ziel haben und bei den Kooperationspartnern eine deutlich positive Veränderung einleiten sowie in der Branche eine Besipelewirkung auslösen und die durch den Aufbau von Strukturen die innerbetrieblichen und überbetrieblichen Innovationsprozesse vorantreiben und/oder - durch Deckung eines definierten Qualifizierungsbedarfes, der nicht durch ein bestehendes Bildungsangebot abgedeckt werden kann, einen nachhaltigen Effekt auf Innovations und sonnesten der Kooperationspartner bewirken.
1038884 3:	Förderung von Innovationsassistentinnen und - beraterinnen für KMU (01.07.2014 - 31.12.2020)	Ober-	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung,	0	Länder	Ziel des Programmes ist die Förderung von Innovationsprojekten, die die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Dienstleistungen oder Organisationsstrukturen unter wesentlichem Technologiebezug in den Kiehn- und Mittelunternehmen zum Ziel haben. Diese Projekte sollen maßgeblich zur mittel- bis langfristigen Streigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe bzw. Sicherung der Arbeitsplätze am Standort Oberösterreich beitragen. Die Umsetzung dieser Projekte erfolgt mit wesentlichem Beitrag durch eine Innovationsassistentin/einen Innovationsassistenten, das sind Jungakademikerinnen, die ihr fachspezifisches
	A. A. E. D. D. VI	österreich	Abteilung Wirtschaft und Forschung	c		Wissen aus einem Universitäts- oder Fachhochschulstudium in das Innovationsprojekt einbringen. Diese treten mit Beginn des Projektes erstmals in ein Dienstverhältnis im Unternehmen ein. Erfahrene Beraterinnen begleiten die Innovationsassistentinnen und sichern somit die erfolgreiche Umsetzung der Projekte Eine projektbegleitende Zusatzaus bildung unterstützt den Kompetenzaufbau der Innovationsassistentinnen.
1038918 (1	Innovations- und Wachstumsprogramm für die Oberösterreichische Wirtschaft (OI. OI. 2016 - 30.06.2020)	Ober- österreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	2.406.950	Länder	Die Ziele dieses Förderungsprogrammes sind sowohl die Stärkung und Sicherung des Innovationspotenzials sowie des Wachstumspotenzials von wirtschaftlich seibstständigen Unternehmen als auch die nachhaltige Sicherung und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen. Investitionsschwerpunkte Errichtung eines neitsteisten Betriebes in Verbindung mit einer grundlegenden Verfahrens-, Produkt- oder Dienstleistungsinnovation und/oder einer grundlegenden Verbahrens verbeitstungsinnovation und/oder einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Organisation Produkt- oder Verfahrensinnovation Erbringung innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Dienstleistungen Überrahme eines Unternehmens Förderungswerberinnen haben zusätzlich zu den Investitionsschwerpunkten einen positiven "Innovationsgehalt" und/oder einen positiven "Wachstums- und Beschäftigungseffekt" für das beantragte Investitionsvorhaben darzustellen.
1040179 U	Förderung Beratungsmaßnahmen (Betriebsgründung/Betriebsnachfolge/ Umwelt/Digitalisierung/Innovation)	Ober- österreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	0	Länder	
1042142	easy2innovate	Ober- österreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	0	Länder	Ziel die ses Förderprogramms "easy2mnovate - Kooperationsförderung für KMU" mit den Programmlinien "easy2research" und "easy2market" ist die Innovationsintensität sowie die erfolgreiche Überleitung der wirtschaftlich viel versprechenden F&E Egebnisse in den Markt von oberösterreichischen Klein- und Mitteluntenehmen zu unterstützen und nachhaltig zu stärken. Förderbar in easy2zeaerch - Projekten is sind F&E vorhaben (kleine Forschungs- und Entwick Lungsprojekte), unabhängig vom Themenschwerpunkt, die in Zusammenarbeit mit einem oberösterreichischen KMU und einer Forschungseinrichtung abgewickelt werden. Förderbar in easy2market - Projekten sind Vorhaben des Markteintritts bzw. der Markteinführung von easy2reseach Ergebnissen mit entsprechendem wirtschaftlichen Potential.
1042159	FTI OÖ Kooperation FFG	Ober- Österreich	Amt der Oberöste rreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	8.073.049	Länder	Die ETI Oberösterreich kooperation, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), hat das Ziel die Oberösterreichischen Unternehmen beim Themenfeld Forschung unterstützten und weiter zu entwickeln. Zu den förderbare Vorhaben zählen: 1. Forschungs- und Entwicklung sowich weiter sowie Vorhaben der Kategorien industrielle Forschung experimentelle Entwicklung oder Durchführbarkeitisstudien sowie Vorhaben der Kategorien industrielle Forschungshen Forschung und Technologieentwicklung: 2. Inwestitionen für Forschungsin frastrukturen im Sinne der unter Punkt 1 genannten Kategorien; 3. Inwestition und Betrieb von Innovationschusten; 4. Innovationsonhaben von KMU (28 Abordnung hochqualiffzierten Personals an KMU, Innovationscher afungsdienste für KMU); 5. Processes- und Organisationsinnovationen; 6. Ausbildungsmaßnahmen; 7. Verthonologietransfer; 8. Machamen zur Umsetzung von Innovationen von KMU (28 Technologietransfer; 8. Machamen zur Umsetzung von Innovativen Vorhaben von KMU). 5. Processes- und Organisationsinnovationen; 6. Ausbildungsmaßnahmen; 7. Verthonologietransfer; 8. Machamen zur Umsetzung von Innovativen Vorhaben von KMU). 5. Processes- und Organisationsinnovationen; 6. Ausbildungsmaßnahmen; 7. Verthonologietransfer; 8. Machamen zur Umsetzung von Innovativen Vorhaben von KMU). 5. Processes- und Organisationsinnovationen; 6. Ausbildungsmaßnahmen; 7. Verthonologietransfer; 8. Machamen zur Umsetzung von Innovativen Vorhaben von KMU). 5. Processes und Organisationsinnovationen; 6. Ausbildungsmaßnahmen; 7. Verthonologietransfer; 8. Machamen zur Umsetzung von Innovativen Vorhaben von KMU. 5. Die FFG forder zur Einreichung von Förderungsansuchen nach dem Wettbeweitsprinzip auf, Informationen über aktuelle Calls, sowie die Kriterien für die Bewertung bzw. Entscheidung über Förderansuchen werden elektronisch auf der Website der FFG erverförteilnich.



IAID	Leistungsbezeichnung	Definierende Stelle	Leistende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Le istungsgegenstand gemäß TDB
1043637	OÖ. Gründerfonds - Beteiligung FTI- Gründungsvorhaben (01.10.2017 - 30.09.2022)	Ober- österreidh	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirschaftliche und ländliche Entwicklung. Abteilung Wirtschaft und Forschung Wirtschaft und Forschung	0	Länder	Der.,OS. Gründerfonds", der sowohl vom Land Oberösterreich eingerichtet wurde als auch vom Land Oberösterreich finanziell ausgestättet wird, verschafft unternehmensgründer und Betriebsübernehmer in der Sartphase durch Betreiligunen günstiges Eigenkapital. Die stille Betreiligung erfoligt durch die OÖ. Unternehmensbeteiligungsgesellschaff m.b. H. welche vom Land Oberösterreich beauftragt/ermächtigt wurde/wird, sich als echter stiller Gesellschaftet re uhändig auf Rechnung des OO. Gründerfonds mit einer Einlage auf Basis des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes zu betreiligen. Derzeit hat das Land Oberösterreich die OÖ. Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b. H. beauftragt/ermächtigt (Stand: 7. Juni 2018), die Förderungsprogrammes zu prüfen und sich als echter stiller Gesellschaftet reuhändig auf Rechnung des OÖ. Gründerfonds mit einer Einlarge auf Basis des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes zu betreiligen. Im Bedarfstall wird unter Umständen ein verbürgter Anschlusskredit (Haffung) von der OÖ. Kredligarantiegesellschaft m.b. H. gewährt, bei welchem der OÖ. Gründerfonds teilweise die Kosten übernihmt. Die Regelung des Anschlusskredites mit Übernahme der Bürgschaftskosten im Rahmen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes zu betreiligen. Im Bedarfstall wird unter Umständen ein verbürgter Anschlusskredite smit Übernahme der Bürgschaftskosten im Rahmen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes zu betreiligen in Rechnen der OÖ. Gründerfonds teilweise die Kosten übernihmt. Die Regelung des Anschlusskredites mit Übernahme der Bürgschaftskosten im Rahmen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes zis jedoch mit dem Zeitraum beschänkt, in welchem die OÖ. Unternehmensbeteiligungs-gesellschaft m.b.H. (UBG) beauftragt/ermächtigt ist, sich als echter sillier Gesellschafter treuhändig auf Rechnung des OÖ. Gründerfonds
1009695	Innovationsförderung	Salzburg	Amt der Salzburger Landesregierung. Abteilung. 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, Referat 1/02: Wirtschafts- und Forschungsförderung	0	Länder	Ziel der Förderungsaktion ist es, betriebliche Innovationen anzustoßen, auszubauen und zu beschleunigen. Themenschwerpunkte sind insbesondere: •Bauen und Sanieren, • Holzprodukte und -technologien, • Kreatiwurtschaft, • Biowissenschaften und angewandte Gesundheitsforschung ("Iffe sciences"), • IKT und neue Medien. Förderbar sind Vorhaben der • Industriellen und gewerblichen Forschung, • der vonwettbewerblichen Entwicklung, • zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, • zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, • zur Entwicklung neuer Produkten, • zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren.
1010289	Förderung von Unternehmenskooperationen und - netzwerken	Salzburg	Amt der Salzburger Landesregierung. Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, Referat 1/02: Wirtschafts- und Forschungsförderung	0	Länder	Es können alle Vorhaben eines Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Partnern einzugehen, um gemeinsam neue, innovative Produkte, Verfahren oder Dienstieistungen zu entwickeln, oder bestehende Produkte, Verfahren oder Dienstieistungen wesentlich zu verbessern.
1014844	Geistes IBlitz	Steiermark	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport	0	Länder	Förderung des Weges zu neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen über die Module Innovationsstrategien, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie betriebliche Forschung und Entwicklung (Steiermarkbonus)
1040039	Ideen!Reich	Steiermark	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport	0	Länder	Gefördert werden die Entwicklung von neuen Produkten, Technologien und Dienstleistungen sowie die Umsetzung von Innovationsmaßnahmen in Unternehmen zur Verbreiterung der Innovationsbasis in steirischen KMU's.
1010180	Förderung von Forschungsprojekten	Tirol	Land Tirol, Abteilung Bildung	0	Länder	Gefördert werden Tiroler Nachwuchswissenschaftler und insbesondere wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Projekte, die den Forschungsstandort nachhaltig fördern.
1034776	Impulspaket Tirol	Tirol	Land Tirol, Abteilung Wirtschaft	0	Länder	Förderungsnehmer können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Bestimmungen des EU-Wettbewerbsrechtes vorwiegend des produzierenden Sektors mit aufrechter Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung sein. Unterstützt werden Projekte mit besonder er gejonalwirtschaftlicher Bedeutung, die eine wesentliche Verbesserung der regionalen Abstesstruktur, der regionalen Abheitsmarktlage und voder eine Setigerung der Innovationsfähigkeit zum Zich haben (Betriebsansiedelungen oder - erweiterungen, Produkt- oder Verfahrensinnovationen). Die Förderung wird in Form eines Einmalzuschusses von max. 5 % der förderbans in Kosten gewährt. Gefördert werden Investitionen in Sachanlagen (Gebäude, Einrichtung, Ausstattung, etc.). Im Rahmen dieser Förderung können Zusartprämen Kosten gewährt. Geförder werden Investitionen in Sachanlagen (Gebäude, Einrichtung, Ausstattung, etc.). Im Rahmen dieser Förderung können Zusartprämen Kosten gewährt. Geförder werden Maßnahmen sowie für besonders umweltrelevante Projekte (nicht in Kombination mit der KPC) gewährt werden.
1034883	Tiroler Kleinunternehmensförderung	Tirol	Land Tirol, Abteilung Wirtschaft	0	Länder	Unterstützt werden die Gründung bzw. Ansiedelung von kleinen Unternehmen sowie inwestitionen bzw. Vorhaben die die Erzeugung neuer und/oder höherwertiger Produkte, die Anwendung reuer Technologien bzw. die Erbringung neuer und/oder qualitativ höherwertiger Denstielstungen zum Gegenstand haben. Die Fonderung wird in Form eines Einmaltzusdusses (In der Regel 5% der Gröde bazen Kostelon gewährt. Gefördert werden Investitionen in Sachanlagen Gebaldue Einrichtung. Ausstattung, etc.). Im Zuge des Konjunktunpaketes 2015/2016 kommt es zu einer Erhöhung der Förderung um 2,5%. Diese Maßnahmen sind mit € 2,0 Mio budgetiert. Sollen bereits vor dem 30.09.2017 die verfügbaren Mittel ausgeschödft sein, können keine weiteren Förderungen im Zuge der Aufstockung der Förderung mehr gewährt werden. Antragsberechtigis ind Kleinuntemehmen ergewerblichen Wirtschaft plus erwerbswirtschaftliche Betreiber von touristisch bzw. feizierwirtschaftlich eile vanten infrastrukture inrichtungen (z.B. Bäder, Campingplätze, Bootsvermietung, Mnigofiplätze, Freizeitparks, Kinos, Tansschulen, Tennis-und Tischennisplätze inkt. Tennishallen, Ballonfahr- und Hänge- bzw. Geitschrmuntemehmen, Räftingunternehmen, etc.). Telekommunikations- und Rundfunkuntemehmen mit der Berechtigung der RTR GmbH. Sprengmittelhändler, Buchhalter/Bilanzbuchhalter/Personalverrechner, Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tiol und Voraribeg mit Sandort in Tiol.



IAID	Leistungsbezeichnung	Definierende Stelle	Leistende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Le iStung-gegenstand gemäß TDB
	Innovationsförderung - Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte		Land Tirol, Abteilung Wirtschaft			Förderungsnehmer können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen mit einer aufrechten Gewerbe berechtigung nach der
3073601		<u> </u>		Þ	2	Gewerbeordnung sein. Weiters können in dieser Förderungsaktion auch KMU Förderungsnehmer sein, die Mitglied bei der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg sind. Im Fall eines Kooperationsprojektes sind auch große Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen mit Standort
100000		Š		c	Tall Cer	Tirol antragsberechtigt. Die Förderung in dieser Förderaktion wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt bei einzelbetrieblichen Projekten max. 2004 der Förderbasen Korten haur max 626 000. Die Summe der Förderbasen Korten muss mindestens 6 20 000. Detragen die Eörderbasensenungsmundlage ist mit 6
						120,000, - begrenzt bei Kooperationsprojekten max. 40% der förderbaren Kösten bzw., max. € 140,000, - Die Summe der förderbaren Kösten muss mindestens € 50,000, -
						betragen, die Förderbemessungsgrundlage ist mit €350.000,- begrenzt.
	Innovationsförderung - Förderung von		Land Tirol, Abteilung Wirtschaft			Im Rahmen des Initiativprojektes werden Kosten gefördert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der technischen Machbarkeit sowie des wirtschaftlichen
	Initiativprojekten					Potentials von Produkt-, Verfahrens- und Diensteistungsentwicklung stehen sowie die Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations- und
1036714		Tirol		0	Länder	lechnodgieprojekten zum Ziel haben. Forderungsnehmer können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Writschaft im Sinne der Empfehlung der Kommission 2003/36L/EG vom 06. Mai 2003, betreffen die Definition der Kleinstundernehmen swie nich kleine und mittere Unternehmen mit einer aufreichten der Kommission 2003/36L/EG vom 06. Mai 2003, betreffen die Definition der Kleinstundernehmen swie nicht einer Hennen mit eine Internehmen mit einer aufreichten der Kleinstundernehmen mit eine Jeden der Verlagen der Verl
						Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung mit Unternehmensstandort in Tirol sein. Weiters können in die ser Förderungsaktion auch kleine und mittlere
						Unternehmen Förderungsnehmer sein, die Mitglied der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Trol und Vorarlberg mit Unternehmensstandort Trol
	Innovationsförderung -		land Timl Ahteiling Wirtschaft			SING. SING DESTRUCTION OF THE PROPERTY OF THE
	InnovationsassistentIn		Service of the servic			Innovationsassistentin können Universitäts- und Fachhodrschulabsolventen beschäftig werden. Hierbei wird eine maximale Berufspraxis von zwei Jahren nach
						Abschluss des Studiums als Toleranzgrenze anerkannt. In begründeten Fällen können auch Absolventen Innen einer berufsbildenden höheren Schule als
1036722		Tirol		0	Länder	illader Innovationsassitentin beschäftigt werden, wobei eine Betragbasis von mass der Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bei eine Betragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Betragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Standort in Jahren bieriert wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren bieriert wird.
						antragsberechtigt. Die Förderung wird als nichtrückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 40% der förderbaren Kosten bzw. max. € 28:000,-
						Die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei € 70.000,
	Tiroler Kleinunternehmensförderung		Land Tirol, Abteilung Wirtschaft			Unterstützt werden die Gründung bzw. Ansiedelung von kleinen Unternehmen sowie Investitionen bzw. Vorhaben die die Erzeugung neuer und/oder höherwertiger
						Produkte, die Anwendung neuer Technologien bzw. die Erbringung neuer und/oder qualitativ höherwertiger Dienstleistungen zum Gegenstand haben. Die Förderung
						wird in Form eines Einmalzuschusses (in der Regel 5 % der förderbaren Kosten) gewährt. Gefördert werden Investitionen in Sachanlagen (Gebäude, Einrichtung,
1042795		Tirol		0	Länder	Ausstattung, etc.). Antragsberechtigt sind Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft plus Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen mit der
						Berechtigung der RTR GmbH, Sprengmitte lhänder, Buchhater/Bilanzbuchhater/Personalverrechner, Mitglieder der Kammer der Architekten und
						Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarberg mit Standort in Tirol. Im Rahmen dieser Förderung kann eine Zusatzprämie für die Umsetzung von gendersensiblen
						Maßnahmen (max. € 5.000, - pro Unternehmen) gewährt werden.
1015767	Lorder and Aout voober attories		Allicael volalibeigei	3		erioteti werden kooperationen ziet. Ziet, genemaan neuer Foodske, die isteriaanske in de entwicken, die austron
			0			Concrete the arrangement of the control of the cont



4.2. Themenoffene und grundlagenorientierte Leistungsangebote für Einzelpersonen oder ForscherInnen

Die zweite Auswertung betrifft themenoffene und grundlagenorientierte LA, die hinsichtlich der förderbaren Zielgruppen auf Einzelpersonen oder im Speziellen auf ForscherInnen und WissenschaftlerInnen fokussieren. Dieser Cluster weist in Summe 44 LA aus, davon 25 LA des Bundes und 19 LA der Bundesländer. Auf Bundesebene ist hier mit 20 LA insbesondere das "Wissenschaftsministerium" BMBWF als definierende Stelle relevant. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Programmportfolio des FWF zu, durch den etwa 13 der 20 LA des BMBWF abgewickelt werden. Hierunter fallen beispielhaft Programmförderungen wie etwa die "Einzelprojektförderung" (LA 1008960) mit einem Leistungsvolumen von 76,6 Mio. Euro im Jahr 2017 (vgl. hierzu oben in Abschnitt 2.1). Weitere LA des FWF in diesem Cluster sind beispielsweise das LA 1008887 "Doktoratsprogramm" oder das LA 1008929 "Lise-Meitner-Programm". Die beiden LA 1008903 "Elise-Richter-Programm" und 1008911 "Hertha-Firnberg-Programm" sind nicht im Cluster angeführt, weil sie sich dezidiert an weibliche Wissenschaftlerinnen richten und damit eine spezifischere Zielgruppendefinition haben. Die beiden LA haben damit ein geringeres Überlappungspotenzial im Sinne der Analyse. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass zumindest die Untergruppe der weiblichen Wissenschaftlerinnen die Anforderungen sowohl für die beiden genannten LA, als auch für zahlreiche LA des gegenständlich betrachteten Clusters erfüllen können.

Abbildung 10: Themenoffene und grundlagenorientierte Leistungsangebote für Einzelpersonen oder ForscherInnen

	Anzahl der LA
Bund	25
BKA	1
BMBWF	20
BMDW	2
BMVIT	2
Bundesländer	19
Burgenland	1
Kärnten	2
Niederösterreich	3
Oberösterreich	2
Salzburg	2
Steiermark	2
Tirol	3
Vorarlberg	3
Wien	1
Gesamtergebnis	44

Ouelle: TDB.

Zwei der LA des BMBWF werden durch die österreichische Austauschdienst-Gesellschaft abgewickelt. U.a. setzt der Austauschdienst das "Erasmus+"-Programm für Österreich um. Das erste,



umfänglichste Angebot, richtet sich an NPO, Unternehmen, Privatpersonen oder öffentliche Einrichtungen. Hintergrund des LA "Internationalisierung" (1012079) ist die Förderung von grenzüberschreitenden, bi- und multilateralen, internationalen Projekten auf dem Gebiet der Ausbildung, Bildung, Wissenschaft und Forschung. Für dieses Leistungsangebot erfasst die TDB 2017 2.124 Leistungsmitteilungen zu einem Leistungsvolumen von etwa 19 Mio. Euro. Weitere LA der ÖAD sind "Outgoing Mobility" (1012095) bzw. "Incoming Mobility" (1012103). In beiden Fällen erhalten Studierende, Graduierte, Doktoratsstudierende und Postgraduierte ein Stipendium zur Durchführung eines Studiums oder einer Forschungsarbeit. Im ersten Fall richtet sich das LA an österreichische WissenschaftlerInnen, die an eine ausländische Universität gehen, im zweiten Fall um ausländische Wissenschaftler, die in Österreich forschen.

Die verbleibenden LA des BKA, des BMVIT oder des BMDW sind wiederum untypische Beispiele für den betrachteten Cluster. Sie sind aufgrund ihrer offenen oder kombinierten Ausrichtung in Bezug auf grundlagenorientierte und anwendungsorientierte Forschung berücksichtigt. Zu diesen LA zählt etwa das bereits oben (vgl. Abschnitt 4.1) erwähnte LA 1032705 "Unterstützung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung". Die Laura-Bassi-Zentren (LA 1001114) sind ebenso wie "Translational Research Programm/Translational Brainpower" (LA 1005081) auf die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bzw. auf die Übersetzung von Grundlagenforschung in konkrete Anwendungen ausgerichtet.

Leistungsangebote der Bundesländer

Die Bundesländer verfügen im betrachteten Cluster über 19 LA. Dabei variiert die Zahl der LA nach Bundesländern zwischen einem LA im Burgenland und Wien und drei LA in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg. Das Burgenland verfügt im betrachteten Cluster über ein LA. Es handelt sich dabei um das LA 1014612 "Wissenschaftsförderung". Es wurde bereits im oberen Cluster der anwendungsorientierten und themenoffenen Forschungsförderung im Abschnitt 4.1 behandelt, da es in seiner offenen Ausrichtung sowohl für anwendungsorientierte Forschung als auch für grundlagenorientierte Forschung zugänglich ist. Auch die Definition möglicher Zielgruppen ist sehr weitreichend, sie umfasst gemäß Informationen der TDB Wissenschafts-Forschungseinrichtungen, Einzelpersonen und Verlage. Schon allein aufgrund der Reichweite des Anwendungsbereichs weist das LA hohes Potenzial für inhaltliche Überlappungen auf.

Das Bundesland **Kärnten** ist im gegenständlich betrachteten Cluster mit zwei LA vertreten. Dabei handelt es sich um das Kärntner "Pendant" zur Wissenschaftsförderung im Rahmen der Kulturförderung in Gestalt des LA 1017656 "Basis- und Projektförderungen im Kultur- und Wissenschaftsbereich" sowie um ein Programm des KWF, das LA 1037381 "KWF-Programm Forschung, Entwicklung und Innovation". Das erste LA wurde ebenso bereits im Abschnitt 4.1 behandelt. Es weist, ähnlich wie das burgenländische LA, einen weitreichenden Anwendungsbereich und entsprechend hohes Potenzial für inhaltliche Überschneidungen auf. Das KWF Programm ist gemäß der maßgeblichen Richtlinie sowohl für grundlagenorientierte als auch für



anwendungsorientierte Forschung zugänglich (vgl. KWF 2016, S. 5). Das LA ist als Kofinanzierung konzipiert. Förderbar sind natürliche und juristische Personen, die bereits durch die FFG, die AWS oder durch eine andere Fördereinrichtung des Bundes, der Bundesländer oder der EU gefördert werden. Das LA weist Potenziale für Überlappung auf, dabei ist aber zu berücksichtigen, dass dies im Hinblick auf andere Förderprogramme als Teil der Programmatik intendiert ist.

Niederösterreich verfügt im betrachteten Cluster über drei LA. Alle drei Förderangebote basieren auf dem niederösterreichischen Kulturförderungsgesetze sowie den dazugehörenden Richtlinien. Im Rahmen des LA 1017417 "Allg. Wissenschaftsförderung NÖ – Förderung Jahresprogramme (inkl. FTI) und sonstige Förderung" werden Publikationsreihen und sonstige Aktivitäten von in Niederösterreich ansässigen wissenschaftlichen Organisationen unterstützt, das zweite LA (LA 1017409) zielt auf wissenschaftliche Veranstaltungen in Niederösterreich ab. Im Rahmen des LA 1012962 werden Wissenschaftspreise vergeben. Die maßgebliche Richtlinie nach dem niederösterreichischen Kulturförderungsgesetz erlegt dem Fördernehmer "Voraussetzungen für eine Förderung" umfassende Informationspflichten im Hinblick auf die Projektfinanzierung und Finanzierungsbeiträge Dritter auf. Zudem werden Förderungen im jährlichen Bericht über die Kulturförderungen des Landes angeführt. Schon aufgrund der breiten Ausrichtung der LA weisen diese drei LA hohe Potenziale für Überlappungen auf. Anzumerken ist, dass Niederösterreich Leistungsgegenstände der Wissenschaftsförderung in der Kulturförderung auf drei LA aufteilt. Andere Bundesländer, wie etwa das Burgenland, führen vergleichbare Förderungen in einem LA zusammen. Dies lässt sich also nicht als Hinweis auf eine höhere Förderintensität oder stärkere Überlappungen in Niederösterreich interpretieren.

Oberösterreich verfügt im betrachteten Cluster über zwei LA, zum einen die "kulturelle Wissenschaftsförderung" im Rahmen des LA 1037282 sowie "Allgemeine Forschungsförderungen" in LA 1038801. Das erste LA weist Ähnlichkeiten mit den bereits beschriebenen LA der kulturellen Wissenschaftsförderung anderer Bundesländer auf. Schon aufgrund des Anwendungsrahmens ergeben sich hohe Potenziale der Überlappung. Das zweite LA der "Allgemeinen Forschungsförderung" weist einen kombinierten anwendungsgrundlagenbezogenen Zielhorizont auf. Es zielt auf die Stärkung des Forschungsstandortes Oberösterreich sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der oberösterreichischen Forschung ab.

Salzburg sieht zwei LA vor, die dem Cluster der grundlagenorientierten und themenoffenen LA für ForscherInnen und Einzelpersonen zugänglich sind. Im ersten (LA 1010578 "Förderung von NachwuchsforscherInnen an Forschungseinrichtungen") werden finanzielle Zuschüsse für bereits promovierte NachwuchswissenschaftlerInnen an Salzburger Forschungseinrichtungen gewährt. Hier scheinen inhaltliche Überlappungen zu Förderprogrammen des Bundes feststellbar, etwa gegenüber den LA des FWF wie dem "Erwin-Schrödinger-Programm" (LA 1008879) oder gegenüber den "Stipendienprogrammen" (LA 1025121) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Das zweite LA 1010586 sieht die "Förderung von Stiftungs-, Forschungs- und Gastprofessuren" vor.



Beide LA basieren auf der Grundlage der Allgemeinen Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.

Die **Steiermark** ist mit zwei LA im betrachteten Cluster vertreten. Im Rahmen des LA 1016484 sind "Förderungen im Bereich der Grundlagenforschung" vorgesehen. Das LA zielt auf die Unterstützung von Projekten, Symposien, Recherchen, Publikationen etc. im Rahmen des Steiermärkischen Kulturund Kunstförderungsgesetzes ab. Das Gesetz weist einen sehr breiten Anwendungsrahmen auf, hat dabei aber nicht explizit wissenschaftliche Forschung im Fokus. Diese ist dabei aber Teil des vom Gesetz definierten Kultur- und Kunstbegriffs. Schon aufgrund der Breite des Anwendungsrahmens ergeben sich Überlappungspotenziale zu anderen LA. Das zweite LA sieht "Reisekostenzuschüsse" für WissenschaftlerInnen vor. Rechtsgrundlage sind Einzelbeschlüsse der Landesregierung. Auch hier sind Überlappungen zu bestehenden LA erkennbar, etwa sind Reisekosten gemäß Antragsrichtlinien im Rahmen der Einzelprojektförderung des FWF (LA 1008960) förderbar (vgl. FWF 2019, S. 13).

Tirol ist im Cluster mit drei LA vertreten. Auf Basis des LA 1009752 "Förderung von Wissenschaft und Forschung an Einzelpersonen und wissenschaftliche Einrichtungen" Wissenschaftsförderungen auf Grundlage des Tiroler Kulturförderungsgesetzes vergeben. Dabei werden in einem breiten Anwendungsrahmen wissenschaftliche Publikationen, wissenschaftliche Projekte, Tagungen, Forschungsstipendien, Auslandsaufenthalte mit Bezug zum Bundesland Tirol vergeben. Im Rahmen des LA 1010180 "Förderung von Forschungsprojekten" werden Tiroler NachwuchswissenschaftlerInnen und insbesondere wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Projekte unterstützt. In beiden Fällen scheinen Parallelen zu bestehenden LA des FWF, des Österreichischen Austauschdienstes oder der Österreichischen Akademie der Wissenschaften feststellbar. Unterscheidungskriterium ist dabei der Bezug zum Bundesland.

Vorarlberg verfügt über drei Angebote, das LA 1009273 "Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Projekte, Publikationen, Veranstaltungen)", das LA 1009828 "Förderung der Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (Vorarlberger Nachwuchswissenschafter)" sowie das LA 1031129 "Vorarlberg Stipendium (Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland)". Das erste LA wurde bereits im Rahmen der methodischen Ausführungen in Abschnitt 2.1 behandelt. Hier sowie im Regelungsbereich des zweiten LA liegt das Vorarlberger Kulturförderungsgesetz zugrunde. Dabei ist eine Richtlinie "zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten" erlassen worden. Diese nimmt eine programmatische Spezifikation für Förderungen vor. In beiden Fällen sind aus der betreffenden Richtlinie Parallelen zu Programmen des Bundes feststellbar. Dies gilt auch für das "Vorarlberg Stipendium", im Rahmen dessen Studien- und Forschungsaufenthalte von Vorarlberger Studierenden im Ausland gefördert werden.

Als Bundesland ist **Wien** im betrachteten Cluster mit einem LA vertreten. Es handelt sich um das LA 1011881 "Wissenschaftsstipendien". Es sieht für AkademikerInnen unter 40 Jahren eine Finanzierungsmöglichkeit zur Durchführung eines Forschungsprojekts vor, dies jedoch nicht im Rahmen einer Diplom- oder Doktorarbeit. Es handelt sich um eine Projektförderung an junge WissenschaftlerInnen, die ein aus Wiener Sicht förderbares Forschungsprojekt mit Wien-Bezug



behandeln. Der breite Anwendungsspielraum des LA legt ein hohes Potenzial für Überlappungen nahe. Dabei erfolgt der Entscheidungsprozess im Hinblick auf die Fördervergabe in Form von Gemeinderatsbeschlüssen jedenfalls transparent.



Abbildung 11: Liste der themenoffenen und grundlagenorientierten Leistungsangebote für Einzelpersonen oder ForscherInnen

Stelle Bundeskanzleramt, Abteilung für Rechts- und Austria Wirtschaftssenvice GmbH Forschungsförderungsgesellschaft stration St			Definierende Leistende	leistende		Bund/	
Unterestizung von Projekten und Enrichtungen im Bereich Bildung und Forschung Forschung Forschung Forderung "TOP-EU" im Rahmen des 7. Forderung von Forderung "TOP-EU" im Rahmen des 7. Forderung von Forderung "TOP-EU" im Rahmen des 7. Forderung von Forderung "TOP-EU" im Rahmen des 7. Seedfinancing 2016 Seedfinancing 2016 Seedfinancing 2016 BMDW Austria Wirtschaftsservice GmbH Forderung von Forderung "TOP-EU" im Rahmen des 7. BMDW Seedfinancing 2016 BMDW Austria Wirtschaftsservice GmbH Forderung von Forderung "TOP-EU" im Rahmen des 7. BMDW Seedfinancing 2016 BMDW Austria Wirtschaftsservice GmbH Digitalisierung und Wirtschaftssendort Cemter 1. BMDW Digitalisierung und Wirtschaftsendort Cemter 1. BMDW Wirtschaftsstandort Center 1. BMDW Wirtschaftstandort Center 1. BMDW	Ā	Leistungsbezeichnung	Stelle	Stelle	Summe LM 2017	Länder	Leistungsgegenstand gemäß TDB
Forschung BKA Vergabe anglelegenheiten, BKA Vergabe anglelegenheiten, Bunde Stantleramt, Referat Bundeskantleramt, Referat Bundeskantleramt, Referat Bundeskantleramt, Referat Bundeskantleramt, Referat Bundeskantleramt, Referat Förderkontrolle UG10 Osterreichische Austauschdienst 19,072,139 Bund Grechneng TOP-EU' im Rahmen des 7. EU-Rahmenprogramms für Forschung, BMBWF Grechungsgesellschaft 159,981 Bund Rechn. Ehw. J. Demonstration Rechn. Ehw. J.		Unterstützung von Projekten und		Bundeskanzleramt, Abteilung für			Unterstützung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.
Projekte zur Internationalisierung Projekte zur Internationalisierung Projekte zur Internationalisierung Projekte zur Internationalisierung BMBWF Gorchung TOP.EU" im Rahmen des 7. EU-Rahmenprogramms für Forschung Lechn. Einw. u. Demonstration Pro TRANS - Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien und Technologietransfer Reativuirtschaftsscheck BMDW Reativuirtschaftsservice GmbH Froduktfindungsstrategien von KMIU BMDW Reativia Wirtschaftsservice GmbH Froduktfindungsstrategien von KMIU BMDW Reativia Wirtschaftsservice GmbH Rorderung von Frojekten zur See difinancing 2016 BMDW Reativia Wirtschaftsservice GmbH Rorderung von Frojekten zur See difinancing 2016 BMDW Reativia Wirtschaftsservice GmbH Rorderung von Frojekten zur See difinancing 2016 BMDW Reativia Wirtschaftsservice GmbH Rorderung von Frojekten zur See difinancing 2016 BMDW Rorderung v	1032705		BKA	Vergabeangelegenheiten,	83.500	Bund	
Projekte zur Internationalisierung BMBWE Orberung horbet Obsterreichische Austauschdienst 19,072,139 Bund Forderung "TOP-EU" im Rahmen des 7. EU-Rahmenprogramms für Forschung. EU-Rahmenprogramms für Forschung. BMBWF Osterreichische Forschungsförderungsgesellschaft 19,072,139 Bund Gotterneichische EU-Rahmenprogramm zur Forderung von Produktfindungsstrategien und Professional von Produktfindungsstrategien von KMU BMBWF Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) 2,761,608 Bund Professional Bund (aws) Kreatiwirtschaftsscheite ung von Projekten zur Steigerung von Forschung. Technologie und Innovation (FTI) BMDW Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) 1,233,987 Bund Bund Bund Bund Bund Bund Bund Bund				Bundeskanzleramt, Referat Förderkontrolle UG10			
Eorderung "TOP EU" im Rahmen des 7. Chief reichische EU-Rahmenprogramms für Forschung. EU-Rahmenprogramms für Forschung. BMBWF Forschungsförderungsgeseilschaft 159.981 Bund mbH FRG	1012079		BMBWF	Österreichische Austauschdienst GmbH	19.072.139	Bund	Förderung von grenzüberschreitenden, bi- und multilateralen, internationalen Projekten auf dem Gebiet der Ausbildung, Bildung, Wissenschaft und Forschung.
Pro TRANS - Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien und Technologie transfer Maustria Wirtschaftsservice GmbH Technologie transfer BMDW Reativwirtschaftsservice GmbH Förderung von Produktfindungsstrategien von KMU Produktfindungsstrategien von KMU BMDW Förderung von Förderung von Projekten zur Steigerung von Projekten zur Steigerung von Projekten zur Steigerung von Förschung Technologie Und Innovation (FTI) BMDW BMDW BMDW BMDW Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort - Center 1, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftstandort - Center 1, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft - Förschung und Wirtsch	1005040		BMBWF	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mh H FFG		Bund	Förderprogramm für außeruniversitäre Forschungse inrichtungen der Geistes- und Sozialwissenschaften
Rechnologietransfer		Pro TRANS- Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien und		Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)			proTRANS fördert konkrete Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte von KMU mit stark ausgeprägter Kooperationskomponente, die zur Entwicklung bzw. Verbesserung von Unternehmensstrategien in Bezug auf die Optimierung der Produktportfolios dienen, die verbesserte Nutzung technologischer Potenziale durch
kreativwirtschaftsscheck kreativwirtschaftsservice GmbH ro TRANS - 4.0 Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien von KMU BMDW Seedfinancing 2016 Seedfinancing 2016 BMDW Murtschaftsservice GmbH (aws) BMDW Seedfinancing 2016 BMDW Seedf	1001015		BMDW		2.761.608		Einführung von Methoden zur strategischen Produktfindung begünstigen und substanzielle Produkt- und Verfahrensinnovationen (Marktneuheiten) auslösen bzw. zu neuen Dienstleistungen führen, porTRANS ist thematisch offen für alle Branchen der Sachgütererze ugung und des produktionsnahen Dienstleistungssektors. Die erforderlichen Methoden und die Eigebnisse des Innovations- managements sind angemessen in der Unitermehmenstruktur umzusetzen. Gefördert werden Personalkoaten (inkl. max. 20% Geneinkoatschalag) und sonstige projektbezogene Kosten (Kosten für technische Durchführbarkeitsstudien, Drittkoaten (Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen), Reisekosten, Sach- und Materialkosten).
Pro TRANS - 40 Programm zur Förderung von Froduktfindungsstrategien von KMU Seedfinancing 2016 Seedfinancing 2016 Seedfinancing 2016 Seedfinancing 2016 BMDW Seedfinancing 2016 Seedfinancing 2016 BMDW Seedfinancing 2016 BMDW Seedfinancing 2016 BMDW Seedfinancing 2016 Seedfinancing 2016 BMDW Seedfinancing 2016 Seedfinancing 2	1005263		BMDW	Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	1.233.987	Bund	Der Kreativwirtschaftsscheck zielt darauf ab, die Inanspruchnahme von Kreativwirtschaftsleistungen zu forderen, und adressiert KMUs aller Branchen, die im Zuge lihier Innovationstätigkeit Kreativwirtschaftsleistungen in Anspruch nehmen.
Seedfinancing 2016 Seedfinancing 2016 BMDW Forderung von Projekten zur Steligerung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) BMDW BMDW Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftstandorf: Center 1, Bundesministerium für		Pro TRANS - 4.0 Programm zur Förde rung von Produktfindungsstrategien von KMU		Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)			Föderbär im Rahmen von ProTRANS - Adsind konkrete F&E&LProjekte von innovationsaffinen KMU mit Wachstumspotential mit usgeprägter Kooperationskomponente, die zur Entwicklung bzw. Verbesserung von Unternehmensstrategien und von betrie blichen Innovations- und Wissensmanagementsystemen zur Optimierung der Produktionssysteme und/oder des Produkt- und Dienstleistungsportfolios im Sinne der Zie
Seedfinancing 2016 BMDW Austria Wirtschaftsservice GmbH Q Bund	.037068		BMDW		915.070		Programms beitragen. Zusätzlich können Projekte Maßnahmen beinhalten, die zur verbesserten Einbindung in Wertschöpfungsketten von Leitbetrie ben (erstmalige Arbindung oder verbesserte Positionierung in der Wertschöpfungskette) beitragen (industrie 4.0). Das Programm ist thematisch offen für alle Branchen der Sachgütererzeigung und des produktionsnahen Dienstleistungsesktors. Gefördert werden Personalkosten (bestehendes und/oder zusätzlich aufgenommenes Personal) und sonstige projektbezogene Kosten, z.B. Drittkosten (Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen). Sach- und Materialkosten.
Förderung von Projekten zur Steligerung von Forschung, Technologie und innovation (FTI) BMDW Digitalisierung und Wirtschaftsstandort - Center 1, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort - Center 1, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Center 1, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Center 1, Bundesministerium für BMDW Digitalisierung und Wirtschaft; Forschung und Wirtschaft; Forschung und Wirtschaft; Forschung und Wirtschaft; Forschung sgesellschaft mbH FFG BMDW BMDW BMDW BMDW BMDW BMDW BMDW BM	1040435		BMDW	Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	0	Bund	Seedfinaarding fordert die Gründung und den Aufbau innovativer High-Tech Unternhenen im Bereich Hochtechnologie durch einen bedingt tückzahlbaren Zuschuss. Förderbare Kosten sind Gründungs- und Makterschließungskosten, Peisroallkosten, Studien- und Konzeptkosten, Honorare für externe Berater/-innen, Betriebsmittet und Kosten für Schutzrechte. Thenmätische Schwerpunkte bestehen für KT und Physical Sciences.
BMDW Digitalisierung und 4.024.178 Bund Wirtschaftsstandort; Center 1, Bundssenschaft, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft Wissenschaft, Center 1 Osterreichische Wirtschaft Wirtschaft mbHFFG BMDW Bundesministerium f. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft; Center 1 Osterreichische Forschungsgesellschaft mbHFFG BMDW Bundesministerium f. 1.024.373 Bund		Förderung von Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI)		Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort - Center 1,			Gefördert werden Tätigkeiten und Projekte, die die Steigerung von FTI zum Gegenstand haben. Damit soll insbesondere die Einrichtung und Stärkung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und gemeinnütziger Vereine ermöglicht werden.
Forschungskompetenzen für die Österreichische Wirtschaft Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG BMDW Disterreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG 1.094.373 Bund	1001569		BMDW	bundesministerium rur Digitalisierung und Wirtschaftsstandort; Center 1, Bundesministerium f. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft; Center 1	4.024.178	Bund	
Kompetenzerweiterung in der angewandte	1001072		BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG			Mit dem Programm "Forschungskompetenzen für die Wirtschäf" unterstützt das Bundesministerium für Wirtschäft, Familie und Jugend (BMWPI) Unternehmen (primär KNU) im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierung ihres vorhandenen Forschungs- und innovationspersonals. Ein zweiter Schwerpunkt sich Forderung der Verankerung unternehmensreievanter Forschungsschwerpunkt sich einer Sterneichschaft und innovationspersonals. Ein zweiter Schwerpunkt sich Forderung der Verankerung unternehmensreievanter Forschungsschwerpunkte an österneichschaft unterschädenen. Die drei Förderungsinstrumente sprechen eine höhere sektorale Mobilität. Die Unternehmen werden hinsichtlich ihrer technologischen Kompetenz unterschieden. Die drei Förderungsinstrumente sprechen daher schwerpunktmäßig unterschiedliche Zieligrupsen an. Kompetenzaufbau: Qualifitzierungssentnäre: Einstieg in neue Technologischeider durch kurzfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsnetze zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsnetze zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen



Fortsetzung: Liste der themenoffenen und grundlagenorientierten Leistungsangebote für Einzelpersonen oder ForscherInnen

IAID	Leistungsbezeichnung	Definierende Stelle	Leistende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Le istungsgegenstand gemäß TDB
1021146	Programm zur Wissenschaftskommunikation	BMBWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	244.965	Bund	Zielgruppe: Wissenschafterinnen, die ein vom FWF gefördertes Projekt leiten bzw. geleitet haben. Zielsetzung: Wissenschaftliche Inhalte aus FWF-geförderten Projekten an wichtige Zielgruppen in Österreich zu vermitteln. Diese Zielgruppen sind vor allem die interessierte Öffentlichkeit, Schulen, Medien und die Politik, aber auch die Wissenschafterinnengemeinschaft selbst.
1032580	Internationale Forschungsunterstützung	эмвмғ	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	0	Bund	Zielgruppe (WER): Wissenschafterinnen aller Fachdisziplinen Zielsetzung (WAS): Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen für die internationalisierung der Österreichischen Wissenschaften.
1037688	Top Citizen Science (TCS)	HWBWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	128.766	Bund	Zeigruppe (WEB): Wissenschafterinnen aller Fachdisziplinen in Österreich, die ein gefördertes FWF-Projekt leiten. Zielsetzung (WAS): Förderung von Forschungsaktivitäten, die eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, wobei Bürgerinnen und Bürger ihre Tänigkeiten, Expertise, Neugier und Feinlahmebereitschaft ein prinzen und so eine Forsiterung von Forschungszenen und erbenntissen ermöglichen und zu einem substanziellen zusätzlichen Teilnahmebereitschaft ein prinzen und so eine Forsiterung von Forschungszenen und erbenntissen ermöglichen und zu einem substanziellen zusätzlichen Teilnahmebereitschaft ein prinzen und so eine Forsiterung von der Bereitschaft und der Schaft
						wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn beitragen.
	Open Research Data Pilot Förderung		Fonds zur Förderung der			Zelestung (WAS): Im Rahmen des Plotprogrammes sollen Rollemnodelle geschäffen und Effahrungen im Bereich Forschungsdaten gesammelt werden, um den
1037696	(ORO)	BMBWF	Wissenschartlichen Forschung	329.022	Bund	rreen Zugang zu diesen im sinne von Opens dence zukuntrig in alien it wit-vrojekten zur norm werden zu dasen. Zugruppe (wick): wissenschattennen alier fachdisziplinen in Österreich Gefördert wird ein hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau beschriebenes, zeitlich begrenztes Projekt auf dem Gebiet der nicht
						auf Gewinn gerichteten wissenschaftlichen Forschung. Förderbar ist jede/jeder in Österreich tätige Wissenschafterin, die/der über die entsprechende Qualifikation, ausreichend freie Arbeitskapazität und die notwendige Infrastruktur verfügt, das bewilligte Projekt durchzuführen.
1001437	Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft	BMBWF	Johannes Kepler Universität Linz, Öffentliche Universitäten	299.323	Bund	Graduierte an österreichischen öffentlichen Universitäten können an einem Forschungsprojekt an der Jeweiligen Universität mitwirken.
1025121	Stipendienprogramme	BMBWF	Österreichische Akademie der Wissenschaften	29.280.847	Bund	Förderung der Forschung von Wissenschaftler/Innen
1012053	Programm-Mobilität	BMBWF	Österreichische Austauschdienst GmbH	2.220.374	Bund	Im Rahmen von bestehenden bi- und multilateralen Netzwerken und Projekten werden Stipendien zur Durchführung eines Studiums oder einer Forschungsarbeit und Reisekosten finanziert.
1012079	Projekte zur Internationalisierung	BMBWF	Österreichische Austauschdienst GmbH	19.072.139	Bund	Förderung von grenzüberschreitenden, bi- und multilateralen, internationalen Projekten auf dem Gebiet der Ausbildung. Bildung, Wissenschaft und Forschung.
1012095	Outgoing Mobilität	BMBWF	Österreichische Austauschdienst GmbH	17.903.619	Bund	Studierende, Graduierte, Doktoratsstudierende und Postgraduierte einer österreichischen Hochschule erhalten ein Stjeendium zur Durchführung eines Studiums oder einer Forschungsarbeit an einer ausländischen Bildungseinrichtung (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsinstitution).
1012103	Incoming Mobilität	BMBWF	Österreichische Austauschdienst GmbH	2.590.416	Bund	Internationale Studierende, Graduierte, Doktoratsstudierende und PostDocs erhalten ein Stipendium zur Durchführung eines Studiums oder einer Forschungsarbeit an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen oder einer sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung.
	Förderung von Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI)		Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort - Center 1,			Gefördert werden Tätigkeiten und Projekte, die die Steigerung von FTI zum Gegenstand haben. Damit soll insbesondere die Einrichtung und Stärkung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und gemeinnütziger Vereine ermöglicht werden.
1001569		BMDW	Digitalisie rung und Wirtschaftsstandort; Center 1, Bundesministerium f. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft; Center 1	4.024.178	Bund	
1001114	Laura Bassi Centres of Expertise	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	190.980	Bund	Die "Laura Bassi Centres of Expertise" forschen an der Schnittstelle zur Industrie und pflegen eine neue, zeitgemäße Forschungskultur. Die "Laura Bassi Centres of Expertise" wurden in einer einmaligen Impulsaktion im Rahmen von w-FORTE ausgeschrieben.
1002997	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation	BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), Sektion III, Innovation und Telekommunikation	6.498.145	Bund	Gefördert werden Tätigkeiten und Projekte, die die Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zum Gegenstand haben. Damit soll die Einrichtung und Stärkung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und gemeinnütziger Vereine ermöglicht werden.



Fortsetzung: Liste der themenoffenen und grundlagenorientierten Leistungsangebote für Einzelpersonen oder ForscherInnen

	(
LAID	Leistungsbezeichnung	Definierende Stelle	Le istende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Le istungsgegenstand gemäß TDB
1005081	Translational Research Programm / Translational Brainpower	BMVIT	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	836.591	Bund	Förderung von Forschungsprojekten der weiterführenden bzw. orientierten Grundlagerforschung an der Schnittstelle zur angewandten Forschung.
1014612	Wissenschaftsförderung	Burgenland	Amt der Burgenländischen Landesregierung	0	Länder	Gefördert werden landeskundliche Forschungsprojekte und geologische Grundlagenforschung. Förderwerber sind Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Einze Ipersonen und Verlage.
1017656	Basis- und Projektförderungen im Kultur- und Wissenschaftsbereich	Kärnten	Amt der Kämtner Landesregierung, Abteilung 14- Kunst und Kultur	203.254	Länder	Gefördert werden Projekte bzw. Tätigkeiten der Sparten bildende Kunst und Design, Musik, darstellende Kunst, Literatur, Wissenschaft und kulturelle Grundlagenforschung, Volkskultur- und Heimarfliege sowe elektronische Medien, Fotografie und Film sowie Jahresaktivitäten (Basisfinanzierung) gem. Kämtner Kulturforderungsgesett 2001 (K-K-Grodis, Lotte, 1970,002 (AgF), die Förderung richtet sich an natürliche und juristische Personen.
	KWF-Programm "Forschung, Entwicklung und innovation" Wissenschaftspreise des Landes	Kärnten Nie der-	Käntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) Antilum Wissenschaft und	0	Länder er	forderbare Projekte F&E in Unternehmen und oder Forschungseinrichtungen (KWF-Anschlussförderung): Projekte, die von einer Förderungseinrichtung des Bundes (der Bundes der Geren ber Bundes der Bundes der Geren bundes der Geren Bundes der Geren Bundes der Geren ber Bundes der Geren Bundes der Geren ber Bundes der Geren ber Bundes der Geren ber Bundes der Geren ber Bundes der Geren Bundes der Geren ber Bunde
1012962	Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich	Nieder- österreich	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, K3	0	Länder	Das Land hat Jährlich für Leistungen Würdigungs- und Anerkennungspreise zu stiften. Der Würdigungspreis dient der Würdigung des Werkes unter dem Aspekt de Gesamtheit eines Wissenschafters, der Anerkennungspreis der Förderung von fachlich anerkannten Wissenschaftem, von denen noch kein Gesamtwerk vorliegt.
1017409	Allgemeine Wissenschaftsförderung NÖ - Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen in oder über NÖ	Nieder- österreich	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, K3	2.000	Länder	Hier besteht zwar keine Fokussierung auf niederösterreichische Themen, doch muss die zu unterstützende Veranstaltung jedenfalls im Interesse des Landes Niederösterreich liegen.
1017417	Allg. Wissenschaftsförderung NÖ – Förderung Jahresprogramme (inkl. FTI) und sonstige Förderung	Nieder- österreich	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, K3	0	Länder	Unter die ser Fördermaßnahme werden insbesondere die Publikationsreihen und sonstigen Aktivitäten der in Nie derösterreich ansässigen wissenschaftlichen Organisationen unterstützt. Die Förderung sonstiger wissenschaftlicher Projekte erfolgt nach Absprache mit dem fachlich zuständigen Mitarbeiter. Im Zweifelsfall und bei Projekten ohne ausreichende direkte inhaltliche Bezüge zum Land Niederösterreich sind die einschlägigen Bundesstellen zuständig.
1037282	Kulture lie Wissenschaftsförderung	Ober- österreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Kultur	104.900	Länder	Wissenschaftliche Institutionen, Vereine und öffentliche Einrichtungen, die im Bereich der Kunst-, Kultur- und Gelsteswissenschaften tätig sind werden für wissenschaftliche Projekte mit einer künstlerischen und kulturellen Ausrichtungen und einem unmittelbaren und vorrangigen Oberösterreichbezug gefordent. Zudem werden kunst- und kulturwissenschaftliche sowie heimatkundliche Publikationen mit inhaltlichem Oberösterreichbezug durch Druckkosterzuschüsse unterstützt. Kunst- und kulturwissenschaftliche und heimatkundlichen Publikationen werden nicht nur mittels Druckkostenzuschüsse, sondem auch durch Publikationsankäufe gefördent. Weiters ist hinzuzufügen, dass auch Projekte zur Vermittlung von wissenschaftlichen Ergebnissen (z.B. Ausstellungen, Symposien, Veranstaltungen, etc.) gefördert werden können - wenn das aktuell noch der Fall ist.



Fortsetzung: Liste der themenoffenen und grundlagenorientierten Leistungsangebote für Einzelpersonen oder ForscherInnen

Wissenschafts- und Forschungsstipendien: Für Akademikerinnen (Höchstalter 40 Jahre) gibt es die Möglichkeit, sich für die Durchführung eines kleinen Länder Forschungsprojektes (es soll ein Problemfeld sein, das nicht im Wege einer Ausbildungsarbeit - Diplomarbeit oder Dissertation - behandelt wird) um ein Stipendium zu bewerben.
Gefördert werden kurzzeitige Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland von Vorarlbe iger Studierenden.
Für die Teilnahme von Vorariberger Nachwuchswissenschafterinnen und -wissenschaftern an internationalen wissenschaftlichen Kongressen und Tagungen kann ein Länder Reisekostenzuschuss gewährt werden.
Förderung von wissenschaftlichen Projekten, Publikationen, Veranstaltungen und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten für Vorariberger (Nachwuchs- Länder)Wissenschafter/innen bzw. für Wissenschafter/innen, die zu voraribergspezifischen bzw relevanten Fragestellungen forschen; Vergabe von Anerkennungsbeiträgen für Sub auspiciis-Promotionen sowie der Wissenschaftspreise des Landes Vorariberg
Länder Wettbewerbsfähigkeit der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses und Sicherung der internationalen Länder Wettbewerbsfähigkeit der wissenschaftlichen Forschung in Tirol.
lm Zuge dieser Förderung werden folgende Maßnahmen gefördert: Wissenschaftliche Publikationen Wissenschaftliche Projekt Länder Tiroler Wissenschaftsfonds) Tagungen Forschungsstipendien außerhalb des Regelstudiums Auslandsaufenthalte mit Tirolbezug
Länder Gefördert, werden Tiroler Nachwuchswissenschaftler und insbesondere wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Projekte, die den Forschungsstandort nachhaltig fördern.
Unterstützung bei Projekten im Bereich der Grundlagenforschung für zB Symposien, Recherchen, Publikationen, etc Länder
Gewährung von Reisekostenzuschüssen, um steirischen Wissenschafterinnen und Wissenschaftern die aktive Teilnahme an internationalen Kongressen, Symposien, Länder Tagungen oder Forschungsaufenthalten zu erleichtern.
Finanzieller Zuschuss für Stiftungs-, Forschungs- und Gastprofessuren an anerkannten Salzburger Forschungseinrichtungen. Die Dauer der Förderung kann bei Stiftungsprofessuren bis zu fünf Jahre betragen. Gastprofessuren werden im Regelfall für ein Semester gefördert. Forschungsprofessuren müssen in ein konkretes Forschungsprojekt an einer anerkannten Forschungseinrichtung in Salzburg eingebunden sein und können bis zu drei Jahre gefördert werden.
Finanzieller Zuschuss für promovierte Wissenschaftlerinnen (post-doc-Programme) und für Graduiertenkollegs zur Erlangung des Doktorgrades. Länder
Ziel des Programms ist die Stärkung des Forschungsstandortes Oberösterreich sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der oberösterreichischen Forschung. Länder
Bund/ Länder Leistung-gegenstand gemäß TDB



4.3. Themenoffene und grundlagenorientierte Leistungsangebote für wissenschaftliche Einrichtungen

Das dritte Beispiel einer Clusterauswertung betrifft themenoffene LA, die jedoch nicht oder nicht nur auf Einzelpersonen abzielen, sondern sich an Einrichtungen wenden. Das Clustering der TDB berücksichtigt einerseits die Kategorie der Universitäten und Fachhochschulen sowie die Kategorie der Non-Profit-Organisationen (NPO). LA, die sich an NPO richten, sind in der eigenen Zielgruppendefinition der TDB vermerkt. Für die folgende Auswertung ist relevant, dass im Kontext der Wissenschafts- und F&E-Förderung der Verweis "NPO" insbesondere die als solche organisierten Forschungseinrichtungen anspricht, aber eben auch andere, nicht-wissenschaftliche Einrichtungen benennen kann. Darüber hinaus berücksichtigt der im Folgenden dargestellte Cluster themenoffene und grundlagenorientierte LA.

Abbildung 12: Themenoffene und grundlagenorientierte Leistungsangebote für Universitäten, Fachhochschulen oder NPO

	Anzahl der LA
Bund	20
BKA	1
BMBWF	9
BMDW	4
BMVIT	6
Bundesländer	23
Burgenland	1
Kärnten	5
Niederösterreich	3
Oberösterreich	4
Salzburg	4
Steiermark	3
Tirol	1
Vorarlberg	1
Wien	1
Gesamtergebnis	43

Quelle: TDB.

In Summe sind in dem hier betrachteten Cluster 43 LA enthalten, hiervon entfallen 20 auf den Bund und 23 auf die Bundesländer. Zahlreiche der dem Cluster zugeordneten LA wurden bereits behandelt. Auf der Bundesebene ist hier insbesondere das BMBWF für neun LA verantwortlich. Darunter fallen etwa das "Globalbudget für Universitäten" (LA 1002609), das "Globalbudget für Forschungseinrichtungen" (LA 1007137), die "Mitgliedsbeiträge (Grundlagenforschung)" (LA 1007152) oder die "Einzel- und Gesamtförderungen von Grundlagenforschung" (LA 1007145). Dem Globalbudget für Universitäten liegen Leistungsvereinbarungen nach dem Universitätsgesetz zugrunde. Diese werden für einen Zeitraum von drei Jahren mit den österreichischen Universitäten verhandelt. In ähnlicher Weise basiert auch das Globalbudget für Forschungseinrichtungen auf



Leistungsvereinbarungen, es richtet sich dabei aber an "Forschungseinrichtungen der Grundlagenforschung". Die TDB verweist im Hinblick auf die Rechtsgrundlagen einerseits auf das Forschungsorganisationsgesetz, andererseits auf die Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria (IST) sowie auf das Bundesgesetz betreffend die Akademie der Wissenschaften. Auf Basis dieser Information ist ableitbar, dass sowohl das IST als auch die Akademie der Wissenschaften zum Kreis der Empfänger des LA zählen.

Im Cluster erfasst sind zudem drei LA des BMBWF, die vom Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) abgewickelt werden, und sich, den Informationen der TDB zufolge, betreffend Zielgruppen auch an Einrichtungen und Universitäten richten. Dabei weist das LA 1005032 "Projekte Sparkling Science und Top Citizen Science" in der Programmschiene "Sparkling Science" eine sehr distinkte Ausrichtung auf Grundlage einer Sonderrichtlinie auf (BMWF ohne Jahr, S. 5). Die Überlappungspotenziale sind entsprechend gering. Der Sonderrichtlinie zu Folge werden "wissenschaftliche Projekte gefördert, die Schülerinnen und Schüler aktiv in den Forschungsprozess einbeziehen und nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Schnittstelle zwischen Schulen und Hochschulen leisten". Förderbar im Sinne der Richtlinie sind etwa Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (vgl. hierzu BMWF ohne Jahr, S. 10). Im Rahmen des LA 1012079 "Projekte zur Internationalisierung" werden grenzüberschreitende, bi- und multilaterale Projekte u.a. auf dem Gebiet Wissenschaft und Forschung seitens des ÖAD unterstützt. Die Informationen der TDB weisen in Bezug auf Zielgruppen NPO aus, darüber hinaus öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen und auch Unternehmen. Mit dem Programm "Mobilität" (LA 1012053) fördert der ÖAD Stipendien im Rahmen von bi- und multinationalen Netzwerken und Projekten zur Durchführung eines Studiums oder einer Forschungsarbeit sowie Reisekosten.

Im Rahmen des LA 1007152 "Mitgliedsbeiträge (Grundlagenforschung)" leistet das BMBWF Beiträge für die Beteiligung an internationalen und nationalen Organisationen der Grundlagenforschung. Das LA 1007145 "Einzel- und Gesamtförderungen von Grundlagenforschung" umfasst Förderungen für Grundlagenforschung, die im Anlassfall, nach Ressortinteresse, an juristische Personen und natürliche Personen auf Basis eines privatrechtlichen Förderungsvertrages gewährt werden.

Das "Infrastrukturministerium" BMVIT verfügt im betrachteten Cluster über sechs LA, wobei der Großteil hiervon kombinierte, das heißt auf anwendungs- und grundlagenorientierte Forschung ausgerichtete, Programme der FFG umfasst. Beispielhaft ist hier das Brückenschlagprogramm im Rahmen des LA 1036607 "BRIDGE (2015-2020)". Das Programm ist an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Grundlagenforschung an Instituten und experimenteller Entwicklung in den Unternehmen angesiedelt. Der aktuelle maßgebliche Ausschreibungsleitfaden zur 29. Ausschreibung (vgl. FFG 2018c, S. 5) verortet die Programmziele u.a. in "Weiterentwicklung und Transfer von Erkenntnissen der Grundlagenforschung in Richtung wirtschaftlicher Anwendungen sowie Initialisierung und Vertiefung von Forschungskooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft". Dabei werden "grundlagennahe Forschungsprojekte, die als Kooperation zwischen Wissenschaft und Verwertern konzipiert sind" (FFG 2018c, S. 6) gefördert. Auf Grundlage des LA 1036490 "COMET



(2015-2020)" werden Kompetenzzentren unterstützt. Das sind Forschungsplattformen, in denen Unternehmen und Wissenschaftspartner (Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen) Forschungskapazitäten bündeln und aufbauen. Diese Zentren sind um ein kooperatives Forschungsprojekt von Unternehmen und Wissenschaft angesiedelt. Im Rahmen jeder Programmlinie von COMET kann es grundlagenorientiertere Zentren mit höherer Förderung und anwendungsorientiertere Zentren mit niedrigerer Förderung geben. Das Förderprogramm ist themenoffen gestaltet.

Beim LA des BKA handelt es sich um das bereits erwähnte LA 1032705 zur "Unterstützung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung". Es wurde aufgrund seiner offenen Ausrichtung und breiten Anwendbarkeit bereits in den ersten beiden Clusterauswertungen (vgl. Abschnitte 4.1 und 4.2) berücksichtigt. Das BMDW ist im hier betrachteten Cluster mit vier LA vertreten. Dabei handelt es sich, ähnlich den FFG Programmen des BMVIT, um Programme mit kombinierter Ausrichtung, die sowohl auf Grundlagen- als auch auf anwendungsorientierte Forschung abzielen. Wie schon in den methodischen Ausführungen des Abschnitts 2.1 beschrieben, trifft dies auf die LA "Josef Ressel Zentren" (LA 1001155) und "Christian Doppler Laboratorien" (LA 1001163) zu. Ein weiteres LA, das aufgrund einer hybriden Ausrichtung in dem hier behandelten Cluster zugewiesen wurde, sind die "Laura Bassi Centres of Expertise" (LA 1001114). Dies sind Kooperationsprojekte, deren Forschungsinhalte an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Unternehmen angesiedelt sind. Die Kooperation muss, dem aktuellen Ausschreibungsleitfaden zufolge (vgl. FFG 2018b, S. 7), mindestens eine Forschungseinrichtung, etwa eine Universität, sowie drei Unternehmenspartner und hiervon drei KMU beinhalten.

Leistungsangebote der Bundesländer

Das **Burgenland** ist im gegenständlichen Cluster mit einem LA, nämlich dem bereits in den ersten beiden Clustern behandelten LA 1014612 "Wissenschaftsförderung" vertreten. Es verfolgt sowohl anwendungs- als auch grundlagenorientierte Ziele und richtet sich auch an wissenschaftliche Einrichtungen.

Das Bundesland **Kärnten** verfügt über fünf LA, wobei das LA 1017656 "Basis- und Projektförderungen im Kultur- und Wissenschaftsbereich", ähnlich wie das burgenländische LA, schon mehrfach berücksichtigt wurde. In beiden Fällen ergeben sich schon aufgrund der weitreichenden Anwendbarkeit hohe Potenziale für Überlappungen. Darüber hinaus verfügt Kärnten über ein LA im Rahmen der KWF-Richtlinie "Basisfinanzierung" (LA 1017656). Ziel ist gemäß der maßgeblichen Richtlinie (KWF 2017b) der Aufbau von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie eines regionalen Kärntner Innovationssystems. Dabei fokussiert das Programm u.a. auf die Betreibung von Spitzenforschung auf internationalem Niveau sowie auf die Forcierung von innovativen, technologieorientierten Gründungen aus dem akademischen Bereich. Das LA zielt dabei auf die Schnittstelle zwischen Grundlagenforschung in Forschungseinrichtungen und der eher



anwendungsorientierten Forschung in Unternehmen ab. Damit sind Parallelen zu ähnlich gestalteten Programmen etwa der FFG erkennbar.

Darüber hinaus verfügt Kärnten über zwei LA, die sich spezifisch an zwei wissenschaftliche Organisationen richten, nämlich die Kärntner "Alpen-Adria-Universität" in Klagenfurt (LA 1011097 "Forschungsförderung Kärntner Universität") sowie die Subvention an das Kärntner Institut für Höhere Studien (LA 1021278 "Subvention an das Institut für Höhere Studien"). In beiden Fällen ist eine Förderung im Rahmen anderer LA und anderer Stellen nicht ausgeschlossen.

Niederösterreich ist im Cluster der grundlagenorientierten und themenoffenen Forschungsförderungen für Forschungseinrichtungen mit drei LA vertreten. Die ersten beiden LA basieren auf dem niederösterreichischen Kulturförderungsgesetz sowie auf den dazugehörenden Richtlinien. Dabei zielt das LA 1017409 auf die "Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen in oder über Niederösterreich" ab. Das LA 1017417 "Allg. Wissenschaftsförderung NÖ – Förderung Jahresprogramme (inkl. FTI) und sonstige Förderung" sieht die Unterstützungen für Publikationsreihen und sonstigen Aktivitäten der in Niederösterreich ansässigen wissenschaftlichen Organisationen vor. Beide wurden bereits oben in Abschnitt 4.2 behandelt. Die zugrundeliegende Richtlinie erlegt Fördernehmern umfassende Informationspflichten im Hinblick auf Finanzierungsbeiträge Dritter auf. Zudem werden Förderungen im jährlichen Bericht über die Kulturförderungen des Landes angeführt. Dennoch ist dem LA, schon aufgrund seiner breiten Ausrichtung, hohes Potenzial für Überlappungen zu attestieren. Das dritte niederösterreichische LA 1040781 "NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung von Technologieentwicklungen" ist grundsätzlich auf anwendungsorientierte Forschung ausgerichtet. Dabei verweisen die zugrundeliegenden Richtlinien (vgl. Niederösterreich 2018a, S. 2) neben industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung jedoch auch auf Grundlagenforschung. Antragsberechtigt sind gemäß Richtlinien "universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als Kooperationspartner [...]".

Oberösterreich weist im betrachteten Cluster vier LA auf. Hiervon wurden zwei LA, nämlich die LA 1037282 Wissenschaftsförderung" "Kulturelle im Rahmen des oberösterreichischen Kulturförderungsgesetzes und das LA 1038801 "Allgemeine Forschungsförderungen", schon im Cluster der themenoffenen und grundlagenorientierten Leistungsangebote für Einzelpersonen oder ForscherInnen in Abschnitt 4.2 behandelt. Die "Allgemeine Forschungsförderung" wendet sich, den Informationen der TDB zufolge, sowohl an Forscherinnen und Forscher, deren Aktivitäten einen Bezug zur Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Oberösterreich aufweisen, als auch an universitäre sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sonstige Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung. Schon aufgrund der weitreichenden Anwendbarkeit der LA weisen beide LA Potenziale für Überlappungen auf.

Das LA 1038785 "FTI Struktur OÖ" wurde bereits im Cluster der themenoffenen und anwendungsorientierten LA für Unternehmen betrachtet. Es wendet sich, den Informationen der TDB zufolge, auch an universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Das



zugrundeliegende Programmdokument lässt zwar eine inhaltliche Orientierung in Richtung anwendungsorientierte Forschung erkennen, schließt jedoch Grundlagenforschung nicht aus. In der Definition der förderbaren Leistungsgegenstände verweist die Richtlinie neben industrieller Forschung, experimenteller Entwicklung, Ausbildungsmaßnahmen und Durchführbarkeitsstudien explizit auf Grundlagenforschung (vgl. Oberösterreich 2015a, S. 6). Schon aufgrund des breiten Rahmens möglicher Anwendungsbereiche weist auch dieses LA Potenziale für Überlappungen auf. Das vierte Angebot, LA 1012574 "Beiträge an wissenschaftliche Einrichtungen", basiert auf der Rechtsgrundlage der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich. Eine programmhafte Spezifikation des LA ist in den Informationen der TDB nicht erkennbar, demnach wird ein breiter Anwendungsrahmen und entsprechend hohes Überlappungspotenzial angenommen.

Salzburg verfügt im betrachteten Cluster über vier LA, wovon zwei, nämlich die "Förderung von NachwuchsforscherInnen an Forschungseinrichtungen" (LA 1010578) und die "Förderung von Stiftungs-, Forschungs- und Gastprofessuren" (LA 1010586) bereits auch dem Cluster der themenoffenen und grundlagenorientierten LA für Einzelpersonen und WissenschaftlerInnen (vgl. Abschnitt 4.2) zugewiesen wurden. Den Zielgruppeninformationen der TDB folgend, zielen die beiden Forschungsprogramme dabei nicht nur auf Einzelpersonen, sondern auch auf NPO und im Falle der "Förderung von Stiftungs-, Forschungs- und Gastprofessuren" auch auf öffentliche Einrichtungen ab. Im Rahmen des LA 1007327 "Förderung von Forschungsinfrastruktur" sind finanzielle Zuschüsse zur Anschaffung hoch spezialisierter naturwissenschaftlicher Forschungsgeräte vorgesehen.

Die **Steiermark** verfügt im betrachteten Cluster über drei LA, wovon eine als Anschlussfinanzierung zu Förderungen des FWF konzipiert ist. Das LA 1009661 baut auf dem FWF Förderprogramm der "Spezialforschungsbereiche" (1008895) auf und sieht darüberhinausgehende Förderungen für die steiermärkischen Spezialforschungsbereiche vor. Insofern sind inhaltliche Überlappungen zum LA des FWF gegeben, diese sind jedoch programmatisch gewünscht. Ein weiteres LA, nämlich das LA 1016484 "Förderungen im Bereich Grundlagenforschung" auf Basis des Steiermärkischen Kunst- und Kulturförderungsgesetzes wurde bereits auch dem Cluster der themenoffenen und grundlagenorientierten LA für Einzelpersonen und WissenschaftlerInnen zugewiesen. Bereits in Abschnitt 4.2 wurden hohe Potenziale für Überlappungen festgestellt. Das LA 1009794 "Basissubventionen an externe Einrichtungen" sieht finanzielle Beiträge zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes an externe Einrichtungen vor. Voraussetzung ist die "herausragende wissenschaftliche Bedeutung" für das Land, so die Informationen der TDB. Ein viertes LA 1009786 "Basisförderung an Landesgesellschaften" weist eine dem LA 1009794 "Basissubventionen an externe Einrichtungen" vergleichbare Zielsetzung und Ausrichtung auf. Dieses richtet sich dabei aber an Landesgesellschaften wie die "Joanneum Research



Forschungsgesellschaft mbH". Den Informationen des Landes¹¹ nach wird Joanneum dabei eher als anwendungsorientierte Forschungseinrichtung verstanden. Folglich ist es dem hier betrachteten Cluster nicht enthalten.

Tirol weist im betrachteten Cluster ein LA auf. Es handelt sich um das LA 1009752 "Förderung von Wissenschaft und Forschung an Einzelpersonen und wissenschaftliche Einrichtungen". In einem breiten Anwendungsrahmen nach Maßgabe des Tiroler Kulturförderungsgesetzes sowie der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung der Kultur in Tirol werden etwa wissenschaftliche Publikationen, wissenschaftliche Projekte, Tagungen und Forschungsstipendien gefördert. Wie schon im Abschnitt 4.2 festgestellt, sind hier hohe Potenziale für Überlappungen festzustellen.

Ähnliches gilt auch für das LA 1009273 "Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Projekte, Publikationen, Veranstaltungen)" des Landes **Vorarlberg**, das bereits im Abschnitt 4.2 vorgestellt wurde.

Das Bundesland **Wien** weist im betrachteten Cluster ein LA auf. Dabei handelt es sich um das LA 1011857 "Förderung von Institutionen bzw. Projekten im Bereich der Wissenschaft". Es wurde im Unterschied zu vielen anderen LA dieses Clusters noch in keinem anderen Cluster erfasst. Das LA zielt auf Projekte an außeruniversitären Einrichtungen ab. Das Projekt, so die Informationen der TDB, muss als "wissenschaftliches Vorhaben" erkennbar sein und einen Bezug zu "Wiener Problemen" und "Wiener Forschungsfragen" haben. Die zugrundeliegenden Richtlinien und Informationen sind dabei wenig spezifisch und bleiben allgemein. Rechtsgrundlage sind Gemeinderatsbeschlüsse sowie die Förderrichtlinien der Stadt Wien. ¹²

-

Abrufbar sind diese Informationen unter dem Link. Hier heißt es: "Mit dem Fokus auf angewandte Forschung und Technologieentwicklung nimmt sie als Innovation Company eine Schlüsselfunktion im Technologie- und Wissenstransfer in Süd-Ost-Österreich ein". Insofern erfolgte für das LA 1009786 eine Zuweisung in die Gruppe der anwendungsorientierten Forschungsförderung.

¹² Abrufbar sind ergänzende Informationen über die Website der Stadt Wien unter dem Link.



Abbildung 13: Liste der themenoffenen und grundlagenorientierten Leistungsangebote für Universitäten, Fachhochschulen oder NPO

Josef Ressel Zentren sollen forschungserprobte Fachhochschulen über stabile und langfristige F&E-Kooperationen als regionale F&E-Partner für die Wirtschaft stärken. Der Kompetenzaufbau in der angewandten Forschung soll gleichzeitig die Qualitätt der FH-Ausbildung verbessern und durch direkten Zugang zu den F&E-Ressourcen der FH zu Produkt-und Prozessinnovationen bei den beteiligten Wirtschaftspartnem führen.	Bund	1.416.272	Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG), Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)	BMDW	Josef Ressel Zentren	1001155
	Bund	12.058.275	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort - Cemter 1, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort; Center 1, Bundesministerium f. Bundesministerium f. Wirssenschaft, Center 1, Christian Doppler Forschunggesellschaft (CDG), Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)	вмом	Christian Doppler Laboratorien	1001163
Gefördert werden Tätigkeiten und Projekte, die die Steigerung von FTI zum Gegenstand haben. Damit soll insbesondere die Einrichtung und Stärkung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und gemeinnütziger Vereine ermöglicht werden.	Bund	4.024.178	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort - Center 1, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Center 1, Bundesministerium f. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Center 1	MDMB	Förderung von Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI)	1001569
Förderprogramm für außeruniversitäre Forschungse inrichtungen der Geistes- und Sozialwissenschaften.	Bund	159.981	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	AMBMB	Förderung "TOP.EU" im Rahmen des 7. EU-Rahmenprogramms für Forschung, techn. Entw. u. Demonstration	1005040
	Bund	19.072.139	Österreichische Austauschdienst GmbH	BMBWF	Projekte zur Internationalisierung	1012079
	Bund	2.220.374	Österreichische Austauschdienst GmbH	BMBWF	Programm-Mobilität	1012053
Gefördert werden Forschungsprojekte, in welchen Wissenschafter/innen gemeinsam mit Jugendlichen und Interessierten unter Anwendung von Citizen Science Methoden an aktuellen Forschungsfragen arbeiten.	Bund	2.572.482	Österreichische Austauschdienst GmbH	AMBMB	Projekte Sparkling Science und Top Citizen Science	1005032
Zielsetzung (WAS): Schäffung von Forschungsnetzwerken nach internationalem Maßstab durch autonome Schwerpunktbildung an einem, unter bestimmten Bedringungen an mehreren Universitätisstandort/en. Aufbau außerordentlich leistungsfähiger, eng vernetzter Forschungseinheiten zur Bearbeitung von in der Regel inter/multidisziplinären, langfristig angelegten, aufwerdigen Forschungsthemen. Gefördert wird deine außerordentlich leistungsfähige und international sichtbare Forschungseinheit, auf dem Gebiet der nicht auf Gewinn gerichteten wissenschaftlichen Forschung (Spezialforschungsbereich/SFB) an wissenschaftlichen Forschungsstätten (Universitäten und außeruniversitäre Forschungsstätten). Zielgruppe (WER): Forscherinnengruppen aller Fachdisziplinen an österreichischen Universitäten und gemeinnützligen außeruniversitäten Forschungseinrichtungen	Bund	17.652.773	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	AMBMB	Spezialforschungsbereiche	1008895
Beteiligung an internationalen und nationalen Organisationen der Grundlagenforschung.	Bund	403.542	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	BMBWF	Mitgliedsbeiträge (Grundlagenforschung) *	1007152
Förderungen für Grundlagenforschung die im Anlassfall, nach Ressortinteresse, an juristische Personen und natürliche Personen auf Basis eines privatrechtlichen Förderungsvertrages gewährt werden.	Bund	14.242.029	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	BMBWF	Einzel- und Gesamtförderungen von Grundlagenforschung	1007145
	Bund	177.999.561	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	AMBMB	Globalbudget für Forschungseinrichtungen	1007137
Globalbudget der Universitäten für Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre, das im Zuge der Leistungsvereinbarungen (§13 Universitätsgesetz 2002) für einen Zeitraum von drei Jahren mit den österreichischen Universitäten (§6 Universitätsgesetz 2002) verhandelt wird.	Bund	0	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	BMBWF	Globalbudget der Universitäten	1002609
Unterstützung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.	Bund	83.500	Bundeskanzleramt, Abteilung für Rechts- und Vergabeangelegenheiten, Bundeskanzleramt, Referat Förderkontrolle UG10	ВКА	Unterstützung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	1032705
			1			





1037381	1037340	1021278	IAID
KWF-Programm "Forschung, Entwicklung und innovation"	KWF-Richtlinie "Basisfinanzierung"	Subvention an das Institut für Höhere 8 Studien	Leistungsbezeichnung
Kärnten	Kärnten	Kärnten	Definierende Stelle
Kämtner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF)	Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF)	Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6- Bildung und Sport	Leistende Stelle
0	0	0	Summe LM 2017
Länder	Länder	Länder	Bund/ Länder
Förderbare Projekte F&E in Untermehmen und oder Forschungseinrichtungen (KWF-Anschlussförderung):Projekte, die von einer Förderungseinrichtung des Bundes, der Bundesländer oder der EU ansch den entsprechenden Regein gefördert werden bew für die speziell gewidmete Mittel des Bundes, der Bundesländer oder der EU zur Verfügung stehen. Särkung der technologischen Schwerpunktbereich (KWF-Ausschreibungen) der der EU zur Verfügung stehen. Särkung der technologischen Schwerpunktbereich (KWF-Ausschreibungen) der den Mittel des Bundes, der Bundesländer oder der EU zur Verfügung stehen. Särkung der technologischen Schwerpunktbereich (KWF-Ausschreibungen) der den Mittel des Bundes, der Bundesländer oder der EU zur Verfügung stehen. Die hebet in bei den Mittel des Bundes in Bereiten der Grundlagenforschung, der industriellen Struktung, der experimentellen Entwicklung? Durchführbarkeitsstudiend) Forschungs-infastrukturen, die mehreren Nutzern zugänglich sinde Zusammenarbeit von Unternehmen mit Forschungseinnichtungen (Ausbildungs-), daus interieben von der Strategische, impulsgebende Projekte mit Überregionaler Ausschreibungen, der Schnittstellen zwischen Unternehmen inktisive Bildungs-), das interieben der Schnittstellen zwischen Unternehmen und oder Forschungseinrichtungen (KWF-Anschlussförderungsein) von der EU zuf verfügen sich zur verfügen gesenlicht werden beziehungsempfänger F&E in unternehmen und oder Forschungseinrichtungen (KWF-Anschlussförderungsein) von der EU zur Verfügen gesteln zur und geschältigen beziehungsein zur internisieren P&E-Vorhaben speziell gewidmete Mittel des Bundes, der Bundesländer oder der EU zur Verfügung stehen. Städker werden beziehungsen Schwerpunktbereiche (KWF-Ausschreibungen). Nach internehmen auf geler nach zur Unterstützung von Unternehmen nicht natürliche	Förderbare Projekte: a) Aufbau von Kärntner Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie eines regionalen Kärntner innovationssystems, um Kärnten als attaktiven innovationstam zu positionieren. Damit soll die Standortqualität und Vettbewerbsfähigkeit stimuliert sowie die Beschäftigung gesichert werden. b) Betreibung von Spitzenforschung auf internationalern Niveau, die Technologie eine Wissenstransfer auf nationaler und internationaler Ebene bewirken. Zu diesem Zweck sollen Forschungskeinheiten in Kärnten aufgebaut werden, die Technologie eine Gründung und beim Ausbau von Unternehmen zur Schäffung von Betriebsansie diungsagenden, in weichen niternationale investoren und unternehmen über der Gründung en aus dem akademischen Bereich d.) Abwicklung von Betriebsansie diungsagenden, in weichen niternationale investoren und unternehmen über den Wirtschaftsstandort Kännten informiert werden sollen beziehungsweis eile bei der Ansiedlung und Geründung unterstützt werden, eil Unterstützung von Unternehmen mit Enrwicklungspotenzial und Ehnbalung von qualifizierten Arbeitsplätzen. Leistungsempfängsruhristische Personen, die eine der folgenden Aufgeben bzw. eines der folgenden Tätigkeitsfeder wahrnehmen: a) Aufgeben genäß Känntner Wirtschaftscherungsgesetzt Wahrnehmung von Angelegenheiten der Wirtschaftsentwicklung (Projekt- und Standortentwicklung). In sessionder der Investorenskalusistion und -betreung, des Standortmarkeitings und -managements, der Strukturentwicklung (Projekt- und Standortentwicklung). In sessionder der Fürkschaftsentwicklung des Technologienmarkeitings wewie der Gründung und des Betriebs von Technologien, Industrien und Standortentwicklung von Standortharkeitings und -managements, der Strukturentwicklung des Technologienmarkeitings wewie der Gründung und des Betriebs von Technologien, Industrien und Washtum und Beschäftigung 2014–2020«, im Rahmen der EIZ Programme »Italien-Österreichw sowie anderer Europäischer Rahmenprogramme	Basisfinanzierung des IHS (Institut für Höhere Studien) am Standort Kärnten.	Le istungsgegenstand gemäß TDB



Länder
Finanzielle Förderung von wissenschaftlichen Vereinen und Einrichtungen für den laufenden Betrieb sowie von konkreten Einzelveranstaltungen und Projekten.
Finanzieller Zuschuss zur Anschaffung hoch spezialisierter naturwissenschaftlicher Forschungsgeräte (Laboreinrichtungen). Länder
Ziel des Programms ist die Stärkung des Forschungsstandortes Oberösterreich sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der oberösterreichischen Forschung. Länder
Das Förderungsprogramm Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (kurz FTF-Struktur) dient dem nadhaltigen und kontinuierlichen Auf- und Ausbau von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Einrichtungen mit Standort OD, durch eine mehrjährige Förderung von Projekten mit einem unmittelbaren Bezug zu den forschungs- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes OD. Der geförderte Teil der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben muss vollständig einer oder mehreren der folgenden Kategorien zuzuordnen sein: a) Grundlagenforschungb) Industrielle Forschungb) Experimentelle Entwicklungd) Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundlagenforschung, industrieller Forschung oder experimenteller Entwicklunge) Durchführbarkeitsstudien
Mit dieser Förderung sollen Projekte wissenschäftlicher Einrichtungen, die Forschung und Lehre betreffen, unterstützt werden. Länder
Wissenschaftliche Institutionen, Vereine und öffentliche Einrichtungen, die im Bereich der Kunst-, Kultur- und Geisteswissenschaften tätig sind werden für wissenschaftliche Projekte mit einer Künstlerischen und kulturellen Ausrichtungen und einem unmittelbaren und vorrangigen Oberösterreichbezug gefördert. Zudem werden kunst- und kulturwissenschaftliche sowie heimatkundliche Publikationen mit inhaltlichem Oberösterreichbezug durch Druckkostenzuschüsse untenstützt. Kunst- und kulturwissenschaftliche und heimatkundlichen Publikationen werden nicht nur mittels Druckkostenzuschüsse, sondern auch durch Publikationsankäufe gefördert. Weiters ist hinzuzufügen, dass auch Projekte zur Vermittung von wissenschaftlichen Ergebnissen (z.B. Ausstellungen, Symposien, Veranstaltungen, etc.) gefördert werden können - wenn das aktuell noch der Fall ist.
Unter dieser Fodermaßnahme werden insbesondere die Publikationsreinen und sonstigen Aktivitäten der in Niederösterreich ansässägen wissenschaftlicher Organisationen unterstützt. Die Förderung sonstiger wissenschaftlicher Frojekte erfolgt nach Abspache mit dem fachlich zuständigen Mitabeiter. Im Zweifelsfall und bei Projekten ohne ausreichende direkte inhaltliche Bezüge zum land Niederösterreich sind die einschlägigen Bundesstellen zuständig.
Hier besteht zwar keine Fokussierung auf niederösterreichische Themen, doch muss die zu unterstützende Veranstaltung jedenfalls im Interesse des Landes Länder Niederösterreich liegen.
Im Rahmen der Technologie-Förderung werden anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und kooperative innovationsprojekte ab € 200.000, - unterstützt welche der Industriellen Forschung und Experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind und ein hohes Marktumsetzungspotenzial besitzen. Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.
Bund/ Länder Leistungsgegenstand gemäß TDB



1011857	1009273	1009752	1016484	1009794	1009661	1010586	1010578	IAID
	Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Projekte, Publikationen, Veranstaltungen)	Förderung von Wissenschaft und Proschung an Einzelpersonen und wissenschaftliche Einrichtungen	Förderungen im Bereich 1016484 Grundlagenforschung	Basissubventionen an externe Einrichtungen	Anschlussförderung Forschungsförderungsfonds (FWF)	Förderung von Stiftungs-, Forschungs- und Gastprofessuren	Förderung von Nachwuchsförscherinnen an Porschungseinrichtungen	Leistungsbezeichnung
Wien	Vorarlberg	Tirol	Steie rmark	Steie m ark	Steiermark	Salzburg	Salzburg	Definierende Leistende Stelle Stelle
Stadt Wien - Magistratsabteilung 7 - Kultur	Amt der Vorarlberger Landesregierung	Land Tirol, Abteilung Kultur	Amt der Steiermärkischen Landes regierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteil ung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteil ung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Amt der Salzburger Landesregierung, Abetilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft, Referat 2/04: Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft, Referat 2/04: Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung	Leistende Stelle
0	0	0	0	0	0	0	0	Summe LM 2017
Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Bund/ Länder
Projektförderungen an außeruniversitäre Einrichtungen unterstützen Wissenschaft und Forschung überall dort, wo wichtige innovative, interdisziplinäre, "neue" Imemenbereiche erschlossen werden. Die Unterstützung großer Forschungsgesellschaften und von kultur-, sozial- und politikwissenschaftlichen Forschungs- und Vermittlungsinstuhionen. Es werden ausgezeichnet qualifizierte wissenschaftliche Projekte, die im Zusammenhang mit aktuellen Themen der Wissenschaft und mit Wichtigen Wiener Forschungsfragen stehen, gefördert.	Förderung von wissenschaftlichen Projekten, Publikationen, Veranstaltungen und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten für Vorariberger (Nachwuchs-)Wissenschafter/Innen bzw. für Wissenschafter/Innen, die zu voraribergeperelfischen bzwrelevanten Fragestellungen forschen; Vergabe von Anerkennungsbeiträgen für Sub auspiciis-Promotionen sowie der Wissenschaftspreise des Landes Vorariberg	Im Zuge dieser Förderung werden folgende Maßnahmen gefördert. Wissenschaftliche Publikationen Wissenschaftliche Projekte (in Abstimmung mit den Zielen des Tiroler Wissenschaftsfonds) Tagungen Forschungsstipendien außerhalb des Regelstudiums Auslandsaufenthalte mit Tirolbezug	Unterstützung bei Projekten im Bereich der Grundlagenforschung für zB Symposien, Recherchen, Publikationen, etc.	Beitrag zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes und zur Abwicklung von Jahresforschungsprogramm It. Statuten/Vertrag. Weiterführende Informationen unter www.wissenschaft.steiermark.at bzw. http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziei/77337356/DE/.	Spezialforschungsbereich ist ein Förderungsprogramm des Fonds zur Förderung der Wissenschaft und Forschung (Bundeseinrichtung). Egänzend zu den dort genehmigten Projekten steirischer Forschungseinrichtungen wird eine Landesförderung angeboten. Das Land Steiermark unterstützt die steirischen genehmigten Projekten steirischer Forschungseinrichtungen wird eine Landesförderung angeboten. Das Land Steiermark unterstützt die steirischen genehmigten Förderungssumme.	Finanzieller Zuschuss für Stiftungs-, Forschungs- und Gastprofessuren an anerkannten Salzburger Forschungseinrichtungen. Die Dauer der Förderung kann bei Stiftungsprofessuren bis zu fünf Jahre betragen. Gastprofessuren werden im Regelfall für ein Semester gefördert. Forschungsprofessuren müssen in ein konkretes Forschungsprojekt an einer anerkannten Forschungseinrichtung in Salzburg eingebunden sein und können bis zu drei Jahre gefördert werden.	Finanzieller Zuschuss für promovierte Wissenschaftlerinnen (post-doc-Programme) und für Graduiertenkollegs zur Erlangung des Doktorgrades.	Le istung-geegenstand gemäß TDB



4.4. Anwendungsorientierte themenspezifische Leistungsangebote im Bereich Energie und Umwelt

Die folgende Clusterauswertung betrachtet anwendungsorientierte LA der Forschungsförderung im Themenbereich "Energie und Umwelt". Die Fokussierung auf anwendungsorientierte LA ist nicht relevant, da nur in zwei Fällen von LA mit Bezug zu Energie und Umwelt keine gleichzeitige Zuordnung in den Cluster der anwendungsorientierten LA erfolgt. ¹³ In allen anderen Fällen liegt eine Einordnung in den anwendungsorientierten Cluster oder eine kombinierte Zuordnung zu den anwendungsorientierten und grundlagenorientierten LA vor. Insgesamt sind in der gegenständlichen Clusterauswertung 35 LA enthalten. Dabei entfallen 18 LA auf den Bund und 17 LA entfallen auf die Bundesländer.

Abbildung 14: Anwendungsorientierte themenspezifische Leistungsangebote im Bereich Energie und Umwelt

	Anzahl der LA
Bund	18
BMBWF	1
BMNT	4
BMVIT	13
Bundesländer	17
Kärnten	2
Niederösterreich	2
Oberösterreich	6
Salzburg	2
Steiermark	1
Tirol	3
Vorarlberg	1
Gesamtergebnis	35

Quelle: TDB.

Für die LA des Bundes ist insbesondere das BMVIT als leistungsdefinierende Stelle maßgeblich. Das "Infrastrukturministerium" tritt in 13 Fällen als definierende Stelle auf. Hiervon werden die LA in elf Fällen von der FFG abgewickelt. Es handelt sich dabei beispielhaft um LA im Rahmen des Klima- und Energiefonds KLI.EN. Zu dessen Aufgaben zählen die Unterstützung bei der Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung, bei der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen sowie bei der Umsetzung der Klimastrategie der Bundesregierung. Der KLI.EN unterstützt Projekte und erteilt Aufträge, die einen Beitrag für eine umweltfreundlichere und energieschonende Entwicklung leisten.

¹³ Dabei handelt es sich um das LA 1024660 "Energieinstitut an der Johannes-Kepler-Universität Linz", das den Informationen der TDB zufolge auf die "wissenschaftliche Bearbeitung des Themenfeldes Energie" fokussiert. Im zweiten Fall handelt es sich um das LA 1025139 "Internationale Programme" der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das, neben zahlreichen anderen Themenbereichen, im Rahmen des Forschungsprogramms "Earth System Sciences (ESS)" auf die Bereiche "Global Change", "Geo/Hydro-Sciences" sowie "UNESCO Man and the Biosphere" fokussiert. Den Programminformationen der ÖAW zufolge, sind diese Programmbereiche u.a. dem Cluster "Energie und Umwelt" zuzuordnen, dabei aber eher grundlagenorientiert ausgerichtet.



Rechtsgrundlage ist das Bundesgesetz über die Errichtung des Klima- und Energiefonds. Dabei tritt die FFG bei sechs LA als leistende Stelle für Förderprogramme des KLI.EN auf. Ein Beispiel ist etwa das LA 1004290 "KLI.EN - Neue Energien 2020". Das Programm orientiert sich an drei Schwerpunkten. Diese sind effizienter Energieeinsatz, erneuerbare Energien sowie intelligente Energiesysteme. Ideen und Konzepte sollen durch Grundlagenforschung sowie durch technologische Forschungsund Entwicklungsarbeiten realisiert und mit Hilfe Demonstrationsanlagen in Richtung Marktnähe geführt werden. Eine weitere Programmschiene der FFG im Rahmen des KLI.EN ist "Smart Cities Demo (2015-2020)" (LA 1036573). Die Ausschreibungen zielen auf den Einsatz technischer und sozialer Innovation im städtischen Umfeld ab. Dabei sollen Stadtteile durch den Einsatz "grüner Technologien" zu Pilotprojekten für die "Zero Emission City" oder darüber hinaus die "Zero Emission Urban Region" werden. Im Rahmen des LA 1036524 "Energieeffiziente Fahrzeugtechnologien (2015-2020)" werden etwa Forschungsprojekte aus Mitteln des KLI.EN unterstützt, die konventionelle Antriebe und Fahrzeuge weiterentwickeln und so einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie zur Stärkung der österreichischen F&E-Kompetenz in diesem Bereich leisten. Auch diese Programmschiene wird von der FFG umgesetzt.

Neben dem BMVIT ist noch das "Umweltministerium" BMNT als definierende Stelle relevant. Hier werden zwei LA von der Kommunalkredit Public Consulting KPC abgewickelt. Bei einem dieser Programme handelt es sich um das LA 1004506, das ebenfalls aus Mitteln des KLI.EN dotiert ist. Dieses LA "KLI.EN – Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimawandel" fördert Forschungsprojekte im Kontext des Klimawandels sowie der Klimawandelfolgenforschung. Die Palette von Fragestellungen reicht von naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung bis hin zu sozioökonomischen Fragestellungen, die aus dem Klimawandel resultieren. Im Rahmen des LA 1006642 "Umweltförderung – Forschung Wasserwirtschaft" fördert die KPC Grundlagen- und angewandte Forschung, die sich mit den Zielen der Wasserwirtschaft beschäftigen.

Leistungsangebote der Bundesländer

Das **Burgenland** verfügt im hier betrachteten Cluster über kein spezifisches LA. Dies schließt aber relevante Projektförderungen im Rahmen der themenoffenen LA nicht aus.

Kärnten ist im betrachteten Cluster mit zwei LA vertreten. Dabei handelt es sich um die "Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft in Kärnten" (1016351) sowie um ein LA des KWF im Rahmen des INTERREG Va Programms (1037431). Das erste LA steht im Verbund mit der Wasserwirtschaftsförderung des Bundes und entspricht einer Kofinanzierung (vgl. hierzu Kärnten 2016, S. 2 unter §1 (4)). Das zweite Programm ist grundsätzlich themenoffen gestaltet. Dabei verweist das relevante Programmdokument (vgl. KWF 2016b, S. 1) jedoch darauf, dass Projekte, die sich auch ökologischen Herausforderungen stellen, vorrangig gefördert werden.

Niederösterreich verfügt über zwei LA, die gemäß Informationen der TDB einen Bezug zum Themenbereich haben. Das erste LA im Rahmen des niederösterreichischen Wirtschafts- und



Tourismusfonds zur "Förderung von Forschung und Entwicklung" (LA 1040658) ist grundsätzlich themenoffen gestaltet. Dabei verweist aber die Kurzinformation des Landes sowie die Informationen der TDB auf den Aspekt der Ressourceneffizienz, der dem thematischen Cluster "Energie und Umwelt" zugewiesen wird. Beim zweiten niederösterreichischen LA handelt es sich um die "Förderung einer ressourcenschonenden, verkehrsträgerübergreifenden Mobilität in Niederösterreich" im Rahmen des LA 1028653. Dieses weist thematische Parallelen zu den LA im Rahmen des KLI.EN (vgl. oben) auf.

Oberösterreich ist im hier betrachteten Cluster mit sechs LA vertreten. In drei Fällen handelt es sich um Elemente des EU-EFRE-Regionalförderprogramms IWB "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Im Rahmen des LA 1038421 "IWB – Förderung betrieblicher F&E Projekte" wird den Informationen der TDB zufolge etwa "Unternehmen und Projekten mit umwelttechnologischen Innovationen [...] ein besonderer Stellenwert eingeräumt". Beim LA 1038462 "IWB - Unterstützung von Forschung, Innovation und Implementierung von CO2-armen Technologien" liegt der Programmfokus auf CO2 relevanten Forschungsfeldern. In beiden Fällen sind inhaltliche Überlappungen zu dem im Abschnitt zu Tirol (vgl. unten) erwähnten LA 1003441 der FFG "Intelligente Produktion" gegeben. Darüber hinaus verfügt Oberösterreich über ein LA 1042977 "Allgemeine Energieförderung", im Rahmen dessen ein Fokus auf die Forcierung der Energieeffizienz und Erneuerbare Energie liegt. Ein Programmelement ist die Unterstützung von Innovation sowie F&E.

Das Bundesland **Salzburg** verfügt im betrachteten Cluster über zwei LA. Dabei handelt es sich erstens um das LA 1019041 "Förderung der Wohnbauforschung im Land Salzburg". Gemäß TDB werden hier Projekte gefördert, die der Weiterentwicklung wohnbaurelevanter bzw. energierelevanter Maßnahmen dienen. Hier scheinen auch inhaltliche Überschneidungen, etwa zum oben beschriebenen FFG Programm "Smart Cities Demo" gegeben, im Rahmen dessen Stadtteile anhand von technologischen Innovationen zu "Zero Emission City" umgewandelt werden sollen. Dies inkludiert, den Informationen der TDB folgend, die Themenbereiche Gebäude, Energienetze sowie Ver- und Entsorgung. Im Rahmen des zweiten Salzburger LA 1017607 "Förderung von Institutionen im Bereich von Raumordnungsgrundlagen" ist das Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) im Rahmen seiner Aufgaben Leistungsempfänger einer Basisfinanzierung. Gemäß Information des Landes Salzburg zum SIR sollen in dessen Publikationsreihe besondere Qualitäten des Wohnbaus u.a. im Hinblick auf Bautechnologie präsentiert werden.

Die **Steiermark** weist im betrachteten Cluster ein LA auf. Es handelt sich um "Preise des Landes Steiermark im Bereich Wissenschaft und Forschung" im Rahmen des LA 1009646. Dabei werden in der Ausschreibung zu den stärker anwendungsorientierten steirischen Wissenschaftspreisen "Digitalisierung in der Wissenschaft" (vgl. Steiermark 2018b, S. 2) thematische Schwerpunkte benannt, wovon einer den Bereich "Produktion und Nachhaltigkeit" (Kategorie 3) und ein weiterer den Bereich "Energie und Mobilität" (Kategorie 4) betrifft.



Tirol verfügt im betrachteten Cluster über drei LA. Dies sind die LA 1014992 "Naturschutzförderung Land Tirol", 1037571 "Förderung innovativer Energiekonzepte" sowie 1042811 "Innovationsförderung". Während der Bezug zu Energie und Umwelt in den ersten beiden Fällen evident ist, fokussiert die Förderungsrichtlinie zum dritten LA (vgl. Tirol 2014, S. 1) themenoffen darauf, die "Innovations- und Technologieentwicklungstätigkeit der kleinstrukturierten Tiroler Wirtschaft zu erreichen". Ungeachtet der themenoffenen Ausrichtung werden bestimmte Schwerpunktbereiche entlang von sogenannten Tiroler "Stärkefeldern" definiert. Einer dieser Schwerpunktbereiche sind erneuerbare Energien. Das LA weist damit in Teilen inhaltliche Überlappungen etwa zum LA 1003441 "Intelligente Produktion" auf, das durch die FFG umgesetzt wird. Dieses LA zielt entsprechend dem dazugehörigen Ausschreibungsleitfaden (vgl. FFG 2012, S. 5) unter "Ziel 1" auf eine effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung in den Produktionsprozessen ab. Hier wird insbesondere die Reduktion des Material- und Energieeinsatzes hervorgehoben.

Vorarlberg ist im betrachteten Cluster mit dem LA 1043587 "Wohnbauforschung" vertreten. Die Informationen der TDB verweisen hier auf einen Schwerpunkt, im Rahmen dessen Pilotprojekte, bei denen die energetische, ökologische und kostenoptimierte Annäherung an künftig erwarteten Wohnbaustandard getestet wird. Dieses LA ist, neben anderen thematischen Zuordnungen, ebenso im Cluster "Energie und Umwelt" zugeordnet. Das LA weist in Teilen inhaltliche Parallelen zum LA des Bundes 1003524 "Energieforschung" des BMVIT auf. Dieses wird im Rahmen einer Programmschiene der FFG abgewickelt und fokussiert gemäß Informationen der TDB u.a. auf nachhaltige Lösungen im Hinblick auf Gebäudekonzepte und Energieinfrastrukturen.



IAID	Leistungsbezeichnung	Definierende Stelle	Le istende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Leistungsgegenstand gemäß TDB
1039130	Mission ERA (2016 - 2019)	BMBWF	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	645.786	Bund	Mission ERA umfasst grundsätzlich Förderschwerpunkte rund um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Primär adressiert das Programm Förderungen im thematischen Kontext der Joint Programming Initiativen: Neurodegenerative Diseases (JPND) More Years, Better Lives (MYBL) A Healthy Diet for a Healthy Life (HDHL) Connecting Climate Knowledge for Europe (CLIMATE)
1036102	Zusammenarbeit (M16)	BMINT	Agrarmarkt Austria	2.036.619	Bund	Im Rahmen der Maßnahme M15 – "Zusammenarbeit", welche insgesamt 13 Vorhabensarten umfasst, werden unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit im Bereich land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittel- und Versorgungslette, Tourismus, Naturschutz und Nationalparks sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unterstützt, welterer Bestandteil der Maßnahme ist die Eindrichung von operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit". Es sollen Anreize geschaffen werden, um die Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Akteurfinnen und Unternehmen zu fördern und somit die Eintwicklung und Umsetzung von vor aller men neuen und innovativen Projekten und Vorhaben zut en (VHA) förderbare. Unterstützung beim Aufbau & Berirbe operationeller Gruppen der Eir pfür (h. Produktivität & Nachhaltigkeit (VHA 16.01.1) Unterstützung bei der Einwicklung von innovativen Piolotyolekten im Tourismus (VHA 16.02.2) Zusammenarbeit von Keinen Wirtschaftstellnehmerinnen Unterstützung bei der Einwicklung von innovativen Piolotyolekten im Tourismus (VHA 16.02.2) Zusammenarbeit von Keinen Wirtschaftstellnehmerinnen und Strukturen zur Erhalten und Tourismus (VHA 16.03.2) Zusammenarbeit von Keinen Mirtschaftstellnehmerinnen und Strukturen zur Erhalten geden zu Verschaftstellnehmerinnen und Strukturen zur Erhalten geden zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Strukturen zur Erhalten geden zusammenarbeit von Akteurinnen und Strukturen zur Erhalten geden zusammenarbeit von Akteurinnen und Strukturen zur Erhalten geden zusammenarbeit zwischen Akteurinnen zur Schaffung & Entwicklung v. Sozialleistungen (VHA 16.03.1) Einrichtung und Berieb von Netzwerken (VHA 16.03.2) Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Strukturen zur Erhalten geden zusammenarbeit zwischen Akteurinnen zur Schaffung & Entwicklung v. Sozialleistungen (VHA 16.03.1) Einrichtung und Berieb von Olustern (VHA 16.03.1) Statung der Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen zur Schaffung & Entwicklung v. Sozialleistungen (VHA 16.
1035237	ERA-NET Wood Wisdom	BMNT	BMNT - BM für Nachhaltigke it und Tourismus	60.000	Bund	Förderung der Teilnahme von österreichischen Forschungspartnern an kooperativen internationalen Forschungsprojekten im Rahmen des gemeinsam mit der EU finanzierten FP 7 Forschungsinstrument ERA-NET + Woodwisdom Net Plus.
1004506	KLI.EN - Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger 1004506 Energie technologien und Klimawandel	BMNT	Kommunalkredit Public Consulting GmbH	5.320.101	Bund	Der Klima- und Energiefonds (KLI. EN) wurde 2007 durch die Bundesregierung ins Leben gerufen, um die Umsetzung ihrer Klimastrategie zu unterstützen – kurz, mittel- und langfristig. Eigentümer ist die Republik Österreich, vertreten durch das Umweltministerium und Infrastrukturministerium. Gefördert werden Forschungsprojekte die sich mit dem Klimawandel und der Klimawandelfolgenforschung mit klarem Bezug zu Österreich beschäftigen. Es wird eine breite Palette von Fragestellungen bearbeitet. Dies reicht von naturwissenschäftlicher Grundlagenforschung bis hin zu sozioökonomischen Fragestellungen die aus dem Klimawandel resultieren.
1006642	Umweltförderung - Forschung 1006642 Wasserwirtschaft	BMNT	Kommunalkre dit Public Consulting GmbH	958.379	Bund	Gefördert werden Vorhaben der Grundlagenforschung, der ange wandten Forschung unter Einbindung eines betrieblichen Partners, der vorindustriellen Technologieentwicklung (Verfahrensoptimierung, Erlangung von Marktreife etc.) sowie Studien, die im Zusammenhang mit den Zielen der Wasserwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz stehen.
1039486	Frontrunner Investition (2013 - 2020)	ВМУІТ	Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	4.076.191	Bund	Die "Fontrunner-Initiative" wurde als integriertes instrumentenübergerlendes Fröderungsangebot aufgesetzt, das die Umsetzung von konkreten Frontrunner- Strategien über den gesamten Innovationszyklus begleitet. Entlang der Umsetzung der Frontrunner-Strategie eines Untermehmens kömnen swohl 188E-Vorhaben als auch innestitionsvorhaben in der Phase der Nakteschließung- bzw. des Manteinritts unterstütet werden. In diesem Leistungsangebot werden innestitionsvorhaben gefördert, für F&E-Vorhaben sie he: Leistungsangebot "Frontrunner F&E (2015 - 2020)". Bei den förderbaren Vorhaben handeit es sich grundsätzlich um Projekte, die im Rahmen des ERP-Technologieprogramms, des ERP-Kulv-Programms oder des ERP-Regionalprogramms förderbar sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Frontrunner-Strategie des Unternehmens ste hen: Projekte im Bereich forschung und experimentelle Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Die nstleistungen dienen, wobei die Projekte im Hinblick auf ihren Reifegrad auf dem Weg zum Markt an FFG-Basisprogramm-Förde rungen anschließen; Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Verüchtsensingen, Betriebsanstellungen mit wesentlichen regional-bkonomischen Impülsen; Inwestitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen, inkl. innovativer Dienstleistungen durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how, Modernisie ungs- und Efweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regionalskonomischen Effekten;
1003441	Intelligente Produktion	ВМУП	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	2.797.235	Bund	Die volkswirtschäftliche Leistungskraft Österreichs ist maßgeblich von der sachgütererzeugenden Industrie abhängig. Die Fähigkeit, national und international konkurrenzfähige Produkte herzustellen und Produktivitätssteigerung zu erzielen, ist dabe zentral für das Wirtschaftswachstum eines hoch industrialisierten und wissensbasieren Landes wie Östereich. Darin liege auch in Zukonft eine unwerzichtbare Bast für Vererschöpfung und Beschäftigung. Um den vielfältigen Anforderungen zu entsprechen werden im Rahmen der FTI initiative Intelligente Produktion themenspezifische und themenoffene Einreich-sowie Humannessourcenfordermöglichkeiten mit einem umfassenden Mix an Förderinstrumenten angeboten. Der Fökus der Initiative liegt auf anspruchsvollen, involven gie gewichsten der FTI initiative in Mix an Förderinstrumenten angeboten. Der Fökus der Initiative liegt auf anspruchsvollen, involven gie gewichsten der FTI initiative in Mix an Förderinstrumenten angeboten. Der Fökus der Initiative liegt auf anspruchsvollen, involven gie gewichten der FTI initiative in Wither in Wither der FTI initiative in Wither in





Förderung von Aktivitäten und Maßnahmen, welche die Entwicklung hin zu einer ressourcenschonenden, verkehrsträgerübergreifenden Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsanten des Umweltverbundes unterstützen.	Länder	0	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, RU7	Nieder- österreich	Förderung einer ressourcenschonenden, verkehrsträgerübergreifenden Mobilität in Niederösterreich	1028653
Förderbare ProjekteGenzüberschreitende wirtschaftsnahe Projekte, elle den Geschäftsfeldern des KWF entsprechen und aufgrund einer Förderungswereinbarung im Rahmen der ETZ-Programme » Slowenier-Österreich 2014-2020« und »Italien-Österreich 2014-2020» gefürdert werden. Kämiten ist an diesen beiden Programmen beteiligt und betreut dort im Wesentlichen dei inhaltlichen Schwerpunkte Forschung & Innovation sowie Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Es geht bei diesen Projekten um Förschungskooperationen, -netzwerke, aber auch um die Einbindung und den Technologietransfer und –aufbau in Unternehmen. Ein gernalbeigreifendes Projekt wird von mehreren Projektpartnerinnen bzwpartner in förderfähigen Gernzgebiet entwickeit und vorbereitet. Der KWF ist als regionale Koordinierungsstelle (RK) bzw als regionale Behörde (RB) u. a. für die Vergabe einer potenziellen regionalen Kofinanzierung der Kämtner Projektpartnerinnen und –partner, die wirtschaftliche Projekte in den festgelegten Prioritäsachsen umsetzen, verantwortlich, LeistungsempfängerNatürliche oder nicht natürliche Personen mit sitt in Kämten, die im Rahmen der ETZ-Programme »Slowenien-Österreich 2014-2020« und »Italien-Österreich 2014-2020« und »Italien-Österreich 2014-2020» und sitalien-Österreich 2014-2020« und »Italien-Österreich 2014-2020» und »	Län de r	0	Känniner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF)	Kämten	KWF-Programm "INTERREG Va - grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperation"	1037431
Abwasserentsorgung: Maßnahmen und Anlagen zur Sammlung, Ableitung, Reinigung und Behandlung von Abwässern bzw. Niederschlagswässern; Maßnahmen zur Klärschlammbehandlung; sonstige Maßnahmen zur Reinhaltung von Gewässern. Wasserversorgung: Maßnahmen und Anlagen zur Beschäffung, Speicherung, Aufbereitung, Weiterleitung und Verteilung von ein wandfrei em Trinkwasser, sowie Bund üsschwasser, sowie Einrichtungen zur Notwasserversorgung. Maßnahmen der Finkwasserversorgung gefördert werden. Forschungsvorhaben, Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien und genereile Planungen für Maßnahmen der Finkwasserversorgung gefördert werden. Forschungsvorhaben, den in § 4 der Förderungsrichtlichen für die kommunale Stedlungswasserwirtschaft 2016 des Bundes anzuerkennenden Kosten und beinhalten neben den reinen Herstellungskosten für die angeführten Maßnahmen auch Bundebenkosten wie insbesondere zugehörige Planungs- und Bauleitungskosten. Als Förderwerber kommen in Betracht. Gemeinden, Gemeinde verbände, Wasserverbände und Landesgesellschaften baw, deren Beauftragte Genossenschaften nach dem Wasserreichtsgesetz Natürliche Personen der Juristische Personen Alpine Vereine Das Land	Län de r	55.589	Amt der Känntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft	Kämten	Forderung von Maßnahmen der Sied lungswasserwirtschaft in Kärnten	1016351
Ziel des Programms "E Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität (Phase 2)" ist die Umsetzung von Demonstrationsprojekten in Ballungsräumen mit mind. 50.000 Elmonostrationsprojekten in Ballungsräumen mit mind. 50.000 Elmonostrationsprojekten in de Elektromobilität durch E-Taxis und/oder E-Car-Sharing zur Verfügung gestellt wird. Zu diesem Äveet kollen die erforderlichen Infrastrukturen errichtet, bedenftsgerechte, kunktionsfähige, marktnahe Elektromobilitätsangebote und –services entwickelt und im Rahmen des Demonstrationsvorhabens den Kundinnen zur Verfügung gestellt werden.	Bund	1.333.995	Schieneninfrastruktur- Dienstleistungsgesellschaft mbH SCHIG	BMVIT	E-Mobilität	1036664
Die Vision des Klima- und Energiefonds für die Smart-Clites-Initiative mit ihren jahrlichen Ausschreibungen ist die erstmalige Umsetzung einer "Smart Cly" oder einer "Smart Utban Region", in die te bensqualität Künftiger Generationen inteiligente inigesetzt und kombiniert werden, um die Le bensqualität Künftiger Generationen zu erhalten bzw. zu optimieren. Ein Stadtteil bzwquartier, eine Stedlung oder eine urbane Region in Österreich soll durch den Einsatz inteiligenter grüner Technologien zu einer "Zero Ernission Cly" oder "Zero Ernission Urban Region" werden. Um im Sinne des Klima- und Energiefonds den Transformationsprozess einer Stadt/Region in eine Smart Clty/Smart Urban Region einzuleiten, werden die Themenbereiche Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, Mobilität sowie Kommunikation & information adressiert.	Bund	0	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	BMVIT	Smart Cities Demo (2015-2020)	1036573
Der Klima- und Energietonds (KLI. EN) wurde 2007 durch die Bundesregierung ins Leben gerufen, um die Umsetzung ihrer Klimastrategie zu unterstitzen – kurz, mittel und langfristig. Eigentümer ist die Republik Österreich, vertreten durch das Umweltministerium und Infrastrukturministerium. Der KLIEN fördert in der vorliegenden Ausschreibung "Technologische ischtitürme der Elektromobilität" die Weiterentwicklung vorhandener und die Entwicklung neuer benötiger technologische in Kompone nen in Fahrzeig und Infrastruktur, sowie damit direkt verbundener Investitionen, mit dem Zel anwendungs- und nutzergerechte, integrierte Systemiösungen in F&E Start- und Pilotybase und Implementierungsphäse hervorzubringen. Die Ziele der Technologische neuchttime der Elektromobilität sind technische Innovationen mit langfristiger Perspektive, die in Richtung Marktnähe geführt werden. Die Enprobung dieser Neuerungen soll in bereits existierenden doer neu entstande nen Elektromobilitätsmodellregionen erfolgen. Die Elinbindung der regionalen Wirtschaft und öffentlichen Bedarfsträger wird damit zur Voraussetzung. Themenfelder sind: Fahrzeugreichnin des Verkeinssystem u.ä.) Anwendungen und Nutzerlinen (Integration in das Verkeinssystem u.ä.)	Bund	965.414	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	LIAMB	KLLEN - Leuchttürme eMobilität (2015- 2020)	1036557
"Energieeffiziente Fahrzeugtechnologien" ist das Förde programm des Klima- und Energiefonds zur Unterstützung von Forschungsprojekten die in höchst inowativer Form konventionelle Antriebe und Fahrzeuge weiterentwickeln und so kurz- und mittelfristig einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie zur Stärkung der österreichischen F&E-Kompetenz in diesem Bereich leisten.		0	Österreich ische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	BMVIT	Energie effiziente Fahrzeugte chnologien (2015-2020)	1036524
Leistungsgegenstand gemäß TDB	Bund/ Länder	Summe LM 2017	Le istende Stelle	Definierende Stelle	Leistungsbezeichnung	LAID



Gefordert werden innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen, die zur Entwicklung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Verhähren und Dienstleistungen im Rahmen der industriellen bzw. experimentellen förschung beitragen. Die beantragten Vorhäben köhnen sämtliche technologische Bereibe umfassen. Die Maßnahme zielt daard ab: *wirtschaftlich-technologische Risiken abzufedem und Unternehmen den Enstleg in diese risikorieteren Projekte zu erleichtern. *die insgesamt noch zu schmale betriebliche F&E-Basis zu werbeitern. *Technologie- und Wissenstransfer-Projekte zur Intensivierung der Zusammensteit von Unternehmen mit überbetrieblichen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen zu unterstützen. Im dealfall werden zusammensteit von Unternehmen mit überbetriebliche nund wissenschaftlichen ein Standort und die damit verbundene Ausweitung der Forschungsaktivitäten unterstützt. Thematisch und räumlich sind in dieser Maßnahme keine Einschränkungen vorigesehen. Gefördert werden können auch betriebliche F&E-Infrastrukturiovestitionen (Labor-, Geräbe) sowie Inwestitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Unternehmen und Projekten mit umwelttechnologischen Innovationen wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Zielgruppe/Förderempfänger: Kleine, mittlere und große Unternehmen Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen und Forschungseinrichtungen Oberösterreichische Spezifika: inhabtliche Orienterung ana dem Wirtschafts- und Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen Oberösterreichische Spezifika: inhabtliche Orienterung ana dem Wirtschafts- und Forschungsprozessen, Netzwerke, Daternvolumen) Werkstoff- und Leichtbau (Oberflächen, Herstellungsprozesse, Werkstoff- Hardware, Sicherheit von Produktionsprozessen, Netzwerke, Daternvolumen) Werkstoffe und Leichtbau (Oberflächen, Herstellungsprozesse, Werkstoff- und Leichtbau (Oberflächen, Herstellungsprozesse, Werkstoff- und Leichtbau (Oberflächen, Herstellungsprozesse, Werkstoff- und Leichtbau (Oberflächen, Herstellun	Ge zinder Ir FF	190.241	Amt der Oberosterreichnschen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	Ober- österreich	Projekte	1038421
Es sollen neue (technologische) Schwerpunkte sowie Forschungskompetenzfelder entlang regionaler Stärkefelder in CO2-relevanten Forschungsfeldem aufgebaut werden. Voraussetzung ist, dass diese längefristig den regionalen Kompetenzfelden unterstützen und gleichzeitig eine Verwertungsperspektive aufweisen. Darüber hinaus werden betriebeliche ÆBEA-Projekte zur Ertwicklung bzw. Übernahme von Technologien im Bereich der erneuerbaren Erreigien und den regieterbnologien werden betriebeliche ÆBEA-Projekte zur Ertwicklung bzw. Übernahme von Technologien im Bereich der erneuerbaren Erreigien und den regieterbnologien wird sich verwertungsperspektive aufweisen. Dazüber in den Themen erneuerbaren Erreigien, Energietechnologien wurden siehen vorzugsweise auch die Weiterenentworklung der Umsetzung, von F&E-Ergebnissen ausz. B. HORIZON 2020 umfassen. Vorzugsweise kommen hier Demonstrationsprojekte bzw. Projekte mit Vorbilddharakter zur Umsetzung. Es können auch sozialwissenschaftlich ausgerichtete Studien zur Untersuchung der Marktabzegtanz neuer, innovativer CO2-armer Technologien bei Nutzerlnen gefördert werden. Darüber hinaus wird angedacht, integrierte Entwicklungskonzepte (z. B. im Rahmen von Smart-City-Initiativen) durch betriebliche Maßnahmen zu ergänzen. Ziel gruppe / Förderempfänger Hochschulen oder Forschungsinstitute, unabhängig von ihrer Rechtstorm (öffentlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe in der Grundlagenforschung; industrieller Forschung oder experimentelber entwicklung besteht und die deren Ergebnisse durch Lehre, Veröffentlichung und Technologiertensfer verbreiten, Kleine, mittlere und große Unternehmen bzw. Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen bzw. von Unternehmen und Unternehmen entworden von Derösterreitensche Spezifika be Forschungsschwerpunkten entweren sich ein den Mirtschafts- und hetendehmen und Technologier und Leichtau bzw. Prozesser und Produktennwirdlung Energie Zentrale Forschungsbereiche: Produktionsprozesse, Systemtechnik, Steuerung und Simulation bzw. Erneue	E. Länder au Länder fir F.	0	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft	Ober- österreich	IWB - Unterstützung von Forschung, Innovation und Implementierung von CO2-armen Technologien	1038462
Gefördert werden längerfristig ausgerichtete Forschungs- und Transferprogramme im Hinblick auf eine strategisch-orientierte Kompetenzentwicklung in Forschungsorganisationen. Die F&E-Poljekte müssen den Kompetenzaufbau am jeweiligen Standort unterstützen und eine längerfristige Verwertungsperspektive Forschungs-professuren einschließlich damit verbundener Postdoc-Stellen oder von Forschungs-Professuren einschließlich damit verbundener Postdoc-Stellen oder von Forschungs-professuren einschließlich damit verbundener Postdoc-Stellen oder von Forschungsgeruppen beinhalten. Übergreifende Vorhaben und strategische Kooperationen zwischen lätten, Hodschullen und Akteuren der Witschaft (bsyw. gemeinständig oder in kooperationen wischen lählen. Übergreifende Vorhaben und strategische Kooperationen zwischen Linversitäten, Hodschullen und Akteuren der Witschaft (bsyw. gemeinständig) ersten aber eins projekte können entsprechende infrastrukturbestandteile mitumfässen. Zielgruppe / Förderempfänger Hochschulen oder Forschungsinstitute, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich und er erschuler) oder Forschungs oder experimenteller Entwicklung besteht und die deren Ergebnisse durch Lehre, Veröffentlichung und Technologietnansfer verbreiten (Linversitäte und außeruniversitäte Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Fachhodschule) Ober österreichische Spezifika Die Forschungschwerpunkte orlentieren sich nach dem Wirtschafts- und Forschungsprogramm OO 2014-2020 insbesondere in den folgenden Schwerpunkten: Industrielle Forschungsbereicher: Prodesser und Produktentwicklung. Gesundhert/Alternde Gesellschaft Zentrale Forschungsbereiche: Informationstechnologien, Werkstoffe und Leichtbau bzw. Prozesse und Produktentwicklung. Gesundhert/Alternde Gesellschaft Zentrale Forschungsbereiche: Informationstechnologien, Werkstoffe und Leichtbau bzw. Prozesse und Produktentwicklung. Gesundhert/Alternde Gesellschaft Zentrale Forschungsbereiche: Informationstechnologien, Werkstoffe und Leichtbaub zu Prozesse und Produktentwicklung. Gesundhert	Länder T & K P II I	897.805	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft	Ober- Österreich	NWB - Überbetrie bliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen	1038371
In den INTERREG Programmen Österreich-Bayern, Österreich-Tschechien, Alpenraum, Danube Transnational und Central Europe können grenzüberschreitende bzw. transnationale Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte zur Förderung eingereicht werden. Ziel der Förderungsmaßnahmen ist die Stärkung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Bei die sem Leistungsangebot handelt es sich um eine Kofinanzierung aus Landesmitteln in den genannten EU-Förderprogrammen. Zur Antragstellung ist ausschließlich ein Projektträger berechtigt, der auch einen Antrag auf EFRE-Kofinanzierung beim zuständigen Gemeinsamen Sekretariat stellt.	Länder gr	0	Ant der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung	Ober- österreich	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1039593
Leistungsgegenstand gemäß TDB Im Rahmen der Förderung werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte unterstützt, welche vorrangig dem Bereich experimentelle Entwicklung zuzurechnen sind und ein hohes Marktumsetzungspotential besitzen.	Länder Länder	Summe LM 2017 0		Stelle Nieder- österreich	Leistungsbezeichnung NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung von Forschung und Entwicklung	1040658
- 50 Mary	Bund/		Leistende	Definierende	-	



1042977 1026079	Leistungsbezeichnung Allgemeine Energieförderung Perpanding Horizon Expanding Horizon Expanding Horizon	Definierende Leistende Stelle Stelle Amt der C Landesre Ober- Osterreich Amt der C Landesre Landesre Landesre Amt der C Landesre Landesre Abteilung Forschung Forschung Amt der S	Stelle Stelle Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung Amt der Salzburger	0 0 8.750.894	Bund/ Länder Länder	Leistungsgegenstand gemäß TDB Mit diesem Programm soll die Fixierung der angeführten Ziele der Energiestrategie Oberösterreichs wie z.B.: Forcierung der Energieeffizienz und Emeuerbare Energie; Höchstnögliche Versorgungssicherheit/-qualität, Beibehalten der Wettbewerbsfähigkeit/Wirtschaftlichkeit von Oberösterreich Wirtschaft und Haushalten: Unterstützen von innovation/Sanarorfroschung & Entwicklung bis 2030 und Pespektiven bis 3050 für Oberösterreich unter Berücksichtigung der internationalen, europäischen und nationalen Rahmenbedingunge, der produktionsintensiven oberösterreichischen Wirtschaftsstruktur und der dafür notwendigen Technologiesprünge, wobei insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreichischen Wirtschaftsstruktur und deren energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind, unterstützt weden. Einreichen können sämtliche natülliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe Vereine konfessionelle Einrichtungen sowie Gemeinden sowie Organisationen Ziel dieser Förderung ist die Unterstützung der potenziellen Förderwerberinnen bei der Antragstellung im Rahmen der Europäischen Förderprogramme (7. EU-Rahmenprogramm bzw. dem Nachfolgeprogramm).
1010909		Salzburg	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, Referat 1/02: Wirtschafts- und Wirtschafts- und	0	Länder	Basisfinanzierung zur Wahmehmung der im Gesellschaftsvertrag definierten Aufgaben mit einer breiten Themenorientierung rund um die Schlüsseltechnologien im IKT-Bereich, Inhaltliche Schwerpunkte sind internettechnologien, Wissens und Medelemanagement, Intelligente Nabilität, Innovationsmanagement, E-Tourismus und E-Health sowie interdistiplinaire Kompetenz in den Bereichen Bildung und Schleichen Webereich in Interdistiplinaire Kompetenz in den Bereichen Bildung und Kulfur. Die Mittelleverwendung ist definiert: zur anteiligen Abdeckung von Projektosten (z.B. der in vielen Projekten erforderlichen Eigenleistung) zur Abdeckung von Kosten bei co-finanzierten Projektbeteiligungen zur Durchführung von Projektengebnissen) zum Ausbau und Erhalt von Forschungslinien zur Tinastierung von Kosten (z.B. zur Finanzierung von Athivitäten in Bezug auf die Verwertung von Projektengebnissen) zum Ausbau und Erhalt von Forschungslinien zur Weiterwaltifikation der Matsbau und Erhalt von Forschungslinien zur Weiterwaltifikation der Witterbeiten der Weiterbeite zur Finanzierung nicht abgedeckter Managementkosten.
1019041	Förderung der Wohnbauforschung im Land Salzburg 1	Salzburg	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 10, Wohnen und Raumplanung, Referat 10/01: Wohnbau Rechts- und Finanzangelegenheiten	71.920	Länder	Gewährung von Förderungen für Projekte, die der Weiterentwicklung wohnbaurelevanter bzw. energierelevanter Maßnahmen dienen. Erforschung von Wohnungs- und Wohnbauproblemen, die für das Land Salzburg speelfisch sind. Projektbezogene hawendung vorhanderner Forschungsergebnisse (Modellwohnbau). Beteiligung an Wohnbauforschungsvorhaben, die über die in Punkt 2 und 3. genanten Bereiche hinausgehen. Beispelier: Concertio, Sanierung/Gesundung Richard- Knollerstraße, Innovativer Holzbau, Baulandgewinn Pongau, Brennstoffzellen-Heizung, Passivhaus der Zukunft, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Salzburg, u.v.m. Adressaten der Salzburger Wohnbauforschung sind all jene Personen, die sich mit der Qualität im sozialen Wohnbau beschäftigen.
1017607	Förderung von Institutionen im Bereich von Raumordnungsgrundlagen	h Salzburg	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 10: Wohnen und Raumplanung	0	Länder	Jährliche Subvention des Sach- und Personalaufwandes für Aufgaben des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen - SIR im Bereich Raumforschung bzw Grundlagenforschung für die Raumplanung.
1009646	Preise des Landes Steiermark im Bereich Wissenschaft und Forschung	Steiermark	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	0	Länder	Das Land Steiermark schreibt Jährlich verschiedene Preise im Bereich Wissenschaft und Forschung aus: Forschungspreise des Landes Steiermark, Forschungspreise stür Wissenschaftspublizistik Landes Steiermark, Ausschreibung des Forschungspreises für Simulation und Modellienung 2013, Ausschreibung des Inge Morath-Preises für Wissenschaftspublizistik
1014992	Naturschutzförderung Land Tirol	Tirol	land Tirol, Abteilung Umweltschutz	903,323	Länder	Das Jand Tirol gewährt nach Maßgabe der im Landesvoranschlag je weils zur Verfügung gete hoden Mittel Förderungen zur Erhältung und Pflege der Natur im Sinne der Ziele nach §1 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005—TNSchG 2015, GGBI. Nr. 26, in der Jeweils geltenden Fassung. Diese Mittel sind grundsätzlich zu verwenden zur Förderung von Grundlagen-, Planunges-, investitions- und Betreuungskosten für Maßnahmen zur Erhältung und zur Pflege der Natur im Sinne der Ziele nach §1 Abs. 1 und §18 Abs. 1 und 2 TNSchG 2005, das sind insbesondere: a. zur Bewahrung, Pflege und Schaffung von naturschutzfahlich wertvollen Lebensfaumen ("Lebensraumförderung") b. zum Schutz und zur Förderung besondere raturschutzre levanter Arten ("Artenschutzförderung") c. zur Erhaltung traditioneller bäsenlicher Kleinarchitektur ("Landschaftsschutzförderung") d. zur Förderung der Ghentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes, insbesondere durch Maßnahmen der Sensbillisierung ("Förderung der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit") e. zur Betreuung und nachhaltigen Entwicklung von Schutzgebieten ("Schutzgebietsförderung") f. zur Erstellung von Grundlagen und Plänen, insbesondere die Förderung von Forschungsvorhaben ("Förderung der Naturschutzförschung und -planung")
1037571	Förderung innovativer Energiekonzepte 1	Tirol	Land Tirol, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht	44.092	Länder	Förderfähig sind Projekte, die sich durch eine besondere Energieeffizienz auszeichnen oder einen erheblichen Schritt zur Energiewende darstellen. Es handelt sich um Leuchtturmprojekte, die auf Grund unzureichender Förderkulisse kaum Aussicht auf Realisierung hätten. In punkto Energieeffizienz, Nutzung heimischer Energieressouren (Energieautonomie und Energiewende/Ersatz fossiler Energieträger) sind sie jedoch beispielgebend und könnten weitere vergleichbare Projekt anstoßen, womit nicht nur Erfahrungswerte im realein Betrieb gewonnen werden, sondern auch langfristig eine Kostensenkung erzielt wird. Technologisch bestech diese Projekte durch einen höhen Innovationsgrad.



Definierende Leistende Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Innovationsförderung Innova							
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle Innovationsförderung Land Tirol, Abbeilung Wirtschaft Tirol Tirol Definierende Leistende Stelle Stelle Stelle Jand Tirol, Abbeilung Wirtschaft 0 Länder	Zum Zweck der Wohnbauforschung werden Projekte unterstützt, die		0	Amt der Vorarlberger Landesregierung		Wohnbauforschung	
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle dand Tirol, Abteilung Wirtschaft Tirol Definierende Leistende Stelle dand Tirol, Abteilung Wirtschaft 0 Länder	gewährt werden.						
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle Land Tirol, Abbeilung Wirtschaft Tirol Tirol Definierende Leistende Summe LM 2017 Länder Bund/ Länder 0 Länder	Arbeitnehmerinnen (max. 5 % der Förderbemessungsgrundlage) für die Schwerpunkte initiativprojekte und Forschungs- Entwicklungs- und Innovationsprojekte						
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle Land Tirol, Abbeilung Wirtschaft Tirol Tirol Definierende Leistende Summe LM 2017 Länder Länder Länder Länder Länder Länder Länder Länder	Förderung können Zusatzprämien für die Umsetzung von gendersensiblen Maßnahmen (max. 5 % der Förderbemessungsgrundlage) und den Einsatz von				_		
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle Stelle Innovationsförderung Land Tirol, Abtrailung Wirtschaft Uänder	einer berufsbildenden höheren Schule als Innovationsassistentin beschäftigt werden, wobei eine Berufspraxis von max. drei Jahren toleriert wird. Im Rahmen dieser						
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle Land Tirol, Abteilung Wirtschaft Tirol Tirol Definierende Leistende Summe LM 2017 Länder Bund/ Länder 0 Länder	wird eine maximale Berufspraxis von zwei Jahren nach Abschluss des Studiums als Toleranzgrenze anerkannt. In begründeten Fällen können auch AbsolventenInnen						
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle Land Tirol, Abbeilung Wirtschaft Tirol Definierende Leistende Summe LM 2017 Länder Länder Länder Länder Länder Länder Länder Länder	einzustellenden Innovationsassistentenin gefördert. Als Innovationsassistentin können Universitäts- und Fachhochschulabsolventen beschäftigt werden. Hierbei				_		
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle Stelle Stelle Innovationsförderung Land Tirol, Abteilung Wirtschaft Land T			c		-		
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle Stelle Stelle Land Tirol, Abteilung Wirtschaft Sowie Begleitmaßnahmen zur Förderung berireblichen Innovationsr Kosten gefördert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Dienstleistungsentwicklungs sehen sowie die Entwicklungs und innovationspir Dienstleistungen, zur wesentlichen Verbesserung bestehender Prod Dienstleistungen, zur wesentlichen Verbesserung bestehender Prod)		3		1042811
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Innovationsförderung Definierende Leistende Stelle Land Trol, Abteilung Wirtschaft Land Trol, Abteilung Wirts	Dienstleistungen, zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur Anwendung neuer Technologien durch				_		
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Land Tirol, Abteilung Wirtschaft Innovationsförderung Land Tirol, Abteilung Wirtschaft Summe LM 2017 Idinder Innovationsförderung berifeblichen Innitiativprojekte, Forsstördert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der Norten gefordert.	Förderschwerpunktes Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden Projekte gefördert, welche zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder				_		
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stelle Stell	Dienstleistungsentwicklung stehen sowie die Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations- und Technologieprojekten zum Ziel haben. Im Rahmen des				_		
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Stelle Stelle Innovationsförderung Land Tirol, Abbeilung Wirtschaft Bund/	Kosten gefördert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der technischen Machbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potentials von Produkt-, Verfahrens- und						
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Summe LM 2017 Bund/ Stelle Stelle Stelle Geliung Wirtschaft Länder	sowie Begleitmaßnahmen zur Förderung betrieblichen Innovationsmanagements (Innovationsassistenin) unterstützt. Im Rahmen eines Initiativprojektes werden						
Leistungsbezeichnung Definierende Leistende Stelle Summe LM 2017 Bund/	Im Rahmen der Innovationsförderung werden Initiativprojekte, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (einzelbetrieblich oder in kooperativer Form)			Land Tirol, Abteilung Wirtschaft		Innovationsförderung	
		Bund/ Länder	Summe LM 2017	Leistende Stelle	Definierende Stelle	Leistungsbezeichnung	



Perspektivische Nutzung der Transparenzdatenbank für Wirkungsanalysen

Die TDB bietet weiterführend Potenzial für Evaluierungen und Wirkungsanalysen im Förderbereich, die über eine Beschreibung der Förderbeziehungen hinausgehen. Der Aspekt der Evaluierung ist insbesondere deshalb relevant, weil der österreichischen Forschungsförderung Effizienzpotenziale attestiert werden (vgl. Rechnungshof 2016, Pitlik et al. 2008). Die Transparenzdatenbank kann bei Evaluierungen und Wirkungsanalysen ein anschlussfähiges Werkzeug darstellen. Abbildung 16 stellt öffentliche Mittel für F&E kaufkraftbereinigt den Ergebnissen des European Innovation Scoreboard gegenüber. Die Länder im unterlegten Bereich links oben von der Position Österreichs erreichen mit einem geringeren öffentlichen Aufwand bessere Indexwerte beim Innovation Scoreboard. Dies gilt für Belgien, Niederlande, Finnland, Irland und das Vereinigte Königreich.

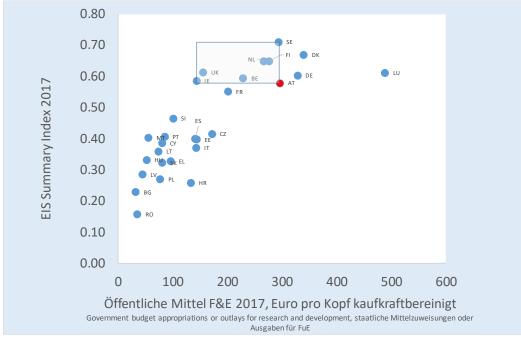


Abbildung 16: Effizienzpotenziale der öffentlichen F&E Ausgaben

Quelle: Eurostat, EcoAustria.

Allgemein ist zu konstatieren, dass im Kontext der Wirkungsanalyse die kausale bzw. zumindest begründbare Beziehung zwischen politisch definierten Zielen einer Förderung und den beobachtbaren Folgen des Förderprogramms herausgearbeitet werden soll. Daraus ergibt sich die hohe Bedeutung von Individualdaten. Kausale Wirkungsbeziehungen zwischen Leistungen und deren Folgen sind am besten auf der Mikroebene zu analysieren. Die bisher betrachtete Ebene der LA reicht im Kontext von Wirkungsanalysen nicht aus.



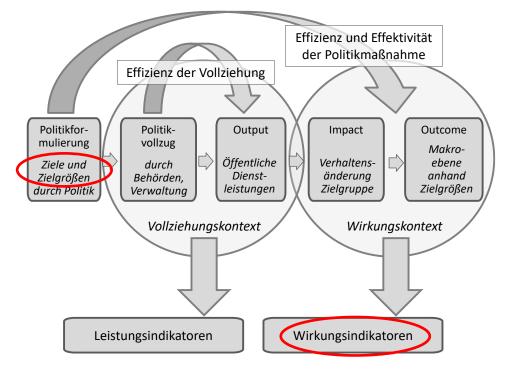


Abbildung 17: Modell der leistungs- und wirkungsorientierten Steuerung

Quelle: EcoAustria nach dem Konzept von Rieder (2003), vgl. auch Janik und Schatz (2008).

Darstellen lässt sich die Bedeutung der Wirkungsanalyse am Modell der leistungs- und wirkungsorientierten politischen Steuerung. Politikmaßnahmen zielen auf eine Wirkung ab und sie werden in der Regel auch auf diese Weise begründet. In Österreich ist dies jedoch häufig implizit, der Wirkungskontext ist damit nicht exakt definiert. Das stellt zwar aus Sicht der Leistungs- und Wirkungsorientierung einen Mangel dar, bedeutet jedoch keineswegs, dass die Politik mit ihren Maßnahmen und Programmen keinen Zweck verfolgen würde. So zielt eine F&E Förderung an Unternehmen darauf ab, Innovations- und Forschungstätigkeit auf betrieblicher Ebene anzuregen und auf gesamtwirtschaftlicher Ebene so zur Produktivitätssteigerung und zur Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft insgesamt beizutragen. Wünschenswert wäre, im politischen Prozess Wirkungsziele explizit zu definieren und auch eine Datengrundlage zu schaffen, damit der Grad der Zielerreichung gegenüber fest definierten Ziel- und Wirkungsindikatoren überprüfbar wird. Wesentlich ist, dass die Wirkungsindikatoren die impliziten Ziele der Politikmaßnahme konzeptionell abdecken, dass also zwischen Wirkungsindikatoren und Wirkungszielen eine Verbindung besteht (vgl. Abbildung 17).

Die Wirkungsanalyse setzt im Modell der leistungs- und wirkungsorientierten Steuerung am Wirkungskontext an und prüft, ob mit der Leistung, in diesem Fall der Forschungsförderung, eine beabsichtigte Wirkung verbunden ist, d.h. eine Verhaltensänderung einhergeht bzw. ein Outcome erkennbar ist. Im Kontext der F&E Förderung etwa stellt die Erhöhung der Forschungsaktivität eines geförderten Unternehmens einen Effekt auf der Handlungsebene dar. Nun ist Forschungstätigkeit an sich kein Selbstzweck. Die makroökonomische Erhöhung der Produktivität bzw. der Zuwachs an Produkt- und Prozessinnovationen stellen in diesem Kontext potenzielle Outcomes dar.



Wesentlich ist, dass ein Evaluierungsdesign erst mit der Fragestellung entwickelt werden muss und von einer Vielzahl an Determinanten abhängt. Dieses Design hängt von der Art der Maßnahme, von der Definition der Ziele, vom Wirkungskontext, der Zielgruppe etc. ab. Es kann in der Wirkungsanalyse kein sinnvolles und allgemein gültiges Muster nach dem Grundsatz "one-methodfits-all" gefunden werden.

Die Transparenzdatenbank kann ein Instrument der Wirkungsanalyse werden, da im Endausbau erstmals über Politikfelder und Gebietskörperschaften hinweg individuelle Förderbeziehungen beobachtbar werden. Technisch gesprochen kann sie die Definitionsmenge der "Treatment group" im Evaluierungsdesign liefern, also jener Gruppe von Unternehmen, Personen etc., die eine bestimmte Förderung erhalten und bei welchen eine Wirkung zu erwarten wäre, wenn das Programm funktioniert. Durch die Verschneidung mit anderen Datenquellen bietet sie Möglichkeit der Kontrolle von Strukturvariablen, etwa Branche, Beschäftigte, Rechtsform etc., sowie zur Bildung von Kontrollgruppen, die keine Förderungen erhalten haben. Im Hinblick auf Kontrollgruppen sind insbesondere jene Faktoren relevant, hinsichtlich derer sich geförderte und nicht geförderte Einheiten systematisch unterscheiden. Maßnahmen- und Kontrollgruppe müssen hinsichtlich der maßgeblichen Faktoren idealerweise statistisch ident sein. Dabei gilt es insbesondere alternative Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen, d.h. in beiden Gruppen muss kontrolliert werden, ob nicht alternative Förderungen in Anspruch genommen werden.

5.1. Entwicklung eines exemplarischen Evaluierungsdesigns

Im Folgenden wird ein beispielhaftes Analysedesign für die unternehmensbezogenen F&E Förderungen des Bundes vorgestellt. Dieses basiert auf einer Beobachtung der Unternehmen, die eine F&E Förderung, etwa der FFG oder AWS, erhalten und zielt darauf ab, einerseits die Innovationsaktivitäten der Unternehmen, andererseits die Unternehmensperformance der Unternehmen im Hinblick auf Umsatz, Beschäftigung etc. im zeitlichen Verlauf zu beobachten. Kontrollgruppendesigns sind im Bereich der Forschungsförderung jedoch auch problematisch, weil es in Anbetracht der hohen F&E-Relevanz der großen Unternehmen schwierig ist, statistisch vergleichbare Kontrollgruppen zu finden. Gemäß Ergebnissen der Europäischen Innovationserhebung 2016 beträgt der Anteil der Großunternehmen mit mehr als 250 MitarbeiterInnen an allen Unternehmen mit technologischen Innovationen etwa 7,6%. Ihr Anteil am Volumen der gesamten Innovationsausgaben beträgt jedoch 64%.

Ein mögliches Evaluierungsdesign basiert auf einer Verschneidung der Datensätze der Transparenzdatenbank, der F&E Erhebung sowie der Leistungs- und Strukturstatistik.

5.1.1. F&E-Erhebung

Die F&E Erhebung, unter dem vollen Titel die "Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im firmeneigenen Bereich", ist im Hinblick auf die Evaluierung von F&E-Förderungen insbesondere im Hinblick auf die Beobachtung der Innovationsaktivitäten der



geförderten Unternehmen relevant. Dabei stehen die Intensität der F&E Tätigkeiten der geförderten Unternehmen und die Formen und Typen von F&E im Fokus des Interesses. Es handelt sich um eine Primärerhebung, die seit 2002 in zweijährigen Abständen von Statistik Austria bei Unternehmen durchgeführt wird. Aktuell stehen die Ergebnisse für das Jahr 2015 zur Verfügung. Die Ergebnisse für 2017 werden Mitte 2019 publiziert.

Abbildung 18: Eckpunkte der F&E Erhebung gemäß Statistik Austria

F&E-Erhebur	ng im firmeneigenen Bereich - Wichtigste Eckpunkte		
Gegenstand der Statistik	Erfassung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen		
Grundgesamtheit	F&E betreibende Unternehmen der ÖNACE 2008-Abschnitte A bis S (ohne O)		
Statistiktyp	Primärstatistische Erhebung		
Datenquellen/Erhebungsform	Eigene Angaben bei Unternehmen		
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Ungerade Kalenderjahre (ab 2007)		
Periodizität	2-Jahres-Abstände		
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend		
Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Statistiken betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E-Statistik-Verordnung) vom 29. August 2003, BGBI. II Nr. 396/2003 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission vom 26. Oktober 2012 mit Durchführungsvorschriften zur Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie		
Tiefste regionale Gliederung	Bundesländer		
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t + 18 Monate		
Sonstiges	-		

Quelle: Statistik Austria 2013, S. 6.

Ziel der Statistik ist die Ermittlung von Daten über die Durchführung von F&E in Unternehmen, die Höhe und Art der für interne F&E getätigten Ausgaben, die Finanzierung der internen F&E-Ausgaben und die in F&E tätigen Beschäftigten. Konzeptionell verfolgt die F&E Erhebung den Anspruch einer Vollerhebung. Dabei sollen alle potenziell und effektiv F&E-treibenden Unternehmen in den Survey einbezogen werden. Berücksichtigt werden zunächst alle Unternehmen der ÖNACE Abschnitte A bis S (Land- und Forstwirtschaft, produzierender Bereich bis Erbringung von sonstigen



Dienstleistungen) mit mehr als 100 MitarbeiterInnen. Die Identifikation dieser Unternehmen erfolgt über das "Statistische Unternehmensregister" URS.

Kleinere und mittlere Unternehmen werden einbezogen, wenn sie bei der Statistik Austria als forschende Unternehmen registriert sind. Als Informationsgrundlage zur Bestimmung regelmäßig F&E betreibender Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten werden Ergebnisse der vorangegangenen F&E-Erhebungen, der Innovationserhebungen, Informationen der FFG über Antragsteller für Forschungsförderungen, eigene Medienbeobachtungen sowie eine Reihe anderer Informationsquellen (Berichte diverser Fördergesellschaften oder Patentanmeldungen) verwendet. Auf Grund des verpflichtenden Charakters der Erhebung liegen die Rücklaufquoten regelmäßig über 95%. Durch die Verwendung standardisierter Definitionen sind die Ergebnisse zeitlich, regional und international vergleichbar. Insgesamt wurden bei der letzten Erhebungsrunde 2015 etwa 7.600 Unternehmen in die Erhebung einbezogen.

Im Rahmen des Survey werden Art und Ausmaß der F&E in Unternehmen erfasst. Folgende Kriterien werden gemäß der Metainformation von Statistik Austria (vgl. 2017, S. 10) erhoben:

- Interne F&E-Tätigkeit (innerhalb des Unternehmens durchgeführte F&E)
- Interne F&E-Ausgaben, gegliedert nach Ausgabenarten (Löhne und Gehälter für in F&E Beschäftigte, andere laufende Ausgaben für F&E, Ausgaben für Gebäude und Grundstücke, Ausgaben für Anlagen und Ausstattung)
- Forschungsarten (Grundlagenforschung, angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung)
- Interne F&E-Ausgaben, gegliedert nach ausgewählten sozio-ökonomischen Zielsetzungen (Landesverteidigung, Umweltschutz); nur 2015: Frage nach allen sozio-ökonomischen Zielsetzungen
- Finanzierung der internen F&E-Ausgaben (eigene Mittel, Mittel von anderen inländischen Unternehmen, Mittel aus dem öffentlichen Sektor, Mittel von privaten Institutionen ohne Erwerbscharakter, Mittel von der EU, Mittel von internationalen Organisationen, sonstige Mittel aus dem Ausland)
- Externe F&E-Ausgaben (Vergabe von F&E-Aufträgen an inländische Einrichtungen, Vergabe von F&E-Aufträgen an ausländische Einrichtungen)
- Beschäftigte in F&E nach Beschäftigtenkategorien (WissenschaftlerInnen und Ingenieure und Ingenieurinnen, TechnikerInnen und andere höher qualifizierte Beschäftigte, sonstige Beschäftigte jeweils in Kopfzahlen und Vollzeitäquivalenten)
- Beschäftigte in F&E nach der Ausbildung (Doktoratsstudium; Diplomstudium;
 Bakkalaureatstudium; Hochschulverwandte Lehranstalten; Meisterprüfung; BHS-Matura;
 AHS-, BMS-, Lehrabschluss; sonstige Ausbildung jeweils in Kopfzahlen und
 Vollzeitäquivalenten)
- Beschäftigte in F&E nach dem Geschlecht
- Standort(e) der F&E-T\u00e4tigkeit des Unternehmens nach dem Bundesland/nach Bundesl\u00e4ndern



Auf Grundlage der Erhebung lassen sich der Umfang und die Form der Forschungsaktivitäten der Unternehmen darstellen. Dies ist insbesondere in Verbindung mit den Informationen der Transparenzdatenbank relevant, da auf diese Weise die Beziehung zwischen Förderungen und F&E Ausgaben bzw. Innovationsaktivitäten in Unternehmen beobachtet werden kann.

5.1.2. Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)

Die LSE ist im Hinblick auf die Evaluierung von F&E Förderungen insbesondere im Hinblick auf Kennzahlen des Unternehmenserfolgs attraktiv. Hier steht im Vordergrund, wie sich die Umsätze, Erlöse und Beschäftigte der F&E-betreibenden und geförderten Unternehmen über die Zeit entwickeln. Auch die Bildung von Kontrollgruppen, nicht geförderter Unternehmen scheint grundsätzlich möglich, jedoch im Hinblick auch die speziellen Strukturmerkmale von F&E-treibenden Unternehmen insbesondere in Bezug auf die Unternehmensgrößenstruktur (vgl. oben) schwierig.

Die LSE erfasst die Unternehmens- und Beschäftigungsstruktur, die Wirtschaftsleistung von Unternehmen und Betrieben sowie die regionale Struktur der Betriebe und Arbeitsstätten (vgl. Statistik Austria 2013). Sie stellt dabei vergleichbare und harmonisierte Wirtschaftskennzahlen und -indikatoren dar. Gegenstand der Statistik sind die Wirtschaftsstruktur in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen sowie die Abbildung von Wirtschaftskennzahlen im Hinblick auf Beschäftigung, Erlöse und Aufwandsstruktur, Investitionen, nach Wirtschaftsbereichen, Regionen und Unternehmensgrößen. Grundgesamtheit sind Unternehmen, die eine Haupttätigkeit in den ÖNACE Abschnitten B bis N (d.h. ohne Landwirtschaft, öffentlicher Sektor) und in der Abteilung S95 (Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern) ausüben und im Berichtsjahr aktiv sind bzw. Umsatzerlöse von mehr als 10.000 Euro bzw. zumindest eine beschäftigte Person haben. Im Jahr 2013 waren dies etwa 325.000 Unternehmen. Die Unternehmen sowie die dazugehörenden Betriebe (als fachliche Einheiten) und Arbeitsstätten (als örtliche Einheiten) stellen die Erhebungseinheit dar. In der LSE können Unternehmensstrukturen und Kombinationen beobachtet werden. Dabei werden etwa klassische Einzelunternehmen, die ident mit Betrieb und Arbeitsstätte (sog. Einbetriebs-/Einarbeitsstättenunternehmen), Unternehmen mit mehreren Arbeitsstätten (bspw. Filialbetriebe) sowie Mehrbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen unterschieden. Gerade im F&E Bereich erscheint relevant, dass ein Großteil der F&E in Unternehmen von wenigen großen Unternehmen betrieben wird. Diese Unternehmen überschreiten die Umsatzschwelle für die Teilnahme an der primärstatischen Datenerhebung.



Abbildung 19: Eckpunkte der Leistungs- und Strukturstatistik gemäß Statistik Austria

Gegenstand der Statistik der Abschnitte B bis N und der Abteilung S95 der ONACE 2008 (Beschäftigung, Erich und Aufwandsstruktur, Investitionstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen, Regionen u Unternehmensgrößen)	Leistungs	- und Strukturstatistik - Wichtigste Eckpunkte
Abschnitte B bis N und der Abteilung S95 ausüben und im Berichtsjahr aktiv sind bz Unsatzerlöse von mehr als 10 Tsd. EUR undloder Beschäftigte haben (ca. 325.0 Unternehmen) Kombination aus primärstatistischer Erhebung (36.000 bzw. 11% der Unternehmen) Kombination aus primärstatistischer Erhebung (36.000 bzw. 11% der Unternehmen Verwendung von Statistik-, Register- und Verwaltungsdaten und modellbasier Datenergänzung Primärdaten der Leistungs- und Strukturerhebung Sekundärstatistische Daten Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs Register- und Verwaltungsdaten Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) sow Kammern der freien Berufe Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) sow Kammern der freien Berufe Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) sow Kammern der Frienanzbehörden Statistisches Unternehmensregister (URS) Statistikdaten der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzhehörden Statistisches Unternehmensregister (URS) Statistikdaten der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzhehörden Wirtschaftsjahr bzw. Rumpfwirtschaftsjahr) Berichtszeitraum bzw. Stichtag Kalenderjahr (bei abweichenden Wirtschaftsjahren das letzte vor dem 31.12. derichtsjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahr bzw. Rumpfwirtschaftsjahr) Jährlich Verpflichtend ab einer bestimmten Umsatz- und/oder Beschäftigtengrenze: Produzierender Bereich (ONACE-Abschnitte B-F): 20 Beschäftigte bzw. branche spezifisch infexible Umsatzschwellen beginnen da 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro, we gesetzlich festgelegter Deckungsgrad einer ONACE-Abteilung nicht erreicht wird. Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N sowie Abteilung 956 der ONACE 4,19 Mio und 3 Mio. €) und/oder alternative Beschäftigtenschwellen (10 oder 20 Beschäftigte). Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung. BGBI. II Nr. 428/2003 vom 16. Septemb 2003, idgF. Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des	Gegenstand der Statistik	Statistik über die Wirtschaftsstruktur in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen der Abschnitte B bis N und der Abteilung S95 der ÖNACE 2008 (Beschäftigung, Erlösund Aufwandsstruktur, Investitionstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen, Regionen und Unternehmensgrößen)
Verwendung von Statistik-, Register- und Verwaltungsdaten und modellbasier Datenerganzung	Grundgesamtheit	Unternehmen (rechtliche Einheiten), die eine Haupttätigkeit gemäß der ÖNACE- Abschnitte B bis N und der Abteilung S95 ausüben und im Berichtsjahr aktiv sind bzw. Umsatzerlöse von mehr als 10 Tsd. EUR und/oder Beschäftigte haben (ca. 325.000 Unternehmen)
Sekundärstatistische Daten	Statistiktyp	Kombination aus primärstatistischer Erhebung (36.000 bzw. 11% der Unternehmen), Verwendung von Statistik-, Register- und Verwaltungsdaten und modellbasierter Datenergänzung
		Primärdaten der Leistungs- und Strukturerhebung
Datenquellen/Erhebungsform Berichtszeitraum bzw. Stichtag Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik) Teilnahme and der Erhebung (Primärstatisti		Sekundärstatistische Daten
Datenquellen/Erhebungsform • Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) sow Kammern der freien Berufe • Umsatzsteuerdaten, Einkommen- und Körperschaftssteuerdaten sowie Lohzetteldaten der Finanzbehörden • Statistikdaten der Desterreichsichen Nationalbank (OeNB) und der Finar marktaufsicht (FMA) Berichtszeitraum bzw. Stichtag Kalenderjahr (bei abweichenden Wirtschaftsjahren das letzte vor dem 31.12. d Berichtsjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahr bzw. Rumpfwirtschaftsjahr) Periodizität Jährlich Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik) Verpflichtend ab einer bestimmten Umsatz- und/oder Beschäftigtengrenze: Produzierender Bereich (ÖNACE-Abschnitte B-F): 20 Beschäftigte bzw. branche spezifisch flexible Umsatzschwellen beginnend ab 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro, wei gesetzlich festgelegter Deckungsgrad einer ÖNACE-Abteilung nicht erreicht wird. Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 200 branchenspezifisch flexible Umsatzschwellen von 300 Tsd. €, 900 Tsd. €, 1,9 Mio. und 3 Mio. €) und/oder alternative Beschäftigtenschwellen (10 oder 20 Beschäftigte). Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBI. II Nr. 428/2003 vom 16. Septemb 2003, idgF. Zentrale Rechtsgrundlagen Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBI. II Nr. 428/2003 vom 16. Septemb 2003, idgF. Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 1 März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF. Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 1 März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF.		Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs
 Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) sow Kammern der freien Berufe Umsatzsteuerdaten, Einkommen- und Körperschaftssteuerdaten sowie Loh zetteldaten der Finanzbehörden Statistikdaten der Oesterreichsichen Nationalbank (OeNB) und der Finar marktaufsicht (FMA) Berichtszeitraum bzw. Stichtag Kalenderjahr (bei abweichenden Wirtschaftsjahren das letzte vor dem 31.12. d Berichtsjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahr bzw. Rumpfwirtschaftsjahr) Periodizität Jährlich Verpflichtend ab einer bestimmten Umsatz- und/oder Beschäftigtengrenze: Produzierender Bereich (ONACE-Abschnitte B-F): 20 Beschäftigte bzw. branche spezifisch flexible Umsatzschwellen beginnend ab 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro, wei gesetzlich festgelegter Deckungsgrad einer ONACE-Abteilung nicht erreicht wird. Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 200: branchenspezifisch flexible Umsatzschwellen von 300 Tsd. €, 900 Tsd. €, 1,9 Mio. und/3 Mio. €) und/oder alternative Beschäftigtenschwellen (10 oder 20 Beschäftigte). Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBI. II Nr. 428/2003 vom 16. Septemb 2003, idgF. Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 1 März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF. Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3 Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich. 		Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs
Kammern der freien Berufe • Umsatzsteuerdaten, Einkommen- und Körperschaftssteuerdaten sowie Lohzetteldaten der Finanzbehörden • Statistisches Unternehmensregister (URS) • Statistikdaten der Oesterreichsichen Nationalbank (OeNB) und der Finanzhaufsicht (FMA) Berichtszeitraum bzw. Stichtag Kalenderjahr (bei abweichenden Wirtschaftsjahren das letzte vor dem 31.12. d Berichtsjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahr bzw. Rumpfwirtschaftsjahr) Periodizität Verpflichtend ab einer bestimmten Umsatz- und/oder Beschäftigtengrenze: Produzierender Bereich (ONACE-Abschnitte B-F): 20 Beschäftigte bzw. branche spezifisch flexible Umsatzschwellen beginnend ab 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro, we gesetzlich festgelegter Deckungsgrad einer ONACE-Abteilung nicht erreicht wird. Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 200: branchenspezifisch flexible Umsatzschwellen von 300 Tsd. €, 900 Tsd. €, 1,9 Mio. und 3 Mio. €) und/oder alternative Beschäftigtenschwellen (10 oder 20 Beschäftigte). Zentrale Rechtsgrundlagen Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBI. II Nr. 428/2003 vom 16. Septemb 2003, idgF. Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 1 März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF. Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3 Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.		Register- und Verwaltungsdaten
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik) Periodizität Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik) Zentrale Rechtsgrundlagen Tiefste regionale Gliederung Tiefste regionale Gliederung Statistisches Unternehmensregister (URS) • Statistiskdaten der Oesterreichsichen Nationalbank (OeNB) und der Finar marktaufsicht (FMA) Kalenderjahr (bei abweichenden Wirtschaftsjahren das letzte vor dem 31.12. d Berichtsjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahren bzw. Rumpfwirtschaftsjahr) Kalenderjahr (bei abweichenden Wirtschaftsjahren das letzte vor dem 31.12. d Berichtsjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahren bzw. Rumpfwirtschaftsjahr) Verpflichtend ab einer bestimmten Umsatz- und/oder Beschäftigtengrenze: Produzierender Bereich (ONACE-Abschnitte B-F): 20 Beschäftigte bzw. branche spezifisch flexible Umsatzschwellen beginnend ab 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro, we gesetzlich festgelegter Deckungsgrad einer ONACE-Abteilung nicht erreicht wird. Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N sowie Abteilung 959 der ONACE 200 branchenspezifisch flexible Umsatzschwellen von 300 Tsd. €, 900 Tsd. €, 19 Mio. ein und 3 Mio. €) und/oder alternative Beschäftigtenschwellen (10 oder 20 Beschäftigte). Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBI. II Nr. 428/2003 vom 16. Septemb 2003, idgF. Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 1 März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF. Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3 Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.	Datenquellen/Erhebungsform	 Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) sowie Kammern der freien Berufe
Statistikdaten der Oesterreichsichen Nationalbank (OeNB) und der Finar marktaufsicht (FMA) Kalenderjahr (bei abweichenden Wirtschaftsjahren das letzte vor dem 31.12. d Berichtsjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahren bzw. Rumpfwirtschaftsjahr) Periodizität Verpflichtend ab einer bestimmten Umsatz- und/oder Beschäftigtengrenze: Produzierender Bereich (ÖNACE-Abschnitte B-F): 20 Beschäftigte bzw. branche spezifisch flexible Umsatzschwellen beginnend ab 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro, wei gesetzlich festgelegter Deckungsgrad einer ÖNACE-Abteilung nicht erreicht wird. Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 20b branchenspezifisch flexible Umsatzschwellen von 300 Tsd. €, 900 Tsd. €, 1,9 Mio. und 3 Mio. €) und/oder alternative Beschäftigtenschwellen (10 oder 20 Beschäftigte). Zentrale Rechtsgrundlagen Zentrale Rechtsgrundlagen Tiefste regionale Gliederung Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3 Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.		 Umsatzsteuerdaten, Einkommen- und K\u00f6rperschaftssteuerdaten sowie Lohn- zetteldaten der Finanzbeh\u00f6rden
Berichtszeitraum bzw. Stichtag		 Statistisches Unternehmensregister (URS)
Periodizität Jährlich		 Statistikdaten der Oesterreichsichen Nationalbank (OeNB) und der Finanz- marktaufsicht (FMA)
Verpflichtend ab einer bestimmten Umsatz- und/oder Beschäftigtengrenze: Produzierender Bereich (ÖNACE-Abschnitte B-F): 20 Beschäftigte bzw. branche spezifisch fleixible Umsatzschwellen beginnend ab 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro, we gesetzlich festgelegter Deckungsgrad einer ÖNACE-Abteilung nicht erreicht wird. Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 200: branchenspezifisch fleixible Umsatzschwellen von 300 Tsd. €, 900 Tsd. €, 1,9 Mio. und 3 Mio. €) und/oder alternative Beschäftigtenschwellen (10 oder 20 Beschäftigte). Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBI. II Nr. 428/2003 vom 16. Septemb 2003, idgF. Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 1 März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF. Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3 Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.	Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Kalenderjahr (bei abweichenden Wirtschaftsjahren das letzte vor dem 31.12. des Berichtsjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahr bzw. Rumpfwirtschaftsjahr)
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik) Produzierender Bereich (ÖNACE-Abschnitte B-F): 20 Beschäftigte bzw. branche spezifisch flexible Umsatzschwellen beginnend ab 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro, wei gesetzlich festgelegter Deckungsgrad einer ÖNACE-Abteilung nicht erreicht wird. Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 200b branchenspezifisch flexible Umsatzschwellen von 300 Tsd. €, 900 Tsd. €, 1,9 Mio. und 3 Mio. €) und/oder alternative Beschäftigtenschwellen (10 oder 20 Beschäftigte). Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBI. II Nr. 428/2003 vom 16. Septemb 2003, idgF. Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 1 März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF. Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3 Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.	Periodizität	Jährlich
Zentrale Rechtsgrundlagen Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBI. II Nr. 428/2003 vom 16. Septemb 2003, idgF. Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 1 März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF. Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3 Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.		Produzierender Bereich (ÖNACE-Abschnitte B-F): 20 Beschäftigte bzw. branchen- spezifisch flexible Umsatzschwellen beginnend ab 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro, wenn gesetzlich festgelegter Deckungsgrad einer ÖNACE-Abteilung nicht erreicht wird. Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 2008): branchenspezifisch flexible Umsatzschwellen von 300 Tsd. €, 900 Tsd. €, 1,9 Mio. €
Zentrale Rechtsgrundlagen 2003, idgF. Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 1 März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF. Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3 Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 1 März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF. Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3 Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.	Zontodo Bookton "	2003, idgF.
Tiefste regionale Gliederung Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3 Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.	Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF.
Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.		Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer
	Tiefste regionale Gliederung	•
		Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.
Verfügbarkeit der Ergebnisse Vorläufige Daten: t + 10 Monate Endgültige Daten: t + 18 Monate	Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: t + 10 Monate Endgültige Daten: t + 18 Monate
Sonstiges -	Sonstiges	-

Quelle: Statistik Austria 2013, S. 6.

In die Grundgesamtheit sind Marktproduzenten der angeführten Wirtschaftsbereiche einbezogen. Diese sind gemäß ESVG unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass in der Regel mehr als 50% der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt sind; andernfalls sind diese statistischen Einheiten als Nicht-Marktproduzenten (z.B. Non-Profit-Organisationen, Organisationen ohne Erwerbszwecke) aus dem Erhebungsbereich ausgeschlossen.

Die LSE weist seit 2002 eine umfassende Stichprobe auf und basiert u.a. auf primärstatistisch erhobenen Daten. Sie basiert auf einer Kombination aus primärstatistischer Erhebung (36.000 bzw. 11% der Unternehmen) unter Verwendung von Statistik-, Register- und Verwaltungsdaten und modellbasierter Datenergänzung. Die gemeldeten Daten der Unternehmen decken etwa 75% der



unselbständig Beschäftigten sowie knapp 90% der Umsatzerlöse ab. Die Grundgesamtheit umfasst 2013 ungefähr 325.000 Unternehmen.

Datenquellen sind sowohl Primärdaten aus der eigentlichen Leistungs- und Strukturerhebung, sekundärstatistische Daten aus der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs sowie der Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs sowie Registerdaten, etwa des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, der Finanzbehörden (Umsatzsteuerdaten, Einkommen- und Körperschaftssteuerdaten sowie Lohnzetteldaten), Daten aus dem statistischen Unternehmensregister (URS) sowie Statistikdaten der Österreichischen Nationalbank und der Finanzmarktaufsicht. Hauptdatenquellen für die primärstatische Erhebung sind Unternehmensabschlüsse sowie die betrieblichen Aufzeichnungen.

Die Teilnahme an der primärstatistischen Erhebung ist ab einer Umsatz- und Beschäftigtengrenze verpflichtend. In den Branchen des Produktionssektors (ÖNACE B bis F, Bergbau, Warenherstellung, Energie, Wasserversorgung bzw. Abfallentsorgung, Bauwirtschaft) gilt eine Grenze von 20 Beschäftigten bzw. eine Umsatzschwelle zwischen 1 und 2 Mio. Euro (abhängig von der Branche). Im Dienstleistungsbereich gelten branchenspezifische Umsatzschwellen zwischen 300.000 Euro bzw. 3 Mio. Euro bzw. Beschäftigtenschwellen zwischen 10 und 20 Beschäftigten.

Eine wesentliche Rolle für die Verschneidung mit anderen Datenquellen spielen die in die LSE eingespielten Registerdaten und dabei insbesondere die Informationen des Statistischen Unternehmensregister URS. Das URS bildet die Grundlage für die Abgrenzung und Ermittlung der Erhebungsmasse und damit der Identifizierung der Erhebungseinheiten, des Deckungsgrades, der Wirtschaftstätigkeit und Rechtsform und der regionalen Zuordnung, aber auch der Identifizierung der Unternehmen unterhalb der festgelegten Schwellenwerte sowie deren Verknüpfung zu den vorhandenen Verwaltungsquellen.

Von den einbezogenen Unternehmen werden die folgenden Hauptmerkmale erhoben:

- Aktivität (Haupt- und Nebentätigkeiten),
- Wirtschaftsjahr,
- Beschäftigte,
- Arbeitsvolumen (nur im produzierenden Bereich),
- Personalaufwand,
- Erlöse und Erträge,
- Aufwendungen,
- Lagerbestand,
- Bruttoinvestitionen,
- Umweltschutzausgaben (nur Produzierender Bereich),
- Umsatzerlöse nach ÖCPA bzw. nach Gebietsansässigkeit der Kunden für ausgewählte Handels- und Dienstleistungsbereiche (teilweise mehrjährig).

Aus Sicht eines zu entwickelnden Evaluierungsdesigns stehen insbesondere solche Kennzahlen im Vordergrund, die auf den Unternehmenserfolg abzielen. Unter den dargestellten Merkmalen



scheinen hier insbesondere Erlöse und Erträge, Beschäftigte bzw. produktivitätsorientierte Kennzahlen relevant (Personalaufwand bzw. Erträge pro Beschäftigten). Auf Betriebsebene stehen etwa die Zahl der Beschäftigten oder die Betriebserlöse zur Verfügung, auf Ebene der Arbeitsstätten die Zahl der Beschäftigten und die Bruttolöhne.

5.1.3. Evaluierungsdesign

Ein potenzielles Evaluierungsdesign könnte auf der Verschneidung der drei Datengrundlagen, nämlich der Transparenzdatenbank, der F&E-Erhebung und der LSE zu einem gemeinsamen mikrodatenbasierten Datenkörper durch Statistik Austria basieren. Dieser umfasst die Unternehmen, die in der F&E-Erhebung erfasst sind. Für diese Unternehmen enthält der Datenkörper zusätzlich die Förderinformationen der Transparenzdatenbank betreffend F&E-Förderungen des Bundes sowie die Merkmale der Leistungs- und Strukturerhebung betreffend die wirtschaftlichen Kennzahlen, beispielsweise Erlöse und Erträge, Beschäftigte, Umsätze pro Beschäftigten. Das Evaluierungsdesign zielt auf die wirkungsorientierte Maßnahmenevaluierung ab. Dabei stellt die Förderung das "Treatment" dar, mit dem ein bestimmter Effekt erzielt werden soll. Im Fall der F&E Förderung soll die Innovationstätigkeit der Unternehmen angeregt werden. Dieser Aspekt wird anhand der Informationen der F&E Erhebung beobachtet. Diese stellt den Aufwand der Unternehmen für F&E dar, d.h. die investierten Inputs.

Abbildung 20: Schematische Darstellung des Evaluierungsdesigns

Erhalt einer F&E Förderung des Bundes anhand der TDB
 Beobachtung der F&E Aktivitäten des geförderten Unternehmens anhand der F&E Erhebung
 Beobachtung des Unternehmenserfolgs anhand der LSE

Auf Grundlage der Beobachtung der Innovationsaktivitäten der Unternehmen, die F&E Förderungen des Bundes erhalten, können unter Verwendung der F&E Erhebung zunächst Strukturmerkmale dieser Unternehmen, beispielsweise nach Branche oder Bundesland betrachtet werden. Im Zeitverlauf kann die Entwicklung der Innovationstätigkeit anhand von investierten F&E



Aufwendungen betrachtet werden. Dabei wird in der Frage 4 des Erhebungsbogens auch der Finanzierungsmix der F&E Investitionen abgefragt, etwa nach dem Anteil der eigenen Mittel, nach dem Anteil der Förderungen durch Bund, Länder, FFG oder über die Forschungsprämie (vgl. Abbildung 21).

In einem zweiten Schritt werden die F&E Investitionen im Zeitverlauf betrachtet. Dies zielt auf den Verhaltenseffekt der Förderung ab. Dabei wird betrachtet, ob die F&E Förderungen tatsächlich dazu beitragen, Forschungsausgaben im Zeitverlauf zu erhöhen bzw. einen Effekt auf den Finanzierungsmix haben. Auch der Aspekt der Mitnahmeeffekte kann potenziell abgeleitet werden.

Kontrollgruppendesigns können idealerweise angestrebt werden, allerdings besteht die Problematik, geeignete Kontrollgruppen zu identifizieren. Definitionsgemäß würde es sich um strukturell den geförderten Unternehmen vergleichbare Unternehmen handeln, die innovieren, jedoch keine Förderung in Anspruch nehmen. Solche Unternehmen sind insbesondere bei den größeren Unternehmen schwer zu finden. Dennoch bestehen mittlerweile ökonometrische Schätzmethoden, mit denen Wirkungszusammenhänge zumindest angenähert werden können.

Abbildung 21: Auszug aus dem Erhebungsbogen der F&E Erhebung, Frage 4, Finanzierungsmix

FINANZIERUNG DER AUSGABEN FÜR INTERNE F&E 2015	(in 1 000 EUR) (a - e)
GESAMTE AUSGABEN FÜR INTERNE F&E 2015 (= SUMME FRAGE 2)	
finanziert aus:	
Eigenen Mitteln und Mitteln von anderen inländischen Unternehmen (einschließlich Kredite und Darlehen, auch geförderte Darlehen wie z.B. der FFG¹))	
Sowie Finanzierung, welche keine Kredite oder Darlehen einschließt:	
b. Mittel aus dem öffentlichen Sektor	
Bund (ohne Forschungsprämie)	
Forschungsprämie (§ 108c EStG 1988 i.d.g.F.)	
Länder (einschließlich Wien), Länderfonds	
Zuschüsse der FFG¹)	
Sonstige (bitte finanzierende Stelle(n) hier angeben):	
c. Mittel von privaten Institutionen ohne Erwerbscharakter, welche nicht primär für Unternehmen tätig sind, sowie von Privatpersonen	
d. Mittel von der Europäischen Union (EU)	
e. Sonstige Mittel aus dem Ausland Mittel von ausländischen Unternehmen und nichtkommerziellen Einrichtungen	

Die Betrachtung der F&E Investitionen im Zeitverlauf fokussiert auf die Inputseite. Aus Sicht der Wirkungsanalyse erscheint insbesondere relevant, was auf der Ergebnisseite passiert. Ergebnisse von F&E in Unternehmen können etwa durch Patente überprüft werden. Patente stellen klassischerweise einen relevanten Output von F&E in Unternehmen dar. Patentinformationen stehen jedoch bei Statistik Austria auf Mikroebene nicht zur Verfügung und bedürfen der Einbeziehung des Patentamts oder des Europäischen Patentamts.



Alternativ können Kennzahlen des Unternehmenserfolgs anhand der LSE betrachtet werden, etwa Erlöse, Erträge, Umsatz oder Beschäftigte sowie Erlöse bzw. Umsätze pro Beschäftigten hergeleitet werden. Die Betrachtung erfolgt über die Zeitachse. Zudem kann nach Förderprogrammen differenziert werden. Hinsichtlich der Zeitachse ist zu erwähnen, dass die Förderinformationen in der TDB effektiv erst ab 2014 erhoben werden. Gerade F&E Investitionen werden sich erst mit einer gewissen Zeitverzögerung auf den Unternehmenserfolg niederschlagen. Schon aus der Zeitspanne des Forschungsprojekts, der Administration, einer Patentanmeldung, der Entwicklung eines vermarktungsfähigen Modells etc. vergehen oft mehrere Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich mit der Zeit des Bestehens der TDB auch der Beobachtungshorizont verlängert.

Die Betrachtung über eine Kontrollgruppe erscheint möglich, da auch innovierende Unternehmen ohne Förderung in den Datenkörper einbezogen wären. Nicht innovierende Unternehmen sind wiederum im angedachten Datenkörper nicht enthalten. Der angedachte Datenkörper könnte sich demnach aus den folgenden Daten zusammensetzen. Alle Informationen sind auf Mikroebene anzugeben:

Transparenzdatenbank

- Förderung anhand ID Nummer
- Unternehmen anhand Identifikationsmerkmal (bereichspezifisches Personenkennzeichen, Umsatzsteueridentifikationsnummer, Firmenbuchnummer)

Strukturmerkmale

- Branche
- Rechtsform
- Betriebsgröße anhand MitarbeiterInnen
- Rechtsform

F&E-Erhebung

- Interne und externe F&E Ausgaben
- Art der Forschung
- Finanzierungsmix öffentlich/privat, Bund/Land/Forschungsprämie

Leistungs- und Strukturerhebung

- Personalaufwand,
- Erlöse und Erträge,
- Aufwendungen,

Patentstatistik

Patentanträge und erteilte Patente

Auf Basis der aufgelisteten Daten, die zum Teil über die TDB zur Verfügung stehen, könnten perspektivisch empirische Wirkungsanalysen durchgeführt werden, die den tatsächlichen Nachweis einer kausalen Wirkung von Förderungen zumindest annähern. Die so vollzogene Abkehr von einer



reinen Input-Betrachtung kann dazu beitragen, dass die öffentlichen Ausgaben in diesen Bereichen wirkungsvoller eingesetzt werden.

6. Fazit

Das österreichische Förderungssystem ist über Jahre Gegenstand von Kritik. Diese richtet den Fokus auf Steuerungsdefizite, die fehlende Gesamtstrategie, mangelnde Transparenz, überlappende Förderungsbereiche und unerwünschte Mehrfachförderungen¹⁴. Die Kritik am österreichischen Fördersystem betrifft auch die Förderung von Wissenschaft bzw. Forschung, Technologie und Innovation (FTI). Die bereits Ende des letzten Jahrzehntes durchgeführte Systemevaluierung der Forschungsförderung und -finanzierung attestierte Steuerungs- und Abstimmungsdefizite (vgl. Aiginger et al. 2009 und 2009a).

Mit der Entwicklung der TDB wurden zahlreiche der angesprochenen Mängel aufgegriffen. Dabei kam es erstmals zu einer umfassenden Darstellung der von Bund und Ländern angebotenen Förderprogramme, der sogenannten Leistungsangebote (LA). Auf Bundesebene werden darüber hinaus auch die individuellen Leistungsmitteilungen (LM), d.h. die konkreten Auszahlungen einer leistenden Stelle an den Fördernehmer, registriert. Die LM schaffen eine Basis, auf der Behörden Förderbeziehungen und damit mögliche unerwünschte Mehrfachförderungen identifizieren können. Für die Forschung – und in weiterer Folge für Politik und Verwaltung – schaffen die LM eine Evidenzbasis für umfassende und effektive Wirkungsanalysen und Evaluierungen. Dies ist von Bedeutung, weil im österreichischen System der Forschungsförderung im Allgemeinen Effizienzpotenziale vermutet werden (vgl. etwa Pitlik et al. 2008, S. 211). LM stehen dem gegenständlichen Projekt jedoch nicht zur Verfügung.

Die TDB kann ein wertvolles Instrument zur Verbesserung der Governance des Leistungsangebots im Fördersystem sein. Dabei können ihre Potenziale insbesondere dann gut genutzt werden, wenn sie von allen beteiligten Akteuren in Politik und Verwaltung mitgetragen wird. Lange Zeit bestand ein wesentlicher Nachteil weiterhin darin, dass die Bundesländer Informationen nicht umfassend eingemeldet hatten. Hier ist zuletzt eine steigende Bereitschaft zur vollständigen Übermittlung von Informationen auf Seiten der Bundesländer festzustellen. Dennoch: Mit der unvollständigen Übermittlung von Informationen wurde und wird der Wert der TDB im Hinblick auf die effiziente Steuerung und Evaluierung vermindert.

Die vorliegende Studie nimmt eine inhaltliche Analyse der Leistungsangebote (LA) des Bundes und der Länder im Bereich der Forschungsförderung vor. Sie zielt darauf ab, potenzielle Überlappungen zu identifizieren. Methodische Grundlage der vergleichenden inhaltlichen Analyse ist eine Zuordnung der LA in feste Kategorien im Rahmen eines Clustering, das in enger Abstimmung mit dem BMF entwickelt wurde. Dieses differenziert die LA zunächst nach der leistungsdefinierenden Stelle,

-

¹⁴ Kofinanzierungen und Top-up Förderungen zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften stellen keine *unerwünschte* Mehrfachförderung dar.



weiterführend nach Merkmalen des Leistungsangebots in anwendungsorientierte versus grundlagenorientierte LA, nach Merkmalen der Leistungsart etwa Programmförderung oder Basissubvention, nach Themen, nach Zielgruppen etc. Die LA werden entsprechend ihrer Beschaffenheit den Kategorien und Ausprägungen zugewiesen. Grundlage der Zuordnung sind zunächst die in der TDB enthaltenen Informationen, darüber hinaus, sofern verfügbar, die jeweiligen rechtlichen Grundlagen, Programme und Richtlinien. Auf diese Weise kommt es zu einer inhaltlichen und strukturellen Systematisierung des Leistungsangebotes, auf deren Grundlage potenzielle Überlappungen identifiziert werden.

Die Durchsicht der Leistungsangebote fördert im Bereich der Forschungsförderung ein hohes Potenzial für Überlappungen zu Tage. Dies ergibt sich schon allein aufgrund des Bestands themenoffener und themenbezogener Angebote. Gerade jene Leistungsangebote, die programmatisch offen oder sogar undefiniert sind und zum Teil außerhalb verfassungsmäßiger Zuständigkeiten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung einen breiten Anwendungsrahmen ermöglichen, bieten hohes Potenzial für Überlappungen. Derartige Angebote sind sowohl auf Landesals auch auf Bundesebene zu finden. Je spezifischer Leistungsangebote definiert sind, desto geringer wird das Potenzial für Überlappungen. Dabei stellt sich die Komplexität und Unvorhersehbarkeit von Innovationsprozessen als Hindernis dar. Ein Merkmal von Innovationsprozessen ist, dass sie in Inhalt, Form und Ergebnis nur schwer vorab zu definieren sind. Der Ansatz, durch die Definition der förderbaren Innovationsprozesse in der Richtlinienprogrammatik Innovationsprozesse detailliert und voneinander abgrenzbar im Vorhinein zu definieren, stößt im Bereich der Forschungsförderung an Grenzen. Wesentlich erscheint vor diesem Hintergrund auch die Abgrenzung verfassungsmäßiger und gebietskörperschaftlicher Zuständigkeiten, institutionelle Kongruenz von Finanzierungs- und Ausgabenverantwortung und die Implementation effektiver Wirkungsanalysen.

Einschränkend ist zu betonen, dass Potenziale für Überlappungen noch kein Indiz für tatsächliche Überschneidungen sind. Diese sind im direkten Vergleich einzelner Leistungsangebote der verschiedenen Gebietskörperschaften zu klären. Schon gar nicht können auf Basis der beschriebenen Methode individuelle Doppel- und Mehrfachförderungen identifiziert werden. Diese könnten nur auf Basis vollständig eingemeldeter Leistungsmitteilungen auf individueller Ebene identifiziert werden.

Im abschließenden Kapitel der vorliegenden Studie wird vor diesem Hintergrund ein mögliches Evaluierungsdesign für einen Teil der F&E-Förderungen, nämlich F&E in Unternehmen, vorgestellt. Dieses erfolgt unter Verschneidung von Förderdaten der TDB mit der F&E-Erhebung der Statistik Austria und der Leistungs- und Strukturerhebung, ebenfalls von der Statistik Austria. Das Evaluierungsdesign basiert darauf, die mit unterschiedlichen Förderinstrumenten geförderten Unternehmen im Hinblick auf ihre Innovationsintensität, die Art der Innovationsaktivität sowie auf Kennzahlen des Unternehmenserfolgs über die Zeit bzw. untereinander vergleichen zu können. Dieses Evaluierungsdesign geht deutlich über die vorliegenden Ansätze der Strukturbetrachtung von geförderten Leistungsempfänger hinaus. Evaluierungsdesigns müssen dabei immer von Neuem und immer unter Berücksichtigung der jeweiligen Determinanten entwickelt werden: sie sind abhängig etwa von der Beschaffenheit der Leistungsangebote, von den jeweiligen Wirkungszielen der Politik,



von der Zielgruppe, vom Zeithorizont und nicht zuletzt von der Datenverfügbarkeit etc. Die Definition eines allgemein gültigen Evaluierungsmodells ist daher nicht realisierbar. Was hingegen möglich ist, ist die Definition von Standards für Evaluierungsdesigns im Sinne einer tatsächlichen Wirkungsanalyse.

Die TDB kann perspektivisch ein wichtiges Instrument sein, auf deren Grundlage empirische Wirkungsanalysen durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere in Kombination mit anderen vorhandenen Datenbanken, etwa der Leistungs- und Strukturerhebung, der F&E-Erhebung oder der Patentstatistik. Die so vollzogene Abkehr von einer reinen Input-Betrachtung kann dazu beitragen, dass die öffentlichen Ausgaben in diesen Bereichen wirkungsvoller eingesetzt werden.

Auf Basis der vorliegenden Studie können jedoch auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung der TDB und der wirkungsorientierten Evaluation der Forschungsförderungen abgeleitet werden: (1) Alle Fördergeber sollten verpflichtend und umfassend in die TDB einmelden. Dies betrifft Bund, Länder und auch die Gemeinden. (2) Leistungsentscheidung, Leistungsmitteilung, Leistungsumfang und Leistungsempfänger sollten zum Zeitpunkt der jeweiligen Entscheidung bzw. Auszahlung gemeldet werden. Eine umfänglich befüllte TDB kann als wichtige Säule sowohl für die Analyse von Überlappungen als auch für die wirkungsorientierte Evaluation von Förderungen dienen. (3) Für eine wirkungsorientierte Evaluation von Förderungen sind darüber hinaus weitere Daten auf Ebene der Leistungsempfänger notwendig. Im Unternehmensbereich sind dies Strukturdaten Branchenzugehörigkeit, Unternehmensgröße, Rechtsform oder Unternehmenssitz und Ergebnisgrößen wie Umsatz, Gewinn, Beschäftigung oder auch Patentanmeldungen. Ein entsprechender Datenkörper könnte bei Statistik Austria eingerichtet werden.



7. Anhang

7.1. Unberücksichtigte Leistungsangebote

Unter den 249 Leistungsangeboten, die entweder im Jahr 2017 abrufbar waren bzw. im Rahmen der im Jahr 2017 noch Auszahlungen erfolgten, obwohl sie bereits ausgelaufen waren, befanden sich fünf Leistungsangebote, in denen ein F&E Bezug nur sehr entfernt identifizierbar war. Die zugrundeliegende programmatisch-inhaltliche Information ist hier wenig aussagekräftig, sodass keine treffsichere Zuordnung in das Clustering gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um die folgenden fünf Leistungsangebote:

Abbildung 22: Unberücksichtigte Leistungsangebote

Nummer des LA (LAID)	Leistungsbezeichnung	Leistungs- definierende Stelle
1002310	Allgemeine Sozialpolitik - Projekte	BMASGK
1002476	Projektförderung im Bereich Pflegevorsorge und Behindertenwesen	BMASGK
1003565	Volksgruppenförderung	ВКА
1006709	Sonstige Förderungen, Soziales	BMASGK
1027986	Ausgaben für die Ethikkommission des Landes Vorarlberg	Vorarlberg

Quelle: TDB.



7.2. Preise für Forscherinnen und Forscher bzw. Einzelpersonen

Abbildung 23: Preise für Forscherinnen und Forscher bzw. Einzelpersonen

	Anzahl der LA
Bund	4
BMASGK	1
BMBWF	2
BMVIT	1
Bundesländer	10
Burgenland	1
Kärnten	1
Niederösterreich	3
Oberösterreich	1
Salzburg	1
Steiermark	3
Gesamtergebnis	14

Quelle: TDB.



Abbildung 24: Liste der Preise für Forscherinnen und Forscher bzw. Einzelpersonen



Fortsetzung: Liste der Preise für Forscherinnen und Forscher bzw. Einzelpersonen

1016484	1023928	1009646	1037282	IAID
Förderungen im Bereich Grundlagenforschung	Josef-Krainer-Gedenkwerk und Alfred- Schadhner-Gedächtnisfonds	Preise des Landes Steiermark im Bereich Wissenschaft und Forschung	Kulturelle Wissenschaftsförderung Wissenschaftspreise des landes Salzburg	Leistungsbezeichnung
Steiermark	Steiermark	Steiermark	Ober- österre ich	Definierende Leistende Stelle Stelle
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Kultur Landesregierung, Abteilung 2. Kultur, Bildung, Gesellschaft, Refeat 204: Wissenschaft, Erwachsenen bildung, Bildungsförderung	Leistende Stelle
0	0	0	104.900	Summe LM 2017
Länder	Länder	Länder	Länder Länder	Bund/ Länder
Unterstützung bei Projekten im Bereich der Grundlagenforschung für zB Symposien, Recherchen, Publikationen, etc.	Durch Zuwendungen aus dem Josef-Krainer-Steirisches Gedenkwerk und dem Alfred-Schachner-Gedächtnisfonds werden junge Steirerinnen und Steirer für wissenschaftliche und kulturelle Leistungen mit Steiermarkbezug unterstützt.	Das Land Steiermark schreibt jährlich verschiedene Preise im Bereich Wissenschaft und Forschung aus: Forschungspreise des Landes Steiermark, Forschungspreise für Simulation und Modellierung 2013, Ausschreibung des Inge Morath-Preises für Wissenschaftspublizistik	Wissenschaftliche Institutionen, Vereine und öffentliche Einrichtungen, die im Bereich der Kunst-, Kultur- und Geisteswissenschaften tätig sind werden für wissenschaftliche Projekte mit einer Künstlerischen und kulturellen Ausrichtungen und einem unmttelbaren und vorrangigen Oberösterreichbezug gefördert. Zuden wissenschaftliche Projekte mit einer Künstlerischen und kulturwissenschaftliche sowie heimatkundliche Publikationen mit inhaltlichem Oberösterreichbezug durch Druckkostenzuschüsse unterstützt. Künst- und kulturwissenschaftliche und heimatkundlichen Publikationen werden nicht nur mittels Druckkostenzuschüsse, zondern auch durch Publikationsankäufe gefördert. Weiters ist hinzuzufügen, dass auch Projekte zur Vermittlung von wissenschaftlichen Ergebnissen (z.B. Ausstellungen, Symposien, Veranstaltungen, etc.) gefördert werden können - wenn das aktuell noch der Fall ist. Der Salzburger Lande spreis für Zukunftsvorschung, wird seit 1993 alle drei Jahre vom Land Salzburg auf Vorschlag der Robert-Jungk- Stiffung an eine Persönlichkelt, die sich in herausragender Weise durch zukunftsweisende ldeen und initiativen verdient gemacht hat, vergeben. Der Christian-Doppler-Preis wird seit 1972 von der Landeszeigerung alle zwei Jahre für wissenschaftliche und technische leitstungen und Effindungen in den Sparten 'Anwendungen des Doppler-Prinzips, Technische Wissenschaften, und kehematik und Physik". "Gewonsweisenschaften, Materialwissenschaften und Chemenie", Molekaluare Blodgefe" und 'Organismische Blodgefe" ausgeschrieben. Der Marko-MFeingold Wissenschaftseis wird ab 2014 alle drei Jahre ausgeschrieben und wird für die wissenschaftliche Erforschung der materiellen Kultur, Jussenschaftliche Erforschung der materiellen Kultur, des Lebens und der Arbeit der jüdischen Berölkerung, hres Wirkens und Einfluusses auf Kultur, Wissenschaftliche Erforschung der Zeiten vergeben.	Le istung xgegenstand gemäß TDB



7.3. Leistungsangebote mit Fokus auf Wissensverwertung und Wissenstransfer

Abbildung 25: Leistungsangebote mit Fokus auf Wissensverwertung und Wissenstransfer

	Summe der LA
Bund	37
BMDW	14
BMVIT	9
BMBWF	14
Bundesländer	27
Kärnten	3
Niederösterreich	5
Oberösterreich	8
Salzburg	3
Steiermark	2
Tirol	2
Vorarlberg	3
Burgenland	1
Gesamtergebnis	64

Quelle: TDB.



Zielgruppe (WER): Wissenschafterinnen aller Fachdisziplinen Zielsetzung (WAS): Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen für die Internationalisierung der	Bund	0	Fonds zur Förderung der	BMBWF	Internationale	1032580
Zielgruppe: WissenschafterInnen, die ein vom FWF gefördertes Projekt leiten bzw. geleitet haben. Zielsetzung: Wissenschaftliche Inhalte aus FWF-geförderten der Projekten an wichtige Zielgruppen in Österreich zu vermitteln. Diese Zielgruppen sind vor allem die interessierte Öffentlichkeit, Schulen, Medien und die Politik, aber auch die WissenschafterInnengemeinschaft selbst.	Bund	244.965	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	BMBWF	Programm zur Wissenschaftskommunikation	1021146
	Bund	36.836	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	BMBWF	Joint Seminars	1009299
Zelsetzung (WAS): Schaffung von Forschungsnetzwerken nach internationalem Maßstab durch Konzentration von Einzelaktivitäten an mehreren Universitätsstandorf/en. Aufbau außerordentlich leistungsfähiger, vernetzter Forschungsnetzwerke zur Bearbeitung von in der Regel inter/multidisziplinären, mittelfristig angelegten, aufwendigen Forschungsthennen. Gefördert wird ein außerordentlich leistungsfähiges und international sichtbares Forschungsnetzwerk, auf dem Gebiet der nicht auf Gewinn gerichte en wissenschaftlichen Forschung (Nationales Forschungsnetzwerk (NFN) an wissenschaftlichen Forschungsstätten (Universitäten und außeruniversitäten Forschungseinrichtungen.	Bund	1.916.466	Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung	BMBWF	Nationale Forschungsnetzwerke	1009190
Zielsetzung (WAS): Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte auf dem Gebiet der den Klinischen Forschung. Zielgruppe (WER): Projektanträge können von jedem/jeder in Österreich klinisch tätigen oder mit einer Klinik kooperierende Wissenschafterin mit entsprechender Qualifikation, ausreichender Arbeitskapazität und Zugang zur notwendigen Infrastruktur eingereicht werden.	Bund	2.540.201	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	BMBWF	Klinische Forschung	1008994
	Bund	18.313.980	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	BMBWF	Förderung internationaler Kooperationsprojekte	1008986
Zelsetzung (WAS): Förderung von Einzelprojekten im Bereich der nicht auf Gewinn gerichteten wissenschaftlichen Forschung. Gefördert wird ein hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau beschriebenes, zeitlich begrenztes Projekt auf dem Gebiet der nicht auf Gewinn gerichteten wissenschaftlichen Forschung. Zielgruppe (WER): Wissenschafterinnen aller Fachdisziplinen in Österreich	Bund	76.587.776	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	BMBWF	Einzel projektförderung	1008960
	Bund	1.875.674	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	BMBWF	Projektförderung im Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste	1008937
Zielsetzung (WAS): Schaffung von Forschungsnetzwerken nach internationalem Maßstab durch autonome Schwerpunktbildung an einem, unter bestimmten Bedingungen an mehrenen Universitätsstandort/en. Aufbau außerordentlich leistungsfähiger, eng vernetzter Forschungseinheiten zur Bearbeitung von in der Regel inter/multidisziplinären, langfristig angelegten, aufwendigen Forschungsthemen, Gefördert wird eine außerordentlich leistungsfähige und international sichtbare der Goschungseinheit, auf dem Gebiet der nichtauf Gewinn gerichteten wissenschaftlichen Forschung (Spezialforschungsbereich/SFB) an wissenschaftlichen Forschungssiätten). Zielgruppe (WER): Forscher Imnengruppen aller Fachdisziplinen an österreichischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	Bund	17.652.773	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	BMBWF	Spezialforschungsbereiche	1008895
Zelsetzung (WAS): Förderung der Mitarbeit an führenden Forschungseinrichtungen im Ausland, Erwerb von Auslandserfahrung in der Postdoc-Phase; Erleichterung des Zugangszu neuen Wissenschaftgebieten, Melhoden, Verfahren und Techniken, um- nach der Rückkehr- zur weiteren Entwicklung der Wissenschaften in des Zeugangszu neuen Wissenschaft wird ein hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau beschriebenes, zeitlich begrenztes Projekt auf dem Gebiet der nicht auf Gewinn gerichteten wissenschaftlichen Forschung, Zielgruppe (WER): Hochqualifizierte junge Wissenschafterinnen aller Fachdisziplinen aus Österreich.	Bund	2.600.407	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	BMBWF	Erwin-Schrödinger-Programm	1008879
Finanzierung von Forschungseinrichtungen der Grundlagenforschung basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen sowie Leistungsvereinbarungen.	Bund	177.999.561	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	BMBWF	Globalbudget für Forschungseinrichtungen	1007137
// Leistungsgegenstand gemäß TDB	Bund/ Länder	Summe LM 2017	Leistende Stelle	Definierende Leistende Stelle Stelle	Leistungsbezeichnung	IAID



LAID Leistungsb	Leistungsbezeichnung	Definierende Leistende Stelle Stelle		Summe LM 2017	Bund/ Länder	Le istungsgegenstand gemäß TDB
Top Citizer 1037688	Top Citizen Science (TCS)	BMBWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	128.766	Bund	Zeigruppe (WER): Wissenschafterinnen aller Fachdisziplinen in Österreich, die ein gefördertes PWF-Projekt leiten. Ziel setzung (WAS): Förderung von Forschungsaktivitäten, die eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger, wobei Bürgerinnen und Bürger ihre Fähigkeiten, Expertise, Neugier und Teilnahme bereitschaft einbirgen und so eine Erweiterung von Forschungsergebnissen und -erkenntnissen ermöglichen und zu einem substanziellen, zusätzlichen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn bei Tagen.
Open Rese (ORD)	Open Research Data Pilot Förderung (ORD)	RMRME	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	329 022	Rind	Zielsetzung (WAS): Im Rahmen des Pliotprogrammes sollen Rollenmodelle geschäffen und Erfahrungen im Bereich Forschungsdaten gesammelt werden, um den freien Zugang zu diesen im Sinne von Open Soence zukünftig in allen der Projekten zur Norm werden zu lassen. Zeigruppe (WER): Wissenschafterfunen aller Erschierspillen in Sienze zu har den den der Ziele im der Ziele wie der zur Norm werden zu lassen. Zeigruppe (WER): Wissenschafte drinnen aller Erschierspillen in Sienzerich Geröffscher und ein hinschlicht der Ziele im der Aberhoffs zena beschiedense zeitlich besonnter Großeit auf dem Geshaft der ziele und ein Ziele und der Werten zu Norm werden zu lassen. Zeitlich besonnter Schafte zu fan Geshaft der ziele und
						auf Gewinn gerichteten wissenschaftlichen Forschung. Förderbar ist jede/Jeder in Österreich tätige Wissenschafterin, die/der über die entsprechende Qualifikation, ausreichend freie Arbeitskapazität und die notwendige infrastruktur verfügt, das bewilligte Projekt durchzuführen.
1005032 Projekte Sparkl	Projekte Sparkling Science und Top Citizen Science	BMBWF	Österreichische Austauschdienst GmbH	2.572.482	Bund	Gefördert werden Forschungsprojekte, in welchen Wissenschafter/innen gemeinsam mit Jugendlichen und interessierten unter Anwendung von Citizen Science Methoden an aktuellen Forschungsfagen arbeiten.
1005263 Kreativwin	Kreativwirtschaftsscheck	BMDW	Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	1.233.987	Bund	Der Kreativwirtschaftsscheck zielt darauf ab, die Inanspruchnahme von Kreativwirtschaftsleistungen zu forcieren, und adressiert KMUs aller Branchen, die im Zuge Ihrer Innovationstätigkeit Kreativwirtschaftsleistungen in Anspruch nehmen.
Wissenstra	Wissenstransferstellen und IPR		Austria Wirtschaftsservice GmbH			Mit dem neuen Förderprogramm, welches sich in drei Module gliedert, will das BIMWFW die Zusammenarbeit von Universitäten untereinander sowie mit
1034958 Verwertung	vg	BMDW	(aws)	6.655.423	Bund	außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen weiter verbessem (Modul 1), die strategische Patentförderung stärken (Modul 2) und durch die Prototypenförderung (Modul 3) die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis erleichtern und somit die Verwertung von universitären Erfindungen beschleunigen.
Josef Ressel Zentren 1001155	el Zentren	BMDW	Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG), Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)	1.416.272	Bund	Josef Ressel Zentren sollen förschungserprobte Fachhochschulen über stabile und langfristige F&E-Kooperationen als regionale F&E-Partner für die Wirtschaft stärken. Der Krompetenzaufbau in der angewandten Forschung soll gleichzeitig die Qualität der FH-Ausbildung verbessem und durch direkten Zugang zu den F&E-Ressourcen der FH zu Produkt-und Prozessinnovationen bei den beteiligten Wirtschaftspartnern führen.
Forschungs Wirtschaft	Forschungskompetenzen für die Wirtschaft		Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG			Mit dem Programm "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) Unternehmen [brimar kill) im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierung ihres vorhandenen Forschungs- und innovationspersonals. Ein zweiter Schwerpunktist iber Förderung der Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie die Impulsgebung für Förderungs der Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie die Impulsgebung für eine höhere sektorale Wobilität. Die Unternehmen werden hinsichtlich ihrer technologischen Kompetenz unterschieden. Die der Förderungsinstrumente sprechen
1001072		BMDW		1.094.373	Bund	eine höhere sektorale Mobilität. Die Unternehmen werden hinsichtlich ihrer technologischen Kompetenz unterschieden. Die drei Förderungsinstrumente sprechen daher schwerpunktmäßig unterschiedliche Zielgruppen an. Kompetenzaufbau: Qualifizierungssenrinare: Einstieg in neue Technologiefelder durch kurzfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsseminare Kompetenzvertiefung: Qualifizierungsnetze: Innovationskompetenz ausbauen durch mitteffristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsnetze zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung: Lehweranstaltungen mit tertiärem Charakter Langfristige Qualifizierungsnetzwerke im Bereich Hochtechnologie
Research S 1001106	Research Studios Austria	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	1.804.018	Bund	Das Programm Research Studios Austria (RSA) fördert die Anwendung und Umsetrung von Forschungsergebnissen aus der Gnundlagenforschung im Vorfeld unternehmerischer Forschung in Österreich. Damit trägt es zur intensivierung der Kooperation zwischen der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft bei
Laura Bassi 1001114	Laura Bassi Centres of Expertise	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	190.980	Bund	Die "Laura Bassi Centres of Expertise" forschen an der Schnittstelle zur Industrie und pflegen eine neue, zeitgemäße Forschungskultur. Die "Laura Bassi Centres of Expertise" wurden in einer einmaligen Impulsaktion im Rahmen von w-FORTE ausgeschrieben.
Innovation 1001494	Innovationsscheck €5.000,-	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	752.003	Bund	Der kleine Innovationsscheck ist ein Förderprogramm für Klein- und Mittel unternehmen in Österreich mit dem Ziel, Ihnen den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationsstängkeit zu ermöglichen. Mit dem Innovationsscheck können sich die Unternehmen an Forschungseinrichtungen (außeruntversitäter Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) wenden und je nach Bedarf deren förderbare ist sietstungen bis zu einer Höhe von € 5.000,- mit dem Scheck bezahlen. KMU sollen damit die Überwindung von Hemmschweilen zu Kooperationen mit Forschungseinrichtungen releichtert werden.





Innovationsscheck mit Selbstbehalt 1041300 (2018 - 2021)	***				
_	BMDW	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mhH EFG	0	Bund	innovative Vorhaben welche den State-of-the-Art erweitern und das Potenzial des Unternehmens im Hinblick auf neuartige Dienstleistungen oder Produktentwicklungen vorantreilben. Zu den förde haren Vorhaben albnien alb Forschungsbasierte ideenstudien, Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs- Froudktungs- und innovationsvorhaben Entwicklung von neurigen albnien bei mit Methoden Vorhereitungs und Erielmung von aufsenhaben Entwick
					Unterstützung bei der Prototypenentwicklung sowie Konzepte für ein technisches Innovationsmanagement.
1005081 Translational Research Programm /	ramm/ BMVIT	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	836.591	Bund	Förderung von Forschungsprojekten der weiterführenden bzw. orientierten Grundlagenforschung an der Schnittstelle zur angewandten Forschung
_	BMVIT	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft	4.085.555	Bund	im Brückenschlagprogramm in der FFG wird die Programmlinie Brücke 1 angeboten. Durch das Brückenschlagprogramm soll der tatsächliche Sprung zur industrielle Verwertung gelingen. Die Förderung ist offen für alle Forschungsthemen. Innerhalb von Brücke 1 muss der Schwerpunkt der Projektkosten (mindestens 80%) bein
1003110	BMVIT	mbHFFG	4.085.555	Bund	wissenschaftlichen in der
AplusB - Academia plus Business	iness	Österreichische			Das Programm AplusB (Academia plus Business) fördert österreichweit sieben AplusB-Zentren, die akademische Unternehmensgründungen und akademische Sp
		Forschungsförderungsgesellschaft			offs unterstützen. Junge Wissenschaftlerinnen haben die Möglichkeit, sich auf dem Weg von einer guten idee bis zu einer Unternehmensgründung professionell bedeiten zu Jessen. Des haldt nonkrate Beratung und Interetitinung im Gründ ungschranzes sowie Internehmentung im absdamischen Denkon und Handeln stätze
		mbH + + G			egieten Zulassen. Jas neist konkrete Beräung und Umerstudung im Grundligsprozess sowie Unternehmertum im akademischen Denken und Handen ist akteur Begieten Zulassen. Jas neist konkrete Beräung und Umerstudung im Grundligsprozess sowie Unternehmertum im akademischen Denken und Handen ist akteur Beräufern Ahließt ist eine Intälierte des Rundersmissteriums für Verheiten innovation und Technolipeite (BMVIII) Mit der Ahwicklien des Pensenmus Ahl Beatings
1003169	BMVIT		1.696.843	Bund	Auswahlverfahren, Einrichtung und Kontrolle ist die FfG betraut. Ziele des Programmes: Dauerhalter, Anstieg der Zahl akadeemischer Spin-offs Steigerung der Qual Auswahlverfahren, Einrichtung und Kontrolle ist die FfG betraut. Ziele des Programmes: Dauerhalter, Anstieg der Zahl akadeemischer Spin-offs Steigerung der Qual
					dieser Gründungen (Technologie- und Wissensintensität) und Erfolgswahrscheinlichkeit dieser Gründungen Erweiterung des Potenzials an Unternehmensgründur
					aus Universitäten, Fachhochschulen und alleruniversitären Forschungseinrichtungen Verbesserung der unternehmerischen Verwertung von Forschungsergebnissteren.
COMET - Das österreichische	Ф.	Österreichische			Das Programm CONET fördert den Aufbau von Kompetenzzentren, deren Herzstück ein von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definiertes Forschungsprogra
Kompetenzzentrenprogramm	ā	Forschungsförderungsgesellschaft			auf hohem Niveau ist. Im Rahmen jeder Programmlinie kann es grundlagenorientiertere Zentren/Projekte mit höherer Förderung und anwendungsorientiertere
1003177	BMVIT	mbHFFG	28.931.721	Bund	Zentren/Projekte mit niedrigerer Förderung geben. Daher gibt es keine festgelegten Förderungsquoten pro Linie, sondern Quotenkorridore, welche vor allem du
					die Art der Forschung (strategisch, langtristig, grundlagennah, risikoreich etc.) differenziert werden. Allen Linien gemein ist ein von Wissenschaft und Wirtschaft koonerativ aetrapenes Forschungsprogramm zur Durchführung von mittel- bis länge fristiger Forschung mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Qualität bei
					gleichzeitig hoher Relevanz für die Industrie.
Energieforschung - Energie der	der	Österreichische			im Rahmen des Energieforschungsprogramms sollen neue Technologien und Lösungen entwickelt werden, welche insbesondere der Komplexität der beschriebe
Zukunft, Smart Grids, Haus der Zukunft plus. Smart Energy Demo	der Zukunft	Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG			gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden. Dies erfordert die Integration von Technologien und Lösungen zu intelligenten Gesamtsystemen und die Enheziehung neuer Methoden und gesellschaftlicher Eragestellungen. So müssen z. B. Gebäude konzente. Energieinfrastrukturen und Mobilitätslösungen zum
1003524	BMVIT		10.924.731	Bund	Gesamtsystem "Smart City" zusammenge führt werden um die Basis für eine klimane utrale Stadt zu schaffen. Zusätzlich erfordert dies die Zusammenführung von
					Forschungsergebnissen aus allen stadtre ievanten Bereichen, von der integnerten Planung bis hin zu Fragen der alternden Gesellschaft und Migration
KIJ.EN - Ausbildungsinitiative Technologiekompetenz	ve	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft			Der Klima- und Energiefonds (KLIEN) wurde 2007 durch die Bundesregierung ins Leben gerufen, um die Umsetzung ihrer Klimastrategie zu unterstützen – kurz, mit und langfristig. Eigentümer ist die Republik Österreich, vertreten durch das Lebensministerium und Infrastrukturministerium. Ziel der Ausbildungsinitiative
1004605	BMVIT	mbHFFG	14.203	Bund	Technologiekompetenz ist die Unterstützung des Innovationstransfers durch die Kooperation zwischen Wissenschaft, Berufsbildung und Arbeitswelt und die
					innovationsentwicklung und Durchührung von Qualifüterungsmaßnahmen. Ein weiteres Zie ist die nachhältige Vernetzung der Kooperationspartner im Rahmen Qualifizierungsmaßnahmen sowie der Austausch und die Nutzung von Ergebnissen aus der Energie- und Mobilitätsforschung.
COMET (2015-2020)		Österreichische			Das Programm COMET fördert den Aufbau von Kompetenzentren, deren Herzstück ein von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definiertes Forschungsprogra
1036490	BMVIT	rorschungsforderungsgesellschaft mbHFFG	15.739.830	Bund	auf nonem wweau ist, im Aannen jeder Proglammine kann es grundagenorienterier e zentren/Projekte mit noneter Poterung und anwendungsorientertere Zentren/Projekte mit niedfigerer Forderung geben. Daher gibt es keine festgelegten Förderungsquoten pro Unie, sondern Qutenkorridore, welche vor allem dur die Art der Forschung (strategisch, laneffistig grundlagennah, tiskoreichett,) differenziert werden. Allen Linen gemein ist ein von Wissenschaft und Wirtschaft die Art der Forschung (strategisch, laneffistig grundlagennah, tiskoreichett.) differenziert werden. Allen Linen gemein ist ein von Wissenschaft und Wirtschaft
					kooperativ getragenes Forschungsprogramm zur Durchführung von mittel- bis längerfristiger Forschung mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Qualität bei gleichzeitig hoher Relevanz für die Industrie.



incht naturiche Personen mit Sitz in Kärnten, die im Kännen der EIZ-Progrämme »Jowenien-Usterreich 2014-2020 und »italien-Usterreich 2014-2020 gerodert werden und zusammen mit anderen Projektpartnerinnen bzw. Projektpartnem ein grenzüberschreitendes Projekt im Rahmen der ETZ-Programme »Slowenien-						
grenzübergreitendes Projekt wird von mehreren Projektpartnerinnen bzw partnem im forderfähigen Grenzgebiet entwickeit und vorbereitet. Der KWF ist als regionale koordinierungsstelle (RK) bzw. als regionale Behörde (RB) u.a. für die Vergabe einer potenziellen regionalen Kofinanzierung der Kämtner Projektpartnerinnen und –partner, die wirtschaftliche Projekte in den festgelegten Prioritätsachsen umsetzen, verantwortlich. Leistungsempfänger Natürliche oder	Länder	0		Kärnten		1037431
Förderhare ProjekteGrenzüberschreitende wirtschaftsnahe Projekte, die den Geschäftfeldern des KWe entsprechen und aufgrund einer Förderungsvereinbarung im Rahmen der FEZ-Programme » Slowenien-Österreich 2014-2020» und wältelen-Österreich 2014-2020» gefördert werden. Kännten ist an diesen bei den Programmen beteilngt und betreut dort im Wessentlichen die inhaltlichen Schwerpunkte Forschung. 8 Innovations sowie Wette werbsfähigelet von KML ist geht bei diesen Projekten um Forschungskooperationen, -netzwerke, aber auch um die Einbindung und den Technologiertansfer und -aufbau in Unternehmen. Ein Projekten um Forschungskooperationen, -netzwerke, aber auch um die Einbindung und den Technologiertansfer und -aufbau in Unternehmen. Ein			Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF)		KWF-Programm "INTERREG Va- grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperation"	
werksollen forschungseinheiten in Kärnten aufgebatt werden, du kreststurung bei der Gründung und bein Ausbau von Unternehmen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen speziell durch eine Forcierung von innovativen, technologieorientierten Gründungen aus dem akademischen Bereich d) Abwicklung von Berriebsaniseilungsagenden, in welchen Internationale investoren und Unternehmen über den Wirtschaftsstandort kännten informiert werden sollen Beziehungsweise die bei der Ansiedlung und Gründung unterstützt werden, ei) Unterstützung on Unternehmen mit Entwicklungspoterenzial und Erhaltung von qualifizierten Arbeitsplätzen. Leistungsempfängerziunistische Personen, die eine der Gogenden Aufgaben bzw. eines der folgenden Tätigkeitseider wahrdehung von Angele gesenheiten der Wirtschaftsschaftsforderungspoterenzial und Erhaltung von Angele genäß Kärntner Wirtschaftsforderungsgesetzt/Wahrnehmung von Angele genheiten der Wirtschaftsertwicklung (Projekt- und Standorterntwicklung). Insbesondere der Investorenakquisition und -betreuung, des Standortmarkeitings und -managements, der Strukturentwicklung (Projekt- und Standorterntwicklung). Insbesondere der Investorenakquisition und -betreuung, des Standortmarkeitings und -managements, der Strukturentwicklung, des Technologie- nichterings von Wertschaftsplatzen und zur Rettung und Umstrukturierung von Untermehmen in Schwierigkeiten b) Maßnahmen im Rahmen der gereicht und sollweinen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und zur Rettung und Umstrukturierung von Untermehmen in Schwierigkeiten b) Programme »Italien-Österreich« sowie anderer Europäischer Rahmenprogramme	Länder	0		Kärnten		1037340
Förderbare Projekte: a) Aufbau von Kämtrer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie eines regionalen Kämtner Innovationssystems, um Kämten als attaktiven Innovationsaum zu positionieren. Damit soll die Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit stimuliert sowie die Beschäftigung gesichert werden in statischer der der der der der der der der der d			Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF)		KWF-Richtlinie "Basisfinanzierung"	
Geförder werden Projekte bzw. Tätigkeiten der Sparten bildende Kunst und Design, Musik, darstellende Kunst, Literatur, Wissenschaft und kulturelle Grundlagenforschung, Volkskultur- und Heimatpflege sowie elektronische Nedelien, Fotografie und Film sowie abhresaktivitäten (Basisfinanzierung) gem. Kämtner kulturförderungsgesett 2001 (K-KFordG, 1681. 45/2002 (dgF); die Förderung richtet sich an natürliche und juristische Personen.	Länder	203.254	Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 - Kunst und Kultur	Kärnten	Basis- und Projektförderungen im Kultur- und Wissenschaftsbereich	1017656
Gefördert werden landeskundliche Forschungsprojekte und geologische Grundlagenforschung. Förderwerber sind Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Einzelpersonen und Verlage.	Länder	0	Amt der Burgen ländischen Landesregierung	Burgenland	Wissenschaftsförderung	1014612
Präktika für Schülerinnen, Talente regional, FEMtech Karriere-Check für KMU, FEMtech Karriere, FEMtech Präktika für Studentinnen, FEMtech Forschungsprojekte, Karriere-Grants, Jobbörse Der Förderschwerpunkt Talente verfolgt die i Zheie. Junge Menschen für Forschung & Ennwicklung begeistern, Forscherinnen und Forscher mit der Wirtschaft vernetzen und gleiche Chancen für alle garantieren. Mit einem vielfältigen Instrumentenmix werden Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf unterstützt. Der Förderschwerpunkt Talente setzt impulse und schafft Möglichkeiten, auf denen Ausbildung, Arbeitsmarkt und andere relevante Bereiche weiter aufbauen können.	Bund	6.833.051	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	BMVIT	Tale nte (2015-2020)	1036656
im BRIDGE-Programm in der FFG werden die Programmlinien BRIDGE 1 und BRIDGE Frühphase angeboten. Durch das BRIDGE-Programm soll der tatsächliche Sprung zu industriellen Verwertung gelingen. Die Förderung ist offen für alle Förschungsthemen, innerhalb von BRIDGE 1 muss der Schwerpunkt der Projektkosten (mindestens 80 %) beim wissenschaftlichen Partner liegen. Die Unternehmen als möglicher Umsetzer der Ergebnisse beteiligen sich finanziell und durch Bereitstellung von Sach- und Arbeitselstungen (maximal 20 %) am Vorhaben. In der Programmlinie BRIDGE Frühphase werden besonders grundlagennahe Konsorialprojekte awischen wissenschaftlichen Partnern und Verwertungspartnern gefördert, wobei der Schwerpunkt der Arbeiten und Projektkosten (max. 90 %) beim wissenschaftlichen Partner liegen muss. Die Unternehmen als mögliche Umsetzer von Projektergebnissen beteiligen sich durch die Bereitstellung von Sach- und Arbeitsteitsungen (mind. 10%) an dem Vorhaben. Gefördert werden ausschließlich die Kosten der/des wissenschaftlichen Partner/s. Seit 2015 ist die Einbindung internationaler wissenschaftlicher Partner im Ausmaß von mindestens 10% Förderungsvoraussetzung für ein BRIDGE-Frühphase-Projekt. Positiv bewertet wird überdies ein interdiszipliniarer Ansatz bei der Projektdefinition.	Bund	10.666.833	Österreichische Forschungsförderungsgeseilschaft mbHFFG	BMVIT	BRIDGE (2015-2020)	1036607
Le istung seegenstand gemäß TDB	Bund/ Länder	Summe LM 2017	Leistende Stelle	Definierende Stelle	Leistungsbezeichnung	IAID



Ā	Leistungsbezeichnung	Definierende Leistende Stelle Stelle	Leistende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Le istungsgegenstand gemäß TDB
1040658	NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung von Forschung und Entwicklung	Nieder- österreich	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, WST3	0	Länder	Im Rahmen der Förderung werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte unterstützt, welche vorrangig dem Bereich experimentelle Entwicklung zuzurechnen sind und ein hohes Marktumsetzungspotential besitzen.
1040864	NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung Unternehmensentwicklung - "Innovationsassistentin"	Nieder- österreich	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, WST3	0	Länder	Zur Steigerung der Innovationskraft von Unternehmen wird der Aufbau einernachhaltigen Innovations- und Unternehmenskultur und Forcierung des Technologie- und Knowhow-Transfers durch die Förderung von Innovationsassistentinnen im Rahmen der Durchführung eines konkret definierten Innovations- beziehungsweise Forschungsprojektes unterstützt.
1012921	Institute of Science and Technology Austria	Nieder- österreich	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, K3	0	Länder	Die Neuschaffung des Institute of Science and Technology - Austria erforderte eine Regelung der Verpflichtungen und Berechtigungen von Bund und Land Niederösterreich durch eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG. Das Leistungsangebot umfasst die Zurverfügungstellung der Immobilie, die Infrastruktur und deren Betrieb.
1017409	Allgemeine Wissenschaftsförderung NÖ - Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen in oder über NÖ	Nieder- österreich	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, K3	2.000	Länder	Hier besteht zwar keine Fokussierung auf niederösterreichische Themen, doch muss die zu unterstützende Veranstaltung jedenfalls im Interesse des Landes Niederösterreich liegen.
1017417	Allg. Wissenschaftsförderung NÖ – Förderung Jahresprogramme (inkl. FTI) und sonstige Förderung	Nieder- österreich	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, K3	0	Länder	Unter dieser Fördermaßnahme werden insbesondere die Publikationsreihen und sonstigen Aktivitäten der in Niederösterreich ansässigen wissenschaftlichen Organisationen unterstützt. Die Förderung sonstiger wissenschaftlicher Projekte erfolgt nach Absprache mit dem fachlich zuständigen Mitarbeiter. Im Zweifelsfall und bei Projekten ohne ausreichende direkte inhaltliche Bezüge zum Land Niederösterreich sind die einschlägigen Bundesstellen zuständig.
1038371	IWB - Überbetriebliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen	Ober- österreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wintschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft	897,805	Länder	Gefordert werden längerfristig ausgerichtete Forschungs- und Transferprogramme im Hinblick auf eine strategisch-orientierte Kompetenzentwicklung in Forschungsorganisationen. Die P&E-Projekte müssen den Kompetenzaufbau am jeweiligen Standort unterstützen und eine längerfristige Verwertungsperspektive Forschungsorganisationen. Die P&E-Projekte müssen den Kompetenzaufbau am jeweiligen Standort unterstützen und eine längerfristige Verwertungsperspektive aufweiligen Standort unterstützen nurd eine hinstundienen bzw. mit Unternehmen ungesetzt werden. Im Sinne der rhematischen Schwerpunktsetzungen und der Entwicklung entlang des Wissensdreiecks kann dies z.B. die Einrichtung von Forschungs-Professuren einschließlich damit verbundener Postdoc-Stellen oder von Forschungsgruppen beninhalten. Über greifende Vorhaben und strategische Kooperationen zwischen Universitäten, Hochschulen und Akteuren der Wirtschaft (bspw. gemeinsames Doktoratskolleg) werden als vorreilhaft gesehen. Die zu fördernden Kooperationen sollten einen längfristigen Charakter haben und über reine Projektarbeit hinausgehen. Die Projekte können entsprechende und fürsterstütze unsphängig von ihrer Rechtsform (öffentlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe in der Grundlagerforschung, industrieller Forschungsgebeten betrechtlich oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe in der Grundlagerforschung, industrieller Forschung oder experimenteller Entwicklung besteht und die deren Ergebnisse durch Lehre, Veröffentlichung und Technologiertansfer verbreiten (Universitäre und aberuniversitäre ober in der Grundlagerforschungsbeschwerpunkte er ensich nach dem Wirtschafts- und Forschungsporgamm OÖ 2014-2020 insbesondere in den folgenden Schwerpunkten: Industrielle Produktionsprozesse Zentrale Forschungsbereiche: Informationstechnologien, Werkstoffe und Lehrenbereiche: Informationstechnologien, Werkstoffe und Lehrenbereiche: Informationstechnologien, Lebensmittel/Ernährung Zentrale Forschungsbereiche: Produktionsprozesse werden von der Ver
1038462	IWB - Unterstützung von Forschung, Innovation und Implementierung von CO2-armen Technologien	Ober- österreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Lande splanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft	0	Länder	Es sollen neue (technologische) Schwerpunkte sowie Forschungskompetenzfelder entlang regionaler Stärkefelder in CO2-relevanten Forschungsfeldern aufgebaut werden. Voraussetzung ist, dass diese längerfristig den regionalen Kompetenzarbau unterstützen und gleichzeitig eine Verwertungsperspektive aufweisen. Darüber innaus werden betrieblicher REE8-Projekte zur Entwicklung bzw. Übernahme von Technologien im Bereich der erneuerbare Energien und Energieterknologien nich sowie energieteffizienter Lösungen finanziert. Gesfordent werden vordringlich F&E&I-Projekte in den Thennen erneuerbare Energien und Energieterknologien und energieteffiziente Lösungen finanziert. Gesfordent werden vordringlich F&E&I-Projekte in den Thennen erneuerbare Energien und Energieterknologien und unfassen. Vorzugsweise kommen hier Demonstrationsprojekte bzw. Projekte in (Vorblidcharakter zur Umsetzung. Es können auch sozialwissenschaftlich ausgedichte Studien auf unterstunding der Metarten gene gefördert werden. Darüber hinaus wird ausgedicht, integrierte Entwicklungskonzepte (z.B. im Rahmen von Smart-City-Initiativen) durch betriebliche Maßnahmen zu ergänzen. Zielgruppe / Förderempfänger Hochschulen oder Forschungsinstitute, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe in der Technologieten sich unstrieller Forschung oder sperimenne leiler Entwicklung besteht und die deren Ergebnisse durch Lehre, Veröffentlichung und Technologietransfer verbeitenz, kielne, mittere und große Unternehmen bzw. Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen her, Veröffentlichung und Technologietransfer verbeitenz, kielne, mittere und große Unternehmen bzw. Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen her, Veröffentlichung und Sindesonder in den fogsonden Schwerpunkten: Industrielle Produktionsprozesse Zentrale Forschungsbereiche: Produktionsprozesse, Systemtechnik, Steuerung und Simulation bzw. Erneuerbare fan glein.



LAID	Leistungsbezeichnung	Definierende Leistende Stelle Stelle	Leistende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Le istungsgegenstand gemäß TDB
1038421	IWB - Förderung betrieblicher F&E Projekte	Ober- Österreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	190.241	Länder	Gefördert werden innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen, die zur Entwicklung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Rahmen der industriellen bzw. experimentellen Forschung betragen. Die baartagen vorhaben können sämtliche technologische Bereiche unfassen. Die Maßnahme zielt darauf ab: *wirtschaftlich- technologische Risiken abzufedern und Unternehmen den Enstig in diese risikoreicheren Projekte zu erleichtern. *die insgesamt noch zu schmale betriebliche F&E-Basis zu verbreitern. *Technologie- und Wissenstransfer-Projekte zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit überbetriebliche F&E-Basis zu verbreitern. *Technologie- und Wissenstransfer-Projekte zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit überbetriebliche F&E-Basis zu verbreitern. *Standoort und die damit verbundere Ausweitung der Forschungsaktivitäten unterstützt. Thematisch und räunlich sind in dieser Maßnahme keine Einschnahungen vorgesehen. Gefördert werden können auch betriebliche F&E-Infrastrukturinvestitionen (Labor-, Geräte) sowie Investitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Unternehmen auch betriebliche F&E-Infrastrukturinvestitionen wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Zelgruppe/Förderempfänger- Kleine, mittere und große Unternehmen Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen Oberösterreichische Spezifika: Inhaltliche Orientierung nach dem Wirtschafts- und Forschungsprozessen, Netzwerke, Datenvolumen) Werkstoffe und Leichtbau (Oberflächen, Herstellungsprozesse, Werkstoff-Jametellprüfung, Materialentwicklung) Prozess-/ Produktentwicklung (Verfahrenstechnik, Prozessengineering/-optimierung, Software und Bartellprüfung, Materialentwicklung) Prozess-/ Produktentwicklung (Verfahrenstechnik, Prozessengineering/-optimierung, Bergie- und Ressourceneffizienz)
1037282	Kulturelle Wissenschaftsförderung	Ober- österreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Kultur	104.900	Länder	Wissenschaftliche Institutionen, Vereine und öffentliche Einrichtungen, die im Bereich der Kunst., Kultur- und Geisteswissenschaften tätig sind werden für wissenschaftliche Projekte mit einer künstlerischen und kulturelien Ausrichtungen und einem unmittelbaren und vorrangigen Oberösterreichbezug gefördert. Zudem werden kunst- und kulturwissenschaftliche sowie heimatkundliche Publikationen mit inhaltlichem Oberösterreichbezug durch Druckkostenzuschüsse unterstützt. Kunst- und kulturwissenschaftliche und heimatkundlichen Publikationen werden nicht nur mittels Druckkostenzuschüsse, sondern auch durch Publikationsankäufe gefördert. Weiters ist hinzuzufügen, dass auch Projekte zur Vermittlung von wissenschaftlichen Eigebnissen (z.B. Ausstellungen, Symposien, Veranstaltungen, etc.) gefördert werden können - wenn das aktuell noch der Fall ist.
1038785	FTI Struktur ÖÖ	Ober- österreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung. Abteilung Wirtschaft und Forschung	0	Länder	Das Förderungsprogramm Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (kurz FTI-Struktur) dient dem nachhaltigen und kontinuierlichen Auf- und Ausbau von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Einrichtungen mit Standort OO, durch ie ine mehrjäringe Förderung von Projekten mit einem unmittelbaren Bezug zu den forschungs- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes OO. Der geförderte Teil der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben muss vollständig einer oder mehreren der folgenden Kategorien zuzuordnen sein: a) Grundlagenforschungb) Industrielle Forschungc) Experimentelle Entwicklungd) Ausbildungsmaßnahmen im mehreren der folgenden Kategorien zuzuordnen sein: a) Grundlagenforschung ober experimenteller Entwicklunge) Durchführbarkeitsstudien
1038884 3	Förderung von Innovationsassistentlinnen und - beraterinnen für KMU (01.07.2014 - 1038884 31.12.2020)	Ober- österreich	Amt der Oberösterneichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wittschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	0	Länder	Zel des Programmes ist die Förderung von Innovationsprojekten, die die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Dienstleistungen oder Organisationsstrukturen unter wesentlichem Technologiebezu in den Klein- und Mittelbunternehmen zum Ziel haben. Diese Projekte sollen maßgebilch zur mittel- bis langfristigen Steigerung der Arbeitspätze am Standort Oberösterreich beitragen. Die Umsetzung dieser Projekte erfolgt mit wesentlichem Beitrag durch eine Innovationsassistentin/einen Innovationsassistenten, das sind Jungakademikerinnen, die ihr fachspezifisches Wissen aus einem Universitäts- oder Fachhochschulstudium in das Innovationsposiekt einbringen. Diese treten mit Beginn des Projektes erstmäß in ein Dienstverhältnis in unternehmen ein. Erfahrene Beraterinnen begleiten die Innovationsassistentinnen und sichem somit die erfolgreiche Umsetzung der Projekte Eine projektesgleitende Zusatzausbildung unterstützt den Komptetenzaufbau der Innovationsassistentinnen.
1040179 L	Förderung Beratungsmaßnahmen (Betriebsgründung/Betriebsnachfolge/ Umwelt/Digitalisierung/Innovation)	Ober- österreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	0	Länder	Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieses Programmes sollen die Gründung von und die Nachfolge in wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbständigen Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft unterstützen. Weiters sollen in diesem Programm bestehende KNul bei der Erarbeitung von innovativen und/oder umweitbezogenen Themenschwerpunkten gefördert werden.



Im Zuge dieser Förderung werden folgende Maßnahmen gefördert: Wissenschaftliche Publikationen Wissenschaftliche Projekte (in Abstimmung mit den Zielen des Troler Wissenschaftsfonds) Tagungen Forschungsstipendien außerhalb des Regelstudiums Auslandsaufenthalte mit Tirolbezug	Länder	0	Land Tirol, Abteilung Kultur	Tirol	Förderung von Wissenschaft und Forschung an Einzelpersonen und wissenschaftliche Einrichtungen	1009752
Unterstützung bei Projekten im Bereich der Grundlagenforschung für zB Symposien, Recherchen, Publikationen, etc	Länder	0	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen	Steiermark	Förderungen im Bereich Grundlagenforschung	1016484
Gewährung von Reisekostenzuschüssen, um steinschen Wissenschäfterinnen und Wissenschäftern die aktive Teilnahme an internationalen Kongressen, Symposien, Tagungen oder Forschungsaufenthalten zu erleichtern.	Länder	0	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Steiermark	Reisekostenzuschüsse für WissenschafterInnen	1009760
Finanzieller Zuschuss für Stiftungs-, Forschungs- und Gastprofessuren an anerkannten Salzburger Forschungseinrichtungen. Die Dauer der Förderung kann bei Stiftungsprofessuren bis zu fürf Jahre betragen. Gastprofessuren werden im Regelfall für ein Semester gefördert. Forschungsprofessuren müssen in ein konkretes Forschungsprojekt an einer anerkannten Forschungseinrichtung in Salzburg eingebunden sein und können bis zu drei Jahre gefördert werden.	Länder	0	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft, Referat 2/04: Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung	Salzburg	Förderung von Stiftungs-, Forschungs- und Gastprofessuren	1010586
Finanzielle Zuschüsse an Veranstalter von Tagungen und Konferenzen, die einen Mehrwert für den Wissenschaftsstandort Salzburg erbringen. In erster Linie erfolgt ein Wissenstransfer von international renommierten Referentlinnen nach Salzburg. Förderbar sind ausschließlich Reise- und Hotelkosten sowie Honorare der Referentlinnen.	Länder	0	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft, Referat 2/04: Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung	Salzburg	Kostenzuschuss für wissenschaftliche Konferenzen im Land Salzburg	1010461
Förderung von Projekten, die zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen beitragen, sofern sie nicht im Rahmen der Richtlinie Trans4Tec förderbar sind. Darüber hinaus werden deraftige Projekte kofinanziert, die im Rahmen von nationalen oder europäischen Förderprogrammen eine Förderung erhalten (COMET-K-Projekte der FFG, Christian Doppler-Labore, EU-Rahmenprogramm). Darüber hinaus werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von F&E in Salzburg finanziell unterstützt (Lange Nacht der Forschung, uni:hautnah etc.).	Länder	0	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, Referat 1/02: Wirtschafts- und Forschungsförderung	Salzburg	Förderung von Projekten, die zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers beitragen	1010925
Die FTI Oberösterreich Kooperation, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), hat das Ziel die oberösterreichischen Unternehmen beim Thennenfeld Forschung und Enwicklung zu unterstützen und weiter zu entwicklin. Zu den fördebare Vorhäben der Forschung, experimentelle Entwicklung oder Durdführbarkeitstudien sowie Vorhäben der Kategorie Grundlagerforschung in Ergänzung zu Vorhäben der wirtschaftlicht erchnischen Forschung und Technologieentwicklung. 2. Investitionen für Forschungsinfrastrukturen im Sinne der unter Punkt 1 genannten Kategorien; 3. Investition und Betrieb von Innovationsclustern; 4. Innovationsvorhäben von KMU (zB Abordnung hochqualifizierten Personals an KMU, Innovationsberatungsdienste für KMU); 5. Prozess- und Organisationsinnovationen; 6. Ausbildungsmaßnahmen; 7. Technologietransfera, 8. Maßnahmen zur Umsetzung von Innovativen Vorhaben von KMUs. Die FFG fordert zur Einreichung von Förderungsansuchen nach dem Wettbewerbsprinzip auf, Informationen über aktuelle Calls, sowie die Kriterien für die Bewertung bzw. Entscheidung über Förderansuchen werden elektronisch auf der Website der FFG veröffentlicht.	Länder	8.073.049	Amt der Oberösterreichischen für Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung. Abteilung Wirtschaft und Forschung	Ober- österreich	FTI OÖ Kooperation FFG	1042159
d/ Leistungsgegenstand gemäß TDB	Bund/ Länder	Summe LM 2017	Leistende Stelle	Definierende Stelle	Leistungsbezeichnung	LAID



Fortsetzung: Liste der Leistungsangebote mit Fokus auf Wissensverwertung und Wissenstransfer

	1009828	1009273	1042811	LAID
Vorarlberg Stipendium (Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten	Förderung der Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (Vorarlberger Nachwuchswissenschafter)	Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Projekte, Publikationen, Veranstaltungen)	Innovationsförderung	Leistungsbezeichnung
Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Tirol	Definierende Leistende Stelle Stelle
Amt der Vorarlberger Vorarlberg Landesregierung	Amt der Vorarlberger Landesregierung	Amt der Vorarlberger Landesregierung	land Tirol, Abteilung Wirtschaft	Leistende Stelle
0	0	0	0	Summe LM 2017
Länder	Länder	Länder	Länder	Bund/ Länder
Gefördert werden kurzzeitige Studien- und Forschungsaufentalte im Ausland von Vorariberger Studierenden.	Für die Teilnahme von Vorariberger Nachwuchswissenschafterinnen und -wissenschaftern an internationalen wissenschaftlichen Kongressen und Tagungen kann ein Reisekostenzuschuss gewährt werden.	Förderung von wissenschaftlichen Projekten, Publikationen, Veranstaltungen und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten für Voranberger (Nachwuchs- Länder)Wissenschafter/innen bzw. für Wissenschafter/innen, die zu voranbergspestifschen bzwrelevanten Fragestellungen forschen; Vergabe von Anerkennungsbeträgen für sub auspicije. Promotionen sowie der Wissenschaftspreise des Landes Voranberg.	im Rahmen der Innovationsförderung werden initiativprojekte, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (einzelbetrieblich oder in kooperativer Form) sowie Begleitmaßnahmen zur Förderung betrieblichen Innovationsmanagements (Innovationsassistenin) unterstützt. Im Rahmen eines Initiativprojektes werden Kosten geförder, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der technischen Machbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potentials von Produkt-, Verfahrens und Dienstleistungsentwicklung stehen sowie die Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations- und Techniologierpojekten zum Ziel haben. Im Rahmen des Förderschwerpunktes Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden Projekte gefördert, welche zur Entwicklung neuer Frodukte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur wesentlichen Verbesserung bestehen der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur wesentlichen Verbesserung bestehen der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur wesentlichen Verbesserung bestehen der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur wesentlichen Verbesserung bestehen der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur wesentlichen Verbesserung bestehen der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur wesentlichen Verbeserung bestehen der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur wesentlichen Verbeserung bestehen der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur wesen und sungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht führen. Beim Programm Innovationsassistentlin werden Personal- und Qualifizierungskosten eines seiner Jereiten der Innovationsassistentlich konnen Universitäts- und Fachhockschulabsolventen beschäftigt werden. Hierbei einzustellenden Innovationsassistentlich konnen Universitäts- und Fachhockschulabsolventen beschäftigt werden. Personal und Berufspraxis von max. drei Jahren toleriert wird. Im Rahmen einer berufsbildenden höheren Schule als Innovationsassistentlich konnen Universitäts- und Fachhockschulabsolventen her einer berufsbildenden höheren Schule als Innovat	Leistungsgegenstand gemäß TDB



7.4. Anwendungsorientierte Leistungsangebote für Unternehmen mit thematischem Fokus auf Produktion, Produktinnovation und Produktentwicklung

Abbildung 27: Anwendungsorientierte Leistungsangebote für Unternehmen mit thematischem Fokus auf Produktion, Produktinnovation und Produktentwicklung

	Anzahl der LA
Bund	42
BMDW	15
BMVIT	26
BMNT	1
Bundesländer	30
Kärnten	2
Niederösterreich	3
Oberösterreich	13
Salzburg	2
Steiermark	3
Tirol	5
Vorarlberg	2
Gesamtergebnis	72

Quelle: TDB.



Der große Innovationsscheck Plus € 10.000, ist ein Fördeprogramm für Kein- und Mittel untermehmen in Osterreich mit dem Ziel, ihnen den vertiefenden Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationsstätigkeit zu ermöglichen. Mit dem Innovationsscheck Plus können sich die Unternehmen an Forschungseinrichtungen (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) wenden und je nach Bedarf deren förderbare Leistungen Forschungseinrichtungen (außeruniversitäten) wenden und je nach Bedarf deren förderbare Leistungen Forschungseinrichtungen (außeruniversitäten) von maximal € 12.500,- nach Zahlung eines 20% gen Selbstbehalts mit dem Scheck in der Höhe von € 10.000,- (Förderintensität 80 %) bezahlen.	Bund	1.850.767	Osterreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	BMDW	Innovations scheck Plus € 10.000,-	1003060
Das Programm COIN - Cooperation & Innovation hatzum Zie J, die Innovations leistung Österreichs durch bessere und breitere Umsetzung von Wüssen in Innovation zu werbessern. COIN stärkt zentrale FTEI-Kompetenzträger wie z.B. Fachhortschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. In weiterer Folge werden damit auch die Innovationskraft und die Kooperationsfähigkeit österreichischer Unternehmen (vor allem KMU) durch ihre Vernetzung mit Forschungs- und Transfereinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt. Mit der Forderung von F&E. und Innovationsprojekten im Rahmen von COIN sollen neue Formen der Zusammenarbeit etabliert, neues Wissen generiert und rasch in marktfähige Innovationen umgesetzt werden. Diese Ziele werden umfassend in 2 Programmlinie ungesetzt. Programmlinie Aufbau: Auf- und Ausbau anwendungson entierter FTEI-Einrichtungen Forgrammlinie Kooperation & Netzwerke: Förderung von innovationsorientierten Unternehmenskooperationen (offen auch für Dienstleistungsprojekte) Auf Basis des Förderungsprogramms COIN führt die FFG gemeinsam mit anderen europäischen Förderungsagenturen im Rahmen von EraSME auch transnationale Ausschreibungen durch.	Bund	2.584.796	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	BMDW	COIN - Cooperation & Innovation	1001577
Der kleine Innovationsscheck ist ein Förderprogramm für Klein- und Mitte lunternehmen in Österreich mit dem Ziel, ihnen den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und innovationstätigkeit zu ermöglichen. Mit dem Innovationsscheck können sich die Unternehmen an Forschungseinrichtungen (außeruntwersitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) wenden und je nach Bedarf deren förderbare Leistungen bis zu einer Höhe von € 5.000, mit dem Scheck bezahlen. KMU sollen damit die Überwind ung von Hemmschweilen zu Kooperationen mit Forschungseinrichtungen erleichtert werden.	Bund	752.003	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	BMDW	Innovationsscheck €5.000,-	1001494
Das Programm Research Studios Austria (RSA) fördert die Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen aus der Grundlagenforschung im Vorfeld unternehmerischer Forschung in Österreich. Damit trägt es zur Intensivierung der Kooperation zwischen der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft bei.	Bund	1.804.018	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	BMDW	Research Studios Austria	1001106
Förderbarim Rahmen von ProTRANS - 4.0 sind konkrete f &&&l-Projekte von innovationsaffinen KMU mit Wachstumspotential mit ausgeprägter Kooperationskomponente, die zur Entwicklung bzw. Verbesserung von Internehmensstrategien und von betrieblichen innovations- und Wissensmanagementsystemen zur Optimierung der Produktionssysteme und/doef des Produkt- und Diensteistumgsportiols im Sinne der Zielsetzungen des Programms beitragen. Zusätzlich können Projekte Maßnahmen beinhalten, die zur verbesserten Einbindung in Wertschöpfungsketten von Leitbetrieben (erstmalige Anbindung oder verbesserte Positionierung in der Wertschöpfungskette) beitragen (Industrie 4.0), Das Programm ist thematisch offen für alle Branchen der Sachgütererzeugung und des produktionsnahen Diensteilstungsektors. Gefördert werden Personalkosten (bestehendes und/oder zusätzlich aufgenommenes Personal) und sonstige projektienzogene kossen, z.B. Drittkosten (Beratungs- und gleichartige Dienstellestungen). Sach- und Waterlalkosten.	Bund	915.070	Austra Wirtschaftsservice GmbH (aws)	вмрм	Pro TRANS - 4.0 Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien von KMU	1037068
Der Kreativwirtschaftsscheck zielt darauf ab, die Inanspruchnahme von Kreativwirtschaftsleistungen zu forcieren, und adressiert KMUs aller Branchen, die im Zuge ihrer Innovationstätigkeit Kreativwirtschaftsleistungen in Anspruch nehmen.	Bund	1.233.987	Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	BMDW	Kreativwirtschaftsscheck	1005263
proTRANS fördert konkrete Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte von KMU mit stark ausgeprägter Kooperationskomponente, die zur Entwicklung bzw. Verbesserung von Unternehmensstrategien in Bezug auf die Optimierung der Produktportfolios dienen, die verbesserte Nutzung technologischer Potenziale durch Enführung von Nebrodoter, zur strategischen Produktfindung begünstigen und substanzielle Produkt und verfahrensinnovationen (Makfruenbeten) aus süssen bzw. zu neuen Dienstleistungen führen, proTRANS ist thematisch offen für alle Branchen der Sachgütererzeugung und des produktionsnahen Dienstleistungssektors. Die erforderlichen Methoden und die Engebnisse des innovations- managements sind angemessen in der Unternehmensstruktur umzusetzen. Gefördert werden Personalkosten (inkl. max. 20% Gemeinkostenzuschlag) und sonstige projektbezogene Kosten (Kosten für technische Durchführbarkeitsstudien, Drittkosten (Beratungs- und gleichantige Dienstleistungen), Reise kosten, Sach- und Materialkosten).	Bund	2.761.608	Austra Wirtschaftsservice GmbH (aws)	BMDW	Pro TRANS- Programm zur Förderung von Produktlindungsstrategien und Technologie transfer	1001015
Le istungsgegenstand gemäß TDB	7 Bund/ Länder	Summe LM 2017	Leistende Ste lie	Definierende Leistende Stelle Stelle	Leistungsbezeichnung	IAID



1036631	1036508	1036482	1036474	1003128	1003094	1003086	IAID
basisprogramm - Dienstleistungsinnovationen (2015- 331 2020)	Research Studios Austria (2015-2020)	COIN – Cooperation & Innovation (2015- 2000)	Eurostars, Eurostars-2 (2015-2020) 174	Eurostars	High Tech Start Up (FFG Basisprogramm) 194	Dienstleistungsinnovationen FFG Basisprogramm 86	D leistungsbezeichnung
MDMB	MDM	BMDW	BMDW	BMDW	BMDW	MDMB	Definierende Leistende Stelle Stelle
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	Leistende Steile
2.989.271	3.105.780	3.642.001	3.832.475	469.441	717.873	268.460	Summe LM 2017
Bund	Bund	Bund	Bund	Bund	Bund	Bund	Bund/ Länder
Mit der Dienstleitungsinitiative bietet sich die Möglichkeit, Dienstleistungsinnovationen mit hohem Entwicklungsrisiko im Basisprogramm der FFG zu Groden. Gemeints sind Projekte, die den Einsatz von Technologien oder von anderen systematischen Methoden erfordern, wie zum Beispiel den Einsatz und die Unterstützung von Informations- und Kommunifiationsrechnologien, psychologischen Methoden, Berechnungsnerhoden etc. Es muss sich unn meue Aktivitäten handeln, die einem konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekt zugrunde liegen. Ferner sollen klare Ziele und Meilensteine in der Projektplanung erkennbar sein. Die Neuheit der Bienstleistung soll maßgeben dir den gesamten Markt und nicht nur für das einzelne Unternehmen sein. Der Förderungszeitnaum beträgt ein Jahr, mehrjähnige Projekte werden alf, Jahres absais gestörder.	Das Programm Research Studios Austria (RSA) fördert die Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen aus der Grundlagenforschung im Vorfeld unternehmerischer Forschung in Österreich. Damit trägt es zur Intensivierung der Kooperation zwischen der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft bei.	COIN zielt darauf ab, die Forschungs- und innovationstätigkeit von Unternehmen, vor allem von KNUL zu stimulieren und zu erhöhen insbesondere das Auslösen von Innovationen, die neu für den Markt, bzw. für die Unternehmen sind (COIN-Netzwicke). Eine weitere Zielsetzung von COIN ist die Verbesserung und Stäkung der FTI-Strukturen von Forschungseindrichtungen und Fachhochschulen auch unter Berücksichtigung der Kemfunktion gegenüber Unternehmen (COIN-Aufbau). Diese Ziele werden in zwei Programmilinien ungesettz: Programmilinie "Aufbau": Struktureller Auf- und Ausbau von Hunnanressourcen und F&E-Infrastruktur anwendungsorientierter FTEI-Einrichtungen Programmilinie "Netzwerke": Aufbau von Innovationsnetzwerken mehrerer Konsortialpartner (Unternehmen, vor allem KMU. Einrichtungen für Forschung und Wissenswerbeitung und sonstige nicht-wirtsbaftliche Einrichtungen), in denen innovative Produkte, Verfahren oder Stensteinsten von Wissenstransferneu entwickelt werden. Auf Basis des Förderungsprogramms Dienstleistungen (Dienstleistungsinditätive des BMWFW) mittels Technologie- und Wissenstransferneu entwickelt werden. Auf Basis des Förderungsprogramms COIN führt die FFG gemeinsam mit anderen europäischen Förderungsagenturen im Rahmen von IraSME (vormals EraSME) auch transnationale Ausschreibungen durch.	Eurostars ist ein thematisch offenes, gemeinsames Förderprogramm von EUREKA und der Europäischen Kommission, maßgeschneidert für Forschung und Entwicklung treibende klein- und Mittelbetriebe. Es gibt jährlich ein bis zwei Enreichfristen (Cut-off Dates), an denen ein Auswahlverfahren der bis dahin eingelangten Projektanträge startet. Die Förderung der Teilnehmerinnen erfolgt in Form von Bazuschüssen aus nationalen Fördertöpfen und zusätzlichen Mitteln der Europäischen Kommission.	Eurostars ist ein thematisch offenes, gemeinsames Förderprogramm von EUREKA und der Europäischen Kommission, maßgeschneidert für Forschung und Entwicklung treibende klein- und Mittelbetriebe. Es gibt jährlich ein bis zwei Enreichfristen (Cut-off Dates), an denen ein Auswahlverfahren der bis dahin eingelangten Projektanträge startet. Die Förderung der Teilnehmerinnen erfolgt in Form von Barzuschüssen aus nationalen Fördertöpfen und zusätzlichen Mitteln aus dem 7. EU-Rahmenprogramm.	Junge, technologieorientierte Unternehmen, die sich mit High-Tech beschäftigen, erhalten in dieser Programmlinie eine gegen über dem Basisprogramm der FFG verbesserte Projektförderung (höhere Förderquote, Erweiterung des Higungsfreien Zeitraums für Darichen). Die Förderung der Projekte erfolgt im Rahmen des FFG-Basisprogramms auf Basis der FFG-Richtlinie und nach den im Programmliniendokument High Tech Start. Up enthaltenen Bestimmungen. Für eine positive Förderentsscheidung muss ein Projekt alle Förderungskriterien der FFG Basisprogramme und zusätzlich die speziellen Kriterien der Programmlinie HighTech Start-Up erfüllen.	Mit der Dienstleitungsinitiative der FFG bietet sich die Möglichkeit, Dienstleistungsinnovationen mit hohem Entwicklungsrisiko im Basisprogramm zu fördern. Gemeint sind Projekte, die den Einsatz von Technologien oder von anderen systematischen Methoden erfordern, wie zum Beispiel den Einsatz und die Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnologien, psychologischen Methoden, berechnungsmethoden etc. Es muss sich um neue Aktivitäten handeln und einem konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekt zugrunde liegen. Femer sollen klare Ziele und Meilensteine in der Projektplanung erkennbar sein. Die Neuheit der Dienstleistung soll maßgeben dfür den gesamten Mark und nicht nur für das einzelne Unternehmen sein. Der Förderungszeitraum beträgt ein Jahr und mehrjährige Projekte werden auf Jahresbasis gefördert.	Le istungsgegenstand gemäß TDB



1003177	1003102	1003078	1039486	1041300	LAID
COMET - Das österreichische Kompetenzzentrenprogramm	Brückenschlagprogramm	Weltraumprogramm Basisprogramme der FFG	Frontrunner Investition (2013 - 2020) ASAP - Das österreichische	Innovationsscheck mit Selbstbehalt (2018 - 2021) ERA-NET Wood Wisdom	Leistungsbezeichnung
ВМУП	ВМУП	ВМУІТ	вих/п	BMDW	Definierende Leistende Stelle Stelle
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG BMNT - BM für Nachhaltigkeit und	
28.931.721	10.035.020	1.805.106	4.075.191	60.000	Summe LM 2017
Bund	Bund	Bund	Bund	Bund Bund	Bund/ Länder
Das Programm COMET förder den Aufbau von Kompetenzzentren, deren Herzstück ein von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definiertes Forschungsprogramm Das Programm Comet förder und Aufbau von Kompetenzzentren, deren Herzstück ein von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definiertes Forschungsprogramm zur hohem Niveau ist. Im Rahmen jeder Programmlinie kann es grundlagenorientiertere Zentren/Projekte mit niedrigerer Förderung geben. Daher gibt es keine festgelegten förderungsquoten pro Linie, sondern Quoterkorridore, welche vor allem durch die Auf der Forschung (strategisch), nagfristig, grundlagenorien, kiskoreich etc.), differenziert werden. Allen Linien gemein ist ein von Wissenschaft und Wirtschaft kooperativ getragenes Förschungsprogramm zur Durchführung von mittel- bis längerfristiger Forschung mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Qualität bei	Programmlinien (z. B. feasibility Studies, Young Experts, Start up, Competence Headquarters, Collective Research), Sie dienen der Umsetzung konkreter forschungszolltischer Ziele, etwa der Hebung des Technogieniveaus forschungsschwadter Branchen, oder auch der Intensivierung der Forschungstätigkeiten in forschungszolltischer zu der Freisen der Stessen der Stessen der Stessen der Stessen der Forschungszen freisen, Freise sind seibstresständlich auch in Kooperation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungsen in Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen) möglich. Die Wirkung der Förderung im Basisprogramm wird jährlich auf Verwertungseigebnisse und Arbeitsplätze ex-post evaluiert. Im Brückenschlagprogramm in der FFG wird die Programmlinie Brücke 1 angeboten. Durch das Brückenschlagprogramm soll der tatsächliche Sprung zur Industriellen Verwertung gelingen. Die Förderung ist offen für alle Forschungsthemen. Innerhalb von Brücke 1 muss der Schwerpunkt der Projektkosten (mindestens 80%) beim wissenschaftlichen Partner liegen. Die Unternehmen als mögliche Umsetzer der Ergebnisse beteiligen sich finanziell und durch Bereitstellung von Sach- und Arbeitsplätzelt unzen der Arbeitsplätzeltungen (der Arbeitsplätzeltungen der Arbe	Weltraumtechnologien zum Ziel und soll Österreichs wissenschaftlichen Institutionen und Unternehmen durch Förderungen in wichtigen Bereichten der Weltraumtechnologie den Zugang zum internationalen Markt erleichtern sowie die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Ziele: • Verbesserung der wissenschaftlichen Bedeutung • Beiträge zu gesellschaftspolitisch relevanten Anliegen Programmbereiche: • Wissenschaft • Technologie • Anwendungen In den Basisprogrammen erfolgt die Förderung von wirtschaftlich verwertbaren Forschungsprojekten von Unternehmen, Forschungsinstituten und Einzelforscherinnen. Wesentliche Kritterien für die Förderung sind dabei der Innovationsgehalt, der technische Schwierigkeitsgrad des Projekt, die wirtschaftlichen Verwertungsaussichten sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die Forschungstätigkeit des/der Bewerbers/in intensiviert wird. Weiters gibt es im Rahmen der Verwertungsaussichten sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die Forschungstätigkeit des/der Bewerbers/in intensiviert wird. Weiters gibt es im Rahmen der Projekt Greben und in Basisprogramm Initiativen (z. B. Dienstleistungsinitiative, EFRE-Förderung), Jahoderkooperationen (z. B. Land OS), Land Salaburg) und	Die "Frontrunner-Initiative" wurde als integriertes instrumentenübergreifendes Förderungsangebot aufgesetzt, das die Umsetzung von konkreten Frontrunner-Strategie eines. Unternehmens können sowohl F&E-Vorhaben als auch inwestitionsvorhaben in der Phase der Markterschile Sung. Dzw. des Markteintitts unterstützt werden. In die sem Leistungsangebot werden inwestitionsvorhaben gefördert, für F&E-Vorhaben sehe: Leistungsangebot "Frontrunner-F&E (2015 - 2020)". Bei den förderbaren harbelt es sich inwestitionsvorhaben gefördert, für F&E-Vorhaben sehe: Leistungsangebot "Frontrunner F&E (2015 - 2020)". Bei den förderbaren harbelt es sich grundsätzlich um Projekte, die im Rahmen des ERP-Technologie programms, des ERP-KnU-Programms oder des ERP-Regionalprogramms förderbar sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Frontrunner-Strategie des Unternehmens stehen: Projekte im Bereich Forschung und experimentelle Enwicklung, welche den Ziel der Efführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen, wobei die Projekte im Hinblick auf ihren Reifegrad auf dem Weg zum Markt an FFG-Bassprogramm-Fröderungen auschließer, Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Veralberssinnovationen, inkl. Innovativer Dienstleistungen durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion der durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how, Modernisierungs- und Erweiterungsinvestütionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten; Des Weltraumprogramm hat die Entwicklung kommerziell verwertbarer Produkte und Dienstleistungen sowie Demonstrationsanwendungen von	Innovative Vorhaben welche den State-of-the-Art erweitern und das Potenzial des Unternehmens im Hinblick auf neuartige Dienstleistungen oder Produktentwicklungen vorantreiben. Zu den förderbaren Vorhaben zählen zä broschungsbasierte ideenstudien, Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und innovationsvorhaben, Entwicklung von neuartigen Algorithmen und Methoden, Vorbereitung und Einleitung von patentierbaren Entwicklungs- und unschapen, Broschungsbasieren, Vorbereitung von gesten ein zu den Vorbereitung von patentierbaren Entwicklung von neuartigen Algorithmen und Methoden, Vorbereitung und Einleitung von patentierbaren Entwicklungsprojekten in Rahmen des gemeinsam mit der EU Förderung der Teilnahme von österreichischen Forschungspartnern an kooperativen internationalen Forschungsprojekten im Rahmen des gemeinsam mit der EU Förderung der Teilnahme von österreichischen Forschungspartnern an kooperativen internationalen Forschungsprojekten im Rahmen des gemeinsam mit der EU Förderung der Teilnahme von österreichischen Forschungspartnern an kooperativen internationalen Forschungspartnern an kooperativen internationalen Forschungsprojekten im Rahmen des gemeinsam mit der EU Förderung der Teilnahme von österreichischen Forschungspartnern an kooperativen internationalen Forschungspartnern Forschungspartnern an kooperativen internationalen Forschungsp	Leistungsgegenstand gemäß TDB





AID	Leistungsbezeichnung	Definierende Leistende Stelle Stelle		Summe LM 2017	Bund/ Länder	le istung sgegenstand germäß TDB
1004290	KU.EN - Neue Energien 2020	BMVIT	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	251.190	Bund	Der Klima- und Energiefonds (KLLEN) wurde 2007 durch die Bundesregierung ins Leben gerufen, um die Umsetzung ihrer Klimastrategie zu unterstützen – kurz, mit und langfristig. Eigentümer ist die Republik Österreich, vertreten durch das Lebensministerium und Infrastrukturministerium. Das Programm "Neue Energien 2020 but auf den Ergebnissen des Strategierprozesses e 2050 (www. e2050, ad) und auf den Erfahrungen der Ausschneibung BteRoil EDER ZUCNNFT aus dem Jahr 2007 auf. Das Programm orientiert sich an drei grundlegenden Ausrichtungen. • Effizienter Energieenstart - Erneuerbare Energien - Inrelligente Energiesysterme Ambitionierte ideen und Konzepte mit langfristiger Perspektive sollen durch Grundlagenforschung sowie technologische Forschungs- und Enkwicklungsarbeiten realisiert und mit Hilfe von Pilot- und Demonstrationsanlagen in Richtung Marknalhe geführt werden. Neben diesen primär technologische bezogenen Fragestellungen einzugehen und Wissen für langfristige Planungsprozesse zu erarbeiten.
1005099	Mobilität der Zukunft	BMVIT	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	3.080.300	Bund	Das Programm beinhaltet vier komplementäre Themenfelder, in denen jeweils unterschiedliche Herausforderungen und Zielsetzungen adressiert werden. In den Themenfelder n., Personenmobilität" und "Gütermobilität" steht die "In-Wert-Setzung" (d.h. gesellschaftliche Anwendung bzw. Anwendungsmöglichkeit) von Technologien und Innovationen im organisatorischen und sozialen Kontext des Mobilitätssystems im Vordergrund (systemische Innovationsfelder). Hingegen sind beiden Themenfelder "Verkehrsinfrastruktur" und "Fahrzeugsechnologien" auf spezifische Technologien und Akteure ausgerichtet (Technologiefelder).
1034610	Smart Cities Demo	вмит	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	5.166.338	Bund	Die Vision des Klima- und Energiefonds für die Smart-Cities-Initiative mit ihren jährlichen Ausschreibungen ist die erstmalige Umsetzung einer "Smart City" oder einer "Smart Urban Region", in der technische und soziale Innovationen intelligent eingesetzt und kombiniert werden, um die Lebensqualität künftiger Generation ur erhalten bzw. zu optimieren. En Stadtteil bzwquartier, eine Siedlung oder eine urbane Region in Österreich soll durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien zu einer "Zero Emission City" oder "Zero Emission Urban Region" werden Um im Sime des Klima- und Energiefonds den Transformationsprozess ein Stadt/Region in eine Smart City/Smart Urban Region einzuleiten, werden die Themenbereiche Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, Mobilität sowie kommunikation & Information adressiert.
1036193	ASAP (2015-2020)	BMVIT	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	5.524.504	Bund	Das Weltraumprogramm hat die Entwicklung kommerziell verwertbarer Produkte und Dienstleistungen sowie Demonstrationsanwendungen von Weltraumbednologien zum Ziel und soll Österreichs wissenschaftlichen Institutionen und Unternehmen durch Forderungen in wichtigen Bereichen der Weltraumtechnologie den Zugang zum internationalen Markt erleichtern sowie die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Ziele: Verbesserung der wissenschaftlichen Bedeutung Verbesserung der wirtschaftlichen Bedeutung Verbesserung der wirtschaftlichen Bedeutung Beiträge zu gesellschaftspolitisch relevanten Anliegen Programmbereiche: Wissenschaft Technologie Anwendungen
1036409	Frontrunner F&E (2015 - 2020)	BMVIT	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	8.693.354	Bund	Die "Frontrunner-Initiative" wurde als integriertes instrumentenübergreifendes Förderungsangebot aufgesetzt, das die Umsetzung von konkreten Frontrunner- Strategien über den gesamten Innovationszyklus begleitet. Entlang der Umsetzung der Frontrunner-Strategie eines Unternehmens können sowohl F&E-Vorhaben auch Investitionsvorhaben in der Phase der Markterschließung-bzw. des Markteintritts unterstützt werden. In diesem Leistungsangebot werden F&E Vorhaben gefördert, für Investitionsvorhaben siehet: Leistungsangebot "Frontrunner Investition (2013 - 2020)".
1036417	Competence Headquarters (2015 - 2020)	BMVIT	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	4.924.140	Bund	lang- bzw. mittelfristig soll mit dem Programm Competence Headquarters eine Verankerung des Forschungsstandorts von international agierenden Unternehmen (österreichische und internationale) in der heirnischen Writschaft erzielt werden. Stukturelle Vorteile sollen durch die längerfristige Kooperation mit österreichischen Forschungseinrichtungen erreicht werden. Unterstützung finden vor allem in Österreich produzierende Unternehmen außerdem durch die Jokussierung auf den höhen Anteil an Sach-, Material- und Forschungsinfrastrukturkosten.
1036490	COMET (2015-2020)	ВМИТ	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	15.739.830	Bund	Das Programm COMET fördert den Aufbau von Kompetenzzentren, deren Herzstück ein von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definiertes Forschungsprogra auf hohem Niveau ist. Im Rahmen jeder Programmlinie kann es grundlagenorientierte re Zentren/Projekte mit höherer Förderung und anwendungsorientiertere Zentren/Projekte mit niedigerer Förderung geben. Daher gibt es keine festgelegten Förderungsquoten pro Linie, sondern Quotenkorridore, welche vor allem dur die Art der Forschung (strategisch, langfristig, grundlagennah, risikoreich etc.) differenziert werden. Allen Linien gemein ist ein von Wissenschaft und Wirtschaft kooperativ getragenes Forschungsprogramm zur Durchführung von mittel- bis längerfristiger Forschung mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Qualität bei gleichzeitig hoher Relevanz für die Industrie.



Das Programm beinhaltet vier komplementäre Themenfelder, in denen jeweils unterschiedliche Herausforderungen und Zielsetzungen adressiert werden. In den Themenfeldern "Personenmobilität" und "Gütemnobilität" steht die "In-Wert-Setzung" (d.h. gesellischäftliche Anwendung bzw. Anwendungsmöglichkeit) von Technologien und Innovationen im organisatorischen und sozialen Kontext des Mobilitätssystems im Vordergrund (systemische Innovationsfelder). Hingegen sind die beiden Themenfelder "Verkehrsinfrastruktur" und "Fahrzeugechnologien" auf spezifische Technologien und Akteure ausgerichtet (Technologiefelder).	Bund	11.924.364	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	BMVIT	Mobilität der Zukunft (2015-2020)	1036581
Die Vision des Klima- und Energiefonds für die Smart-Cities-initiative mit ihren Jährlichen Ausschreibungen ist die erstmalige Umsetzung einer "Smart City" oder einer "Smart Utban Region", in der technische und soziale innovationen intelligent eingesetzt und kombiniert werden, um die Lebensqualität künftiger Generationen zu erhalten bzw. zu optimieren. Ein Stadtteil bzwquartier, eine Siedlung oder eine urbane Region in Österreich soll durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien zu einer "Zero Emission City" oder "Zero Emission Urban Region" werden. Um im Sinne des Klima- und Energiefonds den Transformationsprozess einer Stadt/Region in eine Smart City/smart Urban Region einzuleiten, werden die Themenbereiche Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, Mobilität sowie Kommunikation & Information advessiert.	Bund	0	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	BMVIT	Smart Cities Demo (2015-2020)	1036573
Die Definition der Programmziele von "Take Off" baut auf Ergebnissen der FII – Luftfahrtstrategie 2020- des BMVIT auf. Die Zielstruktur der Strategie fußt auf zwei übergeordneten Wachstumsszenarien die auf die Verdoppelung des Luftfahrtses auf 4. Amd. sowie die Steigerung der Arbeitsplätze im Luftfahrtsektor um 60% bis 2030 abziellen. Drei untergeordnete strategische Zielsetzungen adressieren die wirtschafts-, umwelt- und gesellschaftspolitische Dimension: Die globale Wettbewerbstähigkeit und den Innovations- und Technologiestandort Österreich sichem. Fordieren von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Reduktion von Schadstoffermissionen. Entwicklung von Lösungsbeiträgen für ein nutzerfreundliches, nachhaltiges und leistungsfähiges Luftverkehrssystem. Um mit Hilfe der FII – Politik Lösungsbeiträge zu den strategischen Zielsetzungen anzustoßen wurden Maßnahmenbündel definiert, die sich in vier Programmzielen von "Take Off" widerspiegeln: Ziel 1. Kompetenzen in Forschung, Technologie und Innovation stärken bzw. ausbauen Ziel 2. Strategische Allianzen bilden und Kooperationen widerspiegeln: Ziel 1. kompetenzen in Forschung, Technologie und Innovation stärken bzw. ausbauen Ziel 2. Strategische Allianzen bilden und Kooperationen stärken Ziel 3. Innovationsstandort stärken. Bestehende Märkte sichern. Neue Märkte erschließen Ziel 4. Ausbildung qualifizierter Fachkräfte	Bund	4.323.312	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	BMVIT	TAKE OFF (2015-2020)	1036565
Der Klima- und Energiefonds (KLI.EN) wurde 2007 durch die Bundesregierung ins Leben gerufen, um die Umsetzung ihrer Klimastrategie zu unterstützen – kurz, mittel- und langfristig. Eigentümer ist die Republik Österreich, vertreten durch das Umwerterliministerium und infrastrukturministerium. Der KlI.EN fordert in der vorliegenden Ausschreibung "Technologische Leuchttürme der Elektromobilität" die Weiterentwicklung vorhandener und die Entwicklung neuer benötigter technologischer Komponenten in Fahrzeug und Infrastruktur, sowie damit direkt verbundener investitionen, mit dem Ziel anwendungs- und nutzergerechte, integrierter Systemlösungen in F&E Start- und Pilotphase und Implementierungsphase hervorzubringen. Die Ziele der Technologischen Leuchttürme der Elektromobilität sind technische Innovationen mit langfristiger Perspektive, die in Richtung Marknähe geführt werden. Die Erprobung dieser Neuerungen soll in bereits existierenden oder neu entstandenen Elektromobilitätsmodellregionen erfolgen. Die Einbindung der regionalen Wirtschaft und öffentlichen Bedarfsträger wird damit zur Voraussetzung. Themerefielder sind: Fahrzeugrechnologien (inkl. Energiespeicherung) infrastrukturrechnologien (Intelligente Ladestationen, Netzintegration, u.ä.) Anwendungen und Nutzerfinnen (Integration in das Verkehrssystem u.ä.)	Bund	965.414	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	TIVMB	KU.EN - Leuchttürme eMobilität (2015- 2020)	1036557
Die volkswirtschaftliche Leistungskraft Österreichs ist maßgeblich von der sachgütererzeugenden Industrie abhängig. Die Fähigkeit, national und international konkurrenzfähige Produkte herzustellen und Produktivitätssteigerung zu erzielen, ist dabei zentral für das Wirtschaftswachstum eines hoch industrialisierten und wissensbasierten Landes wie Österreich. Darin liegt auch in Zukunft eine unverzichtbare Basis für Wertschöpfung und Beschäftigung. Um den vielfältigen Anforderungen zu entsprechen werden im Rahmen der FTI Initiative Produktion der Zukunft themenspezifische und themenoffene Einreich- sowie Humanressourzenfördermöglichkeiten mit einem umfassenden Mix an Förderinstrumenten angeboten. Der Fokus der Initiative legt auf anspruchsvollen, innovativen F&E Projekten.	Bund	19.856.193	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	BMVIT	Produktion der Zukunft (2015-2020)	1036532
"Energieeffiziente Fahrzeugtechnologien" ist das Förderprogramm des Klima- und Energiefonds zur Unterstützung von Forschungsprojekten die in höchst inovativer Form konventionelle Antriebe und Fahrzeuge weiterentwickeln und so kurz- und mittelfristig einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie zur Stärkung der österreichischen F&E-Kompetenz in diesem Bereich leisten.	Bund	0	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH FFG	вмит	Energieeffiziente Fahrzeugtechnologien (2015-2020)	1036524
Le istungsgegenstand gemäß TDB	Bund/ Länder	Summe LM 2017	Leistende Stelle	Definierende Leistende Stelle Stelle	Leistungsbezeichnung	AB





11	10	<u> </u>	10 1		
1038462	1038371	1039593		1040708	AID
IWB - Unterstützung von Forschung, Innovation und Implementierung von CO2-armen Technologien	IWB - Überbetriebliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Technologieentwicklungen NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung Untermehmensentwicklung - "innovationsassistentin"	NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung von Investitionen - "Innovation in Betrieben" "NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung und "	Leistungsbezeichnung
Ober- Österreich	Ober- österreich	Ober- österreich	österreich Nieder- österreich	Nieder- österreich Nieder-	Definierende Leistende Stelle Stelle
Amt der Oberösterreichischen Landessegierung, Direktion für Landessegianung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche einwicklung, Abteilung Wirtschaft	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung	und Technologie, WST3 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, WST3	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, WST3 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wiffschaft Tourismus	Leistende Stelle
٥	897.805	0	0	0	Summe LM 2017
Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Bund/ Länder
Es sollen neue (technologische) Schwerpunkte sowie Forschungskompetenzfelder entlang regionaler Stärkefelder in CO2-relevanten Forschungsfeldern aufgebaut werden. Voraussetzung ist, dass diese langefristig den regionalen Kompetenzaribau unterstützen und gleichzeitig eine Verwertungsperspektive aufweisen. Darüber hinaus werden betriebliche F&E&F-projekte zur Ernwicklung bzw. Übernahme von Technologien in Bereich der erneuerbare Energien Energien bei Regitetechnologien on energieefflzienter Lösungen finanziert. Gefördert werden vordinglich F&E&F-projekte in den Themen erneuerbare Energien, Energietechnologien und energietefflzienter Lösungen finanziert. Gefördert werden vordinglich F&E&F-projekte in den Themen erneuerbare Energien, Energietechnologien und energietefflzienter Lösungen finanziert. Gefördert werden vordinglich F&E&F-projekte in den Themen erneuerbare Energien, Energietechnologien und angedacht, integrierte Entwicklungs der Marktakzeptanz neuer, innovativer CO2-armer Technologien bei Nutzerinnen gefördert werden. Darüber hinaus wird angedacht, integrierte Entwicklungskonzepte (z.B. im Rahmen von Smart-Cty-hilativen) durch betreiblich en Mäßnahmen zu ergänzen. Zielgruppe / Förderempfänger biodxschulen oder forschungsischritte, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe in der Gehologiertansfer verbreiten; Kleine, mittlere und große Unternehmen bzw. Arbeiten von Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungsborgenamn OO 2014-2020 insbesondere in den folgenden Schwerpunkten: industrielle Produktionsprozesse Zentrale Forschungsbereiche: Informationstechnologien, Werkstoffe und einsichtaus bzw. Prozess- und Produktentwicklung Energie Zentrale Forschungsbereiche: Informationstechnologien, Werkstoffe und Leichtaus bzw. Prozess- und Produktentwicklung Energie Zentrale Forschungsbereiche: Informationstechnologien, Werkstoffe und Leichtaus bzw. Prozess- und Produktentwicklung Energie Zentrale Forschungsbereiche: Informationstechnologien, Werks	Gefordert werden längerfristig ausgerichtete Forschungs- und Transferprogramme im Hinblick auf eine strategisch- orientierte Kompetenzentwicklung in Forschungsorganisationen. Die F&E-Projekte müssen den Kompetenzentblau am jeweil gien Standort unterstützen und eine längerfristige Verwertungsperspektive Forschungsseinrichtungen und Hochschulen eigenständig oder in Kooperation zwischen lästitutionen bzw. mit Untermehmen ungesetzt werden. Im Sinne der thematischen Schwerpunktsetzungen und der Entwicklung entlang des Wissensdriebels kann dies z.B. die Einrichtung von Forschungs-Professuren einschließlich damit verbundener Postadoc-Stelle no der von Forschungsgruppen beinhalten. Übergreifende Vorhaben und strategische Kooperationen zwischen Universitäten, Hochschulen und Akteren haben und bei reine Projektarbeit hinausgehen. Die Projekte Komnen entsprechende infrastruktunbestandteil ein tummässen. Zielgruppe / Forderempfänger Hochschulen oder Forschungssinstitute, unabhängig von ihrer Rechtsform (effentlich die deren Ergebnisse durch Lehre, Veröffentlichung und Technologiertansfer verbreiten (Universitäte und alberuniversitäte erschungseinschtungen, Kompetenzzentren, Fachhochschule) Oberdsterreichische Spezifika Die Forschungssichswerpunkte orienteren sich nach dem Wirtschafts- und Forschungseinrichtungen, O2014-200 insbesondere in den folgenden Schwerpunkten: Industrielle Produktionsprozesse Zentrale Forschungsbereiche: Informationstechnologien, Werkstoffe und Leichtbau bzw. Prozess- und Produktentwicklung, Gesundheit/Altermede Gesellschaft Zentrale Forschungsbereiche: Informatik, Werkstoffe und Analytik bzw. Qualifätssicherung. —nechatronik, Werkstoffe Lebensmittel/Ernährung Zentrale Forschungsbereiches Versiche Systeme und Werkstoffe.	in den INTERREG Programmen Österreich-Bayern, Österreich-Tschechien, Alpenraum, Danube Transnational und Central Europe können grenzüberschreitende bzw. Itransnationale Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte zur Förderung eingereicht werden. Ziel der Förderungsmaßnahmen ist die Stärkung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Bei diesem Leistungsangebot handelt es sich um eine Kofinanzierung aus Landesmitteln in den genannten EU-Förderprogrammen. Zur Antragstellung ist ausschließlich ein Projektträger berechtigt, der auch einen Antrag auf EFRE-Kofinanzierung beim zuständligen Genneinsamen Sekretanfatstellt.	Projekte, welche in Riklang mit den Strategien des Landes Niederöste riech zur Entwicklung des Wirtschaftsschanderte stehen. Zur Steigerung der Innovationskraft von Unternehmen wird der Aufbau einer nachhaltigen Innovations- und Unternehmenskultur und Forcierung des Technologie- und Knowhow-Transfers durch die Förderung von Innovationsassistentinnen im Rahmen der Durchführung eines konkret definierten Innovations- beziehungsweise Forschungsprojektes unterstützt.	investionsprojekte, welche der Umsetzung von (geförderten) Forschungs- und Enwicklungsprojekten in die Produktion dienen, werden durch einen nicht- rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. In Rahmen der Technologie-Förderung werden anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und kooperative innovationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Technologie-Förderung werden anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs-, und kooperative innovationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstützt in Rahmen der Federationsprojekte ab € 200,000, - unterstütz	Le istungsgegenstand gemäß TDB



н	H	_F I	_µ I	
1038876	1038785	1026061	1038421	IAID
Förderung Kooperationsprojekte im Rahmen der Cluster-Initiativen in OÖ (01.07.2014 - 31.12.2020)	FTI Struktur OÖ	Förderung von innovativen Kooperationsprojekten im Rahmen der Cluster-initiativen in OÖ.	WB - Förderung betrieblicher F&E Projekte	Leistungsbezeichnung
Ober- österreich	Ober- österreich	Ober- öste rreich	Ober- österreich	Definierende Stelle
Amtder Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und landliche Ernwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung Wirtschaft und Forschung	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung. Abteilung Wirtschaft und Forschung	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Ernwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Enwicklung, Abteilung Wirtschaft, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	Leistende Stelle
0	0	831.417	190,241	Summe LM 2017
Länder	Länder	Länder	Länder	Bund/ Länder
Im Rahmen dieser oberösterreichischen Cluster-Initiativen sollen innovative Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen sowie mit F&E-Einrichtungen gefördert werden, die zur Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Sektors bzw. mehrerer Sektoren beitragen, Gezielt soll dabei vor allem auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingegangen werden. Technologie: In der Projektart Technologie können Vorhaben gefördert werden die im Bereich angewandte Forschung & Einwicklung angesiedelt ist dur und unter Einstatz von technologischen Lösungen die Erkwicklung von neuen oder merklich verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zum Ziel haben und die vom Innovationsgrad und technologischen Risiko auf mitterem Niveau angesiedelt sind und aufgrund ihres klar erkennbaren Kundennutzens und der Verwertungsstratege einen für alle kooperationspartner met met der Merkentaltigen harketerfolge warden issen und derenen Problemstellung zur durch eine enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner, und eventuell mit Unterstützung von externen Dienstleistern, effizient und erfolgreich gelöst werden können. Organisation: In der Projektart Organisation können Vorhaben gefördert werden die im Bereich betriebliche mozation angesiedelt sind und die Entwicklung und Unsetzung neuer betrieblicher Prozesse in den Geschäftspaktiken, den Arbeitsabläufen oder Außenbeziehungen zum Ziel haben und bei den Kooperationspartnere eine deutlich positive Veränderung einleiten sowie in der Branche ein Beispielwirkung auslösen und die durch den Aufbau von Strukturen die innerbetrieblichen und überbetrieblichen Innovationsprozesse vorantreiben und/oder- durch Deckung eines definierten Qualifizierungsbedarfes, der nicht durch ein bestehendes Bildungsangebot abgedeckt werden kann, einen nachhaltigen Effekt auf	Bas Endeurugsprogramm Forschung. Technologieen wicklung und Innovation (kurz Fri-Struktur) dient dem nachhaltigen und kontinuierlichen Auf- und Ausbau von Forschungs-, Technologie- und Innovation-Strinichtungen mit Standort OÖ, durch eine mehrjährige Förderung von Projekten mit einem unmittelbaren Bezug zu den forschungs- und wirtschäftspolitischen Zielsetzungen des Landes OÖ. Der geförderte Teil der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben muss vollständig einer oder mehreren der folgenden Kategorien zuzuordnen sein: a) Grundlagenforschungb) industrielle Forschung; Experimentelle Entwicklungd) Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundlagenforschung, industrieller Forschung burchführbarkeitsstudien	Zel des Programms ist die Anbahnung und Durchführung von Innovativen Kooperationsprojekten im Rahmen der jeweiligen Cluster-Initiative in den Bereichen Technologie und Organisation. Technologie: in der Projektant Technologie könen i Vorhaben gefördert werden die im Bereich angewandte Forschung & Entwicklung angesiedelt sind und unter Einsatz von technologischen Lösunge not ie Entwicklung von neuen oder merklich verbesserten Produkten, Verfahren oder Denstleistungen zum Ziel haben und - die vom Innovationsgrad und technologischem Risiko auf mittlerem Niveau angesiedelt sind und aufgrund ihres klar erkennbaren Kundemutzens und der Verwertungsstrategie einen für alle Kooperationspartner nachhaltigen Markterfolg erwarten lassen und - deren Problemsteilung nur durch eine enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner, und eventuell mit Unterstützung von externen Dienstleistern, effizient und erfolgreich gelöst werden können. Organisation: In der Projektart Organisation können Vorhaben gefördert werden die im Bereich betriebliche Innovation angesiedelt sind und - die Entwicklung und Umsetzung neuer betrieblicher Prozesse in den Geschäftspraktiken, den Arbeitsabärden oder Außenbezeiehungen zum Ziel haben und bei den Kooperationspartner eine deutliche positive Veränderung einleiten sowie in der Branche eine Beispielwirkung aus ösen und - die durch den Aufbau von Strukturen die innerbeitrieblichen und überbetrieblichen innovationsporasses vorantreiben und Joder - durch Deckung eines definierten Qualifizierungsbedaffes, der nicht durch ein bestehendes Bildungsangebot abgedeckt werden kann, einen nachhaltigen Effekt auf Innovations- und Lousingskompeterz der Kooperationspartner bewirken.	Gefördert werden innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen, die zur Entwicklung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Rahmen der industriellen bzw. experimentellen Forschung beitragen. Die beantragten Vorhaben können samtliche technologische Bereiche umfassen. Die Maßnahme zielt darauf ab: *wirtschaftlich-technologische Risiken abzufedern und Unternehmen den Einstleg in diese risikoreicheren Projekte zu erleichtern. *die insgesamt noch zu schmale betriebliche Faße Basis zu werbreitern. *Technologie- und Wissenstransfer-Projekte zur Intensivierung der Zusammenabeit von Untermehmen mit überbetriebliche Faße Basis zu werbreitern. *Technologie- und Wissenstransfer-Projekte zur Intensivierung der Zusammenabeit von Untermehmen mit überbetriebliche Faße Basis zu werbreitern. *Standort und die damit verbunden Ausweitung der Forschungs-kritisten und zusämblich sind in dieser Maßnahme eine Einschränkunge norgesehen. Geförder werden können auch betriebliche Faße- infrastrukturinvestitionen (Labor-, Geräte) sowie inwestitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Untermehmen auch betriebliche Faße- infrastrukturinvestitionen (Labor-, Geräte) sowie inwestitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Untermehmen auch betriebliche Faße- infrastrukturinvestitionen wird ein besonderer Stelle nwestitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Untermehmen auch betriebliche Faße- infrastrukturinvestitionen wird ein besonderer Stelle nwestitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Untermehmen Arbeitsgemeinschaften von Untermehmen bzw. von Untermehmen und Forschungseinrichtungen Oberösterreichische Spezifika: inhabiliche Orientierung nach dem Wirtschafts- und Forschungsprogramm OÖ 2014-2020 insbesondere in den folgenden Schwerpunkten: Informationstechnologien (Mathematische Modellierung, Software und Forschungsprogramm OÖ 2014-2020 insbesondere in den folgenden Schwerpunkten: Informationstechnologien (Mathematische Modellierung, Software und Forschungsprogramm OÖ 2014	Le istungsgegenstand gemäß TDB



OÖ. Gründe Gründungs 30.09.2022) 1043637	FTI 00 Koc	easy2innovate	Innovatior für die Ob 1038918 (01.01.201	Förderung von Innovationsass beraterinnen f 1038884 31.12.2020)	LAID Leistungst
OC. Gründerfonds - Beteiligung FTI- Gründungsvorhaben (OI. 10. 2017 - 30.09. 2022)	FTI OO Kooperation FFG	vate	Innovations- und Wachstumsprogramm für die Oberösterreichische Wirtschaft (01.01.2016 - 30.06.2020)	Förderung von Innovationsassistentinnen und - be rate rinnen für KMU (01.07.2014 - 31.12.2020)	Le istungsbezeichnung
Ober- österreich	Ober- österreich	Ober- österreich	Ober- Österreich	Ober- österreich	Definierende Leistende Stelle Stelle
Annt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	Amt der Oberösterne ichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	Amt der Oberösterreichischen Landesreglerung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	Amt der Oberösterreichischen Landeszegerung: Direktion für Landesplanung, writschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung	
0	8.073.049	0	2.406.950	0	Summe LM 2017
Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Bund/ Länder
Der "Ob. Gründerfonds", der sowohl vom Land Oberösterreich eingerüchtet wurde als auch vom Land Oberösterreich finanziell ausgestattet wird, verschäft Untermehmensgründer und Betriebsübernehmer in der Skartphase durch Beteiligungen günstiges Eigenkapital. Die stille Beteiligung erfolgt durch die Oö. Untermehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H., welche vom Land Oberösterreich beauftragt/ermächtigt wurde "Wird., sich als echter stiller Gesellschafte treu händig auf Rechnung des Ob. Gründerfonds mit einer Einlage auf Basis des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes zu bereiligungsgesellschaft m.b.H. beauftragt/ermächtigt (Stand: 7. Juni 2018), die Förderungsantäge im Rahmen dieses gegenständlichen Landesförderungsprogrammes zu prüfen und sich als sehter stiller Gesellschafter treunbändig auf Rechnung des OO. Gründerfonds mit einer Einlange auf Basis des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes zu beteiligen. Im Bedarfsfall wird unter Umständen ein verbürgter Anschlusskredit (Haftung) von der OO. Kreditgarantlegesellschaft m.b.H. gewährt, be welchem der OO. Gründerfonds teilweise die Kosten übernimmt. Die Regelung des Anschlusskredites mit Übernähmte der Bürgschaftskosten im Rahmen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes sit deoch mit dem Zeitraum beschränkt, in welchem die OO.	Die FI Oberösterreich kooperation, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und der Forschungsförderungsgeseilschaft (FfG), hat das Ziel die oberösterreichschen Unternehmen beim Themenfeld Forschung und Entwicklung zu unterstützen und weiter zu entwicklen. Zu den förderbare Vorhaben zählen: 1. Forschungs- und Entwicklung goder Durchführbarkeitsstudien zwie Vorhaben der Kategorie Grundlagenforschung in Egänzung zu Vorhaben der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung. 2. Investitionen für Forschungsinfrastrukturen im Sinne der unter Punkt 1 genannten Kategorien; 3. Investition und Betrieb von Innovationsclustern; 4. Innovationsvorhaben von KMU (2B Abordnung hochqualifizierten Personals an KMU, Innovationsberäungsdienste für KMU); 5. Prozess- und Oganisationsinovationen; 6. Ausbildungsmaßnahmen; 7. Technologietransfer, 8. Maßnahmen zur Umsetzung von innovationen KMUs, Die FfG fordert zur Einreichung von Förderungsansuchen nach dem Wettbewerbsprinzip auf, Informationen über aktuelle Calls, sowie die Kriterien für die Bewertung bzw. Entscheidung über Förderansuchen werden elektronisch auf der Website der FFG veröffentlicht.		Die Ziele dieses Förderungsprogrammes sind sowohl die Stärkung und Sicherung des Innovationspotenzials sowie des Wachstumspotenzials von wirtschaftlich selbstständigen Unternehmen als auch die nachhaltige Sicherung und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen. Investitionsschwerpunkte Errichtung eines nestenbesen verbindung mit einer grundlegenden Verfahrens, Produkt- oder Dienstleistungsinnovation und/oder einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Organisation Produkt- oder Verfahrensinnovation Erbringung innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Dienstleistungen Übernahme eines Unternehmens Förderungswerberinnen haben zusätzlich zu den Investitionsschwerpunkten einen positiven "Innovationsgehalt" und/oder einen positiven "Wachstums- und Beschäftigungseffekt" für das beantragte Investitionsvonhaben darzustellen.	Ziel des Programmes ist die Förderung von Innovationsprojekten, die die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Dienstleistungen oder Organisationsstrukturen unter wesentlichem Technologiebezug in den Klein- und Mittellentennen zum Ziel in aben. Diese Projekte sollen maßgebilch zur mittel- bis langfristigen Steigerung der Werteltwewe bisfalbigeit der Klein- und Mittelberteibe bzw. Sicherung die Arbeitsplätze am Standort Oberösterreich beitragen. Die Unsetzung dieser Projekte erfolgt mit wesentlichem Beitrag durch eine Innovationsassistentin/einen Innovationsassistenten, das sind Jungakademiker innen, die ihr fachspezifisches Wissen aus einem Universitäts- oder Fachhochschulstudium in das Innovationsassistentingen. Diese treten mit Beginn des Projektes erstmals in ein Dienstverhältnis im Unternehmen ein. Erfahrene Berateit innen begleiten die Innovationsassistentinnen und sichern somit die erfolgreiche Umsetzung der Projekte. Eine projektbegleitende Zusatzussildung unterstützt den Kompetenzaufbau der Innovationsassistentinnen.	Leistungsgegenstand gemäß TDB



LAID	Leistungsbezeichnung	Definierende Stelle	Leistende Stelle	Summe LM 2017	Bund/ Länder	Leistungsgegenstand gemäß TDB
	CALL Produktionsstandort OÖ 2050		Österreichische			Mit der vorliegenden Ausschreibung fördert das Land Oberösterreich Projekte mit zentralen produktionsspezifischen Themen. Die Themen der Ausschreibung richten
1035914	CALL FOURNIOUS SERIOUS CO. 2020	Ober- österreich	osteriorischer Porschungsförderungsgesellschaft mbHFFG	886.163	Länder	ich nach den im Straetgischen Programm "Innovatives OO 2020" definierten Themen in den einzelnen Aktionsfeldem 1. Hodustrielle Produktionspozesse" und produktionsrelevante Aspekte aus dem Aktionsfeld 5 "Mobilität / Logistik" mit strategischer Bedeutung für OO. Die Ausschreibung bietet auf Oberösterreich zugeschnittene Fördermöglichkeiten für eine "Industrie 4.0" und setzt dabei besondere Schwerpunkte in den Bereichen "Digitale Fabrik" und "Automatisierung im Leichtbau".
	Innovationsförderung		Amt der Salzburger			Ziel der Förderungsaktion ist es, betriebliche Innovationen anzustoßen, auszubauen und zu beschieunigen. Themenschwerpunkte sind insbesondere: • Bauen und
1009695		Salzburg	Landesregierung, Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, Referat 1/02:	0	Länder	Sanieren, e Holzpodukte und-technologien, « Kreatiwnitschaft, » Blowissenschaften und angewaardte Gesundheitsforschung ("life sciences"), » IKT und neue Medien. Förderbar sind Vorhaben der • industriellen und gewerblichen Forschung, • der vorwettbewerblichen Entwicklung, • zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, • zur Entwicklung neuer Produktionsverfahren, • zur wesentlichen Verbessenung bestehender Produkte, Dienstleistungen und
			Wirtschafts- und Forschungsförderung			Produktionsverfahren.
	Förderung von		Amt der Salzburger			Es können alle Vorhaben eines Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Partnern einzugehen,
	Unternehmenskooperationen und - netzwerken		Landesregierung, Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und	1		um gemeinsam neue, innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln, oder bestehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen wesentlich zu verbessern.
6920101		Sanazies	Gemeinden, Referat 1/02:	c	Lander	
			Wirtschafts- und Forschungsförderung			
1014844	Geistes!Blitz	C+oiormark	Amt der Steiermärkischen	٥		Förderung des Weges zu neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen über die Module Innovationsstrategien, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie berrabliche Forchung und Enwardtung (Stelermarkbonns)
101101		otelelilar	Wirtschaft, Tourismus, Sport	c	Lailue	Detriebliche Folschung und Entwickung (Stehenholkwing)
	ldeen!Reich	200	Amt der Steiermärkischen	,		Gefördert werden die Entwicklung von neuen Produkten, Technologien und Dienstleistungen sowie die Umsetzung von Innovationsmaßnahmen in Unternehmen zur Verbreiterung der Entwicklung von innovationsmaßnahmen in Unternehmen zur Verbreiterung der Entwicklung von innovationsmaßnahmen in Unternehmen zur Verbreiterung der Entwicklung von innovationsmaßnahmen in Unternehmen zur Verbreiterung der Verbreiterung von innovationsmaßnahmen in Unternehmen zur Verbreiterung von innovationsmaßnahmen zur Verbreiterung von innovationsmaßnahmen zur Verbreiterung von innovationsmaßnahmen zur Verbreiterung von innovationsmaßnahmen zur Verbreiterung von der Verbreiterung
1040039		Steiermark	Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport	0	Länder	Verbreiterung der Innovationsbasis in steirischen KMU's.
	Preise des Landes Steiermark im		Amt der Steiermärkischen			Das Land Steiermark schreibt Jährlich verschiedene Preise im Bereich Wissenschaft und Forschung aus: Forschungspreise des Landes Steiermark, Förderungspreis des
1009646	Bereich Wissenschaft und Forschung	Steiermark	Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	0	Länder	Landes Steiermark, Ausschreibung des Forschungspreises für Simulation und Modellierung 2013, Ausschreibung des Inge Morath-Preises für Wissenschaftspublizistik
	EPU-Kooperationsförderung		Land Tirol, Abteilung Wirtschaft			Förderungsnehmer können nur Kooperationen von mindestens zwei Ein-Personen-Unternehmen (EPU) der gewerblichen Wirtschaft mit einer aufrechten
1034750		Tirol		0	Länder	Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung sein. Als EPU gelten in der Regel Einzelunternehmen und Ein-Personen-GmbH, die aktuell keine fest angestellten Mitarbeiterinnen haben. Unterstützt werden Kooperationsprojekte, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung und der Vermarktung von neuen
				,		Produkten, Verfahren und/oder Dienstleistungen stehen. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 30 % der förderbaren
	manufacture Tiral		land Tirol Abtailing Wirtschaft			KOSTEIT.
	Impuispaket IIroi		Land lirol, Abtellung Wirtschaft			roderungsnehmer komen keine und mittlere Unternehmen (kMU) gemas bestimmungen des LU-wettbewentsfectnes vorwiegend des produzierenden Sektors mit aufrechter Gewerbebenechtigung nach der Gewerbeordnung sein. Unterstützt werden Projekte mit besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung, die eine wesenliche Verbessenung der regionalen Beriebestruktur der regionalen Arbeitsmaktlase und/oder eine Steiberung der Innovationstähigkeit zum Ziel haben
1034776		Tirol		0	Länder	wesentliche verbesserung der regionalen Betriebsstrüktür, der regionalen Arbeitsmaktlage und Joder eine Stelgerung der innovationstangkeit zum Jei naben (Betriebsansiedelungen oder-erweiterungen, Produkt-oder Verfahrensinnovationen). Die Förderung wird in Form eines Einmalzuschusses von max. 5 % der
						förderbaren Kosten gewährt. Gefördert werden Investitionen in Sachanlagen (Gebäude, Einrichtung, Ausstatung, etc.). Im Rahmen dieser Förderung können Zusatzprämien für die Umsetzung von gendersensiblen Maßnahmen sowie für besonders umweltrelevante Projekte (nicht in Kombination mit der KPC) gewährt
						werden



Die hoderung gilt zur kleine und mittlere Unternehmen, die den Spärten Industrie, Jewerbe, Handwelt oder Information und Consulting der Winschaftsdammet Vorafberg zuründen sind, födderbar sind substantielle Reis-Aktivitäten in Form von einzelbetrieblichen Forschungs- und Enweldungsprojekten. Dazu zählen Vorhaben der Industriellen oder gewerblichen Forschung, der vorweitbewerblichen Entwicklung, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsverfahren oder Vorhaben zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die im Rahmen der Bundesförderungsfrühltlingen der FFG förderbar sind.	Länder	56.313	Amt der vorariberger Landesregierung	Vorarlberg	Betriebliche Forschungsforderung	1035567
	Länder	20.000	Amt der Vorarlberger Landesregierung	Vorarlberg	Förderung von Kooperationen	1015262
im Rahmen der Innovationsförderung werden Initiativprojekte, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (einzelbetrieblich oder in kooperativer Form) sowie Begleitmaßnahmen zur Förderung betrieblichen Innovationsmanagements (movationsassistenni) unterstützt. Im Rahmen eines Initiativprojektes werden Kösten gefördert, wei che im Zusammenhang mit der Sondier ung det rechnischen Machbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potentials von Produkte, Verfahrens- und Dienstleistungsentwicklung stehen sowie die Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations vur die Entenhologier projekten zum Ziel haben. Im Rahmen des Förderschwerpunktes Forschungs-; Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations und Technologier betreit sowie in Zusammenaheit mit Forschungsenirchtungen ein Zuge von Machbarkeitsungen, zur Nawendung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur Amwendung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, zur Amwendung neuer Technologien durch Technologier durch versteit sowie in Zusammenaheit mit Forschungsenirchtungen im Zuge von Machbarkeitsungen zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für deen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht führen. Beim Programm Innovationsassistentit konen und versteits- und Fachhockschulabsolventen beschäftigt werden. Hierbei wird eine mach mate Berufspraks von zwei Jahren auch Absolventen innovationsassistentit konen und verstäts- und Fachhockschulabsolventen Berufschaftigt werden. Hierbei wird eine mach mate Berufspraks von zwei Jahren auch Absolventen innovationsassistentit konen Lünkerstäts- und Fachhockschulabsolventen Berufschaftigt werden. Hierbei einer berufsbildenden höheren Schule als Innovationsassistentit konen und verstäts- und Fachhockschulabsolventen Berufschaftigt werden. Hierbei einer Berufschaften auch Absolventen nach Absolventen nac	Länder	0	Land Tirol, Abteilung Wirtschaft	Tirol	Innovationsförderung	1042811
Im Rahmen des Initiativprojektes werden kosten gefördert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der technischen Machbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potentials von Produkt-, Verfahrens- und Dienstelistungsentwicklung sten sowie die Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations- und Technologie perpiekten zum Ziel haben. Förderungsnehmer können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG vom 06. Mai 2003, betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen mit einer aufrechten Gewerbe berechtigung nach der Gewerbeordnung mit Unternehmensstandort in Tirol sein. Weiters können in dieser Förderungsaktion auch kleine und mittlere Unternehmen Förderungsnehmer sein, die Mitglied der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg mit Unternehmensstandort Tirol sind.	Länder	0	Land Tirol, Abteilung Wirtschaft	Tirol	Innovationsförderung - Förderung von Initiativprojekten	1036714
Unterstützt werden die Gründung bzw. Ansie delung von kleinen Unternehmen sowie Investitionen bzw. Vorhaben die die Erzeugung neuer und/oder höherwertiger Produkte, die Anwendung neuer Technologien bzw. die Erbringung neuer und/oder qualitätiv höherwertiger Dienstleistungen zum Gegenstand haben, bie Förderung wird in Form eines Eilmalzuschusses (in der Regel 5% der förderbaren Kosten) gewährt, Gefördert werden in westlichen in Sachanlagen (Gebäude, Einchtung, Ausstättung, etc.). Im Zuge des Konjunkturpaketes 2015/2016 kommt es zu einer Erhöhung der Förderung um 2,5%. Diese Maßnahmen sind mit €2,0 Mio budgetiert. Sollten bereits vor dem 30.09.2017 die verfügbaren Mittel ausgeschäpft sein, können keine weiteren Förderungen im Zuge der Aufstockung der Förderung mehr gewährt werden Antragsberechtigt, sind Kleinunkternehmen der gewerblichten Wirtschaft plus erwerbswirtschaftliche Bereiter von toutstisch bzw. freizeitwirtschaftlich ereiner hörderung mehr seine Hirtschaftlich erserber von toutstisch bzw. die gegeven beinichen Wirtschaft plus erwerbswirtschaftliche Bereite und vorsistisch bzw. die gewerblichten Wirtschaft plus erwerbswirtschaftliche Bereite von droutstisch bzw. die stohl munternehmen ein der der Gereit geging der Förderung mehr gewährt. Auch der Gegeven der Gegeven der Gegeven der Weiter der Weiter der Weiter der Schaftlich er eine Jahren der Filmalten der Kleinen der Filmalten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorariberg mit Standort in Tirol.	Länder	0	Land Tirol, Abteilung Wirtschaft	Пго	Tiroler Kleinunte mehmen sförderung	1034883
Leistungsgegenstand gemäß TDB	Bund/ Länder	Summe LM 2017	Leistende Stelle	Definierende Leistende Stelle Stelle	Leistungsbezeichnung	LAID



7.5. Themenoffene Leistungsangebote im Bereich der Basisfinanzierung

Abbildung 29: Themenoffene Leistungsangebote im Bereich der Basisfinanzierung

	Anzahl der LA
Bund	10
BKA	1
BMBWF	4
BMDW	3
BMF	1
BMVIT	1
Bundesländer	25
Burgenland	1
Kärnten	3
Niederösterreich	3
Oberösterreich	2
Salzburg	6
Steiermark	6
Tirol	2
Wien	2
Gesamtergebnis	35

Quelle: TDB.



Abbildung 30: Liste der themenoffenen Leistungsangebote im Bereich der Basisfinanzierung



Liste der themenoffenen Leistungsangebote im Bereich der Basisfinanzierung

			Forschung			
			Abteilung Wirtschaft und	0.00		
	Länder	1.447.286	Landesplanung, wirtschaftliche	Ober-		1012574
			Landesregierung: Direktion für		Einrichtungen	
Mit dieser Förderung sollen Projekte wissenschaftlicher Einrichtungen, die Forschung und Lehre betreffen, unterstützt werden.			Amt der Oberösterreichischen		Beiträge an wissenschaftliche	
gefördert werden können - wenn das aktuell noch der Fall ist.						
gefördert. Weiters ist hinzuzufügen, dass auch Projekte zur Vermittlung von wissenschaftlichen Ergebnissen (z.B. Ausstellungen, Symposien, Veranstaltungen, etc.)						
Kunst- und kulturwissenschaftliche und heimatkundlichen Publikationen werden nicht nur mittels Druckkostenzuschüsse, sondern auch durch Publikationsankäufe	Laline	104.500		österreich		102/202
werden kunst-und kulturwissenschaftliche sowie heimatkundliche Publikationen mit inhaltlichem Oberösterreichbezug durch Druckkostenzuschüsse unterstützt.				Ober-		1037282
wissenschaftliche Projekte mit einer künstlerischen und kulturellen Ausrichtungen und einem unmittelbaren und vorrangigen Oberösterreichbezug gefördert. Zudem			Landesregierung, Direktion Kultur			
Wissenschaftliche Institutionen, Vereine und öffentliche Einrichtungen, die im Bereich der Kunst-, Kultur- und Geisteswissenschaften tätig sind werden für			Amt der Oberösterreichischen		Kulturelle Wissenschaftsförderung	
bei Projekten ohne ausreichende direkte inhaltliche Bezüge zum Land Niederösterreich sind die einschlägigen Bundesstellen zuständig.			Forschung, K3		und sonstige Förderung	
Organisationen unterstützt. Die Förderung sonstiger wissenschaftlicher Projekte erfolgt nach Absprache mit dem fachlich zuständigen Mitarbeiter. Im Zweifelsfall und	Länder	0	Abteilung Wissenschaft und	österreich	Förderung Jahresprogramme (inkl. FTI)	1017417
Unter dieser Fördermaßnahme werden insbesondere die Publikationsreihen und sonstigen Aktivitäten der in Niederöstere ich ansässigen wissenschaftlichen			Amt der NÖ Landesregierung,	Nieder-	Allg. Wissenschaftsförderung NÖ –	
	1		Forschung, K3	osterreich	Veranstaltungen in oder über NÖ	
лет везен, сма кенте гользений, ан птечетометельные птетен, обит назоне 20 интеглисетае v etanstaturit, јеченато птетеоме вез сапоео. Niederosterreich liegen.	Länder	2.000	Abteilung Wissenschaft und	Nieder-	NÖ - Förderung wissenschaftlicher	1017409
lio bodokt marining Frimeriaans finda Estamonishinaha Thomas dada kamada kamada Vamantalik marining dada finda kamada ka			Ametal Side Control Control		All an anni inn Minne annih after fill ad a single	
Gesamtheit eines Wissenschafters, der Aneikennungspreis der Förderung von fachlich anerkannten Wissenschaftern, von denen noch kein Gesamtwerk vorliegt.	Länder	0	Abteilung Wissenschaft und Forschung, K3	österreich	Niederösterreich	1012962
Das Land hat jährlich für Leistungen Würdigungs- und Anerkennungspreise zu stiften. Der Würdigungspreis dient der Würdigung des Werkes unter dem Aspekt der			Amt der NÖ Landesregierung,	200	Wissenschaftspreise des Landes	
	Lander	0	Bildung und Sport	Karnten	Studien	10212/8
Basisfinanzierung des IHS (Institut für Höhere Studien) am Standort Kärnten.)	Amt der Kärntner		Subvention an das Institut für Höhere	
			Bildung und Sport			
	Länder	0	Landesregierung, Abteilung 6 -	Kärnten	Universität	1011097
Förderung von Projekten mit Kärntenbezug von Instituten an der Alpen Adria Universität Klagenfurt.			Amt der Kärntner		Forschungsförderung Kämtner	
Kulturförderungsgesetz 2001 (K-KFördG, LGBI, 45/2002 (dgF); die Förderung richtet sich an natürliche und juristische Personen.			Kunst und Kultur			
Gefördert werden Projekte bzw. Tätigkeiten der Sparten bildende Kunst und Design, Musik, darstellende Kunst, Literatur, Wissenschaft und kulturelle Grundlagenforschung. Volkkultur- und Heimatoffges sowie elektronische Medien. Fotografie und Film sowie lahresaktivitäten (Basisfinanzierung) gem. Kärntner	Länder	203, 254	Amt der Kärntner Landesregiening, Abteilung 14-	Kärnten	Basis- und Projektförderungen im Kultur- und Wissenschaftsbereich	1017656
Gefördert werden landeskundliche Forschungsprojekte und geologische Grundlagenforschung. Förderwerber sind Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Einzelpersonen und Verlage.	Länder	0	Amt der Burgenländischen Landesregierung	Burgenland	Wissenschaftsförderung	1014612
			und Telekommunikation		Ç	
und Starkung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und gemeinnutziger Vereine ermöglicht werden.	Bund	6.498.145	(hmvit). Sektion III. Innovation	BMVIT	Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation	1002997
Gefördert werden Tätigkeiten und Projekte, die die Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zum Gegenstand haben. Damit soll die Einrichtung			Bundesministerium für Verkehr,		Förderung von Tätigkeiten und/oder	
das Kalenderjahr 2018 entfällt.						
	Bund	0	Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Finanzen	BMF	Forschungsprämie *	1006931
Leistungsgegenstand gemäß TDB	Bund/ Länder	Summe LM 2017	Le istende Stelle	Definierende Leistende Stelle Stelle	Leistungsbezeichnung	IAID



Liste der themenoffenen Leistungsangebote im Bereich der Basisfinanzierung

ь	H	ь	–	H	1	1
1010669	1010586	1010578 F	1010487	1007327	1010925	IAID
Förderung von Forschungsprojekten an der Fachhochschule Salzburg GmbH	Förderung von Stiftungs-, Forschungs- und Gastprofessuren	Förderung von Nachwuchsforscherinnen an Forschungseinrichtungen	Förderungen von wissenschaftlichen Vereinen und sonstigen Einrichtungen	Förderung von Forschungsinfrastruktur	Förderung von Projekten, die zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers beitragen	Leistungsbezeichnung
Salzburg	Salzburg	Salzburg	Salzburg	Salzburg	Salzburg	Definierende Leistende Stelle Stelle
Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft, Referat 2/04: Wissenschaft, Etwachsenbildung,	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft, Referat 2/04: Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft, Referat 2/04: Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung	Amt der Salzburger Landes regierung, Abteilung 2: Kultur, Bildung, Ge sellschaft, Referat 2/04: Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft, Referat 2/04: Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1: Wrischaft, Tourismus und Gemeinden, Referat 1/02: Wrischafts- und Forschungsförderung	Leistende Stelle
0	0	0	0	0	0	Summe LM 2017
Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Bund/ Länder
Finanzieller Zuschuss an die Fachhochschule Salzburg GmbH für wissenschaftliche Forschungen.	Finanzieller Zuschuss für Stiftungs-, Forschungs- und Gastprofessuren an anerkannten Salzburger Forschungseinrichtungen. Die Dauer der Förderung kann bei Stiftungsprofessuren bis zu fünf Jahre betragen. Gastprofessuren werden im Regelfall für ein Semester gefördert. Forschungsprofessuren müssen in ein konkretes Forschungsprojekt an einer anerkannten Forschungseinrichtung in Salzburg eingebunden sein und können bis zu drei Jahre gefördert werden.	Finanzieller Zuschuss für promovierte Wissenschaftlerinnen (post-doc-Programme) und für Graduiertenkollegs zur Erlangung des Doktorgrades.	Finanzielle Förderung von wissenschäftlichen Vereinen und Einrichtungen für den laufenden Betrieb sowie von konkreten Einzelveranstaltungen und Projekten.	Finanzieller Zuschuss zur Anschaffung hoch spezialisierter naturwissenschaftlicher Forschungsgeräte (Laboreinrichtungen).	Förderung von Projekten, die zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen beitragen, sofern sie nicht im Rahmen der Richtlinie Trans4Tec förderbar sind. Darüber hinaus werden derartige Projekte kofinanziert, die im Rahmen von nationalen oder europäischen Förderprogrammen eine Förderung erhalten (COMET-K-Projekte der FFG, Christian Doppler-Labore, EU-Rahmenprogramm). Darüber hinaus werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von F&E in Salzburg finanziell unterstützt (Lange Nacht der Forschung, uni:hautnah etc.).	læ istungsgegenstand gemäß TDB



Liste der themenoffenen Leistungsangebote im Bereich der Basisfinanzierung

1011881	1011857	1009752	1010180	1016484	1023928	1009794	1009786	1009760	1009612	IAID
Wissenschaftsstipendien	Förderung von Institutionen bzw. Projekten im Bereich der Wissenschaft	Förderung von Wissenschaft und Forschung an Einzelpersonen und wissenschaftliche Einrichtungen	Förderung von Forschungsprojekten	Förderungen im Bereich Grundlagenforschung	Josef-Krainer-Gedenkwerk und Alfred- Schachner-Gedächtnisfonds	Basissubventionen an externe Einrichtungen	Basisförderung an Landesgesellschaften	Reisekostenzuschüsse für WissenschafterInnen	Förderung Bund/Bundesländer- Kooperation	Leistungsbezeichnung
Wien	Wien	Tirol	Tirol	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Definierende Leistende Stelle Stelle
Stadt Wien - Magistratsabteilung 7 - Kultur	Stadt Wien - Magistratsabteilung 7 - Kultur	Land Tirol, Abteilung Kultur	Land Tirol, Abteilung Bildung	Amt der Steiermärkischen Lande sregierung, Abteil ung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen	Amt der Steiermärkischen Lande sregierung, Abteil ung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Amt der Steiermärkischen Lande sregierung, Abteil ung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Leistende Stelle
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Summe LM 2017
Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Länder	Bund/ Länder
Wissenschafts- und Forschungsstipendien: Für AkademikerInnen (Höchstalter 40 Jahre) gibt es die Möglichkeit, sich für die Durchführung eines kleinen Forschungsprojektes (es soll ein Problemfeld sein, das nicht im Wege einer Ausbildungsarbeit - Diplomarbeit oder Dissertation - behandelt wird) um ein Stipendium	Projektförderungen an außeruniversitäre Einrichtungen unterstützen Wissenschaft und Forschung überall dort, wo wichtige innovative, interdisziplinäre, "neue" intermenene reiche erschlossen werden. Die Unterstützung großer Forschungsgesellschaften und von kültur-, sozial- und politikwissenschaftlichen Forschungs- und Vermittlungsinstitutionen. Es werden ausgezeichnet qualifizierte wissenschaftliche Projekte, die im Zusammenhang mit aktuellen Themen der Wissenschaft und mit wichtigen Wiener Forschungsfagen stehen, gefördert.	Im Zuge dieser Förderung werden folgende Maßnahmen gefördert. Wissenschaftliche Publikationen Wissenschaftliche Projekte (in Abstimmung mit den Zielen des Tiroler Wissenschaftsfonds) Tagungen Forschungsstipendien außerhalb des Regelstudiums Auslandsaufenthalte mit Tirolbezug	Ge fördert werden Tiroler Nachwuchswissenschaftler und insbesondere wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Projekte, die den Forschungsstandort nachhaltig förderm.	Unterstützung bei Projekten im Bereich der Grundlagenforschung für zB Symposien, Recherchen, Publikationen, etc.	Durch Zuwendungen aus dem Josef Krainer-Steirisches Gedenkwerk und dem Alfred-Schachner-Gedächtnisfonds werden junge Steirerinnen und Steirer für wissenschaftliche und kulturelle Leistungen mit Steiermarkbezug unterstützt.	Beitrag zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes und zur Abwicklung von Jahresforschungsprogramm It. Statuten/Vertrag. Weiterführende Informationen unter www.wissenschaft.steiermark.at bzw. http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziei/77337356/DE/.	Beitrag zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes und der Aufgaben It. Gesellschaftsvertrag, Weiterführende Informationen sind unter http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/77337359/DE/ unter "Gesellschaften und Beteiligungen" angeführt.	Gewährung von Reisekostenzuschüssen, um steirischen Wissenschafterinnen und Wissenschaftern die aktive Teilnahme an internationalen Kongressen, Symposien, Tagungen oder Forschungsaufenthalten zu erleichtern.	Die Bund/Bundesländer-Kooperation dient der Koordination der anwendungsorientierten Forschung von Bund und Ländern sowie der Koordinierung zwischen den Bundesländern, sie erfüllt als Forum die Aufgabe, über Forschungsinistiatieven beider Partner zu informieren und diese aufeinander abzustimmen. Die Bundesländer-Kooperation koordiniert und finanziert Forschungsvorhaben, die zur rachten Anwendung und Umsetzung bestimmt sind. Sie dient weiters auch der Zulestetzung, Fragen und Forschungsdeftzite aufzugreifen, um damit Entscheidungshilfen für Politik und Verwaltung bereitzustellen.	le istungsgegenstand gemäß TDB



8. Literatur und Quellen

Aiginger K., R. Falk und A. Reinstaller (2009), Synthesis Report, Evaluation of Government Funding in RTDI from a Systems Perspective in Austria. WIFO Forschungsbericht.

Aiginger K., R. Falk und A. Reinstaller (2009a), Die Weichen für Morgen werden Heute gestellt. Für eine radikal neue Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik in Österreich. Kurzzusammenfassung des Endberichts. Kurzzusammenfassung des Endberichts zur Systemevaluierung.

AWS, BMWFW (2015), ProTRANS - 4.0, Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien von KMU im Kontext mit Produkt-, Prozess- (wie Industrie 4.0) oder Dienstleistungsinnovationen. (Link).

BMBWF (2018), Sonderrichtlinie für das Förderungsprogramm "Stipendienprogramme INCOMING" des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (Link).

BMWF (ohne Jahr), Sonderrichtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen des Programms Sparkling Science. 3. Programmphase. (Link).

BMWFJ (2010), Programmdokument Research Studios Austria, gültig ab Dezember 2010, Schwerpunkt des 2. Calls: "Prototypen im Bereich Energietechnologien". (Link).

BMVIT und BMWFW (2015), Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI – Richtlinie 2015) Themen-FTI-RL. (Link).

BMVIT und BMWFW (2015), Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015) FFG-RL KMU. (Link).

BMVIT und BMWFW (2015a), Richtlinie des BMVIT und des BMWFW für die FFG zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015) "FFG-RL Offensiv". (Link).

BMVIT und BMWA (2008; id.F. 2018), Richtlinien für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinien). (Link).

BMVIT (2013), Sonderrichtlinie des BMVIT gemäß ARR 2014 i.d.g.F. Frontrunner-Initiative. (Link)

BMVIT (2011), Programmdokument und Sonderrichtlinie Talente. (Link)

BMWFJ (2010), Programmdokument Research Studios Austria, gültig ab Dezember 2010, Schwerpunkt des 2. Calls: "Prototypen im Bereich Energietechnologien". (Link)

BMWFJ und BMWF (2013), Sonderrichtlinie für das Programm Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung. (Link)

FFG (2019), ASAP. Das Österreichische Weltraumprogramm. Ausschreibungsleitfaden zur 15. Ausschreibung. (Link).

FFG (2018), Leitfaden für Eurostars-2 (Kooperative F&E-Projekte auf transnationaler Ebene) Leitfaden zur Erstellung eines Eurostars Förderungsantrags für das Cut-off Date am 13. September 2018 (CoD 10); Version 1.0. (Link).

FFG (2018a), Basisprogramm, Ausschreibungsleitfaden. Einreichfrist – laufende Einreichmöglichkeit, Version 3.4 gültig ab 22.08.2018. (\underline{Link}).

FFG (2018b), Programmdokument (01.06.2018 – 30.06.2021) Laura Bassi 4.0, Wien, September 2018, Version 1.1. (Link).

FFG (2018c), Bridge 1. Leitfaden. 29. Ausschreibung (Link).

FFG (2016), Instrument: C9 Strukturaufbau-Studio, Leitfaden für die 5. Ausschreibung, Research Studios Austria (RSA). (Link).

FFG (2012), FTI-Initiative Intelligente Produktion. Innovative Technologien, Prozesse und Werkstoffe für eine wettbewerbsfähige Produktion. Ausschreibungsleitfaden. 3. Ausschreibung. Transnationale kooperative F&E Projekte. (Link).



FWF (2019), Antragsrichtlinien für Einzelprojekte. In Ausführung seiner Förderungsrichtlinien vom 1. Januar 2019. (Link)

FWF (2019a), Antragsrichtlinien für Joint Seminars. In Ausführung seiner Förderungsrichtlinien vom 1. Januar 2019. (Link)

FWF (2019b), Antragsrichtlinien für Spezialforschungsbereiche (SFB), (1.Stufe - Konzeptantrag). (Link).

FWF (2019c), Förderungsrichtlinien des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). (Link).

IST - Institute of Science and Technology, BMWFW (ohne Jahr), Leistungsvereinbarung 2015-2017. zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), Wien und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria), Klosterneuburg. (Link).

Klima- und Energiefonds KLI.EN (2018), Guide for the Submission of Proposals Austrian Climate Research Programme – ACRP, 11th Call for Proposal, A funding programme of the Climate and Energy Fund of the Austrian Federal Government. (Link).

Koch, V. (2014), Der Bund als Träger von Privatrechten: Öffentliche Auftragsvergabe und Förderung; Teil 3; Förderungsrecht des Bundes; Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln – ARR 2014. Bundeskanzleramt (Hg.), Skriptum für die modulare Grundausbildung der Verwendungsgruppen A1 und A2 und Entlohnungsgruppen v1 und v2. (Link).

KWF (2017), KWF-Programm "EFRE-Investitionsförderungen" gemäß IWB EFRE 2014-2020 im Rahmen der KWF-Rahmenrichtlinie. (Link).

KWF (2017a), KWF-Programm "Investitionsförderungen" im Rahmen der KWF-Rahmenrichtlinie. (Link).

KWF (2017b), KWF-Richtlinie "Basisfinanzierung". (Link)

KWF (2016), KWF Programm "Forschung, Entwicklung und Innovation". (Link).

KWF (2016a), KWF-Programm "INTERREG Va – grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperation" im Rahmen der KWF-Rahmenrichtlinie bzw. der KWF-Richtlinie "Regionale Impulsförderung". (<u>Link</u>).

Land Kärnten (2016b), Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten 2005. In der Fassung vom 23.12.2016.

Land Oberösterreich (2014), Richtlinien für die Förderung von Innovationsprojekten im Rahmen der Programmlinie InnovationsassistentInnen und –beraterInnen für KMU für den Zeitraum 01.07.2014 – 31.12.2020 (Link).

Land Oberösterreich (2014a), Richtlinien des Landes Oberösterreich Energietechnologieprogramm (ETP). (Link).

Land Niederösterreich (2018), Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich 2018. (Link).

Land Niederösterreich (2018a), Spezielle Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Technologieentwicklungen. (Link).

Land Niederösterreich (2017), Kulturbericht 2016, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bericht über die Förderungsmaßnahmen der Abteilung Kunst und Kultur sowie der Abteilung Wissenschaft und Forschung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung. (Link)

Land Oberösterreich (2015), Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation in Oberösterreich. (Link).

Land Oberösterreich (2015a), Programmdokument FTI-Struktur des Landes Oberösterreich für den Zeitraum 01.07.2015 – 30.06.2021. (Link).

Land Oberösterreich (2013), Strategisches Wirtschafts- und Forschungsprogramm, Innovatives Oberösterreich 2020.

Land Salzburg (2018), Unternehmenskooperationen und -netzwerke, Richtlinien, Eine Förderungsaktion des Salzburger Wachstumsfonds, Stand 23. Juli 2018 (Link).

Land Salzburg (2015), Innovationsförderung, Richtlinie Stand 1. Jänner 2015. (Link).



Land Steiermark (2018), Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung 2014 – 2020. (Link).

Land Steiermark (2018b), Ausschreibung der Steirischen Wissenschaftspreise "Digitalisierung in der Wissenschaft" 2018/2019. (Link).

Land Tirol (2014), Tiroler Innovationsförderung. (Link).

Land Tirol (2014a), Wirtschaftsförderungsprogramm, EPU-Kooperationsförderung. (Link).

Land Tirol (2014b), Wirtschaftsförderungsprogramm. Tiroler Kleinunternehmerförderung. (Link).

Land Tirol (2014c), Richtlinien für die Förderung von Projekten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aus Mitteln des Verkehrssicherheitsfonds des Landes Tirol, laut Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 04. Februar 2014. (Link).

Land Vorarlberg (ohne Jahr), Richtlinien zur Kooperationsförderung. (Link).

Land Vorarlberg (ohne Jahr, b), Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten. (Link).

OECD (2015), Frascati Manual 2015, The Measurement of Scientific, Technological and Innovation Activities, Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development. (Link).

Pitlik H., H. Handler, J. Reiter, A. Pasterniak und T. Kostal (2008), Effizienz der Ausgabenstrukturen des öffentlichen Sektors in Österreich. WIFO Forschungsbericht.

Rechnungshof (2016), Forschungsfinanzierung in Österreich.

SFG Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H. (2018), Ideen!Reich. Die Förderung für Innovation in KMU.

SFG Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H. (2014), Geistes!Blitz. Die Förderung für Forschung, Entwicklung und Innovation.

Schibany A. und H. Gassler (2010), Nutzen und Effekte der Grundlagenforschung. In: Joanneum Research, Zentrum für Wirtschafts- und Innovationsforschung, Research Report Series, Policies Research Report Nr. 98-2010. (Link).

Stadt Wien (2018), Subventionsbericht der Stadt Wien. (Link).

Statistik Austria (2017), Standard-Dokumentation, Metainformationen, (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im firmeneigenen Bereich. (Link).

Statistik Austria (2014), Standard-Dokumentation, Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zum Statistischen Unternehmensregister. (<u>Link</u>).

Statistik Austria (2013), Standard-Dokumentation, Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Leistungs- und Strukturstatistik. Bearbeitungsstand 1.2.2016. (Link).